

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Beckum
im Jahr 2025*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	6
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Beckum	6
0.1.1 Managementübersicht	6
0.2 Überörtliche Prüfung	8
0.2.1 Grundlagen	8
0.2.2 Prüfungsbericht	9
0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung	10
0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten	10
0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss	11
0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	11
0.3 Prüfungsmethodik	12
0.3.1 Kennzahlenvergleich	12
0.3.2 Erfüllungsgrad	13
0.3.3 gpa-Kennzahlenset	13
0.4 Prüfungsablauf	13
0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen	15
0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Beckum	20
0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente	20
0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren	22
1. Finanzen	31
1.1 Managementübersicht	31
1.2 Aufbau des Teilberichtes	33
1.3 Inhalte, Ziele und Methodik	34
1.4 Haushaltssituation	34
1.4.1 Haushaltsstatus	34
1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse	37
1.4.3 Eigenkapital	39
1.4.4 Verbindlichkeiten	41
1.4.5 Haushaltskonsolidierung	42
1.5 Haushaltssteuerung	44
1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt	44
1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	44
1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement	48
1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen	56

2.	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	60
2.1	Managementübersicht	60
2.2	Aufbau des Teilberichtes	61
2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	61
2.4	Zahlungsabwicklung	62
2.4.1	Aufwendungen	62
2.4.2	Einzahlungen	64
2.4.3	Prozessbetrachtungen	69
2.5	Vollstreckung	73
2.5.1	Aufwendungen	74
2.5.2	Vollstreckungsforderungen	75
2.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	81
3.	Gremienarbeit	83
3.1	Managementübersicht	83
3.2	Aufbau des Teilberichtes	84
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	84
3.4	Örtliche Gremienstrukturen	85
3.5	Sitzungsmanagement	89
3.6	Aufwendungen Gremienmitglieder	93
3.6.1	Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder	94
3.6.2	Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt	96
3.7	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	100
3.8	Digitalisierung der Gremienarbeit	103
3.9	Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	106
3.10	Anlage: Ergänzende Tabelle	108
4.	Personal, Organisation und Informationstechnik	109
4.1	Managementübersicht	109
4.2	Aufbau des Teilberichtes	110
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	110
4.4	Orientierungsrahmen	111
4.4.1	Personal	112
4.4.2	Organisation	117
4.4.3	Informationstechnik	122
4.5	Personalressourcen	128
4.5.1	Personalquoten	128
4.5.2	Stellenbesetzung	132
4.5.3	Altersstruktur	133
4.5.4	Querschnittsaufgaben	134
4.6	Digitalisierungsniveau	135
4.7	Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten	138

4.8	Anlage 2: Ergänzende Tabellen	141
5.	Kommunales Krisenmanagement	143
5.1	Managementübersicht	143
5.2	Aufbau des Teilberichtes	144
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	144
5.4	Strukturen und Ausgangssituation	145
5.5	Prävention und Vorbereitung	146
5.5.1	Erkennen von Risiken	147
5.5.2	Vorplanung	148
5.5.3	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	149
5.6	Organisation	150
5.6.1	Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	152
5.6.2	Stabsraum	152
5.6.3	Notstromversorgung	154
5.6.4	Handlungsfähigkeit im Krisenfall	155
5.6.5	Dienstanweisung SAE	155
5.7	Schulung und Übung	157
5.7.1	Schulung der SAE-Mitglieder	158
5.7.2	Übung der SAE-Mitglieder	159
5.8	Bevölkerungsinformation und Medienarbeit	159
5.8.1	Krisenkommunikation	160
5.8.2	Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	161
5.9	Nachbereitung und Evaluation	162
5.10	Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement	163
5.11	Anlage: Ergänzende Tabellen	165
6.	Hilfe zur Erziehung	167
6.1	Managementübersicht	167
6.2	Aufbau des Teilberichtes	168
6.3	Inhalte, Ziele und Methodik	168
6.4	Einflussfaktoren Hilfe zur Erziehung	169
6.4.1	Aufwendungen HzE je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) von 0 bis unter 21 Jahre	169
6.4.2	Falldichte HzE	171
6.4.3	Aufwendungen HzE je Helfefall	173
6.4.4	Anteil ambulanter Helfefälle	175
6.4.5	Anteil Vollzeitpflegefälle	176
6.5	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	178
6.5.1	Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	178
6.5.2	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII	179
6.5.3	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	179
6.5.4	Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	181

6.6	Wirtschaftliche Jugendhilfe	182
6.6.1	Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe	182
6.6.2	Organisation, Personal und Digitalisierung in der WiJu	183
6.6.3	Controlling	187
6.6.4	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	189
6.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	195
	Kontakt	198

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Beckum

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Beckum stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage 1 aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die städtischen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Von 2019 bis 2023 ist die Haushaltssituation geprägt von positiven Jahresergebnissen, und einer positiven Eigenkapitalentwicklung: Mit 84,7 Mio. Euro ist die Eigenkapitalausstattung der Stadt überdurchschnittlich hoch. Jedoch konnte der Jahresabschluss 2023 nur mithilfe eines außerordentlichen Ertrags nach dem NKF-CUIG¹ dargestellt werden. 2024 erzielte die Stadt ein defizitäres Jahresergebnis. Eine Haushaltssicherungspflicht kann Beckum mit dem Haushaltsplan 2025 nur vermeiden, indem sie jährlich einen globalen Minderaufwand ansetzt und die Möglichkeit von Verlustvorträgen nutzt. Der Einsatz von Verlustvorträgen unterliegt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Positiv ist jedoch, dass das nun prognostizierte Jahresergebnis für 2025 nur ein Defizit von 1,5 Mio. Euro anstelle der geplanten 10,6 Mio. Euro vorsieht.

Die gpaNRW sieht die Notwendigkeit den Haushalt der Stadt Beckum durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu stabilisieren. Zwar sind die Gesamtverbindlichkeiten Beckums unterdurchschnittlich und basieren größtenteils auf Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen. Für geplante Investitionen und Kredite zur Liquiditätssicherung werden steigende Zins- und Tilgungslasten die zukünftigen Haushalte belasten.

Der Rat der Stadt Beckum hat 2025 eine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Diese wird jedoch nicht zur Haushaltssteuerung genutzt, es wurde bisher kein Nachhaltigkeitshaushalt verabschiedet. Die Stadt Beckum führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch, hat jedoch keine verbindlichen Wertgrenzen oder einheitlichen Verfahrensstandards festgelegt. Die Stadt Beckum steuert ihr Kreditmanagement über eine verbindliche Dienstanweisung, die Zuständigkeiten, Verfahren und Verwaltung von Investitions- und Liquiditätskrediten klar regelt.

Die Kommunen stehen nicht nur finanziell von großen Herausforderungen. Im Prüfgebiet Personal, Organisation und Informationstechnik haben wir geprüft, wie die Stadt Beckum sich

¹ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

angesichts des demografischen Wandels und des signifikanten Fachkräftemangels aufstellt. Neben einer aktiven und gut organisierten Recruitingpraxis setzt Beckum verstärkt auf interkommunale Zusammenarbeit und nutzt die Möglichkeiten des Quereinstiegs von Fachfremden, der Digitalisierung sowie den Einsatz von Ehrenamtlichen.

Wir empfehlen der Stadt zusätzlich das Prozessmanagement weiter auszubauen. Die Organisation der Informationstechnik ermöglicht der Stadt eine hohe Flexibilität in der strategischen und operativen Steuerung. Beckum hat bereits ein Strategiepapier zur Verwaltungsdigitalisierung, zur KI-Nutzung sowie Zielvorgaben zur IT-Ausstattung und –Entwicklung fixiert und treibt die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran. Viele Aufgaben können medienbrucharm bearbeitet werden. Mit der derzeitigen Einführung eines Dokumentenmanagementsystems schafft sich die Stadt Beckum eine gute Grundlage, dass Digitalisierungsniveau zukunftssicher weiter anzuheben.

Auch im Bereich der Zahlungsabwicklung nutzt Beckum die Chancen der Digitalisierung. Die Aufwendungen je Einzahlung konnten durch die intensive Nutzung von SEPA-Lastschriftverfahren und die bereits teilweise digitalisierte Verarbeitung der Einzahlungen gesenkt werden. Keine andere Stadt in unserem Vergleich erzielt einen höheren Anteil an Lastschriften. Bei den Kosten je Einzahlung liegt Beckum jetzt am Durchschnittswert der Vergleichskommunen.

Handlungsmöglichkeiten ergeben in der Reduzierung der hohen Anzahl ungeklärter Einzahlungen und bei der Steuerung der Durchlaufzeiten im Mahnwesen – von der Zahlungsaufforderung bis zur möglichen Übergabe an die Vollstreckung. Hier erzielt Beckum bei hohen Aufwendungen eine überdurchschnittliche Anzahl an erfolgreich abgewickelten Vollstreckungsforderungen.

Im Prüfgebiet Gremienarbeit haben wir die Rats- und Ausschussstruktur der Stadt interkommunal verglichen: Der Rat der Stadt Beckum hat 2004 die Anzahl der Ratsmitglieder um sechs reduziert. Die Ausschussstruktur orientiert sich an der Verwaltungsgliederung. Digitale und hybride Gremiensitzungen können bei der Stadt Beckum nicht durchgeführt werden. Um auch in Krisenzeiten sicher agieren zu können, sollte die Stadt Beckum mit den formalen Anforderungen von digitalen und hybriden Gremiensitzungen auseinandersetzen. Mit der Neufassung des Ortsrechts für die Stadt Beckum zu Beginn der aktuellen Wahlperiode im November 2025 ist die Stadt vollständig auf die digitale Gremienarbeit umgestiegen. Unterlagen auf Papier werden nur noch in begründeten Ausnahmefällen bereitgestellt.

Auffällig ist die überdurchschnittliche Zahl von Anträgen der Fraktionen und damit verbunden tagen die Gremien überdurchschnittlich oft. Das hohe Antragsvolumen verursacht verwaltungsseitig überdurchschnittlich viel Arbeit. Daher empfehlen wir der Stadt Beckum Lösungsmöglichkeiten zu erörtern um das Antragsvolumen zu reduzieren.

Die Stadt Beckum ist im Bereich kommunales Krisenmanagement bereits gut aufgestellt. Mit einem externen Dienstleister hat die Stadt für Anfang 2026 einen Workshop für SAE-Mitglieder geplant und will sie ihre Prozesse weiter optimieren um für zukünftige außergewöhnliche Ereignisse besser gerüstet zu sein. Für Bevölkerungsinformation und Medienarbeit greift die Stadt Beckum auf bewährte Kommunikationsregeln zurück. Sie nutzt verschiedene Kanäle um die Bevölkerung zu informieren.

Die Stadt Beckum bereitet ihre SAE-Einsätze gut nach und evaluiert sie. Die Ereignisse hat die Stadt nach einem SAE-Einsatz aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet mit dem Ziel, ihre

Abläufe und Prozesse zu verbessern und präventive Möglichkeiten aufzuzeigen. Erst Maßnahmen hat die Stadt daraus bereits umgesetzt.

Die Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung steigen in den Kommunen kontinuierlich an. Sie sind bezogen auf die Einwohnerinnen und Einwohner unter 21 Jahren in Beckum 2024 überdurchschnittlich.

Bei den Hilfefällen HzE je 1.000 EW gehört die Stadt Beckum zur Hälfte der Vergleichskommunen mit den höchsten Fallzahlen. Positiv wirkt sich jedoch aus, dass die Aufwendungen je Hilfefall sehr niedrig sind. Grund dafür ist der sehr hohe Anteil von ambulanten Hilfefällen an den Hilfefällen gesamt. Der Anteil von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen ist in Beckum leicht überdurchschnittlich – auch das beeinflusst die Kosten je Hilfefall positiv.

Vor dem Hintergrund der stetig gestiegenen Aufwendungen gewinnt die Refinanzierung durch Kostenerstattungen an Bedeutung. Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum bezieht die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) in das Controlling ein. Die Analyse der Entwicklung von Aufwendungen und Fallzahlen im Rahmen des Berichts Kinder- und Jugendhilfe bewerten wir sehr positiv. Auch die vorhandene Verschriftlichung von Verfahrensstandards und Prozessabläufen unterstützt eine rechtzeitige Zuständigkeitsprüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen. Zudem trägt sie zu einer einheitlichen und qualifizierten Sachbearbeitung in der WiJu bei.

0.2 Überörtliche Prüfung

0.2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Städte und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen². Ein Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen.

Wir wollen mit unserer Prüfung eine wirtschaftliche, krisenfeste, klimaresiliente, nachhaltige und digitalisierte Stadtverwaltung sowie die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unterstützen.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

² § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte zu leisten.

0.2.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie eine Übersicht der Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlen-set enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlen-set aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten³. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin. Bei der Ist-Erhebung von Vollzeitstellen nutzen wir eine einheitliche Definition, die in den Anleitungen zur Datenerhebung enthalten ist.

0.2.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt grundsätzlich einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Stadt.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

³ KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Stadt während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung

Die Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York das Zielsystem Agenda 2030 mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - kurz SDGs) und 169 Unterzielen beschlossen. Diese Ziele sollen weltweit eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht unterstützen. Die Kommunen sind dabei Schlüsselakteure, damit die Ziele umgesetzt werden können. Viele Städte und Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben bereits damit begonnen, ein wirkungsorientiertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement⁴ aufzubauen.

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, welches sich über nahezu alle Aufgabenbereiche einer Stadt erstreckt und damit auch in vielen unserer Prüfungsthemen Platz findet.

So gehen wir insbesondere in den Prüfgebieten Finanzen, Personal, Organisation und IT sowie Gebäudewirtschaft - Klimaschutz konkret auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte und -aktivitäten ein.

In Anlage 2 haben wir darüber hinaus die von den Städten eingesetzten Nachhaltigkeitsinstrumente und im interkommunalen Vergleich die Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren ersetzen dabei die aus vorherigen Prüfungen bekannten Strukturmerkmale.

0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Stadt auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Städte transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Städten festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Orientierung bietet der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten. In einzelnen Teilberichten zeigen wir Möglichkeiten für einen sparsamen Ressourceneinsatz oder zur Verbesserung der Ertragssituation.

Oftmals ist für eine langfristige Einsparung zunächst ein erhöhter Ressourceneinsatz notwendig. Dies gilt zum Beispiel bei Maßnahmen des Klimaschutzes.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

⁴ Ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Bündel an Prozessen, Maßnahmen und Instrumenten, welches die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Kommune fördert

0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Stadt nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Städte werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Nach der letzten überörtlichen Prüfung haben die mittleren kreisangehörigen Städte aufgrund der geänderten Rechtslage erstmals die Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW abgegeben.

Die Stadt Beckum hat zunächst die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung am 7. September 2021 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt und in der Ratssitzung am 9. September 2021 die Stellungnahme nach § 105 GO NRW beschlossen.

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Beckum wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung und dem Rat der Stadt Beckum zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Stellungnahme des Bürgermeisters wurde vom Rat der Stadt Beckum einstimmig beschlossen.

Die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt wurden weitgehend erfolgreich umgesetzt.

Die Stadt Beckum ist dazu übergegangen, größere Investitionsprojekte durch Projektsteuerer begleiten zu lassen. Diese externe Expertise hat dazu geführt, dass die Ansätze professioneller, nachvollziehbarer und realitätsnäher veranschlagt werden. Ein Bauinvestitionscontrolling erfolgt mit einer regelmäßigen Berichterstattung im Bauausschuss, zuletzt zur Lebenskostenanalyse für den Neubau der Grundschule Sonnenschule.

Vergabeverfahren werden nun ausschließlich ohne eine politische Beschlussfassung durchgeführt, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung der vorgesehenen Vergabe zugestimmt hat. Die politischen Vertreterinnen und Vertreter werden über ein Berichtswesen zeitnah über erfolgte Auftragsvergaben informiert. Dies hat zu einer Beschleunigung der Vergabeverfahren bis zur Auftragserteilung von circa 3 Wochen geführt.

Im Aufgabenbereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist eine Fachsoftware eingeführt worden, die die Führung einer vollständigen elektronischen Akte nebst Bildern und Tonaufnahmen ermöglicht. Für den Arbeitsbereich Wirtschaftliche Jugendhilfe wurde ein Qualitätshandbuch entwickelt, deren dargestellten Prozesse und Bearbeitungszeiten Grundlage für die Personalbemessung sowie die Einarbeitung neuer Fachkräfte sind.

0.3 Prüfungsmethodik

0.3.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist eine prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Städten und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht in allen Fällen unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Stadt soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 131 mittleren kreisangehörigen Städten⁵ einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der Schwerpunkt unserer Analyse liegt darin, ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Stadt alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Städte vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Stadt mit „k. A.“. Sollte die Kennzahl der Stadt nicht mit den Kennzahlen der Vergleichsstädte vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

Im Jahr 2022 erfolgte eine neue Zensuserhebung in Deutschland. Zwischenzeitlich wurden insbesondere die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner auf die neue Basis umgestellt und

⁵ Ohne Berücksichtigung der Stadt Salzkotten, die seit 01.01.2025 den Status einer mittleren kreisangehörigen Kommune hat, in 2023/2024 jedoch bereits im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen geprüft worden ist.

danach fortgeschrieben. In unserer Prüfung verwenden wir ausnahmslos Daten auf der fortgeschriebenen Basis des Zensus 2022.

0.3.2 Erfüllungsgrad

Um bei steuerungsrelevanten Themen messen zu können, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt, ermittelt die gpaNRW Erfüllungsgrade. Dafür führen wir standardisierte Interviews und analysieren Unterlagen. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus und stellen ihn zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

0.3.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Städten eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Städte diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.4 Prüfungsablauf

Die Prüfung in Beckum wurde in der Zeit vom 1. Februar 2025 bis zum 31. Januar 2026 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Beckum hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten und Sachverhalte analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Beckum Daten aus den Jahren 2024. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Beckum berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Friederike Wandmacher
Finanzen	Julia Richter
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Julia Richter
Gremienarbeit	Anna Bieche
Personal, Organisation und IT	Marion Engbers

Kommunales Krisenmanagement

Anna Bieche

Hilfe zur Erziehung

Okka Lüke

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Ein Abschlussgespräch im Verwaltungsvorstand fand am 26. Januar 2026 statt.

Herne, den 26.03.2026

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Thomas Nauber

Friederike Wandmacher

Abteilungsleitung

Projektleitung

0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen

Tabelle: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Beckum führt regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch. Sie hat noch keine verbindlichen Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW, oberhalb derer Wirtschaftlichkeitsvergleiche erforderlich sind, oder Verfahrensstandards schriftlich festgelegt.	E1.1	Die Stadt Beckum sollte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen. Oberhalb dieser ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend.
		E1.2	Die Stadt Beckum sollte verbindliche Regelungen zu Mindeststandards für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen festlegen oder den Fachdiensten Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.
F2	Die Stadt Beckum hat bislang keinen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement verschriftlicht.	E2	Die Stadt Beckum sollte ihr Anlagemanagement durch einen verbindlichen, schriftlich festgelegten Handlungsrahmen stärken, um klare Ziele, Zuständigkeiten und Verfahren zu definieren. Dadurch erhöht sie Transparenz, Rechtssicherheit und Effizienz bei künftigen Anlageentscheidungen.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung			
F1	Aufgrund fehlender Sollstellungen hat die Stadt Beckum eine hohe Anzahl neuer ungeklärter Einzahlungen. Dies führt zu einem unnötigen Mehraufwand in der Zahlungsabwicklung.	E1	Die Stadt Beckum sollte die Anzahl ihrer unterjährig auftretenden ungeklärten Einzahlungen reduzieren. Sie sollte die Gründe für fehlende Sollstellungen systematisch erfassen und mögliche Gegenmaßnahmen ergreifen.
F2	Die Durchlaufzeiten zwischen Zahlungsaufforderung und möglicher Übergabe an die Vollstreckung sind in Beckum unterdurchschnittlich. 2024 führen nicht einmal die Hälfte aller Mahnungen zu einem Ausgleich der Forderungen.	E2	In Hinblick auf die unterdurchschnittliche Erfolgsquote Mahnungen in Prozent sollte die Stadt Beckum ihre Fristen im Prozess zum Umgang mit Forderungen überprüfen und optimieren.
F3	Die Stadt Beckum bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Ihre schriftlichen Regelungen zum E-Payment kann die Stadt noch ausweiten.	E3	Die Stadt Beckum sollte strategische Vorgaben für das E-Payment treffen und hierzu schriftliche Regelungen treffen.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Der Bestand der Vollstreckungsforderungen liegt in Beckum auf einem hohen Niveau. Er nimmt jährlich zu. Mit hohem Personaleinsatz erledigt Beckum mehr als 90 Prozent der abgewickelten eigenen Vollstreckungsforderungen erfolgreich.	E4	Die Stadt Beckum sollte Maßnahmen ergreifen, um einen weiteren Anstieg ihrer bestehenden Vollstreckungsforderungen zu vermeiden. Sie sollte prüfen, wann die Weiterverfolgung einer Forderung noch lohnenswert erscheint.
Gremienarbeit			
F1	Die Stadt Beckum gehört zu der Hälfte der Kommunen mit den meisten Anträgen. Auch die Anzahl der Sitzungen liegt über dem Durchschnitt.	E1	Die Stadt Beckum sollte mit den Gremienvertretungen erörtern, welche Maßnahmen sinnvoll sind um die Sitzungshäufigkeit zu reduzieren.
F2	Die Stadt Beckum gewährt Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder gemäß Erlasslage. Eine Bedarfsermittlung zur Bestimmung der Höhe der Zuwendung führt die Stadt Beckum nicht regelmäßig durch.	E2	Die Stadt Beckum sollte mit den Gremienvertretungen erörtern, welche Maßnahmen sinnvoll sind um die Sitzungshäufigkeit zu reduzieren.
F3	Die Stadt Beckum ermöglicht digitale Gremienarbeit. Die Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen ist bei der Stadt Beckum nicht möglich.	E3	Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte sich die Stadt Beckum mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen befassen. Dazu kann sich die Stadt Beckum in der Handreichung zur Digitalen und hybriden Sitzungen in Kommunen im Land NRW informieren.
Personal, Organisation und IT			
F1	Die Stadt Beckum hat für neue Mitarbeitende den Zugang zu notwendigem Wissen, zur Informationstechnik sowie den Wissenstransfer strukturiert geregelt, so dass sie dem Risiko von Wissensverlusten entgegenwirken kann. Konzepte zum Onboarding und zur Fort- und Weiterbildung sind noch nicht fixiert, werden aber aktuell entwickelt.	E1	Die Stadt Beckum sollte wie geplant Konzepte für das Onboarding sowie für eine strukturierte Vorgehensweise zur gezielten Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen erstellen, um mit ausreichend qualifiziertem Personal ihre Leistungs- und Zukunftsfähigkeit zu sichern.
F2	Die Stadt Beckum hat verschiedene Aktivitäten durchgeführt, um die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung zu erhöhen. Sie beabsichtigt, Regelungen zum Offboarding-Prozess zu fixieren.	E2	Die Stadt Beckum sollte wie geplant auch zum Offboarding ein Konzept ausarbeiten. Sie sollte darin auch Regelungen für das Führen von Austrittsgesprächen sowie die vorhandene Vorgehensweise zum Löschen von IT-Berechtigungen und der Rückgabe der IT-Ausstattung aufnehmen.
F3	Die Stadt Beckum betrachtet regelmäßig und einzelfallbezogen kritisch ihre Aufgaben und setzt durch die Priorisierung wichtiger Aufgaben ihre Ressourcen grundsätzlich gezielt ein. Zur Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit bestehen mit Blick auf aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile noch Optimierungsmöglichkeiten.	E3	Die Stadt Beckum sollte ihre strategische Steuerung stärken, indem sie auch dauerhaft wiederkehrende Aufgaben zentral priorisiert und Stellen regelmäßig beschreibt und bewertet.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Die Stadt Beckum nutzt Möglichkeiten zur Standardisierung von Prozessen sowie ein strukturiertes Prozessmanagement noch nicht, so dass sie das Risiko einget, ineffiziente Verwaltungsabläufe nicht oder zu spät zu erkennen.	E4	Die Stadt Beckum sollte ihre Verwaltungsprozesse zentral erfassen und Rahmenbedingungen für das Prozessmanagement festlegen und darin einheitliche Ziele, Standards und Priorisierungen fixieren um Verwaltungsabläufe zu optimieren, zu automatisieren und wenn möglich zu digitalisieren. Zudem sollte Beckum den Einsatz einer Fachanwendung für Prozessaufnahmen und –analysen prüfen. Und um die regelmäßige Prozessaufnahme und eine kontinuierliche Prozessoptimierung zu gewährleisten, sollte die Stadt für die Aufgabe des Prozessmanagements bedarfsgerechte Stellenanteile bereitstellen.
F5	Die Stadt Beckum überprüft regelmäßig und umfassend, ob der Personalbestand eine effektive Aufgabenerfüllung ermöglicht. Die etablierten Ziele für die Stellenbemessung hat Beckum noch nicht verschriftlicht, so dass keine Verbindlichkeit für die Einhaltung besteht.	E5	Die Stadt Beckum sollte Ziele für die Stellenbemessung festlegen. Ein klarer Zielrahmen verbessert Transparenz, Planbarkeit und die strategische Ausrichtung der Stellenbemessung.
F6	Die Stadt Beckum besitzt eine gute strategische Grundlage für die digitale Transformation ihrer Verwaltung. Sie hat bereits ein Strategiepapier zur Verwaltungsdigitalisierung, Nutzung von KI und zur Personalqualifizierung sowie Zielvorgaben zur IT-Ausstattung und -Entwicklung fixiert. Verbindliche Vorgaben zur IT-Strategie sind geplant.	E6	Die Stadt Beckum sollte ihre orientierungsgebenden Entscheidungen zur IT-Strategie dokumentieren; bestenfalls in Form eines IT-Strategiepapiers. Sie sollte darin auch strategische Vorgaben zu ihrem IT-Betriebsmodell sowie zu Make-or-Buy-Entscheidungen aufnehmen und die Umsetzung überwachen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.
F7	Die Stadt Beckum ist im Bereich des IT-Managements bereits gut aufgestellt. Optimierungspotenzial sehen wir noch beim Projektmanagement und hinsichtlich der Auswertung von Störungs- und Supportanfragen.	E7.1	Die Stadt Beckum sollte ihre Projektabläufe im IT-Bereich standardisieren, Indikatoren zu deren Überwachung festlegen und Verantwortlichkeiten definieren. Die Nutzung einer Projektmanagementsoftware kann die effiziente Umsetzung, Steuerbarkeit und Transparenz von Projekten unterstützen.
		E7.2	Die Stadt Beckum sollte die vorhandenen Informationen aus ihrem gut strukturierten Anforderungs- und Störungsmanagement regelmäßig auswerten, um daraus erforderliche Maßnahmen ableiten zu können die IT-Steuerung weiter zu verbessern.
F8	Die technischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Beckum sind bereits sehr gut. Gleichwohl bestehen noch Optimierungsansätze, um potenzielle Ausfallrisiken weiter zu reduzieren.	E8	Die Stadt Beckum sollte wie geplant Notfallpläne für alle definierten Notfallsituationen erstellen und verbindlich dokumentieren. Damit kann sie die Ausfallzeiten nach IT-Ausfällen weiter verringern.
F9	Die Stadt Beckum ist mit der digitalen Transformation ihrer Verwaltung auf einem guten Weg und treibt die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran. Dennoch gibt es in den überprüften Prozessabläufen noch Möglichkeiten, Medienbrüche weiter zu minimieren.	E9	Die Stadt Beckum sollte ihre gute Grundlage ausbauen und die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiter vorantreiben. Dazu sollte sie ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen. Für eine optimale Unterstützung der Sachbearbeitung sollte sie Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren soweit wie möglich automatisiert zusammenführen oder über eine Schnittstelle einspielen.

Feststellung		Empfehlung	
Kommunales Krisenmanagement			
F1	Die Stadt Beckum hat eine Vielzahl von Risiken erkannt. Die Dokumentation über die Risikobewertung zeigt Verbesserungspotenzial auf.	E1	Die Stadt Beckum könnte mit einer Gesamtübersicht inklusive der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß ihr kommunales Krisenmanagement besser dokumentieren und damit eine bessere Entscheidungsgrundlage für den Mitteleinsatz schaffen.
F2	Die Stadt Beckum hat viele Maßnahmen ergriffen um Krisen oder krisenähnlichen Ereignissen zu begegnen. Die Konzepte hat die Stadt noch nicht vollständig abgeschlossen und umgesetzt.	E2	Die Stadt Beckum sollte wie beabsichtigt ihre Risiko- und Krisenpläne weiter ausarbeiten und unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze prüfen, welche Maßnahmen sie umsetzen kann.
F3	Die Stadt Beckum hat keine Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden getroffen.	E3	Um die Einsatzkräfte vor Ort bei der Ereignisbewältigung zu entlasten und eine effektive Einsatzbewältigung sicherzustellen, sollte die Stadt Beckum wie beabsichtigt Regelungen im Umgang mit Spontanhelfenden treffen.
F4	Mit einem gut erreichbaren SAE-Raum sowie weiteren Ausweichmöglichkeiten hat die Stadt Beckum eine gute Basis für die Arbeitsfähigkeit des SAE geschaffen. Eine Zugangsbeschränkung hat die Stadt bisher nicht vorgesehen.	E4	Die Stadt Beckum sollte prüfen, ob die analoge und digitale Ausstattung des SAE-Raums ausreicht. Mit einer Regelung zur regelmäßigen Überprüfung der Ausstattung könnte die Stadt die Einsatzfähigkeit der analogen und technischen Ausstattung sicherstellen. Die Stadt sollte eine Zugangssteuerung während eines SAE-Einsatzes einrichten.
F5	Die Stadt Beckum kann mit ihrer Notstromversorgung alle Aufgaben für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung sicherstellen. Sie hat keine verbindlichen Intervalle für die Funktionstest ihrer Notstromaggregate festgelegt. Übungen finden nur in den Feuerwehrräumen statt.	E5	Die Stadt Beckum sollte verbindliche Intervalle für die Wartung und Funktionstest der Notstromaggregate festlegen und regelmäßig den Notbetrieb üben.
F6	Die Stadt Beckum hat eine umfangreiche Dienstanweisung für den SAE. Diese entspricht jedoch nur teilweise der gelebten Praxis.	E6	Die Stadt Beckum sollte wie beabsichtigt, ihre Dienstanweisung SAE überarbeiten.
F7	Die Stadt Beckum arbeitet neue SAE-Mitglieder ein. Schulungen für alle SAE-Mitglieder hat die Stadt bisher nicht durchgeführt.	E7	Die Stadt Beckum sollte wie geplant die Schulung der SAE-Mitglieder durchführen. Sie sollte regelmäßige Schulungen etablieren und die verpflichtende Teilnahme verbindlich regeln.
F8	Die Stadt Beckum hat bisher keine Übungen der SAE-Mitglieder durchgeführt.	E8	Die Stadt Beckum sollte wie geplant, ein Übungskonzept erarbeiten und Übungen mit den SAE-Mitgliedern regelmäßig durchführen.
F9	Die Stadt Beckum nutzt für die Krisenkommunikation verschiedene Medien um alle Bevölkerungsschichten zu erreichen. Sie nutzt vorgefertigte Checklisten, allerdings nicht bezogen auf alle ermittelten Gefahren .	E9	Die Stadt Beckum könnte ihre Krisenkommunikation stärken indem sie für alle ermittelten Gefahren Checklisten nutzt.

Feststellung		Empfehlung	
F10	Die Stadt Beckum informiert die Bevölkerung über die Selbsthilfefähigkeit in Flyern und Gesprächen. Onlinemedien nutzt die Stadt zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit selten.	E10	Die Stadt Beckum könnte die Selbsthilfefähigkeit ihrer Bevölkerung stärken, indem sie auch in sozialen Medien über die Möglichkeit der Selbsthilfe informiert.
Hilfe zur Erziehung			
F1	Die Stadt Beckum hat einen leicht überdurchschnittlichen Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen. Der Anteil Vollzeitpflegefälle ist von 2023 auf 2024 gesunken.	E1	Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte auch weiterhin daran arbeiten, den Anteil an Kindern und Jugendlichen in Vollzeitpflege zu erhöhen. Dafür sollte der Fachdienst die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Akquise und Werbung für geeignete Pflegefamilien überprüfen und weitere Maßnahmen erörtern. Weitere Ausführungen zur Vollzeitpflege folgen im Kapitel 6.5.1 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII.
F2	Bei den Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle ordnet sich die Stadt Beckum im interkommunalen Vergleich am Median ein. Die Stadt nutzt eine prozessorientierte Personalbemessung. Ein Einarbeitungskonzept für die WiJu gibt es aktuell nicht.	E2	Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte ein Einarbeitungskonzept für die WiJu entwickeln, um eine gute Einarbeitung von neuen Fachkräften in der WiJu zu fördern.
F3	Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum führt regelmäßig ein umfangreiches Controlling durch. Darin berücksichtigt der Fachdienst auch die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Mit Zielen, Zielwerten und Kennzahlen arbeitet der Fachdienst aber zurzeit noch nicht.	E3.1	Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte das Finanzcontrolling durch konkrete operative Ziele und ein Kennzahlensystem weiterentwickeln. Der Fachdienst sollte die Erreichung der Ziele regelmäßig überprüfen.
		E3.2	Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte ein systematisches Fachcontrolling etablieren und auch für die stationären Hilfen zur Erziehung Maßnahmen zur Qualitätssicherung erarbeiten.
F4	Fallabgaben und Fallübernahmen erfolgen in Beckum standardisiert. Vorgaben für die Festsetzung des sog. Strafdrittels hat der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe bislang nicht definiert.	E4	Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe sollte auch für die ausbleibende Reaktion eines neu zuständigen Jugendamts Standards definieren. Hierzu zählt auch die Androhung und Festsetzung eines Strafdrittels.
F5	Standardisierte Prozesskontrollen sind im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum durch die Verfahrensstandards und die Fachsoftware etabliert. Prozessunabhängige Kontrollen gibt es in der WiJu bislang aber nicht.	E5	Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte standardisierte Kontrollen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe einführen. Dabei sollte der Fachdienst Regelungen zu Art und Umfang der Kontrollen verbindlich festlegen.

0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Beckum

Ziel der gpaNRW in dieser Prüfung ist unter anderem aufzuzeigen, wie weit sich die mittleren kreisangehörigen Städte in NRW bereits mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben. Dazu haben wir abgefragt, welche Nachhaltigkeitsinstrumente von der Stadt eingesetzt werden oder geplant sind.

Zudem haben wir Nachhaltigkeitsindikatoren im inter- und intrakommunalen Vergleich dargestellt.

0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente

Instrumente für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung sind eine Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitscheck/Nachhaltigkeitsprüfung, Nachhaltigkeitsberichte und ein Nachhaltigkeitshaushalt⁶. Auf den Nachhaltigkeitshaushalt gehen wir in der Finanzprüfung detaillierter ein.

Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände, zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen. Die Nachhaltigkeitsinstrumente werden in den Städten in ihrer Art und Ausprägung unterschiedlich definiert und gelebt.

0.6.1.1 Nachhaltigkeitsstrategie

Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Ausgangspunkt und den Leitfaden für nachhaltiges Handeln dar. Sie dient dazu, wesentliche Eckpunkte und Inhalte für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort zu dokumentieren. Die Strategie wird dabei in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik sowie weiteren Beteiligten (Unternehmen, Bürgerschaft) entwickelt und von der Politik beschlossen. Inhaltlich werden strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie notwendige Ressourcen erarbeitet und Indikatoren bestimmt, um die Ziele messen zu können. Einen interkommunalen Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren stellen wir im Kapitel 0.6.2.1 und 0.6.2.2 dar.

2024 hat sich die **Stadt Beckum** um das vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ beworben. Im Zuge dessen konnte Beckum im Zeitraum Januar 2024 bis Januar 2025 mit einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretungen von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Stadtverwaltung, eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen erarbeiten. Der Rat der Stadt Beckum hat am 10. Juli 2025 die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt und deren Handlungsprogramm beschlossen (Beschlussvorlage 2025/0115).

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Beckum entwickelt als Gesamtstrategie den bereits am 28. Juni 2017 beschlossenen Masterplan „100 % KlimaBEwusst“ weiter und bündelt andere

⁶ vgl. KGSt B 02/2024 – Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement und Bertelsmann Stiftung 27.11.2018 - Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, LAG21

nachhaltige Konzepte der Stadt (z. B. Radverkehrskonzept, Verwaltungsdigitalisierungsstrategie sowie kommende Projekte wie der kommunalen Wärmeplanung, Klimaanpassungskonzept).

Den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie bildet das Handlungsprogramm. Dieses beinhaltet Leitlinien und operative Ziele für die folgenden Handlungsfelder:

- nachhaltige Verwaltung,
- gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften,
- Klimaschutz und Energie,
- nachhaltige Mobilität sowie
- Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung.

Die Stadt Beckum hat sich in der Nachhaltigkeitsstrategie bewusst dazu entschieden, keine expliziten Maßnahmen festzulegen. Stattdessen fügt sie im Anhang Maßnahmenvorschläge ein, die dem Sach- und Finanzierungsvorbehalt unterliegen und einzeln zu beschließen sind.

0.6.1.2 Nachhaltigkeitscheck/ Nachhaltigkeitsprüfung

Der Nachhaltigkeitscheck/eine Nachhaltigkeitsprüfung soll die voraussichtlichen Wirkungen eines Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung abschätzen. Dazu beurteilt die Verwaltung die Ratsvorlagen auf ihre wahrscheinlichen Auswirkungen für eine nachhaltige Entwicklung. So können die Vorlagenerstellenden zum Beispiel durch die Beantwortung von Leitfragen kenntlich machen, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist. Der Nachhaltigkeitscheck dient als zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Er hat grundsätzlich einen themenübergreifenden Charakter und umfasst alle relevanten Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung.

Die **Stadt Beckum** stellt in ihren Beschlussvorlagen aktuell noch nicht standardisiert die ökologischen, ökonomischen oder sozialen Nachhaltigkeitswirkungen dar.

0.6.1.3 Nachhaltigkeitsberichtswesen

Der Nachhaltigkeitsbericht informiert in der Regel über den aktuellen Stand und die bisherige Entwicklung des Themas. Er kann Informationen zum Stand der Instrumente, Prozesse und Maßnahmen, Analysen zur operativen und strategischen Zielerreichung, den Zielbezug zu Indikatoren, finanzielle und personelle Ressourcen sowie Empfehlungen zur Strategieanpassung enthalten.

Die Adressaten können Verwaltungsführung, Rat und Bürgerschaft sein. Der Berichtsrhythmus wird im Vorfeld festgelegt.

Ein Nachhaltigkeitsberichtswesen hat die Stadt Beckum noch nicht etabliert. Die im Kapitel „0.6.1.1 Nachhaltigkeitsstrategie“ beschriebenen Maßnahmenvorschläge ergänzen die in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten operativen Ziele und dienen dem Monitoring sowie der Fortschreibung des Projekts. Die Steuerungsgruppe soll sich laut der Beschlussvorlage

2025/0115 hierfür einmal jährlich treffen, um den Fortschritt zu evaluieren. Die Ergebnisse des Monitorings sollen spätestens im Jahr 2028 zusammengetragen werden.

0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren

Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente zu Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend zu messen und zu bewerten. Für eine erste allgemeine Einschätzung kann auf bestehende Kennzahlenkonzepte zur nachhaltigen Entwicklung zurückgegriffen werden.

Für die kommunale Ebene in NRW ist insbesondere das von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) entwickelte Indikatorenset von Bedeutung. In ihrem Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal⁷ stellte die LAG 21 neben Befragungsergebnissen bisher Indikatoren zu verschiedenen Themenbereichen für alle nordrhein-westfälischen Kommunen im Zeitverlauf dar. Wenngleich die LAG 21 nunmehr auf die Darstellung der Indikatoren in ihrem Bericht verzichtet und die qualitativen Befragungsergebnisse in den Vordergrund stellt⁸, erlauben die seither definierten Indikatoren einen guten flächendeckenden Überblick.

Wir haben in unserer Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte dieses Indikatorenset aufgegriffen, weil eine nachhaltige Entwicklung und ein nachhaltiges Handeln von zentraler, strategischer Bedeutung sind. Wir möchten der Politik und der Verwaltung mit dem Indikatorenset der LAG 21 einen Gesamtüberblick zur Nachhaltigkeit geben und einen Vergleich innerhalb der mittleren kreisangehörigen Städte ermöglichen. Dazu haben wir die Nachhaltigkeitsindikatoren aus allgemein zugänglichen Datenquellen⁹ und eigenen Erhebungen ermittelt und einen interkommunalen Vergleich erstellt.

Im Folgenden stellen wir zunächst auf der Basis von Streu- und Balkendiagrammen eine Auswahl von Nachhaltigkeitsindikatoren für die Stadt Beckum dar. Indikatoren mit einer hohen Aussagekraft und strategischen Relevanz erhalten den Vorrang. Die in den vorangegangenen überörtlichen Prüfungen dargestellten Strukturkennzahlen wurden, soweit möglich, in die Nachhaltigkeitsindikatoren überführt.

0.6.2.1 Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich

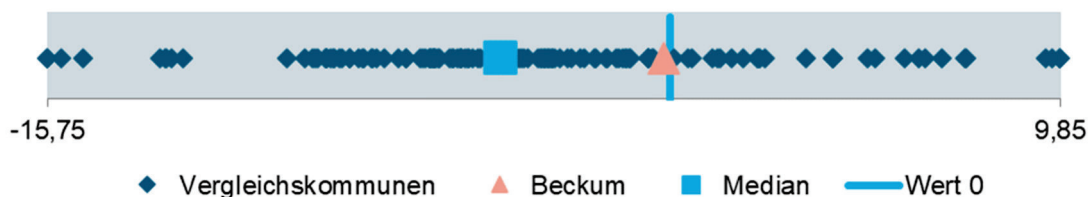
Die **Bevölkerungsentwicklung** ist ein Kontextindikator und zeigt bei einem positiven Prozentwert, dass die Bevölkerung in dem Stadtgebiet bis 2050 gegenüber dem Jahr 2025 wächst. Bei einem negativen Prozentwert verringert sich die Bevölkerung.

⁷ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

⁸ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/nrwkommunal-2024.pdf>

⁹ IT.NRW, Energieatlas NRW vom LANUV NRW u.a.

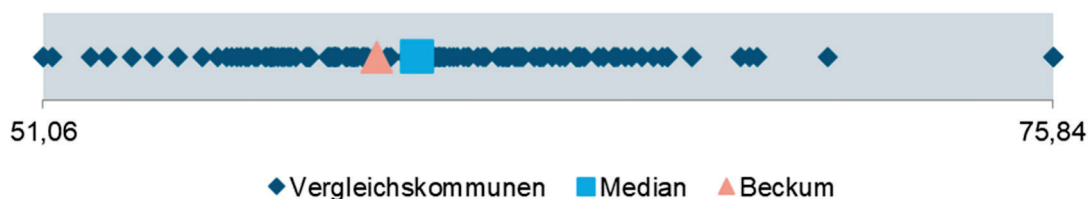
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent



Die Grafik zeigt für Beckum perspektivisch bis 2050 eine leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung. Der Wert für Beckum liegt bei -0,17 Prozent, der Median für die mittleren kreisangehörigen Kommunen bei -4,3 Prozent. Die Beckumer Bevölkerungsentwicklung ist somit stabiler, als in den Vergleichskommunen

Der **Abhängigenquotient** zeigt das Verhältnis der wirtschaftlich abhängigen Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Als wirtschaftlich abhängig gelten dabei altersmäßig nicht erwerbsfähige Personen unter 15 Jahre und über 65 Jahren.

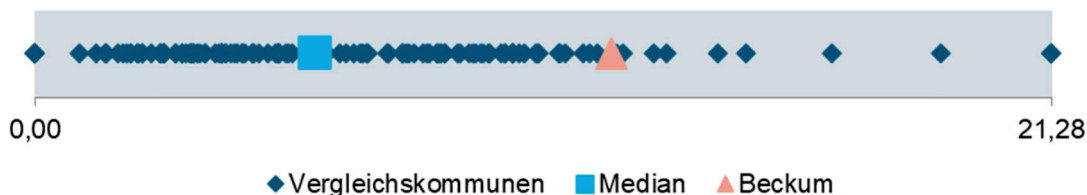
Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (Abhängigenquotient) 2025



In Beckum kommen auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter kommen in Beckum 59,25 Menschen, die noch nicht oder nicht mehr erwerbsfähig sein können. Dieser Wert ist unterdurchschnittlich. Die Kennzahl fasst die beiden Demografieindikatoren „Jugendquotient“ und „Altenquotient“ zusammen. Der Jugendquotient liegt in Beckum bei 20,16 und damit leicht überdurchschnittlich (S. Tabelle Nachhaltigkeitsindikatoren der Stadt Beckum im Anschluss an dieses Kapitel).

Der Indikator der **Schulabgehenden ohne Abschluss** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Ein fehlender Schulabschluss ist häufig mit schlechteren Zukunftsaussichten für die Betroffenen verbunden.

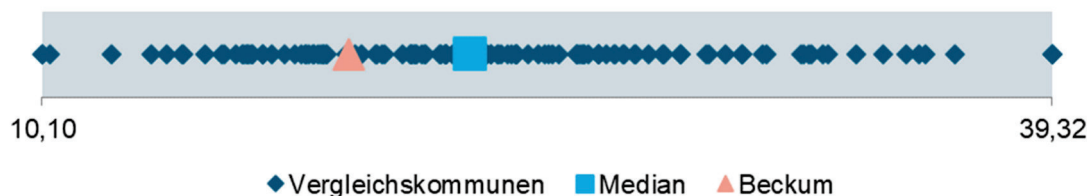
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent 2024



Hier liegt der Wert für die Stadt Beckum deutlich über dem Median. In mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen erreichen mehr Schülerinnen und Schüler einen Abschluss. Ein hoher Wert hier kann Auswirkungen auf die benötigten Hilfen zur Erziehung haben. Der hohe Wert hier korrespondiert mit der Falldichte in der Jugendhilfe (s. dort Kapitel 6.4.2).

Die **Betreuungsquote der unter 3-Jährigen** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Sie ist ein wichtiger Indikator für die soziale und ökonomische Dimension einer nachhaltigen Entwicklung. Bildung, Chancengleichheit und Demografischer Wandel sind dabei ebenso bedeutend wie die finanzielle Situation von Familien oder alleinerziehenden Familien.

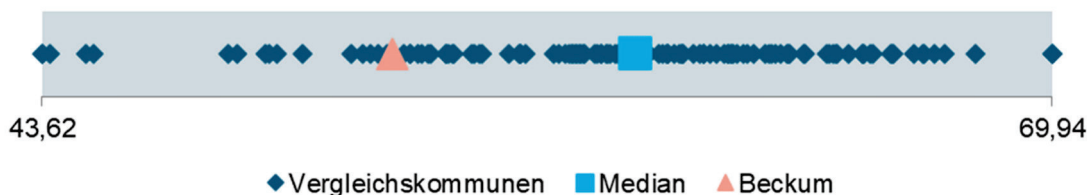
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent 2025



Die Betreuungsquote ist seit 2012 deutlich angestiegen. Mit 18,97 Prozent liegt die Stadt Beckum jedoch hinsichtlich der Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren deutlich unter dem Durchschnitt. 75 Prozent der Kommunen erreichen hier eine höhere Quote.

Die **Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl** bezieht sich auf das Ziel SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Sie zeigt an, wie inklusiv und repräsentativ kommunale Entscheidungsfindungsprozesse von der eigenen Bevölkerung wahrgenommen werden.

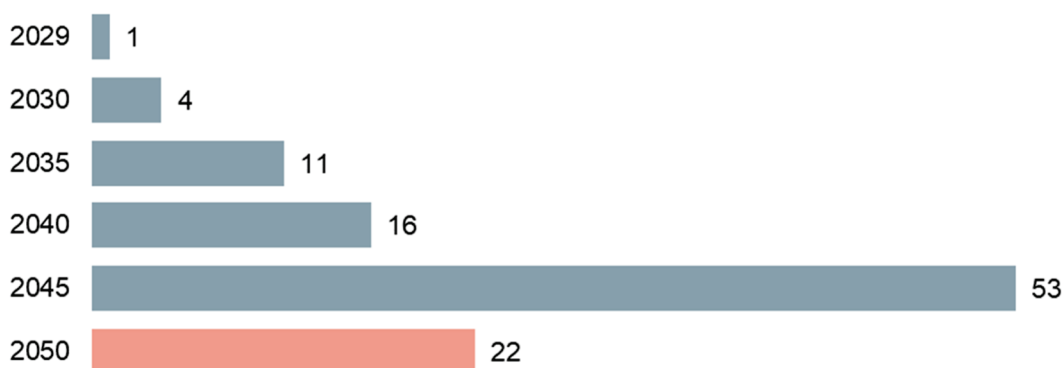
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent 2025



Die Wahlbeteiligung ist in Beckum sowohl bei Bundestags-, Europa- und Kommunalwahl niedriger als in den Vergleichskommunen. Rund 75 Prozent der Kommunen haben eine höhere Wahlbeteiligung. Bei den Kommunalwahlen ist der mit 52,75 Prozent leicht über dem ersten Quartilswert.

Mit dem **Zieljahr des Erreichens der CO₂/THG-Neutralität** zeigt sich, bis wann die Kommune treibhausgasneutral werden will. Dies steht im Einklang mit dem Ziel SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. dazu erheben wir in allen mittleren kreisangehörigen Städten, in welchem Jahr die CO₂/Treibhausgasneutralität erreicht werden soll.

Zieljahr der CO₂/Treibhausgas-Neutralität



Die Stadt Beckum hat entschieden, die THG-Neutralität bis zum Jahr 2050 erreichen zu wollen. Damit liegt sich fünf Jahre hinter dem von der Landesregierung avisierten Zieljahr 2045. Die Stadt Beckum ist seit 2016 eine „Masterplankommune mit kommunaler Klimaschutzstrategie“. Im Masterplan "100 % KlimaBEwusst" wird dargestellt, wie eine Reduktion der Treibhausgase um 95 % und der Endenergie um 50 % bis zum Jahr 2050 im Vergleich zum Jahr 1990 gelingen kann.¹⁰

Die **Steuereinnahmekraft** je Einwohnerin bzw. Einwohner ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Stadt und bezieht sich auf das SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“.

Steuereinnahmekraft je EW in Euro 2024



¹⁰ [Ergebnisbericht zum Masterplan 100% Klimaschutz Beckum](#)

Die kommunalen Handlungsspielräume werden von der Steuerkraft der Kommunen stark beeinflusst. Die Steuereinnahmekraft je Einwohner liegt in Beckum mit 1.475 Euro im Jahr 2024 fast genau am ersten Viertelwert: 75 Prozent der Kommunen haben eine höhere Steuereinnahmekraft als Beckum.

0.6.2.2 Nachhaltigkeitsindikatorenset der Stadt Beckum im intra- und interkommunalen Vergleich

Auf den nachfolgenden Seiten bilden wir das gesamte Indikatorenset der LAG 21 als inter- und intrakommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte ab. Detaillierte Informationen zur Aussagekraft und Differenzierung der einzelnen Indikatoren enthält der Nachhaltigkeitsbericht der LAG 21¹¹. Wenn wir für Kennzahlen keinen Wert ermitteln können, geben wir in der entsprechenden Spalte den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“.

Aufgrund des Zensus 2022 haben alle einwohnerbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren im Jahr 2012 eine andere Datenbasis als die aktuellen Werte. Dies ist bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Die betroffenen Werte des Jahres 2012 sind in der Tabelle mit einem Sternchen gekennzeichnet.

¹¹ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

Nachhaltigkeitsindikatoren ¹²der Stadt Beckum

Themenbereich / Indikator	Beckum 2012	Beckum aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Kontextindikatoren Demografie¹³									
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent	k. A.	-0,17	-15,75	-6,51	-4,30	-1,03	9,85	131	2025
Abhängigenquotient (Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter)	54,76*	59,25	51,06	57,58	60,26	62,74	75,84	131	2025
Anteil der EW** 0 bis unter 21 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹⁴	21,23*	20,16	17,77	19,15	19,91	20,44	25,69	131	2025
Anteil der EW** ab 80 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹⁵	5,93*	7,31	5,16	6,62	7,26	7,95	10,19	131	2025
Bildung und Betreuung									
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent	10,32	12,07	0,00	3,42	5,88	9,36	21,28	131	2024
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen mit höherem Schulabschluss ¹⁶ in Prozent	44,30	50,00	19,67	36,96	42,62	48,22	67,95	131	2024
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent	13,11*	18,97	10,10	18,28	22,49	26,21	39,32	131	2025

¹² vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrw kommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nw-transfer-n/lag21-nrw kommunal-2022.pdf>

¹³ Als Vergleichsjahr ist hier das Jahr 2025 ausgewiesen. Die gpaNRW verwendet für das Vergleichsjahr 2025 durchgängig die Einwohnerzahlen am Stichtag 31.12.2024 auf der Basis des Zensus 2022.

¹⁴ Die gpaNRW berücksichtigt beim Jugendanteil die Bevölkerung unter 21 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung unter 15 Jahren dar.

¹⁵ Die gpaNRW berücksichtigt beim Altenanteil die Bevölkerung über 80 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung über 65 Jahren dar.

¹⁶ Als höherer Schulabschluss wird die Allgemeine Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife berücksichtigt.

Themenbereich / Indikator	Beckum 2012	Beckum aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen in Prozent	92,56*	93,83	64,97	92,35	95,66	98,08	108	131	2025
Wahlen									
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent	k. A.	52,75	43,62	55,91	59,08	61,96	69,94	131	2025
Wahlbeteiligung Bundestagswahl in Prozent	k. A.	80,89	74,91	81,35	83,64	85,18	88,61	131	2025
Wahlbeteiligung Europawahl in Prozent	k. A.	61,31	50,88	61,24	64,42	67,29	73,33	131	2024
Fläche¹⁷									
Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW** in qm	580	643	237	396	510	663	1.467	131	2024
Flächenneuinanspruchnahme (Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche seit dem Vorjahr in ha)	11,67	4,00	-23,00	0,50	3,00	9,00	49,00	131	2024
Neu erstellte Wohngebäude je 10.000 EW**	20,77*	8,90	0,36	4,27	7,11	10,13	26,46	131	2024
Klima und Energie									
Zieljahr der CO ₂ /Treibhausgasneutralität ¹⁸	k. A.	2050	2029	2040	2045	2045	2050	107	2025
Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Prozent	k. A.	77,40	5,09	10,19	22,18	42,81	359	131	2024
Mobilität									
Pendelensaldo je 100 EW**	2,34*	-1,63	-25,95	-12,41	-6,66	-0,12	27,13	131	2025

¹⁷ Die Erhebung für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung erfolgt seit dem Jahr 2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Zuvor lagen der Erhebung die Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) zugrunde. Mit dieser Umstellung gingen auch Änderungen und Erweiterungen des Nutzungsartenkatalogs einher, sodass die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen nicht in vollem Umfang übereinstimmen. Die Vergleichbarkeit der Werte für die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist daher nicht in vollem Umfang gegeben.

¹⁸ Eigene Erhebungen.

Themenbereich / Indikator	Beckum 2012	Beckum aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
PKW-Dichte (Zugelassene PKW je 1.000 EW**)	554*	646	540	620	643	670	1.135	131	2025
Veränderung der polizeilich erfassten Straßenverkehrsunfälle seit dem Vorjahr in Prozent	4,78	-11,56	-33,80	-8,71	-0,44	6,31	38,00	131	2024
Kommunale Finanzen¹⁹									
Steuereinnahmekraft je EW** in Euro	928*	1.475	907	1.473	1.667	1.923	7.709	131	2024
Gesellschaftliche Teilhabe / Armut									
Mindestsicherungsquote ²⁰ in Prozent	8,10*	9,10	4,80	6,65	7,80	9,55	14,60	131	2024
Arbeit und Wirtschaft									
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Erwerbsfähige (Arbeitsplatzdichte)	610*	672	232	435	558	674	1.157	131	2025
Beschäftigungsquote am Wohnort in Prozent	57,31*	69,75	51,26	63,36	65,15	67,39	75,76	131	2025
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort am 30.06.	13.372	16.416	6.521	10.941	13.935	17.963	26.882	131	2025
Gewerbeanmeldungen für Neugründungen je 1.000 EW**	4,79*	6,02	4,72	6,03	6,85	7,61	15,58	131	2024
Arbeitslosenanteil in Prozent (Verhältnis der nicht erwerbstätigen Personen im erwerbstätigen Alter zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)	8,89	8,12	4,51	6,27	7,60	8,71	14,97	131	2025

¹⁹ Die gpaNRW analysiert im Teilbericht Finanzen die Schuldenlage der Kommunen. Die Indikatoren der LAG 21 zur Verschuldung nutzen Daten von IT.NRW. Diese Daten beinhalten teilweise andere Beurteilungen / Zuordnungen von kommunalen Beteiligungen und Eigenbetrieben als es in unserer Prüfungsdefinition und -darstellung vorgesehen ist. Daher kann es zu erheblichen Abweichungen kommen, sodass wir an dieser Stelle auf die Darstellung von Verschuldungsindikatoren verzichten und auf den Teilbericht Finanzen verweisen.

²⁰ Als Mindestsicherungsleistungen werden die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem AsylbLG verstanden.

Themenbereich / Indikator	Beckum 2012	Beckum aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Gesundheit									
Sterbefälle von Personen unter 65 Jahren je 10.000 EW**	16,34*	15,65	9,46	14,09	15,65	17,96	25,34	131	2024

* Der Wert aus dem Jahr 2012 beruht auf Daten des Zensus 2011 und ist daher mit den aktuellen (Vergleichs-)Werten auf der Basis des Zensus 2022 nur eingeschränkt vergleichbar.

** EW = Einwohnerinnen und Einwohner

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Beckum im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

Von 2019 bis 2023 erzielte die Stadt Beckum durchweg positive Jahresergebnisse. Sie erreichten 2021 mit sieben Mio. Euro ihren Höchstwert. In der Folge entwickelte sich auch das Eigenkapital der Stadt positiv: Es stieg um rund 18 Mio. Euro auf insgesamt 84,7 Mio. Euro. Interkommunal verglichen ist die Eigenkapitalausstattung der Stadt überdurchschnittlich hoch.

Bereits den Jahresüberschuss 2023 konnte Beckum nur mithilfe eines außerordentlichen Ertrags nach dem NKF-CUIG²¹ darstellen. 2024 erzielte die Stadt dann ein defizitäres Jahresergebnis, welches das Eigenkapital auf 81,0 Mio. Euro minderte. Der negative Trend setzt sich in der Planung fort. Mit ihrem Haushaltsplan 2025 prognostiziert die Stadt bis 2028 kumulierte Fehlbeträge von 24 Mio. Euro. Diese würden das Eigenkapital bis 2028 auf rund 57 Mio. Euro reduzieren und die Ausgleichsrücklage 2025 komplett aufzehren. Die Stadt Beckum könnte diese dann nicht mehr als Risikovorsorge zum Ausgleich defizitärer Jahresergebnisse nutzen. Unter Berücksichtigung des prognostizierten Jahresergebnisses 2025 gestaltet sich die Entwicklung besser: Das prognostizierte Jahresergebnis sieht für 2025 nur ein Defizit von 1,5 Mio. Euro anstelle von 10,6 Mio. Euro vor. Die Stadt würde die Ausgleichsrücklage erst 2026 aufzehren.

Eine Haushaltssicherungspflicht kann Beckum mit dem Haushaltsplan 2025 nur vermeiden, indem sie jährlich einen globalen Minderaufwand ansetzt und die Möglichkeit von Verlustvorträgen nutzt. Der Einsatz von Verlustvorträgen unterliegt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

²¹ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

Beckums Gesamtverbindlichkeiten Konzern liegen einwohnerbezogen unter dem Durchschnitt. Sie basieren zu einem großen Teil auf Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen. Im Kernhaushalt bilanziert die Stadt Beckum bis 2023 nur Förderkredite, für die das Land die Zins- und Tilgungsleistungen trägt. Zur Finanzierung ihrer Investitionsvorhaben hat die Stadt 2024 einen Investitionskredit von rund sieben Mio. Euro aufgenommen. Bis 2028 plant die Stadt einen deutlichen Anstieg ihrer Kreditverbindlichkeiten. Neben weiteren Investitionskrediten zur Finanzierung geplanter Investitionsvorhaben, wird die Stadt voraussichtlich auch Liquiditätskredite benötigen.

Bisher war Beckum finanziell gut aufgestellt. Die gpaNRW sieht künftig jedoch Handlungsbedarf für die Stadt Beckum einen Beitrag zu leisten, ihren Haushalt durch Konsolidierungsmaßnahmen zu stabilisieren. Dieser ergibt sich vor allem aus den für die kommenden Jahre geplanten negativen Jahresergebnissen und dem daraus resultierenden Eigenkapitalverzehr. Daneben führt das steigende Kreditvolumen zu höheren Zins- und Tilgungslasten, die zukünftige Haushalte belasten.

Haushaltssteuerung

Der Rat der Stadt Beckum hat 2025 eine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Ein Nachhaltigkeitshaushalt existiert bislang nicht. Auch Nachhaltigkeitsziele sind im Haushalt noch nicht abgebildet. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie könnte die Stadt künftig Ziele und Kennzahlen erweitern und so einen Nachhaltigkeitshaushalt entwickeln, der Finanzmittel gezielt mit Nachhaltigkeitszielen verknüpft.

Die Stadt Beckum führt bereits Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch, hat jedoch keine verbindlichen Wertgrenzen oder einheitlichen Verfahrensstandards festgelegt. Um Entscheidungen transparenter, vergleichbarer und effizienter zu gestalten, sollte sie klare Regelungen zu Prozessen, Zuständigkeiten und Dokumentationspflichten einführen. Einheitliche Mindeststandards und Arbeitshilfen würden die Qualität und Nachvollziehbarkeit zukünftiger Investitionsentscheidungen erhöhen.

Die Stadt Beckum steuert ihr Kreditmanagement über eine verbindliche Dienstanweisung, die Zuständigkeiten, Verfahren und Verwaltung von Investitions- und Liquiditätskrediten klar regelt. Ziel ist es, die Liquidität sicherzustellen, Investitionen bedarfsgerecht zu finanzieren und Risiken wie Zinsänderungs- oder Klumpenrisiken zu minimieren. Investitionskredite schreibt die Stadt grundsätzlich aus. Liquiditätskredite deckt sie vorrangig intern im Liquiditätsverbund mit den städtischen Eigenbetrieben. Soweit dies nicht möglich ist, nimmt sie externe Kredite nur innerhalb klar definierter Rahmenbedingungen auf. Beckum hat ein quartalsweises Berichtswesen etabliert, das den Entscheidungstragenden eine effektive Steuerung des Kreditportfolios ermöglicht.

Für ihr Anlagemanagement hat die Stadt Beckum bislang keinen schriftlichen Handlungsrahmen. Eine klare strategische Ausrichtung ist jedoch notwendig, um Entscheidungen nachvollziehbar zu gestalten, Risiken zu steuern und die finanzielle Handlungsfähigkeit nachhaltig zu sichern.

1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen gibt die gpaNRW einen Kurzüberblick über die Haushaltssituation der Stadt Beckum. Methodisch stellt die gpaNRW wesentliche Kennzahlen zur Haushaltssituation im Zeitverlauf und interkommunalen Vergleich dar.

Sie beantwortet darüber hinaus folgende Fragen zur Haushaltssteuerung:

- Hat die Stadt Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen in ihrem Haushalt integriert?
- Führt die Stadt bei Investitionsentscheidungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen routine- und standardmäßig durch?
- Beschäftigt sich die Stadt mit den relevanten Anforderungen ihres Kredit- und Anlageportfolios?

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.4 Haushaltssituation

Die gpaNRW stellt die Haushaltssituation auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse 2019 bis 2024 dar.

Für die Plandaten berücksichtigen wir den bekannt gemachten Haushaltsplan 2025 einschließlich der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2028.

1.4.1 Haushaltsstatus

- Mit der Haushaltsplanung 2025 kann die Stadt Beckum eine Haushaltssicherungspflicht nur dadurch vermeiden, dass sie globale Minderaufwände und Verlustvorträge anwendet. Die Anwendung der Verlustvorträge unterliegt der Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde.

Haushaltsstatus Beckum 2019 bis 2025

Haushaltsstatus*	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025**
Ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X	X		
Fiktiv ausgeglichener Haushalt						X	
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage							
Genehmigungspflichtiger Verlustvortrag							X

* Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2024 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus in den Plan-Jahren ab 2025 am Haushaltsplan.

** Die gpaNRW stellt in der Tabelle den Haushaltsstatus mit der höheren Restriktion dar. Der Haushalt der Stadt Beckum ist 2025 noch fiktiv ausgeglichen. In der mittelfristigen Haushaltsplanung berücksichtigt die Stadt Verlustvorträge. Diese unterliegen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, inwieweit die Stadt aktuell und in den kommenden Jahren negative Jahresergebnisse ausgleichen kann.

Jahresergebnisse und Rücklagen 2024 bis 2028

Grund- und Kennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis*	-3.819	-1.500**	-5.525	-4.377	-3.988
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	9.519	8.019	2.494	0,00	0,00
Verlustvortrag gem. § 78 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 GO NRW in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	-1.883	-3.988
Bilanzieller Verlustvortrag in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	-1.883	-5.871
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	71.487	71.487	64.006***	64.006	64.006
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	-3.819	-1.500	-2.494	0,00	0,00
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch Verrechnung vorgetragener Verluste in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis und die Verrechnung vorgetragener Verluste in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Grund- und Kennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis und vorgetragene Verluste in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	4,51	1,85	6,95	6,58	6,42

2024: IST, ab 2025: PLAN

* Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand. Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss vorweg und ordnet die Jahresergebnisse direkt der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage zu.

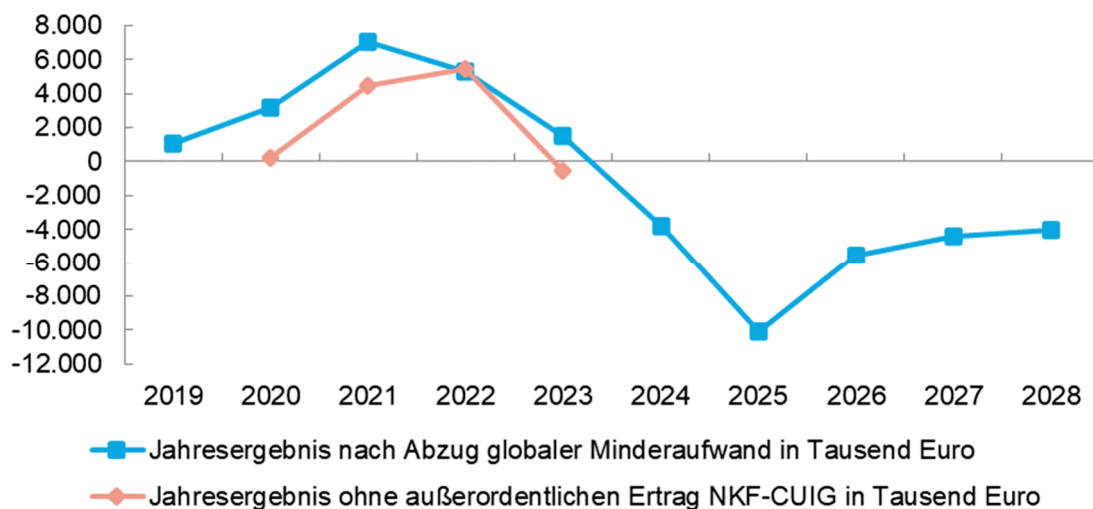
** Bei dem angegebenen Wert handelt es sich um einen Prognosewert zum Jahresergebnis 2025. Die gpaNRW schreibt die Entwicklung der Rücklagen und Verlustvorträge in dieser Tabelle auf dieser Basis fort. Die Verlustvorträge entsprechen nicht den von der Stadt Beckum ursprünglich im Haushaltsplan 2025 geplanten Verlustvorträgen.

*** Der Wert der allgemeinen Rücklage 2026 berücksichtigt die von der Stadt Beckum geplante, erfolgsneutrale Verrechnung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG

1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse

- Die Jahresergebnisse der Stadt Beckum waren in den Jahren 2019 bis 2023 durchgehend positiv. Zum Teil konnte die Stadt die Jahresüberschüsse nur mithilfe der außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG darstellen. Interkommunal verglichen erzielt die Stadt Beckum in vier von fünf Jahren bessere Jahresergebnisse je Einwohnerin bzw. Einwohner als 50 Prozent der übrigen Städte. Trotz Verbesserungen gegenüber der Planung erzielte die Stadt mit dem Jahresabschluss 2024 ein Defizit. Hierdurch verschlechtert sich auch die Positionierung im interkommunalen Vergleich.
- Auch zukünftig geht die Stadt von einer schlechteren Haushaltssituation aus. Sie plant bis zum Ende der mittelfristigen Haushaltsplanung 2028 jährlich Defizite in Höhe von durchschnittlich sechs Mio. Euro.

Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Beckum in Tausend Euro 2019 bis 2023



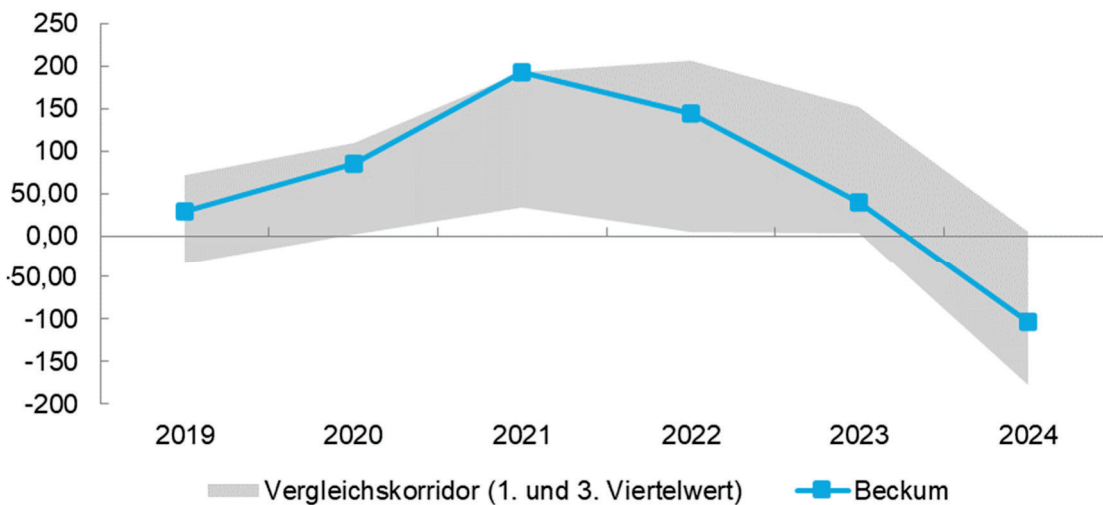
* bis 2024: IST, ab 2025: PLAN

** Die Plan-Jahre berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

Die einzelnen Jahresergebnisse stehen in der Tabelle 2 in der Anlage dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Beckum wie folgt:

Jahresergebnis je EW* in Euro 2019 bis 2024

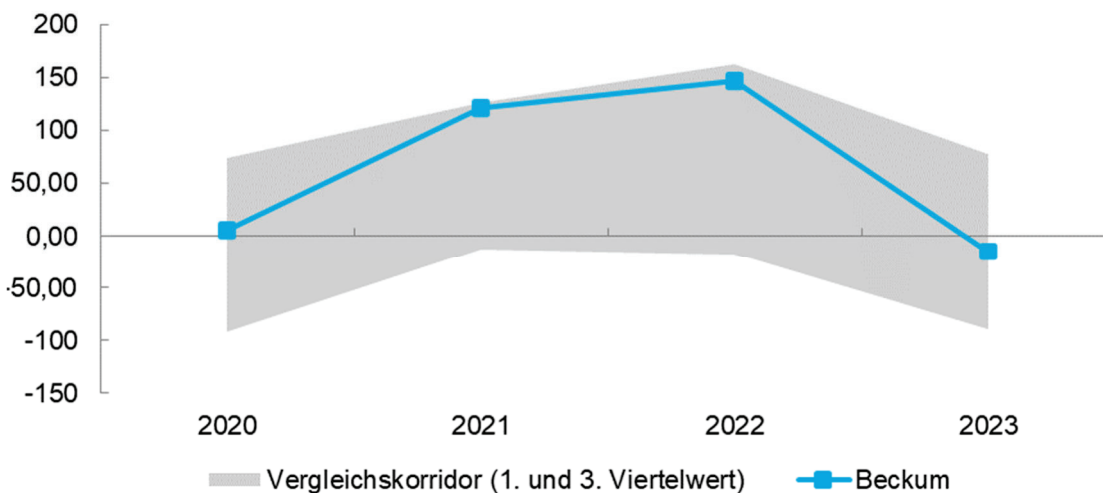


* Einwohnerin bzw. Einwohner

Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 3 im Anhang dieses Teilberichts.

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023*



* Die gpaNRW stellt den interkommunalen Vergleich der Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW nur für die Jahre dar, in denen eine Isolierung der Pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen möglich war.

Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 4 im Anhang dieses Teilberichts.

Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Im Vergleich positioniert sich die Stadt Beckum mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze Beckum in von Hundert 2024

Steuerart	Beckum	Durchschnittswert der Größenklasse lt. IT.NRW	Durchschnittswert des Kreises	Durchschnittswert des Regierungsbezirks	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	279	320	275	303	259
Grundsteuer B	519	621	519	608	501
Gewerbsteuer	435	436	430	455	416

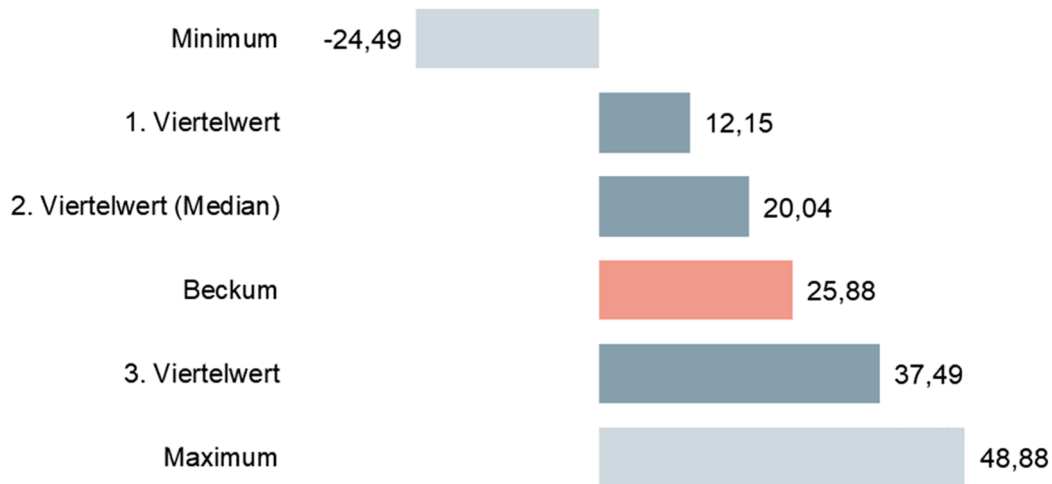
Zum 1. Januar 2025 erfolgte eine Reform der Grundsteuer. Ziel des Bundesgesetzgebers war es, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral gestaltet werden soll. Die Stadt Beckum hat differenzierte Hebesätze für Wohngebäude und Nichtwohngebäude gewählt. 2025 hat sie die vom Land Nordrhein-Westfalen berechneten, aufkommensneutralen Hebesätze gewählt: Für die Grundsteuer B für Nichtwohngrundstücke berücksichtigt sie einen Hebesatz von 1.110 v. H. und für die Grundsteuer B für Wohngrundstücke einen Hebesatz von 607 v. H. Hebesatzpunkten. Den Hebesatz für die Gewerbsteuer lässt sie unverändert bei 435 v. H. Hebesatzpunkten, den für die Grundsteuer A setzt sie auf 331 v. H. Hebesatzpunkten fest.

1.4.3 Eigenkapital

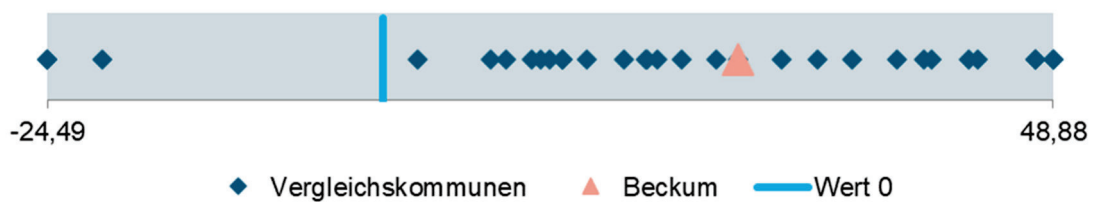
- Insbesondere die in Summe positiven Jahresergebnisse haben das Eigenkapital der Stadt Beckum von 2019 bis 2024 um 14,2 Mio. Euro auf 81,0 Mio. Euro erhöht. Bezogen auf die Bilanzsumme ist das Eigenkapital überdurchschnittlich hoch.
- Die geplanten Defizite werden das Eigenkapital der Stadt Beckum um 24,0 Mio. Euro reduzieren und die Ausgleichsrücklage aufzehren, sollten sie tatsächlich eintreten. Die Stadt Beckum könnte die Ausgleichsrücklage dann nicht mehr als Risikovorsorge zum Ausgleich defizitärer Jahresergebnisse nutzen.

Die einzelnen Positionen zum Eigenkapital stehen in der Tabelle 5 im Anhang dieses Teilberichts.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 29 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2024

Kennzahlen	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	24,06	-27,02	9,25	18,71	36,84	48,43	29
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	58,37	-5,40	36,60	47,14	58,37	81,22	29
Eigenkapitalquote 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	57,36	-7,54	33,47	45,96	57,36	81,11	29
Ausgleichsrücklage je EW in Euro	257	0,00	123	302	1.037	2.754	29

1.4.4 Verbindlichkeiten

- Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern der Stadt Beckum sind unterdurchschnittlich hoch. Ein Großteil der Verbindlichkeiten ist dabei auf die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Beckum zurückzuführen. Im Kernhaushalt bilanziert die Stadt 2023 nur Kredite aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“, für das das Land die Zins- und Tilgungsleistungen trägt. 2024 nimmt sie einen weiteren Investitionskredit in Höhe von rund sieben Mio. Euro auf.
- Für die Jahre 2025 bis 2028 plant die Stadt Beckum einen deutlichen Anstieg ihrer Kreditverbindlichkeiten. Neben Investitionskrediten zur Finanzierung ihrer geplanten Investitionsvorhaben wird die Stadt voraussichtlich auch Liquiditätskredite benötigen.

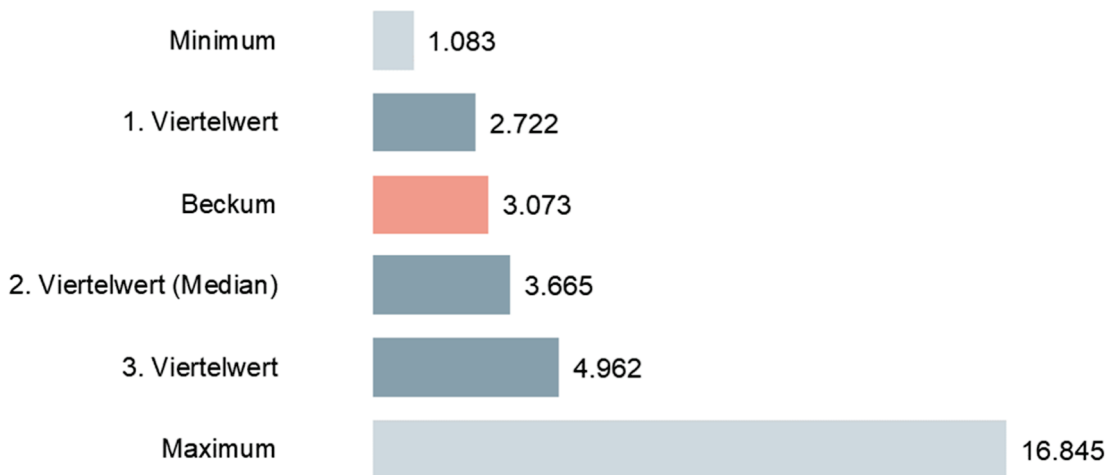
Für die Berechnung der Gesamtverbindlichkeiten 2023 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes der Stadt Beckum mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert.

Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Städte verglichen. Soweit von anderen Städten nur hilfswise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

Die einzelnen Positionen der Gesamtverbindlichkeiten Konzern stehen in der Tabelle 6 im Anhang dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Beckum mit ihren Gesamtverbindlichkeiten Konzern wie folgt:

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 46 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die geplanten Salden der Finanzplanung zeigen, inwieweit eine Stadt zukünftig in der Lage ist, eigenständig Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder ob sie hier auf eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Salden der Finanzplanung Beckum in Tausend Euro 2025 bis 2028

Grund- und Kennzahlen	2025	2026	2027	2028
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.367	-1.959	-2.328	-2.324
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.346	-25.238	-28.831	-25.368
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-26.712	-27.198	-31.159	-27.691
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26.712	27.198	31.159	27.691
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0	0

1.4.5 Haushaltskonsolidierung

Um auch in schwierigeren Zeiten einen Haushaltsausgleich zu erreichen, sollte eine Stadt freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Städte, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Eine Stadt kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen sollten jedoch Kompensationsmaßnahmen möglichst einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen sowie eine Überschuldung vermeiden.

Auskunftsgemäß befindet sich die Stadt Beckum seit Jahren in einem Konsolidierungsprozess. Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 30. Januar 2024 als politische Maßgabe im Rahmen der Beratung des Haushaltes 2024: „Neue (Dauer-)Aufgaben und Ausgaben sollen nur dann aufgenommen werden, wenn sie als zwingend notwendig beziehungsweise zum Erhalt der Infrastruktur unverzichtbar erkannt werden.“ Weitere Konsolidierungen seien grundsätzlich anzustreben. Der Stadt Beckum ist es wichtig, dass die Entwicklungsfähigkeit der Stadt gewahrt bleibt. Aufgrund der in der Vergangenheit bereits durchgeführten Konsolidierung werde es nach Angaben der Stadt schwierig, erneut substanzielle Erfolge in diesem Bereich zu erzielen. Nicht zuletzt bedürfe es der meist zeitaufwändigen Abstimmung mit den politischen Entscheidungstragenden.

1.4.5.1 gpa-Kennzahlenset

Anhand des gpa-Kennzahlensets können die Städte frühzeitig Entwicklungen erkennen und diesen bei Bedarf entgegensteuern – oder aber positive Entwicklungen weiter vorantreiben. Das gpa-Kennzahlenset dient somit als Indikator und Steuerungshilfe. Die Städte können die Kennzahlen für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

In manchen Handlungsfeldern kann das gpa-Kennzahlenset zudem Ansätze für mögliche Konsolidierungsfelder bieten. Wir verweisen auf den Teilbericht 7 „gpa-Kennzahlenset“. In dieser Prüfungsrunde stellt die gpaNRW für die ausgewählten Handlungsfelder besonders aussagekräftige und steuerungsrelevante Kennzahlen im interkommunalen Vergleich dar:

- Haushaltssituation,
- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung,
- Gremienarbeit,
- Personal,
- Informationstechnik,
- Schulen Bewirtschaftung,
- Soziales,
- Hilfe zur Erziehung,
- Tagesbetreuung für Kinder,
- Spiel- und Bolzplätze,
- Bauaufsicht,
- Park- und Gartenanlagen sowie
- Straßenbegleitgrün.

Ebenso ermöglicht die gpaNRW die Fortschreibung der eigenen Kennzahlen über ein entsprechendes Tool auf ihrer Internetseite.

1.4.5.2 NKF-Kennzahlenset

Das **NKF-Kennzahlenset NRW** ermöglicht einer Stadt darüber hinaus eine sachgerechte Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Lage anhand einheitlicher Kriterien. Die gpaNRW stellt auf ihrer Internetseite ein Excel-Dokument zum Ermitteln der NKF-Kennzahlen bereit. Zudem stellt sie dort interkommunale Vergleichswerte der Kennzahlen zur Verfügung.

1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt betrachtet die gpaNRW die nachhaltige Haushaltssteuerung der Stadt Beckum anhand der Themen „Nachhaltigkeitshaushalt“ und „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionsentscheidungen“. Des Weiteren prüfen wir, ob die Stadt Regelungen zum Kredit- und Anlagemanagement getroffen hat.

1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt

Die Städte befinden sich in einer frühen Phase der Implementierung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Prozesse zur Nachhaltigkeitssteuerung müssen noch etabliert werden und sich bewähren. Entsprechend treffen wir in dieser Prüfung keine Feststellungen und geben keine Empfehlungen zum Thema Nachhaltigkeitshaushalt. Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen.

Die Grundlage für einen Nachhaltigkeitshaushalt ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch die Stadt, in der spezifische Ziele festgelegt werden. Detaillierte Informationen zur Strategie und den Zielen sind im Vorbericht zu finden.

Der Nachhaltigkeitshaushalt baut auf dem produktorientierten bzw. wirkungsorientierten Haushalt, den die Städte bereits im Rahmen der NKF-Einführung implementiert haben, auf. Zudem stellt der Nachhaltigkeitshaushalt dar, welche finanziellen Ressourcen auf Produktebene aufgewendet werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Da der Nachhaltigkeitshaushalt eine Form der wirkungsorientierten Steuerung sein kann, sollte er in bereits vorhandene Strukturen eines wirkungsorientierten Haushaltes integriert werden. Dadurch werden Parallelstrukturen vermieden.

- Die Stadt Beckum hat eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Sie hat das Thema Nachhaltigkeit noch nicht mithilfe von Zielen und Kennzahlen mit dem Haushalt verknüpft.

Der Rat der **Stadt Beckum** hat am 10. Juli 2025 eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Zudem hat der Rat bereits 2013 den Masterplan „Erneuerbare Energien“ beschlossen. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitsinstrumenten enthält der Teilbericht „0. Vorbericht“ im Kapitel „0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente“.

Einen Nachhaltigkeitshaushalt hat Beckum nicht. In ihrem Haushalt bildet die Stadt bislang auch keine fachbezogenen Ziele und Kennzahlen zur Nachhaltigkeit aus den einzelnen Bereichen, wie z. B. Soziales oder Mobilität, ab. Allgemeine Ziele und Kennzahlen zu ihren Produkten hat sie jedoch innerhalb des Haushalts festgelegt. Auf Basis ihrer Nachhaltigkeitsstrategie könnte Beckum die vorhandenen Ziele und Kennzahlen ergänzen. Die Stadt könnte auf dieser Basis einen Nachhaltigkeitshaushalt entwickeln, der die finanziellen Mittel mit den Nachhaltigkeitszielen und –kennzahlen verknüpft.

1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Eine Stadt kann durch routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein effizientes Verwaltungshandeln und eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 75 Abs. 1

GO NRW unterstützen. Insbesondere bei Investitionen, die die Haushaltslage über einen langen Zeitraum belasten können, sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Vorfeld der Investitionsentscheidung sinnvoll.

Wirtschaftlichkeit ist das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck einer Maßnahme und den einzusetzenden Mitteln. Die Stadt sollte sich systematisch und sorgfältig mit den wirtschaftlichen Auswirkungen aller Maßnahmen auseinandersetzen. Es gilt das Minimalprinzip: Die Stadt sollte das vorgegebene Ziel mit möglichst wenig Mitteln erreichen. In dieser Prüfung konzentriert sich die gpaNRW auf Investitionen, da Investitionsentscheidungen in der Regel nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch alle Alternativen berücksichtigt werden, die anstelle einer Investition getroffen werden könnten, zum Beispiel Mieten und Leasing. Aufwand und die Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Maßnahme stehen. Der nordrhein-westfälische Verordnungsgeber sieht daher in § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Festlegung von Wertgrenzen durch den Rat vor. Vor der Veranschlagung von Investitionen oberhalb der Wertgrenze soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mehrerer in Frage kommender Möglichkeiten vorliegen.

Üblicherweise beginnt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einer Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfes. Daraus können konkrete Ziele, Prioritäten und etwaige Zielkonflikte erarbeitet und die relevanten Handlungsalternativen abgeleitet werden. Die Handlungsalternativen werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung mithilfe geeigneter Methoden miteinander verglichen. Nach Abschluss der Maßnahme können in einer abschließenden Erfolgskontrolle Erfahrungen für die Durchführung zukünftiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gewonnen werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Beckum führt regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch. Sie hat noch keine verbindlichen Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW, oberhalb derer Wirtschaftlichkeitsvergleiche erforderlich sind, oder Verfahrensstandards schriftlich festgelegt.

Eine Stadt sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen. Dazu sollte sie den gesamten Prozess einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung systematisch, transparent, vergleichbar, objektiv, vollständig und nachvollziehbar ausgestalten. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten den politischen Entscheidungstragenden adressatengerecht kommuniziert werden. Nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW sollte der Rat einer Stadt Wertgrenzen festlegen, ab welcher Investitionshöhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gefordert wird. Unterhalb der Wertgrenze sollten mindestens Kostenberechnungen vorliegen und Folgekosten bewertet werden.

Die **Stadt Beckum** hat bisher keine Wertgrenze für die Einzelveranschlagung von Investitionen nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO NRW festgelegt. Auch eine verbindliche Wertgrenze für verpflichtende Wirtschaftlichkeitsvergleiche nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW fehlt. Ohne diese Grenzen muss die Stadt vor jeder Investition einen Wirtschaftlichkeitsvergleich durchführen. Dabei sind mindestens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die Folgekosten zu vergleichen.

Liegt eine Investition unterhalb einer festgelegten Grenze, genügt nach § 13 Abs. 3 KomHVO NRW eine einfache Kostenberechnung. Um den Verwaltungsaufwand zu verringern, sollte der Rat daher eine Wertgrenze beschließen.

Der Gesetzgeber macht keine Vorgaben zum Umfang der Kostenberechnung. Die Stadt kann selbst bestimmen, wie detailliert sie diese durchführt. Auch unterhalb der Wertgrenze ist es sinnvoll, die Folgekosten zu berücksichtigen. Dazu gehören der Kapitaldienst, Abschreibungen sowie laufende Aufwendungen für Unterhaltung, Wartung und Betrieb des Vermögensgegenstandes.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen. Oberhalb dieser ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend.

Der Rat kann die Wertgrenzen per Beschluss z. B. in der Hauptsatzung oder in der Haushaltssatzung festlegen. Dabei kann er unterschiedliche Grenzen für Baumaßnahmen und für die Anschaffung beweglicher Güter bestimmen.

Die Stadt Beckum prüft die Wirtschaftlichkeit von Investitionsentscheidungen auch ohne festgelegte Wertgrenzen. Sie legt dabei besonderes Augenmerk auf Vorhaben mit erheblichen und langfristigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Die Fachdienste führen die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen eigenverantwortlich durch. Mit der Erstellung größerer Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen betraut die Stadt in der Regel externe Unternehmen.

Die meisten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beziehen sich auf Bauprojekte. Mit der steigenden Zahl größerer Bauprojekte nimmt auch die Zahl der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu. Darüber hinaus hat die Stadt bereits Untersuchungen in weiteren Bereichen vorgenommen – etwa bei Liegenschaften, der Beschaffung von Dienstfahrzeugen und dem Support der schulischen Informationstechnik.

Die Stadt Beckum hat zuletzt für folgende Maßnahmen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erstellt:

- Maßnahmen zur Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2015 (Neubau Feuer- und Rettungswachen in Beckum und Neubeckum, Ertüchtigung des Feuerwehrrätehauses in Vellern),
- Neubau Sonnenschule sowie
- ergebnisoffene Prüfung einer möglichen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht.

Beckum legt großen Wert darauf, dass alle Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen den rechtlichen Anforderungen entsprechen. Sie sollen entweder die Investitionsentscheidung („Lease or buy“) oder den gesamten Lebenszyklus des betrachteten Objektes berücksichtigen.

Über die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen informiert die Verwaltung die Politik.

Die Fachdienste dokumentieren die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen eigenständig. Bisher existieren noch keine schriftlichen Regelungen zum Ablauf von

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Eine klare Prozessbeschreibung würde helfen, die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen systematisch, transparent, vergleichbar, objektiv, vollständig und nachvollziehbar zu gestalten.

Darüber hinaus wären theoretische Grundlagen, praxisnahe Hinweise, Beispiele und Hilfsmittel zur Unterstützung der Fachdienste hilfreich. Diese Instrumente erhöhen die Sicherheit bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Um Ressourcenengpässen, Fehleinschätzungen und einer eingeschränkten Auswahl von Alternativen vorzubeugen, sollten alle relevanten Akteure frühzeitig in den Prozess eingebunden werden.

Der Umfang einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollte sich nach der jeweiligen Wertgrenze richten. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- einzubeziehende Akteure,
- Abstimmungsprozesse,
- Methode der Wirtschaftlichkeitsberechnung und
- Dokumentationspflichten.

So bleibt der Aufwand der Untersuchung in einem angemessenen Verhältnis zur jeweiligen Maßnahme.

Eine klare und vollständige Dokumentation ist entscheidend für die Begründung und spätere Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen. Alle Schritte – von der Bedarfsfeststellung bis zur Erfolgskontrolle – sollten verständlich dokumentiert und in den Fachdiensten zugänglich sein. Ein einheitlicher Dokumentationsstandard erleichtert Verwaltung und Politik die Nachvollziehbarkeit und unterstützt eine transparente Entscheidungsfindung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte verbindliche Regelungen zu Mindeststandards für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen festlegen oder den Fachdiensten Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.

Eine solche Regelung könnte insbesondere folgende Inhalte umfassen:

- Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Planung von finanzwirksamen Maßnahmen,
- Anlässe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Regelungen zum Prozess und zu standardisierten Verfahrensschritten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Zuständigkeiten und notwendige Interaktion der Fachdienste,
- Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Anwendungsfälle,
- Festlegung von Wertgrenzen sowie
- Vorgaben zur Dokumentation.

1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement

In den nachfolgenden Kapiteln betrachtet die gpaNRW die Ausrichtung und Steuerung im Bereich des Kredit- und Anlagemanagements durch die Stadt Beckum. Wir nehmen in der Prüfung keine vollständige Risikoanalyse der in der Stadt Beckum getroffenen Regelungen vor. Die konkreten Vorgaben, Maßnahmen und internen Kontrollmechanismen, die für ein adäquates Kredit- und Anlagemanagement erforderlich sind, muss die Stadt Beckum selbst eruiieren und festlegen.

1.5.3.1 Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen

Die Finanzspielräume der Städte und Gemeinden werden zunehmend kleiner. Zumindest zur Investitionsfinanzierung und bisweilen auch zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit, sind die Städte auf eine Aufnahme von Krediten angewiesen. Um den Haushalt zu entlasten oder die Planungssicherheit zu erhöhen, steigt gleichermaßen der Handlungsbedarf einer strategischen Auseinandersetzung mit dem Kreditmanagement. Die zielorientierte Steuerung des Schuldenportfolios ist dabei zu einer besonderen Aufgabe kommunaler Finanzpolitik geworden. Grundlage für ein ausgewogenes Kreditmanagement ist eine breitgefächerte Gläubigerstruktur, um strategiekonforme Kreditangebote aus dem gesamten Kapitalmarktbereich zu wirtschaftlichen Konditionen zu erhalten. Ein zielorientiertes Kreditmanagement basiert dabei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung einer strategischen Ausrichtung im Spannungsfeld von Zinssicherheit und Zinsoptimierung,
 - Beobachtung der Kapitalmärkte,
 - Analyse der möglichen Einflussfaktoren auf die Zinssätze,
 - Zielorientierte Steuerung des Kreditportfolios,
 - Auswahl und Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente,
 - Analyse des derzeitigen Schuldenbestandes und Risikomonitoring unter Einbeziehung zukünftiger Kreditbedarfe.
- Die Stadt Beckum hat den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditmanagement in einer Dienstanweisung festgelegt. Diese regelt Zuständigkeiten, Verfahren und die Verwaltung der Finanzierungsinstrumente eindeutig. Zur Risikominimierung schließt die Dienstanweisung Zinsderivate und Fremdwährungsgeschäfte ausdrücklich aus. Durch die gezielte Steuerung der Laufzeiten und einem Verzicht auf Investitionskredite mit variablem Zinssatz trägt sie dazu bei, Klumpen- und Zinsänderungsrisiken wirksam zu minimieren.

Eine Stadt sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien getroffen werden. Neben strategischen Festlegungen sollte eine Stadt für Kreditaufnahmen Verfahrensvorgaben und Entscheidungsbefugnisse verbindlich und widerspruchsfrei regeln.

Die Aufnahme und Verwaltung von Investitions- und Liquiditätskrediten gewinnt in der **Stadt Beckum** zunehmend an Bedeutung. Bis zum Jahr 2028 plant die Stadt einen deutlichen Anstieg ihrer Investitionskredite. Darüber hinaus wird die Stadt voraussichtlich auch Liquiditätskredite benötigen (vgl. Kapitel „1.4.4 Verbindlichkeiten“). Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Beckum einen verbindlichen Handlungsrahmen für das Kreditmanagement geschaffen. Mit Wirkung vom 2. September 2025 ist die „Dienstanweisung für die Kreditwirtschaft der Stadt Beckum“ in Kraft getreten. Sie gilt für den Kernhaushalt sowie für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Die Dienstanweisung legt fest, welche Finanzierungsinstrumente in der Stadt Beckum zulässig sind. Sie regelt zudem Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse und das Verfahren bei der Aufnahme von Krediten sowie beim Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte. Darüber hinaus beschreibt sie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Finanzierungsinstrumente.

Mit ihrem Kreditmanagement verfolgt die Stadt Beckum vorrangig das Ziel, ihre Liquidität dauerhaft sicherzustellen und ihre Investitionstätigkeit bedarfsgerecht zu finanzieren. Grundlage hierfür sind der ermittelte Liquiditätsbedarf sowie Prognosen zur Investitionstätigkeit im Rahmen der Haushaltsberichterstattung. Ein zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung ist die Gewährleistung von Wirtschaftlichkeit und die Vermeidung finanzieller Risiken. Um sogenannte „Klumpenrisiken“ zu minimieren, strebt die Stadt eine gezielte Streuung der Kreditlaufzeiten an. Die Dienstanweisung legt hierzu fest, dass auf eine gleichmäßige Verteilung der Enden der Zinsbindungsfristen im gesamten Kreditbestand zu achten ist – einschließlich neuer Kreditaufnahmen. Bei Bedarf ist eine Aufteilung von Investitionskrediten in mehrere Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten vorzunehmen. Liquiditätskredite sind zeitlich auf das Mindestmaß zu begrenzen. Sobald die Liquiditätslage es zulässt, soll die Stadt sie teilweise oder vollständig zurückführen.

Zum 31. Dezember 2024 weist die Stadt Beckum ein überschaubares und wenig komplexes Kreditportfolio auf. Sie hat weder Fremdwährungskredite noch Zinsderivate abgeschlossen. Die Dienstanweisung schließt diese Finanzierungsinstrumente ausdrücklich aus. Ebenso untersagt sie die Aufnahme von Investitionskrediten mit variablem Zinssatz und erlaubt Forward-Darlehen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen.

In der Dienstanweisung hat die Stadt Beckum die Zuständigkeiten im Kreditmanagement eindeutig festgelegt:

- Der Fachdienst 20 „Finanzen und Controlling“ verantwortet die Investitionskredite des Kernhaushalts sowie des Eigenbetriebs „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ und des „Städtischen Abwasserbetriebs Beckum“.
- Der Fachdienst 20 verwaltet die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.
- Der Fachdienst 21 „Stadtkasse und Steuern“ ist für die Liquiditätskredite der Stadt Beckum sowie der Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ und „Städtischen Abwasserbetriebe Beckum“ zuständig.
- Die „Städtischen Betriebe Beckum“ sind für die Verwaltung der dortigen Investitions- und Liquiditätskredite zuständig.

Die Dienstanweisung regelt zudem, wie die Stadt Beckum Kredite aufnimmt und kreditähnliche Geschäfte abschließt:

- Die Stadt schreibt Investitionskredite grundsätzlich aus. Dazu nutzt Beckum ein elektronisches Verfahren über Vergabepattformen und ergänzt dieses durch E-Mail-Ausschreibungen. Sie führt eine Ausschreibungsliste auf der alle infrage kommenden Institute verzeichnet sind und die sie regelmäßig zur Angebotsabgabe auffordert. Jede Ausschreibung enthält insbesondere
 - Kreditart und -betrag,
 - Dauer der Zinsbindung und Kreditlaufzeit,
 - Tilgungsleistung,
 - Fälligkeit der Zins- und Tilgungsleistungen,
 - Zinskonventionen,
 - Auszahlungstermin,
 - Abgabe-, Zuschlags- und Bindungsfristen.

Der Fachdienst 20 wertet die eingegangenen Angebote nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aus und legt sie über die Stadtkämmerin bzw. dem Stadtkämmerer der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister zur Entscheidung über den Zuschlag vor.

- Die Stadt Beckum betreibt ein Cashpooling-System. Bevor sie externe Liquiditätskredite aufnimmt, nutzt sie vorrangig die internen Liquiditätsreserven innerhalb des Cashpools. Für externe Kreditaufnahmen schließt die Stadt Beckum Rahmenvereinbarungen mit ihren Hausbanken, die folgende Punkte regeln:
 - maximalen Kreditsumme,
 - Verfahren der Inanspruchnahme,
 - Zahlungsfrist und
 - Zinssatz.

Die Stadt kann variable Zinssätze vereinbaren, sofern diese an einen anerkannten und nachvollziehbaren Referenzzinssatz gekoppelt sind. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Beckum auch außerhalb der Rahmenvereinbarungen Liquiditätskredite aufnehmen. In diesem Fall gilt das Verfahren zur Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend.

- Vor Abschluss eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts (z. B. Leasing) informieren die jeweiligen Organisationseinheiten den Fachdienst 20 „Finanzen und Controlling“ eigenverantwortlich. Der Fachdienst 20 prüft das Vorliegen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts. Er erstellt gemeinsam mit der Organisationseinheit eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die Unterlagen für das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren sowie die Vorlagen für die politischen Gremien.

Die Dienstanweisung definiert außerdem die Aufgaben zur Verwaltung der Investitions- und Liquiditätskredite sowie der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte. Dazu gehören vor allem das Führen einer Bieterliste, die Dokumentation der Verwaltungsvorgänge, die Verwaltung der Kreditverträge und des Kreditbestandes in der dafür vorgesehenen Software, die Überwachung der Zinsbindungsfristen zur rechtzeitigen Ausschreibung von Umschulungen, die Beobachtung des Zinsmarktes, um günstige Konditionen zu nutzen und die regelmäßige Berichterstattung an die politischen Gremien.

1.5.3.2 Kreditportfolio und Berichtswesen

- Die Stadt Beckum überwacht ihr Kreditportfolio und steuert es gezielt über verschiedene Laufzeiten. Die Verwaltung berichtet quartalsweise an die politischen Gremien über die Entwicklungen. So erhalten die Entscheidungstragenden jederzeit alle relevanten Informationen, um das Kreditportfolio der Stadt Beckum effektiv zu steuern.

Eine Stadt sollte jederzeit einen Überblick über ihr Kreditportfolio haben und über die Entwicklung regelmäßig berichten. Daneben sollte sie einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen des Kreditmanagements und den entsprechenden Entscheidungstragenden im Verwaltungsvorstand sicherstellen. Zudem sollte der Informationsfluss von der Verwaltung zur Politik gewährleistet werden. Mit den Informationen sollte die Stadt ihr Kreditportfolio zielorientiert steuern.

Kreditportfolio Beckum zum 31. Dezember 2024

Grund- und Kennzahlen	2024
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	7.719*
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	1.382**
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0
Anzahl Derivate	0
Anzahl der Kreditverträge	9
Anzahl der Kreditgeber	2

*davon Investitionskredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“: 0,7 Mio. Euro

** davon Liquiditätskredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“: 1,4 Mio. Euro

Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum auf 9,1 Mio. Euro. Sie werden planmäßig in den nächsten Jahren weiter steigen (vgl. Kapitel „1.4.4 Verbindlichkeiten“).

Der überwiegende Anteil des Kreditportfolios der Stadt Beckum entfällt mit rund 85 Prozent auf Investitionskredite. Vier Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen von 0,7 Mio. Euro stammen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Für diese Kredite übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen die Zins- und Tilgungsleistungen. Den weiteren Investitionskredit von rund sieben Mio. Euro hat die Stadt erst 2024 auf dem privaten Kreditmarkt aufgenommen.

Alle Liquiditätskredite der Stadt stammen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“, so dass die Stadt auch hierfür keine Zins- und Tilgungsleistungen selbst trägt. Weder Zinsderivate noch Fremdwährungskredite belasten das Kreditportfolio. Diese Finanzierungsinstrumente schließt die Stadt in ihrer Dienstanweisung aus (vgl. Kapitel „1.5.3.1 Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen“).

Der Investitionskredit außerhalb des Förderprogramms hat eine Laufzeit von noch mehr als fünf Jahren mit einer Zinsfestschreibung bis 2027. Angesichts des perspektivisch stark steigenden Kreditbedarfs besteht für die Stadt ein Risiko langfristig hoher Zinsbelastungen in der Zukunft. Die geplanten Finanzergebnisse verschlechtern sich bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2028 deutlich: Die jährlichen Zins- und Finanzaufwendungen steigen von zuletzt 0,3 Mio. Euro (2024) auf 3,1 Mio. Euro (2028). Entsprechend ihrer Dienstanweisung sollte die Stadt bei Kreditaufnahmen darauf achten, Klumpenrisiken zu vermeiden und Zinsänderungsrisiken durch eine Streuung der Laufzeiten zu minimieren.

Mit dem „Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen“ informiert der Fachbereich Finanzen und Beteiligungen quartalsweise den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss über das Kreditmanagement.

Der Bericht liefert folgende Informationen:

- Er beschreibt die Quartalsentwicklung der Investitionskredite des Kernhaushalts und der Eigenbetriebe und dokumentiert Kreditaufnahmen für Investitionen, Umschuldungen sowie die planmäßige Tilgung und Tilgung von Umschuldungen. Anschließend fasst der Bericht zusammen, in welchem Umfang Ent- oder Verschuldungen stattgefunden haben.
- Zusätzlich stellt der Bericht die jährliche Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite im Kernhaushalt und bei den Eigenbetrieben dar. Er informiert darüber, inwieweit sich die Stadt oder die städtischen Eigenbetriebe im Jahresverlauf ent- oder verschuldet haben.
- Auch über Zinsanpassungen, Neuaufnahmen und Umschuldungen informiert der Bericht. Er nennt das Kreditinstitut, die Kreditkonditionen (Darlehensart, Zinskonditionen, Laufzeit, Zinsbindungsfrist, jährliche liquide Belastung), den Kreditbetrag, den Aufnahmezeitpunkt sowie das Vertragsdatum. Ergänzend erläutert die Stadt ihr Vorgehen bei der Kreditaufnahme, zum Beispiel die Wahl kurzer Zinsbindungsfristgen angesichts der aktuellen Zins-situation.
- Für den Liquiditätsverbund von Kernhaushalt und städtischen Eigenbetrieben zeigt der Bericht jeweils stichtagsbezogen die Liquiditätssalden. Außerdem stellt er die Höchst- und Tiefststände der Liquiditätssalden im Quartal auf.
- Neben den Kreditverbindlichkeiten informiert der Bericht über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen ein.

1.5.3.3 Anlagemanagement

Sofern eine Stadt über einen längeren Zeitraum oder temporär über erhebliche liquide Mittel verfügt, kann sie diese Mittel anlegen. Bei der Anlage der verfügbaren Mittel ist auf den Dreiklang

- einer ausreichenden Sicherheit,
- der Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität sowie
- eines angemessenen Ertrags

zu achten. Die individuelle Ausrichtung und Gewichtung dieser Ziele ist abhängig von der strategischen Ausrichtung einer Stadt. Daneben spielt für viele Städte die Nachhaltigkeit eine zunehmend stärkere Rolle bei der Entscheidung zum Abschluss von Finanzanlagen.

Städte verfolgen auch langfristige Anlageziele. Beispielsweise treffen Städte Vorsorge zur langfristigen Sicherung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen für Pensionen. Dies kann u. a. durch Einzahlung in den entsprechenden Versorgungsfonds gelingen.

→ Feststellung

Die Stadt Beckum hat bislang keinen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement verschriftlicht.

Eine Stadt sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Stadt sollte insbesondere regeln, welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten unter politischer Beteiligung beschlossen werden.

Finanzmittel und Anlageportfolio Beckum zum 31. Dezember 2024 in Tausend Euro

Grund- und Kennzahlen	2024
Liquide Mittel	5.210
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.192*

*Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse sowie Rückdeckungsversicherung

Die **Stadt Beckum** hat bisher keinen verbindlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement. Aufgrund ihrer konservativen Anlagestrategie hat sie bislang darauf verzichtet. Die „Dienstanweisung für das Finanzwesen“ der Stadt Beckum sieht vor, dass Liquiditätsüberschüsse – soweit möglich und wirtschaftlich – sicher und ertragsorientiert anzulegen sind. Derzeit legt die Stadt überschüssige Mittel überwiegend als Festgeld an, sofern die Zinsen attraktiv sind und entsprechende Mittel verfügbar sind. Über Geldanlagen entscheidet im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung die Leitung des Fachdienstes 21 „Stadtkasse und Steuern“. Darüber hinaus treffen die Kämmerin bzw. der Kämmerer mit der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister - ggf. unter Einbeziehung der politischen Gremien – die Entscheidungen.

Auch Kommunen, die selten oder ausschließlich sicherheitsorientiert Geld anlegen, sollten grundlegende strategische Leitlinien für ihr Anlagemanagement formulieren. Selbst wenige, klar definierte Regeln schaffen Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Verantwortlichen. Zudem erhöhen sie die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Anlageentscheidungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte ihr Anlagemanagement durch einen verbindlichen, schriftlich festgelegten Handlungsrahmen stärken, um klare Ziele, Zuständigkeiten und Verfahren zu definieren. Dadurch erhöht sie Transparenz, Rechtssicherheit und Effizienz bei künftigen Anlageentscheidungen.

Die Richtlinie sollte mindestens folgende Punkte regeln:

- Anwendungsbereich: Festlegung, für welche Arten von Finanzgeschäften die Regelungen gelten.
- Anlageziele und Grundsätze: Die Stadt Beckum sollte klare Ziele formulieren, mögliche Zielkonflikte benennen und Prioritäten festlegen. Typische Ziele können sein:
 - Angemessene Erträge unter Wahrung von Sicherheit und Liquidität.
 - Akzeptanz niedriger oder negativer Zinsen, wenn dadurch die Anlagerisiken senken.
 - Beschränkung von Einlagen auf Finanzinstitute mit institutsbezogenem Sicherungssystem, um das Risiko eines Totalverlusts zu vermeiden.
 - Vorrang von Investitionsfinanzierung oder Cashpooling innerhalb des Kommunalkonzerns vor einer Geldanlage.
- Geltungsbereich: Die Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch mögliche Ausgliederungen der Stadt Beckum umfassen. Treffen diese eigene Anlageentscheidungen, ist der Umfang der Befugnisse schriftlich zu dokumentieren.
- Zulässige Anlageinstrumente: Die Stadt Beckum sollte definieren, welche Anlageformen erlaubt oder ausgeschlossen sind – etwa Derivate oder Anleihen mit bestimmten Bonitätsforderungen.
- Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse: Diese sollten eindeutig geregelt und bei Bedarf nach Anlagevolumen gestaffelt sein.
- Verfahren der Geldanlage: Vorgaben zur Einholung und Bewertung von Angeboten sollten klar festgelegt werden, einschließlich der Bedingungen, unter denen mehrere Angebote einzuholen sind.
- Dokumentation: Sowohl die Angebotseinholung als auch die Entscheidungsfindung sind schriftlich festzuhalten. Allen wesentlichen Entscheidungsgrundlagen sollten nachvollziehbar dokumentiert werden.

- Kontrolle und Berichtswesen: Umfang und Häufigkeit der Berichterstattung sollten sich an der Komplexität und dem Risikopotenzial des Anlageportfolios orientieren. Es ist festzulegen, wer an wen, in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Darüber hinaus kann die Stadt Beckum ergänzende Regelungen aufnehmen, etwa Begriffsdefinitionen oder Methoden zur Messung von Zielerreichung und Risikoabsicherung. Diese zusätzlichen Vorgaben werden vor allem dann sinnvoll, wenn das Anlageportfolio komplexer wird. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement²², die auch Vorlagen für ein kommunales Anlagenmanagement enthalten. Diese kann die Stadt Beckum in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen.

²² Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen					
F1	Die Stadt Beckum führt regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch. Sie hat noch keine verbindlichen Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW, oberhalb derer Wirtschaftlichkeitsvergleiche erforderlich sind, oder Verfahrensstandards schriftlich festgelegt.	45	E1.1	Die Stadt Beckum sollte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen. Oberhalb dieser ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend.	46
			E1.2	Die Stadt Beckum sollte verbindliche Regelungen zu Mindeststandards für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen festlegen oder den Fachdiensten Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.	47
Kredit- und Anlagemanagement					
F2	Die Stadt Beckum hat bislang keinen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement verschriftlicht.	53	E2	Die Stadt Beckum sollte ihr Anlagemanagement durch einen verbindlichen, schriftlich festgelegten Handlungsrahmen stärken, um klare Ziele, Zuständigkeiten und Verfahren zu definieren. Dadurch erhöht sie Transparenz, Rechtssicherheit und Effizienz bei künftigen Anlageentscheidungen.	54

Tabelle 2: Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Beckum in Tausend Euro 2019 bis 2028

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis*	1.055	3.157	7.048	5.317	1.481	-3.819	-10.076	-5.525	-4.377	-3.988
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	entfällt	203	4.460	5.421	-561	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

bis 2019: IST, ab 2025: PLAN

* Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

Tabelle 3: Jahresergebnis je EW in Euro 2019 bis 2023

Jahr	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2019	28,80	-288	-33,00	21,21	71,15	537	49
2020	85,76	-1.675	1,32	38,51	110	400	60
2021	192	-202	33,39	97,16	193	689	60
2022	145	-959	3,86	135	207	2.106	59
2023	40,08	-799	3,12	94,38	152	668	55
2024	-103	-1.894	-178	-89,93	5,36	264	30

Tabelle 4: Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023

Jahr	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	5,50	-1.675	-92,07	-5,56	74,00	400	59
2021	122	-225	-12,99	45,05	127	574	60
2022	148	-1.014	-17,69	83,68	162	1.225	59
2023	-15,20	-799	-89,35	11,02	78,09	365	54

Tabelle 5: Eigenkapital Beckum in Tausend Euro 2019 bis 2024

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital	67.480	70.649	77.760	83.162	84.749	81.006

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1	67.480	70.649	77.760	83.162	84.749	81.006
außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG	0	2.955	2.588	-104	2.042	0
Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	67.480	67.694	72.217	77.722	77.268	73.524
Sonderposten für Zuwendungen	63.757	64.074	63.639	72.785	73.590	74.420
Sonderposten für Beiträge	32.452	31.603	30.465	29.096	28.044	27.310
Eigenkapital 2	163.689	166.326	171.864	185.043	186.382	182.736
Eigenkapital 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	163.689	163.371	166.321	179.604	178.901	175.254
Bilanzsumme	255.263	265.154	277.240	287.606	290.737	313.039

Tabelle 6: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Beckum in Tausend Euro 2023

Grunddaten Kernhaushalt	2023
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	27.772
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	23
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
Ausleihungen an Sondervermögen	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	53
Forderungen gegenüber Sondervermögen	324

Grunddaten Kernhaushalt	2023
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	86.839
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	692
Verbindlichkeiten Konzern Stadt	113.518

*Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum, Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder, Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Beckum im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Zahlungsabwicklung

Die Stadt Beckum hat ihren Personaleinsatz in der Sachbearbeitung der Zahlungsabwicklung 2024 um rund eine halbe Stelle reduziert. Damit konnte sie die Aufwendungen je Einzahlung in der Zahlungsabwicklung reduzieren. Interkommunal liegt sie jetzt am Durchschnittswert der Vergleichskommunen. Mit einer gleichzeitig gestiegenen Anzahl von Einzahlungen, bearbeitete die Stadt in diesem Jahr überdurchschnittlich viele Einzahlungen je Vollzeit-Stelle. Beckum verarbeitet Zahlungseingänge teilweise automatisiert und hat ein Projekt initiiert, um den Automatisierungsgrad weiter zu erhöhen.

Die Anzahl der ungeklärten Einzahlungen ist in Beckum vergleichsweise hoch. Die Stadt sollte die Gründe für die fehlenden Sollvorstellungen systematisch erfassen und mögliche Gegenmaßnahmen ergreifen.

Die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftverfahrens nutzt die Stadt Beckum umfassend und bewirbt diese aktiv. Keine andere Stadt erzielt einen höheren Anteil an Lastschriften an den Einzahlungen. Auch im Bereich des E-Payments bietet Beckum bereits ein breites Spektrum elektronischer Serviceleistungen an. Die Stadt sollte hierzu strategische Regelungen treffen und verschriftlichen.

Die Durchlaufzeiten im Mahnwesen – von der Zahlungsaufforderung bis zur möglichen Übergabe an die Vollstreckung - sind in Beckum gering. Allerdings gehört Beckum 2024 zum Viertel der Kommunen mit der geringsten Erfolgsquote bei den Mahnungen. Es führen nicht einmal die Hälfte aller Mahnungen zu einem Ausgleich der Forderungen. Die Stadt Beckum sollte ihre Fristen im Prozess zum Umgang mit Forderungen überprüfen und optimieren.

Vollstreckung

Mit vergleichsweise hohen Aufwendungen erzielt die Stadt Beckum eine überdurchschnittliche Anzahl an erfolgreich abgewickelten Vollstreckungsforderungen. Ihre neu entstandenen Vollstreckungsforderungen kann die Stadt jährlich nicht vollumfänglich abarbeiten. Dadurch steigt die Anzahl der bestehenden Vollstreckungsforderungen jährlich an und ist 2024 rund 45 Prozent höher als 2020. Die Stadt sollte daher Maßnahmen ergreifen, um einen weiteren Anstieg der bestehenden Vollstreckungsforderungen zu vermeiden. Sie sollte prüfen, wann die Weiterverfolgung einer Forderung noch lohnenswert erscheint.

2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Sie stützt sich auf ermittelte Kennzahlen zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes²³. Unterstützend betrachtet die gpaNRW Teilprozesse anhand von Checklisten.

Die Prüfung untergliedert sich in die zwei Handlungsfelder

- Zahlungsabwicklung und
- Vollstreckung.

Eine Rechtmäßigkeitsprüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung wird im Rahmen der Prüfung nicht durchgeführt. Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dazu liefert die gpaNRW den Städten in der Prüfung eine aktuelle Standortbestimmung und zeigt mögliche Schwachstellen auf. Eine tiefgreifende Analyse der Kennzahlen der Vollstreckung ist allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfung.

²³ Die in den Berechnungen zu Grunde gelegten Personal- und Sachaufwendungen stützen sich auf den KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

2.4 Zahlungsabwicklung

- Die Stadt Beckum hat 2024 den Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung reduziert. Dadurch sind die Aufwendungen gesunken. Je Einzahlung liegen sie jetzt am interkommunalen Mittelwert. Die Stadt verarbeitet ihre Einzahlungen teilautomatisiert. Fehlende Sollstellungen führen zu einer hohen Anzahl ungeklärter Einzahlungen.

Die Zahlungsabwicklung einer Stadt sollte die Einzahlungen auf den Geschäftskonten wirtschaftlich bearbeiten. Dafür ist ein hoher Automatisierungsgrad erforderlich. Nicht zuordenbare Einzahlungen auf den Geschäftskonten sind unverzüglich zu klären. Die Zahlungsabwicklung für Dritte ist wirtschaftlich wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Zahlungsabwicklung sind vielfältig. Grundsätzlich ist auch die Vollstreckung der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Die gpaNRW stellt diese Inhalte getrennt dar. Zunächst wird auf die Zahlungsabwicklung eingegangen. Zu den Tätigkeiten im engeren Sinne (i. e. S.) zählen wir im Wesentlichen die

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse in der Zahlungsabwicklung,
- Offene-Posten-Verwaltung,
- Überzahlungen und ungeklärte Ein- / Auszahlungen,
- Belegablage und Archivierung für die Zahlungsabwicklung,
- Liquiditätssicherung und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Mahnläufe offener Forderungen sowie
- Verwahrung von Wertgegenständen.

Nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Zahlungsabwicklung zählen wir Tätigkeiten, die der Geschäftsbuchführung zuzuordnen sind und eventuell zentral wahrgenommene Aufgaben (z. B. Stundungen, Niederschlagungen und der Erlass von Forderungen).

Auf die Tätigkeiten der Vollstreckung gehen wir im Kapitel 2.5 Vollstreckung näher ein.

Als Indikator für die Wirtschaftlichkeit analysiert die gpaNRW zunächst die Aufwendungen und den Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse im Forderungsmanagement betrachtet.

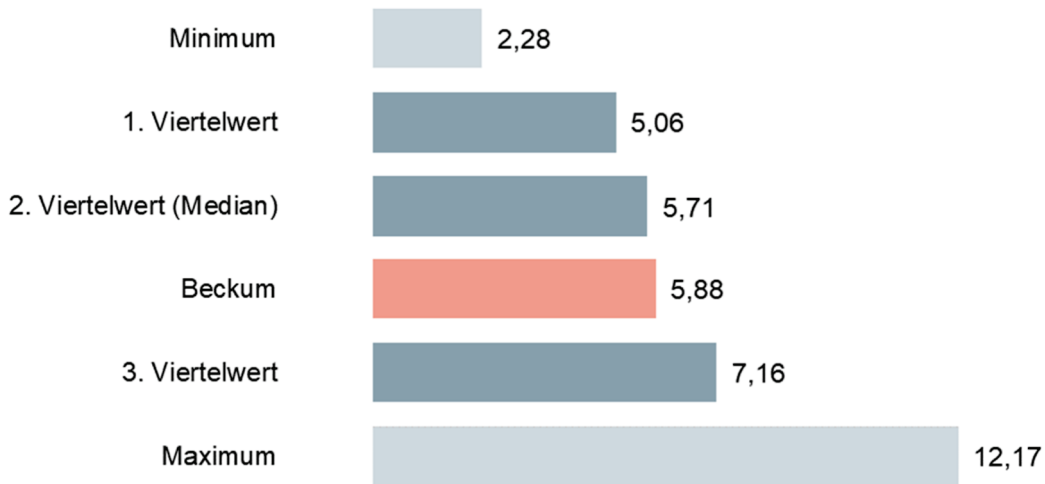
2.4.1 Aufwendungen

Die **Stadt Beckum** setzte 2024 für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den verschiedenen Geschäftskonten 3,08 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,20 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

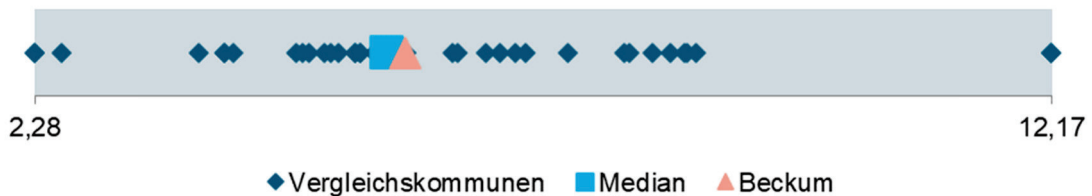
Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen²⁴ in Höhe von 278.629 Euro im Jahr 2024.

Daraus resultieren Aufwendungen je Einzahlung in Höhe von 5,88 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Beckum damit wie folgt:

Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 36 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung lagen in Beckum von 2020 bis 2024 über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. 2024 positioniert sich die Stadt nur leicht über dem Median.

Beckum hat vergleichsweise hohe Personal- und Sachaufwendungen in der Zahlungsabwicklung. Diese sind 2020 bis 2023 höher als bei 75 Prozent der der aktuell im Vergleich stehenden mittleren kreisangehörigen Kommunen. 2024 positioniert sich die Stadt etwas besser: Die Personal- und Sachaufwendungen liegen hier leicht unter dem 3. Viertelwert.

Eine nähere Betrachtung der Personalaufwendungen zeigt: Die Stadt hat überdurchschnittlich viele Stellen in der Sachbearbeitung der Zahlungsabwicklung. Interkommunal verglichen weisen von 2020 bis 2023 jeweils mehr als 75 Prozent der übrigen Kommunen eine geringere

²⁴ KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung

Stellenausstattung aus. 2024 reduzierte die Stadt ihren Personaleinsatz um rund eine halbe Stelle und verbesserte damit auch ihre Positionierung im interkommunalen Vergleich. Diese ist immer noch überdurchschnittlich hoch. Auch die Eingruppierung der Mitarbeitenden in der Zahlungsabwicklung ist in Beckum vergleichsweise hoch.

Auf die Einzahlungen gehen wir im folgenden Kapitel „2.4.2 Einzahlungen“ näher ein.

2.4.2 Einzahlungen

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein.

Wir erfassen alle Einzahlungen auf den Geschäftskonten, die eine Stadt zu verwalten hat. Dies umfasst auch die Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen sowie für die Abwicklung fremder Finanzmittel. Eine Einzahlung kann mehrere Forderungen betreffen. Auch bei den Lastschriften wird nur der Zahlungseingang des Gesamtpakets als eine Einzahlung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden Geschäftskonten, die in die Bewirtschaftung einer Organisationseinheit übertragen wurden. Ein häufig auftretender Fall ist die Abwicklung von Schulgirokonten.

Anzahl der Einzahlungen auf den Geschäftskonten Beckum 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen auf allen Geschäftskonten	43.243	42.082	45.463	47.896	47.366
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten	8.106	6.630	9.095	10.818	9.095
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lastschriften* in den Lastschriftläufen	178.670	219.126	198.383	197.051	197.413

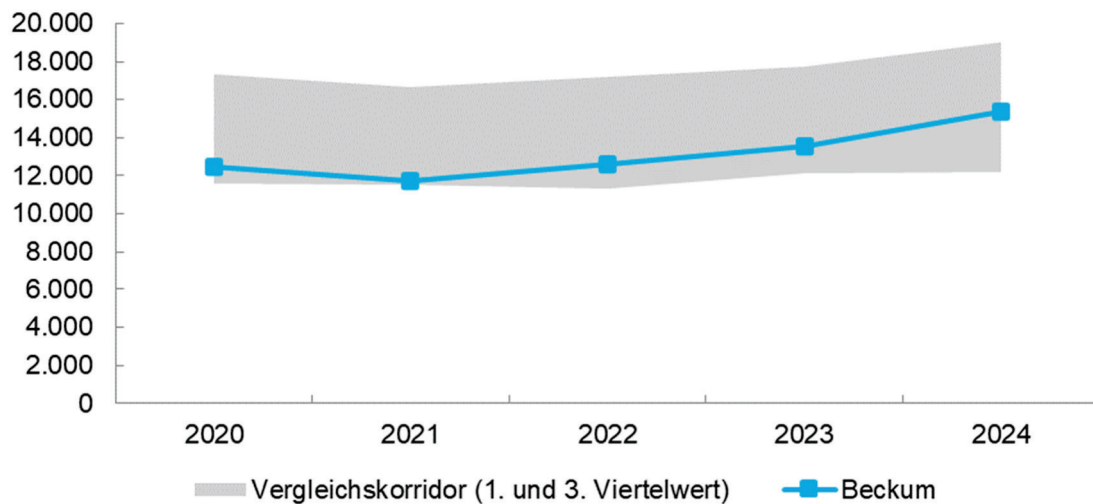
* auf Grundlage vorliegender Single Euro Payments Area (SEPA)-Mandate

Die Einzahlungen auf allen Geschäftskonten schwanken im Zeitverlauf. Insgesamt haben sie 2024 gegenüber 2020 zugenommen. Die Entwicklung folgt dabei im Wesentlichen der Entwicklung der Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Diese haben durchschnittlich einen Anteil von einem Fünftel der gesamten Einzahlungen.

Auch die Lastschriften schwanken im Zeitverlauf. Gegenüber dem Jahr 2020 konnte die Stadt ihre Lastschriften jeweils steigern. Besonders hoch waren sie 2021 mit 219.126 Lastschriften in den Lastschriftläufen. In diesem Jahr hat die Stadt Beckum erstmals Gewässerunterhaltungsgebühren erhoben, die von vielen Grundeigentümern zu entrichten sind und die Anzahl der Lastschriften auch für folgende Jahre erhöhen. Die besonders hohe Anzahl an Lastschriften 2021 ergibt sich zudem dadurch, dass Beckum in diesem Jahr die Möglichkeit nutzte, die Gewässerunterhaltungsgebühren auch für die Jahre ab 2018 nachzuerheben. Von 2022 bis 2024 hatte Beckum durchschnittlich 197.616 Lastschriften in den Lastschriftläufen. Die positiven Auswirkungen einer hohen Anzahl von Lastschriften beschreibt das nachfolgende Kapitel „2.4.2.1 SEPA-Lastschrift“.

Die tägliche Bearbeitung der Einzahlungen stellt die prägende Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung i. e. S. dar. Daher berücksichtigt die gpaNRW sämtliche Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung unabhängig von der einzelnen Aufgabe und stellt sie der Zahl der Einzahlungen gegenüber.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Tabelle 2 in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

Trotz steigender Einzahlungen waren die Einzahlungen je Vollzeit-Stelle in Beckum von 2020 bis 2023 unterdurchschnittlich. 2024 lagen die Einzahlungen je Vollzeit-Stelle dagegen über dem Median. Hier wirkt sich der in Kapitel „2.4.1 Aufwendungen“ beschriebene reduzierte Personaleinsatz positiv aus.

Einen erheblichen Einfluss auf diese Kennzahl hat der Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung. Ein hoher Anteil an automatisierter Verarbeitung von Einzahlungen vermeidet manuelle Arbeiten und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor auf die benötigten personellen Ressourcen.

Nach Angaben der Stadt Beckum ist der Workflow zur Verbuchung von Zahlungseingängen teilweise automatisiert. Die Stadt nutzt ein Programm zur automatisierten Verarbeitung elektronischer Kontoauszüge. Bei korrekt angegebenem Verwendungszweck erfolgt eine automatische Verknüpfung der Einzahlung mit einem offenen Posten. Dies ist in durchschnittlich 60 Prozent der Fälle möglich. In den übrigen Fällen erfolgt dagegen eine manuelle Zuordnung der Einzahlung durch Fachdienst 21. Bei Bedarf stimmt sich dieser mit den übrigen Fachdiensten ab. Die Stadt hat in diesem Jahr ein Projekt zur Verbesserung der Zuordnungsquoten initiiert, um den Anteil der automatisiert eingelesenen Daten an den Zahlungseingängen zu verbessern.

Weitere Möglichkeiten, um die Bearbeitung von Zahlungseingängen zu optimieren und hierdurch den Arbeitsaufwand zu reduzieren, ergeben sich aus einer

- weiteren Steigerung des Anteils der SEPA-Lastschriftmandate,
- Reduzierung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen sowie
- Optimierung der Prozesse im Forderungsmanagement.

Auf diese Punkte geht die gpaNRW in den nachstehenden Kapiteln näher ein.

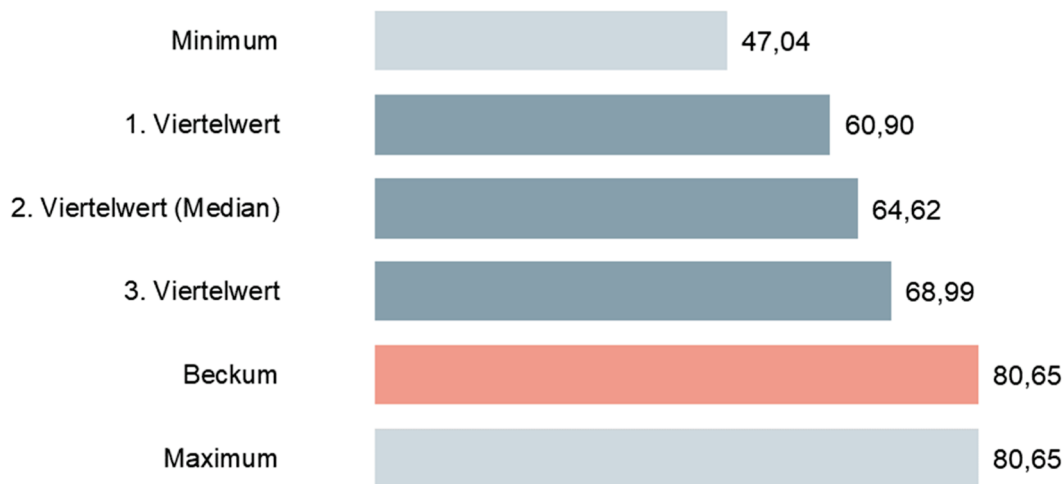
2.4.2.1 SEPA-Lastschrift

- Die Stadt Beckum nutzt die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftverfahrens umfassend und bewirbt dessen Nutzung aktiv.

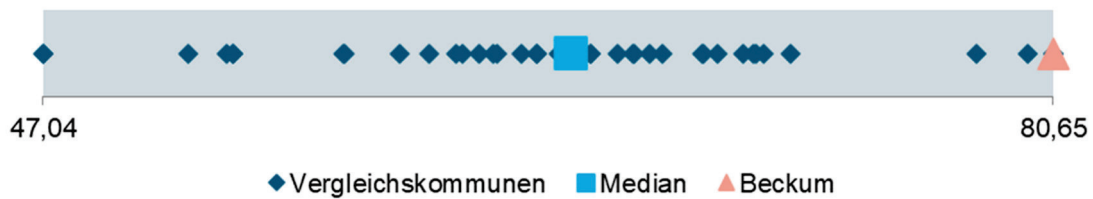
Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Stadt die Überwachung der Zahlungen und reduziert die offenen Forderungen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlenden zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift durch den Zahlungsempfangenden als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleistenden zur Einlösung der Zahlung.

Anteil Lastschriften an Einzahlungen in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 39 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Beckum** macht von der Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates Gebrauch. Der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen ist hoch. Er lag in den Jahren 2020 bis 2024 bei durchschnittlich 81 Prozent.

Die Stadt nutzt Lastschriftverfahren umfassend und wirbt auf ihrer Internetseite aktiv dafür, eine Einzugsermächtigung für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen zu nutzen. Sie zeigt dem Zahlungspflichtigen auch die Vorteile eines SEPA-Lastschriftmandates auf:

- kein Ausfüllen von Überweisungen,
- keine Terminüberwachung,
- kein Risiko, da Betrag innerhalb von acht Wochen rückbuchbar ist,
- keine zeitraubenden Wege zur Bank sowie
- Vermeidung von Säumniszuschlägen, Mahn- und Vollstreckungsgebühren.

Auch bei Bescheiden zu wiederkehrenden Abgaben wie Grundbesitzabgaben, Hundesteuer, Gewerbesteuer, Elternbeiträge Kindertageseinrichtung, Pachten etc. oder Mahnungen offeriert die Stadt Beckum die Möglichkeit des Lastschriftverfahrens. Sie legt den Bescheiden einen Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats bei. Diesen können Zahlungspflichtige ebenfalls auf der städtischen Internetseite abrufen.

2.4.2.2 Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

→ Feststellung

Aufgrund fehlender Sollstellungen hat die Stadt Beckum eine hohe Anzahl neuer ungeklärter Einzahlungen. Dies führt zu einem unnötigen Mehraufwand in der Zahlungsabwicklung.

Eine Stadt hat nach § 23 Abs. 1 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) die ihr zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Hierbei sollte sie zusätzlichen Aufwand vermeiden. Der Zahlungseingang ist zu überwachen. Sobald eine Forderung entsteht, sollte daher unverzüglich die Sollstellung durch die jeweils zuständige Organisationseinheit erfolgen. Ungeklärte Zahlungsausgänge sollten eine Ausnahme darstellen.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen Beckum 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Neue ungeklärte Einzahlungen	8.154	7.099	7.552	7.661	7.585

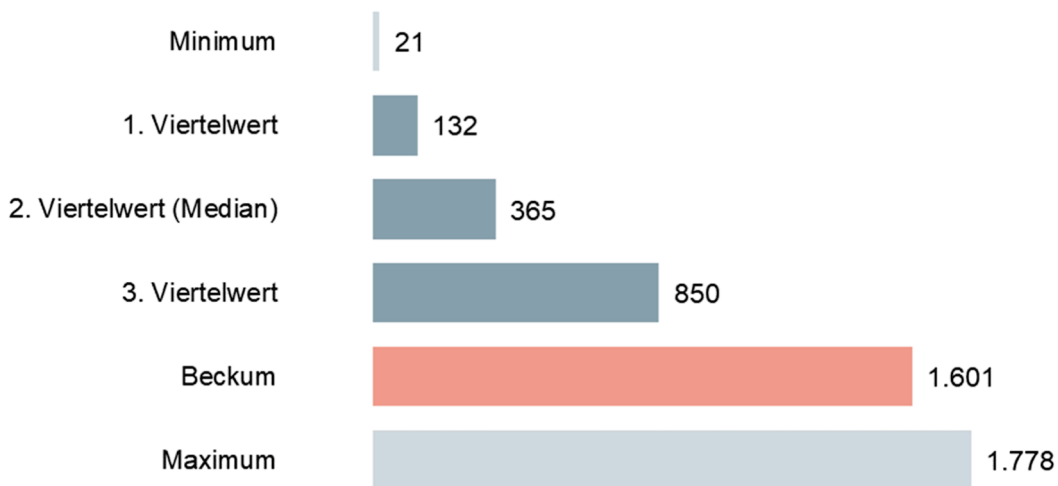
Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Neue ungeklärte Auszahlungen	206	209	210	175	188
Bestehende ungeklärte Einzahlungen zum Stichtag	153	158	120	168	209
Bestehende ungeklärte Auszahlungen zum Stichtag	2,00	1,00	1,00	1,00	0,00

Ungeklärte Auszahlungen sollten unterjährig nur in geringem Maße vorkommen. Grundsätzlich darf eine Stadt keine Auszahlungen tätigen, die sie nicht zuordnen kann. Insgesamt gelingt es der **Stadt Beckum** ihre neuen ungeklärten Auszahlungen zum Stichtag (01. Januar eines jeden Jahres) 2024 vollständig und in den übrigen Jahren fast vollständig abzuarbeiten. Nach Auskunft der Stadt handelt es sich dabei um Abbuchungen von Banken, denen noch keine Sollstellung vorausging, z. B. für Kontoführungsgebühren.

Bei den neuen ungeklärten Einzahlungen gelingt der Stadt Beckum dagegen kein vollständiger Abbau zum Stichtag. Die neuen ungeklärten Einzahlungen resultieren u. a. aus fehlenden Sollstellungen der Fachdienste. Die Sollstellung ist systembedingt in Beckum nur an die Bescheid-erstellung geknüpft, wenn Schnittstellen zwischen den Programmen bestehen. Das ist beispielsweise bei Elternbeiträgen, VHS-Gebühren, Krankentransporten, Verkehrsordnungswidrigkeiten oder dem gesamten Veranlagungsbereich der Fall. Die Stadt bietet bei Verkehrsordnungswidrigkeiten die Möglichkeit, den Betrag per QR-Code²⁵ zu zahlen. Über diesen können die Zahlungspflichtigen die Forderung der Stadt sofort und bequem online zahlen. Die Sollstellung der Forderung erfolgt hier jedoch nicht unmittelbar, was in der Folge zu einer hohen Zahl ungeklärter Einzahlungen führen kann.

Im Verhältnis zu den Einzahlungen hat die Stadt Beckum mehr ungeklärte Zahlungseingänge als mindestens 75 Prozent der Vergleichskommunen:

Neue ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen 2024



²⁵ Quick Response Code

In den interkommunalen Vergleich sind 34 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Bearbeitung von ungeklärten Zahlungseingängen und -ausgängen bindet sowohl im Fachdienst 21, als auch dezentral in den zuständigen Fachdiensten personelle Ressourcen. Um der Anforderung des § 23 Abs. 1 KomHVO gerecht zu werden, bedarf es u. a. der aktiven Mitwirkung der Fachdienste. Deren Sollstellung ist Grundvoraussetzung für die Erfassung von Forderungen und der automatisierten Verarbeitung von Zahlungseingängen. Die Automatisierung führt zur Vermeidung von unnötigen manuellen Nacharbeiten.

Daneben kann die Stadt Beckum ohne Sollstellung die Forderung nicht überwachen und betreiben. Bleibt die Zahlung einer solchen Forderung aus, kann dies nur manuell in den Fachdiensten nachgehalten werden. Erwartungsgemäß führt dies neben dem entstehenden Mehraufwand für eingehende Zahlungen auch zu Zahlungsausfällen für nicht erfasste bzw. nachgehaltene Forderungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte die Anzahl ihrer unterjährig auftretenden ungeklärten Einzahlungen reduzieren. Sie sollte die Gründe für fehlende Sollstellungen systematisch erfassen und mögliche Gegenmaßnahmen ergreifen.

2.4.3 Prozessbetrachtungen

Ergänzend zu den zuvor genannten Aspekten nehmen die Prozesse im Forderungsmanagement Einfluss auf den Erfolg in der Zahlungsabwicklung sowie die dafür entstehenden Aufwendungen.

Im Forderungsmanagement geht es insbesondere um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Das Forderungsmanagement verfolgt daher u. a. das Ziel, Forderungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität zu verbessern bzw. langfristig zu sichern. Vorbeugende Maßnahmen zur Entstehung sowie eine lückenlose Überwachung von Forderungen und ein effektives Mahnverfahren tragen maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele bei. Jede Forderung, die beglichen ist, muss nicht weiterverfolgt werden. Neben der Reduzierung des Aufwandes in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung hat dies direkten Einfluss auf die Liquidität der Städte. Darüber hinaus gilt grundsätzlich, je schneller die Beitreibung einer Forderung erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die offene Forderung beglichen wird. Ein gutes Forderungsmanagement beginnt bereits in den dezentralen Organisationseinheiten.

In dieser Prüfung betrachtet die gpaNRW zwei Prozesse. Zum einen den Prozess von der Entstehung einer Forderung bis zur Übergabe an die Vollstreckung und zum anderen den Prozess im Zusammenhang mit E-Payment.

2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen

→ Feststellung

Die Durchlaufzeiten zwischen Zahlungsaufforderung und möglicher Übergabe an die Vollstreckung sind in Beckum unterdurchschnittlich. 2024 führen nicht einmal die Hälfte aller Mahnungen zu einem Ausgleich der Forderungen.

Die Zahlungspflichtigen sollten bei der Zahlung einer Forderung unterstützt werden. Die Durchlaufzeiten im Prozess sollten möglichst kurz und generell einheitlich geregelt sein. Ein Zahlungsziel von bis zu 14 Tagen ist grundsätzlich vertretbar. Mit Entstehung der Forderung sollte die Stadt eine Sollstellung veranlassen.

Eine Stadt sollte fällige Forderungen zeitnah verfolgen. Dafür sollte die Stadt mindestens monatliche, automatisierte Mahnintervalle einrichten. Die Übergabe der offenen Forderung an die Vollstreckung sollte ebenfalls automatisiert mit einem zweiten Mahnintervall erfolgen. Unnötige Prozessschritte sollte die Stadt vermeiden.

In der Prüfung beschränkt sich die gpaNRW auf den Teilprozess von der Entstehung der Forderungen bis zur ggf. notwendigen Übergabe an die Vollstreckung. Dabei liegt der Fokus auf einigen wesentlichen Aspekten, die in vorangegangenen Prüfungen aufgefallen sind und häufig Optimierungspotenzial bieten.

Fristen und Mahnintervalle

Grundzahlen	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung	30,00	6,00	14,00	21,00	30,00	34,00	35
Tage zwischen Fälligkeit der Forderung und Berücksichtigung für den Mahnlauf	7,00	5,00	7,50	12,00	14,00	25,00	39
Tage zwischen den Mahnläufen	7,00	7,00	14,00	14,00	20,50	60,00	35
Tage zwischen erstem Mahnlauf und Übergabe an die Vollstreckung	14,00	10,00	14,00	14,00	28,00	60,00	38
Mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung in Tagen	51,00	33,00	45,25	55,00	63,00	100	34

Die **Stadt Beckum** hat für ihre Forderungen ein eher langes Zahlungsziel von 30 Tagen festgelegt. Begleitet eine Zahlungspflichtige bzw. ein Zahlungspflichtiger die Forderung nicht innerhalb dieser Frist, berücksichtigt die Stadt diese nach sieben Tagen für den Mahnlauf. Beckum führt wöchentlich (immer montags) Mahnläufe durch. Die Stadt übergibt die Forderung 14 Tage nach dem ersten Mahnlauf an die Vollstreckung, soweit diese Frist ohne Zahlungseingang oder Kontaktaufnahme durch die Schuldnerin bzw. den Schuldner verstreicht.

Handelt es sich bei der Zahlungspflichtigen um eine Behörde oder Krankenkasse, berücksichtigt die Stadt Beckum längere Fristen. Die Tage zwischen der Fälligkeit der Forderung und der

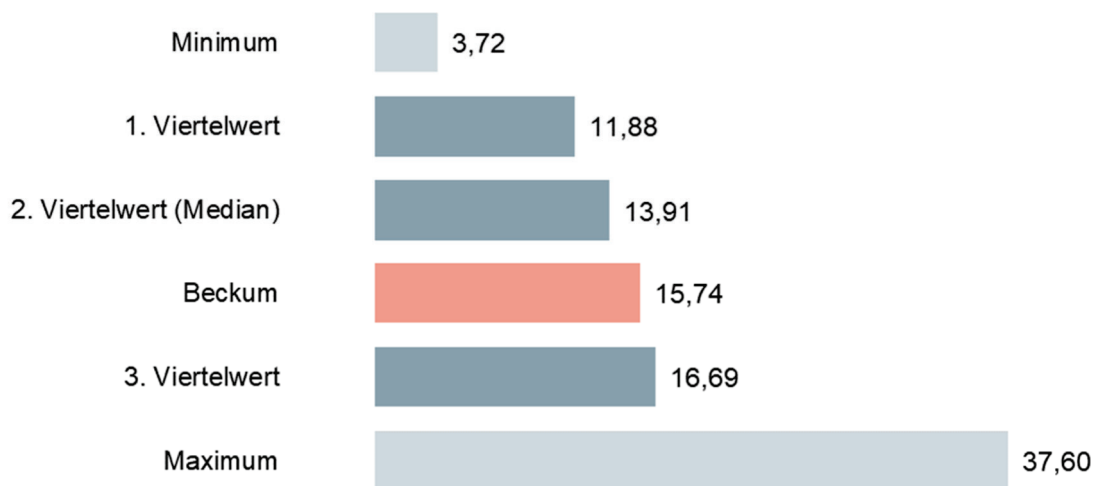
Berücksichtigung für den Mahnlauf beträgt in diesem Fall 28 Tage. Die Forderung übergibt sie in diesem Fall erst 21 Tage nach der ersten Mahnung an die Vollstreckung.

Die mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Vollstreckung liegt in Beckum, soweit die Zahlungspflichtige keine Behörde oder Krankenkasse ist, bei 51 Tagen. Dies liegt vor allem am eher langen Zahlungsziel.

Grundsätzlich gilt, dass die Wahrscheinlichkeit eine Forderung zu erhalten steigt, je schneller diese beigetrieben wird. Jede offene Forderung bedeutet fehlende Liquidität, die die Stadt Beckum unter Umständen kreditfinanziert ausgleichen müsste. Dies würde die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt erhöhen (vgl. Teilbericht „1. Finanzen“).

Im Jahr 2024 entfielen in Beckum auf eine Anzahl von 47.366 Einzahlungen 7.457 Mahnungen. Interkommunal verglichen musste die Stadt überdurchschnittlich viele Forderungen anmahnen.

Anteil Mahnungen an Einzahlungen in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 37 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Je mehr Mahnungen durch eine vollständige Zahlung Erfolg haben, desto weniger belastet wird im Anschluss die Vollstreckung. Die „Erfolgsquote Mahnung in Prozent“ verdeutlicht, wie viele Schuldnerinnen bzw. Schuldner auf die Mahnung reagieren, bevor die Zahlungsabwicklung die überfälligen Forderungen an die Vollstreckung übergibt.

Erfolgsquote Mahnung in Prozent

Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
46,24	13,92	46,24	59,94	69,65	93,97	33

In Beckum ist die Erfolgsquote der Mahnungen rückläufig. Während von 2020 bis 2023 noch durchschnittlich 51,75 Prozent der Mahnungen zum Ausgleich der Forderungen führten, haben 2024 weniger als die Hälfte der Mahnungen Erfolg. Beckum gehört damit zum Viertel der mittleren kreisangehörigen Städte mit der geringsten Erfolgsquote. Ein Grund könnte sein, dass die Anzahl der Tage zwischen ersten Mahnlauf und Übergabe an die Vollstreckung mit 14 Tagen eher gering ist.

→ Empfehlung

In Hinblick auf die unterdurchschnittliche Erfolgsquote Mahnungen in Prozent sollte die Stadt Beckum ihre Fristen im Prozess zum Umgang mit Forderungen überprüfen und optimieren.

2.4.3.2 Prozess E-Payment

→ Feststellung

Die Stadt Beckum bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Ihre schriftlichen Regelungen zum E-Payment kann die Stadt noch ausweiten.

Eine Stadt hat nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) für elektronisch durchgeführte Verwaltungsverfahren mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anzubieten.

In diesem Zusammenhang sollte die Stadt grundlegende Aspekte regeln und die Möglichkeiten, die das E-Payment bietet, nutzen. Das Angebot von E-Payment sollte in der Verwaltung flächendeckend zur Verfügung stehen und aktiv vorangetrieben werden. Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige die zur Verfügung stehenden Methoden kennen und nutzen.

Die **Stadt Beckum** begegnet dem Thema E-Payment offen und sieht hierin einen Mehrwert.

Die Stadt bietet E-Payment für verschiedene Dienstleistungen an. So können z. B. Parkgebühren über die Apps verschiedener externer Dienstleister beglichen werden. Die Nutzung der Apps ist dabei ein zusätzliches Angebot. Ebenso können Parkende die Parkgebühren bar oder per Karte an den Parkautomaten entrichten. Auch Online-Dienstleistungen (z. B. Dienstleistungen der Meldebehörde, Gewerbeangelegenheiten) können Zahlungspflichtige mithilfe elektronischer Bezahldienste oder Kreditkarte zahlen. Gleiches gilt für den Online-Erwerb von Tickets für kulturelle Veranstaltungen oder die städtischen Bäder.

Digitale Bezahlmethoden tragen dazu bei, den Aufwand für Zahlungspflichtige gering zu halten. Diese können Zahlungsverpflichtungen direkt leisten. Das erhöht die Zahlungsbereitschaft und reduziert die Gefahr von vergessenen Zahlungsverpflichtungen. Zudem werden Zahlungen im E-Payment oftmals schneller verbucht und die Überschreitung von Fälligkeiten wird reduziert.

In der Dienstanweisung für das Finanzwesen regelt die Stadt Beckum zulässige Zahlungsmittel. Neben Bargeld, Schecks, Geld-, Debit- und Kreditkarten lässt sie Zahlungen mithilfe von

elektronischen Bezahlmethoden zu. Weitere Regelungen zum Einsatz von E-Payment enthält die Dienstanweisung nicht. Strategische Vorgaben, z. B. in Form von Zielvorgaben, räumen den digitalen Bezahlmethoden eine größere Bedeutung ein und schaffen Verbindlichkeit.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte strategische Vorgaben für das E-Payment treffen und hierzu schriftliche Regelungen treffen.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse sollte die Stadt die nachstehenden Mindestinhalte festlegen:

- Der **Anwendungsbereich** sollte den flächendeckenden Einsatz von E-Payment ermöglichen bzw. mindestens dort vorschreiben, wo auch digitale Leistungen angeboten werden.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres E-Payment sollte die Stadt verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten z. B. die Reduzierung offener Forderungen durch direkte Bezahlung und die Minimierung von Mahnungen sein.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt gehören.
- Bestimmte **Bezahlmethoden** sollten geregelt sein. Die Stadt kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig geregelt werden.

Die Stadt Beckum kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung in diesem Bereich gegebenenfalls sinnvoll ergänzen.

2.5 Vollstreckung

→ **Feststellung**

Der Bestand der Vollstreckungsforderungen liegt in Beckum auf einem hohen Niveau. Er nimmt jährlich zu. Mit hohem Personaleinsatz erledigt Beckum mehr als 90 Prozent der abgewickelten eigenen Vollstreckungsforderungen erfolgreich.

Eine Stadt sollte die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen wirtschaftlich durchführen. Die Anzahl von Vollstreckungsforderungen sollte sie möglichst gering halten.

Werden Forderungen nicht beglichen, kann die Stadt diese in der Regel als eigene Vollstreckungsstelle nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW) betreiben. Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Vollstreckung nimmt daher die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen in Anspruch.

Zu den Aufgaben der Vollstreckung zählen vor allem

- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Innendienst,
- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Außendienst sowie
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw.

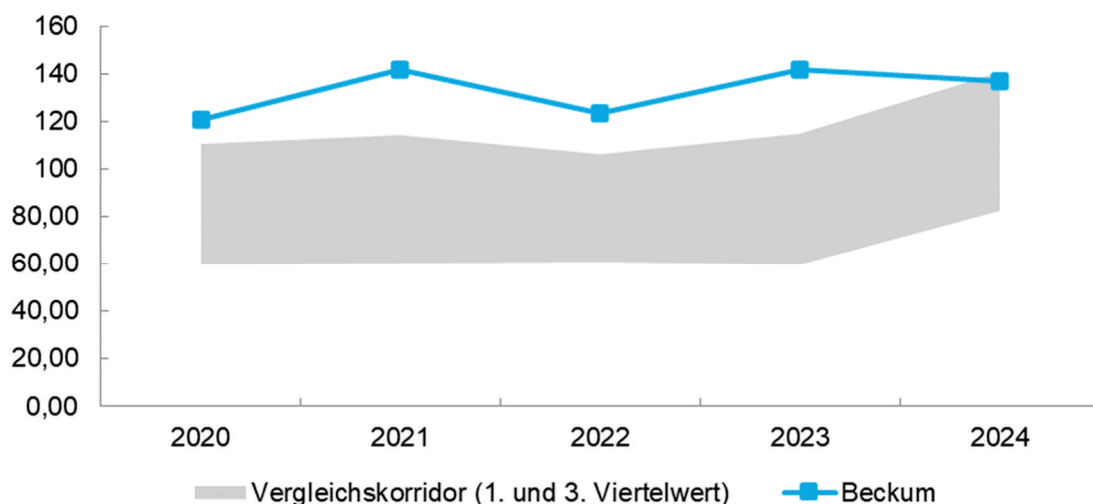
2.5.1 Aufwendungen

Die **Stadt Beckum** setzte 2024 für die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen 5,33 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,30 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden 2024 Personal- und Sachaufwendungen²⁶ in Höhe von 472.790 Euro.

Daraus resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Höhe von 137 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Beckum damit wie folgt:

Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2020 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Stadt zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Tabelle 3 in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

Gemessen an den abgewickelten Vollstreckungsforderungen sind die Personal- und Sachaufwendungen in der Vollstreckung der Stadt Beckum bis 2023 höher als bei drei Vierteln der

²⁶ KGST-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung

anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen. 2024 erzielt die Stadt Beckum eine bessere, aber immer noch überdurchschnittliche Positionierung im interkommunalen Vergleich.

Im Zeitverlauf schwanken die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung. Der Stadt ist es im unterschiedlichen Umfang gelungen, ihre Vollstreckungsforderungen abzuwickeln. Nähere Informationen hierzu enthält das folgende Kapitel „2.5.2 Vollstreckungsforderungen“.

Neben der Anzahl der abgewickelten Vollstreckungsforderungen bestimmt die Höhe der jeweiligen Personal- und Sachaufwendungen den Kennzahlenwert. Auf diese hat wiederum der Stellenumfang sowie die Wertigkeit der Stellen Einfluss. Die Zahl der vollzeitverrechneten Stellen ist in Beckum sowohl für die Sachbearbeitung in der Vollstreckung, als auch für den Overhead hoch. Die Stadt gehört jeweils zum Viertel der Kommunen mit der höchsten Stellenausstattung.

2.5.2 Vollstreckungsforderungen

Vollstreckungsforderungen sind alle von der Mahnung in die Vollstreckung übergegangenen Forderungen. Hinzu kommen ggf. Forderungen, die nicht gemahnt werden müssen und Forderungen von Dritten. Jede nicht durch Zahlung beglichene Forderung ist eine einzelne Vollstreckung(haupt)forderung. Alle zur Hauptforderung zählenden Nebenforderungen werden gemeinsam mit der Hauptforderung als eine Vollstreckungsforderung gewertet.

Auch die Vollstreckungsankündigungen sind der Vollstreckung zugehörig. Viele Vollstreckungsstellen setzen mit einer Vollstreckungsankündigung die Zahlungspflichtigen über die weitere Vorgehensweise in Kenntnis.

Die nachstehenden Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen lassen Rückschlüsse auf die Arbeit in der jeweiligen Stadt zu. Sie zeigen, wie hoch die Belastung in der Vollstreckung ist und ob Rückstände bestehen sowie deren Entwicklung. Wir erfassen die Daten über mehrere Jahre und stellen diese zusätzlich in den interkommunalen Vergleich.

Vollstreckungsforderungen Beckum 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Bestehende Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar	6.241	7.198	7.738	8.388	9.038
Erhaltene neue Vollstreckungsforderungen	4.529	4.081	4.115	3.750	4.560
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen	3.572	3.541	3.465	3.100	3.452
An andere Kommunen abgegebene eigene Forderungen	129	126	133	61	33

Die Stadt Beckum hat von 2020 bis 2024 weniger Vollstreckungsforderungen abgewickelt, als sie neue erhalten hat. Dadurch haben sich die bestehenden Vollstreckungsforderungen in diesem Zeitraum um rund 45 Prozent auf 9.038 Vollstreckungsforderungen erhöht. Bis 2023 hat sich die Anzahl der abgewickelten Vollstreckungsforderungen jährlich reduziert. 2024 hat Beckum wieder ähnlich viele Vollstreckungsforderungen abgewickelt wie 2022.

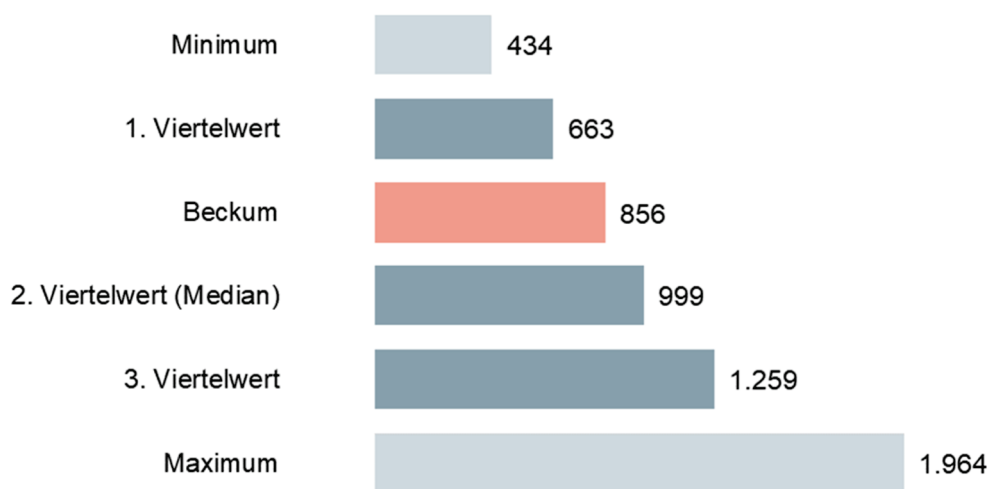
Bei der Entwicklung der Vollstreckungsforderungen ist die gesetzliche Änderung im Zusammenhang mit den Forderungen des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) zu berücksichtigen. Zum 01. Dezember 2021 wurde der WDR selbst zur Vollstreckungsbehörde. Stufenweise wurde

die Aufgabe der Vollstreckung der WDR-Forderungen damit in die Zuständigkeit des WDR übertragen. Zum 01. Januar 2024 ist die Übertragung abgeschlossen. Auch die an die Städte in Auftrag gegebenen „Altfälle“ wurden von diesen zurück zu geben. Die Übertragung der WDR-Forderungen in der Stadt Beckum hat Mitte Oktober 2022 stattgefunden. Dies spiegelt sich in den abgewickelten Forderungen 2022 und den neu erhaltenen Vollstreckungsforderungen sowie abgewickelten Vollstreckungsforderungen des Folgejahres wider.

2.5.2.1 Neue Vollstreckungsforderungen

Sofern die Mahnung erfolglos war, werden die offenen Forderungen von der Zahlungsabwicklung an die Vollstreckungsstelle weitergeleitet. Diese stellt grundsätzlich bei jeder neuen Forderung Ermittlungen zum Schuldenden an und leitet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen ein. Aufgrund der manuellen und individuellen Sachbearbeitung bedeutet jede neue Forderung im Vergleich zur Zahlungsabwicklung einen deutlich höheren Personaleinsatz. Ergänzend zu den eigenen Forderungen hat eine Vollstreckungsstelle Amtshilfeersuchen anderer Behörden zu bearbeiten. Nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) ist sie dazu verpflichtet. Dies erfolgt ohne eine Gegenleistung in Form einer Gebühr oder Ähnlichem. Aus diesem Grund bezieht die gpaNRW auch die Amtshilfeersuchen in die Analyse ein.

Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 32 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

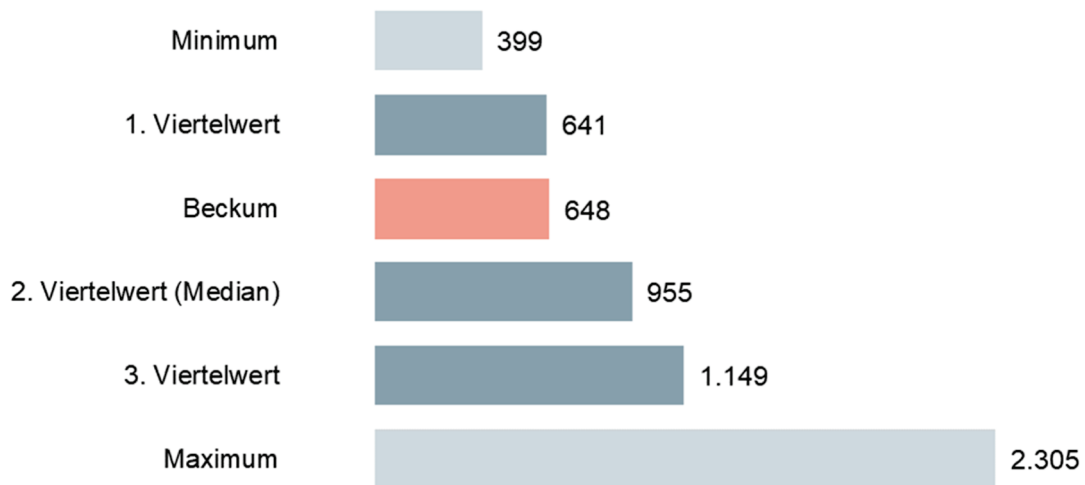


Die neuen Vollstreckungsforderungen je Vollzeitstelle liegen in der **Stadt Beckum** im interkommunalen Vergleich unter dem Median. Der unterdurchschnittliche Kennzahlenwert ergibt sich trotz einer eher hohen Anzahl an neuen Vollstreckungsforderungen vor allem aus einem vergleichsweise hohen Anteil an eingesetzten Stellen in der Vollstreckung.

2.5.2.2 Abgewickelte Vollstreckungsforderungen

Die Vollstreckungsforderungen kann die Stadt entweder durch vollständige Zahlung oder auf andere Weise abwickeln. Als erfolgreich abgewickelt zählen alle Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden. Auf andere Weise erledigt werden Vollstreckungsforderungen durch Niederschlagung, Erlass, Ausbuchung, Rückgabe oder Rücknahme.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 30 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Obwohl die Zahl der Vollstreckungsforderungen je Vollzeitstelle gestiegen sind, gehört die **Stadt Beckum** 2024 zur Hälfte der Kommunen, die eine geringere Anzahl an Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle abwickelt.

Das Ziel einer Stadt sollte es sein, möglichst viele ihrer Vollstreckungsforderungen erfolgreich abzuwickeln. Inwieweit dies der Stadt Beckum gelingt, betrachten wir folgend:

Ergänzende Kennzahlen zu den abgewickelten Vollstreckungsforderungen in Prozent 2024

Kennzahlen	Beckum	Mini- mum	1. Vier- telwert	2. Vier- telwert (Median)	3. Vier- telwert	Maxi- mum	Anzahl Werte
Anteil erfolgreich abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	79,78	16,50	50,57	59,79	71,81	80,34	28
Anteil Niederschlagungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	1,16	0,00	1,00	2,97	3,66	14,40	32
Anteil abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	13,59	8,03	15,40	25,15	31,15	50,35	32
Anteil abgewickelte Vollstreckungsforderungen für freiwillige Vereinbarungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	31,66	31

Von den abgewickelten Vollstreckungsforderungen entfallen 13,59 Prozent auf abgewickelten Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe. Der Anteil der Niederschlagungen spielt mit 1,16 Prozent in Beckum, wie auch in vielen anderen Städten, eine untergeordnete Rolle. Die Stadt schlägt weniger Vollstreckungsforderungen nieder als die Hälfte der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Dies wiederum kann zu einem hohen Anteil an bestehenden Vollstreckungsforderungen führen. Diese betrachten wir im nachfolgenden Kapitel „2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen“.

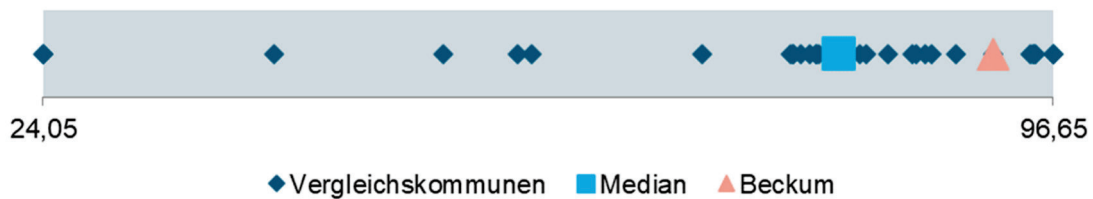
Die verbliebenen 5,47 Prozent wickelt Beckum auf sonstige Weise, beispielsweise durch Erlass (z. B. niedrige Elternbeiträge durch Einkommensnachweis) oder Ausbuchung (z. B. Verjährung von Verkehrsordnungswidrigkeiten) ab.

Beckum kann mehr als drei Viertel ihrer Vollstreckungsforderungen erfolgreich durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abwickeln. Die Stadt erzielt damit bessere Ergebnisse als die übrigen Vergleichskommunen. Dies spiegelt sich auch in der Erfolgsquote²⁷ Vollstreckung wider. Diese liegt 2024 bei 92,32 Prozent. Beckum wickelt mehr eigene Vollstreckungsforderungen erfolgreich ab, als mindestens 75 Prozent der Vergleichskommunen. Auch in den Vorjahren erreicht die Stadt Beckum eine Erfolgsquote Vollstreckung von jeweils mehr als 90 Prozent.

In den interkommunalen Vergleich sind 28 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

²⁷ Erfolgsquote Vollstreckung in Prozent: Erfolgreich abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen / Abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen

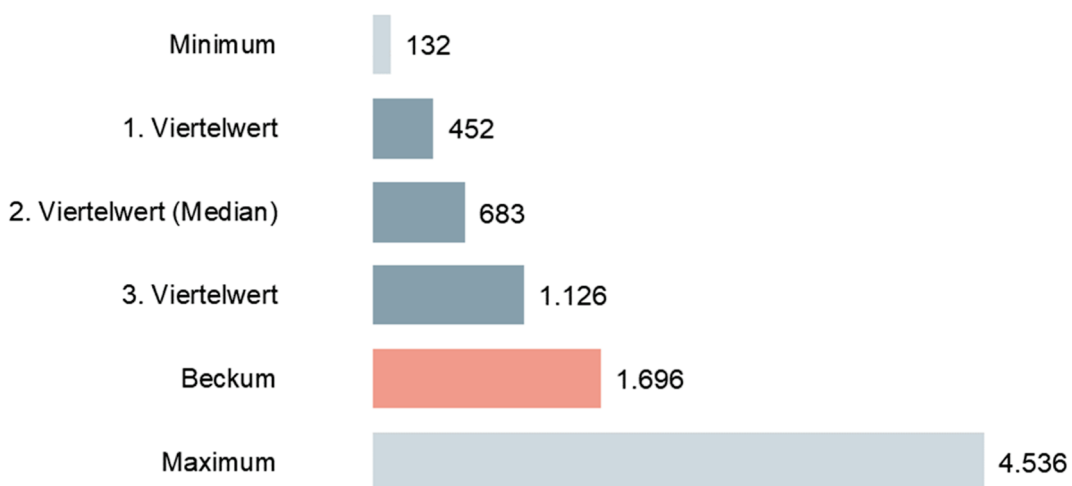
Erfolgsquote Vollstreckung in Prozent 2024



2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen

Ein hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen stellt grundsätzlich eine Belastung für die Beschäftigten in der Vollstreckungsstelle dar. Alle offenen Vollstreckungsforderungen sind zu überwachen und in regelmäßigen Abständen sind neue Ermittlungen anzustellen. Zudem birgt insbesondere ein hoher Anteil an Ordnungswidrigkeiten eine erhöhte Gefahr von Verjährungen. Ziel der Städte sollte es daher sein, den Bestand möglichst gering zu halten und die personellen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 30 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Wie in Kapitel „2.5.2 Vollstreckungsforderungen“ beschrieben, nimmt der Bestand der Vollstreckungsforderungen in Beckum jährlich zu. Im Ergebnis kann das Personal die jährlich neu

entstehenden Vollstreckungsforderungen nicht vollständig abarbeiten. Das zeigt sich auch an der Kennzahl „Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung“. Während diese 2020 und 2021 noch den Median stellen, sind sie seit 2022 überdurchschnittlich und 2024 sogar im höchsten Vergleichsviertel des interkommunalen Vergleichs.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte Maßnahmen ergreifen, um einen weiteren Anstieg ihrer bestehenden Vollstreckungsforderungen zu vermeiden. Sie sollte prüfen, wann die Weiterverfolgung einer Forderung noch lohnenswert erscheint.

2.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - [Handlungsfeld]

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Einzahlungen					
F1	Aufgrund fehlender Sollstellungen hat die Stadt Beckum eine hohe Anzahl neuer ungeklärter Einzahlungen. Dies führt zu einem unnötigen Mehraufwand in der Zahlungsabwicklung.	67	E1	Die Stadt Beckum sollte die Anzahl ihrer unterjährig auftretenden ungeklärten Einzahlungen reduzieren. Sie sollte die Gründe für fehlende Sollstellungen systematisch erfassen und mögliche Gegenmaßnahmen ergreifen.	69
Prozessbetrachtungen					
F2	Die Durchlaufzeiten zwischen Zahlungsaufforderung und möglicher Übergabe an die Vollstreckung sind in Beckum unterdurchschnittlich. 2024 führen nicht einmal die Hälfte aller Mahnungen zu einem Ausgleich der Forderungen.	70	E2	In Hinblick auf die unterdurchschnittliche Erfolgsquote Mahnungen in Prozent sollte die Stadt Beckum ihre Fristen im Prozess zum Umgang mit Forderungen überprüfen und optimieren.	72
F3	Die Stadt Beckum bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Ihre schriftlichen Regelungen zum E-Payment kann die Stadt noch ausweiten.	72	E3	Die Stadt Beckum sollte strategische Vorgaben für das E-Payment treffen und hierzu schriftliche Regelungen treffen.	73
Vollstreckung					
F4	Der Bestand der Vollstreckungsforderungen liegt in Beckum auf einem hohen Niveau. Er nimmt jährlich zu. Mit hohem Personaleinsatz erledigt Beckum mehr als 90 Prozent der abgewickelten eigenen Vollstreckungsforderungen erfolgreich.	73	E4	Die Stadt Beckum sollte Maßnahmen ergreifen, um einen weiteren Anstieg ihrer bestehenden Vollstreckungsforderungen zu vermeiden. Sie sollte prüfen, wann die Weiterverfolgung einer Forderung noch lohnenswert erscheint.	80

Tabelle 2: Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024

Jahr	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	12.462	7.144	11.583	13.228	17.351	38.771	36
2021	11.755	7.705	11.536	13.879	16.683	41.957	37
2022	12.629	7.605	11.310	14.233	17.217	41.739	37
2023	13.568	7.322	12.137	14.409	17.700	47.214	36
2024	15.379	7.287	12.198	15.064	18.989	40.412	37

Tabelle 3: Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung in Euro 2020 bis 2024

Jahr	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	121	33,26	59,55	81,36	111	215	28
2021	142	31,22	60,40	79,97	114	195	29
2022	123	20,95	61,13	74,69	106	205	30
2023	142	26,65	59,82	84,90	115	232	30
2024	137	39,11	82,32	95,96	141	240	30

3. Gremienarbeit

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Beckum im Prüfgebiet Gremienarbeit stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW für das Prüfgebiet Gremienarbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem sich u. a. die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO NRW) sowie weitere Regelungen zu digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen in der Überarbeitung befanden. Die Prüfung greift den Normbestand des jeweiligen Jahres auf. Spätere Anpassungen des Landesgesetzgebers bleiben bei der Kennzahlenerhebung unberücksichtigt.

Darüber hinaus startete die überörtliche Prüfung der fünften Prüfungsrunde der mittleren kreisangehörigen Kommunen in dem Jahr der Kommunalwahl 2025. Folglich bezieht sich das IKO-Vergleichsjahr 2024 auf den Zeitpunkt vor den Kommunalwahlen. Dort, wo es inhaltlich sinnvoll ist, stellt die gpaNRW Veränderungen und Entwicklungen, die sich durch die Kommunalwahl ergeben haben, dar.

Gremienarbeit

Der Rat der Stadt Beckum hat im Jahr 2004 die Anzahl der Ratsmitglieder gemäß § 3 Abs. 2 KommunalwahlG um sechs Ratsmitglieder reduziert. Der Rat hat sich nach der Kommunalwahl 2020 und 2025 mit der Ausschussstruktur befasst. Diese orientiert sich an der Verwaltungsgliederung.

Die Stadt Beckum hat ein hohes Antragsvolumen der Fraktionen. Aufgrund der Vielzahl der Themen tagen die Gremien überdurchschnittlich oft. Das hohe Antragsvolumen führt zu einer Belastung des städtischen Personals, welches mit der Vorbereitung der Anträge beschäftigt ist. Die Stadt Beckum sollte deshalb verschiedene Lösungsmöglichkeiten erörtern um das Antragsvolumen zu reduzieren.

Die Ratsmitglieder der Stadt Beckum erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung. Dadurch sind die Aufwendungen im Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Städten niedrig.

Auch gewährt die Stadt Beckum Verdienstausfall, Haushaltsführungsentschädigung sowie Fahrtkosten entsprechend den Regelungen der GO NRW und EntschVO NRW.

Die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder gewährt die Stadt Beckum gemäß Erlass. Eine regelmäßige Überprüfung der Fraktionszuwendung erfolgte bei der Stadt

Beckum nicht. Die Stadt hat nach der Kommunalwahl eine Bedarfsberechnung durchgeführt und die Höhe der Fraktionszuwendungen angepasst.

Die Stadt Beckum bietet papierlose Gremienarbeit an. Das Angebot wird nicht von allen Gremienmitglieder angenommen. Digitale und hybride Gremiensitzungen kann die Stadt Beckum nicht durchführen. Um auch in Krisenzeiten sicher agieren zu können, sollte sich die Stadt Beckum mit den formalen Anforderungen von digitalen und hybriden Gremiensitzungen auseinandersetzen.

Die Veröffentlichungspflichten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW hält die Stadt Beckum ein.

3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die kommunale Gremienarbeit ist grundgesetzlich verankerter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Auf der einen Seite wird sie stark geprägt durch landesgesetzliche Vorgaben. Andererseits beeinflussen individuelle örtliche Gegebenheiten sowie die kommunale Selbstverwaltung die Gremienarbeit der Stadt Beckum. Die Arbeit der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften ist dabei vielschichtig. Sie wird durch Schlüsselakteure wie Parteien, Fraktionen, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt. Die kommunale Gremienarbeit ist daher keine originäre oder alleinige Verwaltungstätigkeit, sondern ein Zusammenspiel der ehrenamtlichen Kommunalpolitik und der Verwaltung.

Die gpaNRW betrachtet den finanziellen Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit nicht-monetären Aspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Wir analysieren hierbei auch, ob die Verwaltung die vom Landesgesetzgeber normierten formalen Anforderungen an die örtliche Gremienarbeit einhält.

Die Prüfung untergliedern wir hierbei in

- die örtliche Gremienstruktur,

- das Sitzungsmanagement,
- die Aufwendungen für Gremienmitglieder,
- die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder,
- die Digitalisierung der Gremienarbeit sowie
- die Umsetzung der Veröffentlichungspflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NRW).

Die gpaNRW gibt Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Gleichzeitig sensibilisiert sie die Städte für Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch Digitalisierung in der Gremienarbeit.

Die gpaNRW hat die erforderlichen Daten erhoben und im Austausch mit der Stadt Beckum abgestimmt. Zudem haben wir die Arbeitsweise der Stadt Beckum über einen standardisierten Fragebogen aufgenommen.

3.4 Örtliche Gremienstrukturen

Die örtliche Gremienstruktur wird durch die GO NRW und die im Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) festgelegten Vorgaben definiert.

- ➔ Der Rat der Stadt Beckum hat sich nach der letzten Wahlperiode mit der Bildung und Zuständigkeit der Fachausschüsse befasst. Die Fachausschüsse orientieren sich an der Verwaltungsgliederung.

Eine Stadt sollte eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit schaffen. Hierzu sollte sie nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Die Gremienstruktur sollte sich nach Möglichkeit an der Verwaltungsgliederung orientieren und verwandte Themenbereiche in Ausschüssen konzentrieren.*
- *Eine Stadt sollte zumindest einmal in einer Wahlperiode die freiwilligen Fachausschüsse, Interessensvertretungen und Bezirksausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüfen.*
- *Eine Stadt sollte die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisieren.*
- *Eine Stadt sollte gem. § 3 KWahlG NRW regelmäßig zum Ende einer Wahlperiode prüfen, ob sie die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann (Verkleinerung des Stadtrates).*

Die Gremienstruktur einer Stadt wird unter anderem durch die Einwohnerzahl, die kommunale Selbstverwaltung sowie durch Wahlergebnisse beeinflusst. In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW die Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich dar.

Überblick über die Gremienstruktur 2024

Grundzahlen	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ratsmitglieder	38	32	38	42	48	62	73
Überhang-/ Ausgleichsmandate	0	0	0	0	6	16	73
Einzelratsmitglieder	0	0	1	1	2	4	73
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	52	13	46	61	87	212	72
Sachkundige EW*	10	0	0	10	21	85	73
Fraktionen	5	3	5	6	6	8	73
Pflichtige Fachausschüsse	2	2	2	2	2	3	73
Pflichtige Fachausschüsse auf spezialgesetzlicher Grundlage	3	0	1	2	2	5	73
Freiwillige Fachausschüsse	5	2	5	6	8	11	72
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	0	0	0	0	3	18	72
Bezirksausschüsse	0	0	0	0	0	13	73

* Einwohnerinnen und Einwohner

Die **Stadt Beckum** hat den Finanzausschuss mit dem Hauptausschuss zusammengelegt. Zudem bearbeitet der Ausschuss Themen zur Digitalisierung. Darüber hinaus zählt zu den pflichtigen Ausschüssen der Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Stadt Beckum hat drei Fachausschüsse spezialgesetzlicher Grundlage. Hierzu zählen

- der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie,
- der Betriebsausschuss sowie
- der Integrationsrat.

Weitere Themen bearbeitet der Rat der Stadt Beckum in freiwilligen Ausschüssen. Dabei gehört die Stadt Beckum mit fünf freiwilligen Fachausschüssen zu dem Viertel der Kommunen mit der niedrigsten Zahl an Fachausschüssen.

Sie hat nachfolgende freiwillige Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Stadtentwicklung,
- Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben,

- Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt,
- Interkommunaler Volkshochschulausschuss und
- Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Damit entsprechen die Ausschüsse überwiegend der kommunalen Gliederung. Die Stadt Beckum betreibt zusammen mit der Gemeinde Wadersloh eine Volkshochschule. In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung haben die beiden Kommunen die Zuständigkeit geregelt und Aufgaben dem interkommunalen Volkshochschulausschuss übertragen.

Die überörtliche Prüfung der fünften Prüfungsrunde der mittleren kreisangehörigen Kommunen startete im Jahr der Kommunalwahl 2025. Daher ist es möglich, dass sich die Gremienstrukturen im Vergleich zum Jahr 2024 verändert haben. Die nachfolgende vergleichende Darstellung der Gremienstruktur vor und nach der Kommunalwahl ermöglicht eine transparente Übersicht über strukturelle Veränderungen sowie organisatorische Weiterentwicklungen.

Vergleichende Darstellung der Gremienstruktur der Stadt Beckum vor und nach der Kommunalwahl 2025

Grundzahlen	Vor der Kommunalwahl 2025	Nach der Kommunalwahl 2025	Reduzierung	Erhöhung/ Erweiterung/ Vergrößerung
Ratsmitglieder	38	44	0	6
Überhang-/ Ausgleichsmandate	0	6	0	6
Einzelratsmitglieder	0	0	0	0
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	52	70	0	
Sachkundige EW*	10	13	0	3
Fraktionen	5	6	0	1
Pflichtige Fachausschüsse	2	2	0	0
Pflichtige Fachausschüsse auf spezialgesetzlicher Grundlage	3	3	0	0
Freiwillige Fachausschüsse	5	5	0	0
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	0	0	0	0
Bezirksausschüsse	0	0	0	0

Die gpaNRW betrachtet nachfolgend formale Aspekte der Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich. Mit dem Aspekt „Verkleinerung der Vertretungskörperschaft“ bilden wir ab, wie viele Städte im Vergleichsjahr die in § 3 KWahlG NRW geregelte Möglichkeit wahrgenommen haben, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder

zwölf, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, zu verringern. Dazu müssen sie spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode eine entsprechende Satzung erlassen.

Die Aspekte „Neuzuschnitt der Gremien“ und „Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse“ beziehen sich darauf, ob Städte den Zuschnitt oder die Größe der Fachausschüsse nach der Kommunalwahl 2020 zum Zeitpunkt des Vergleichsjahres 2024 angepasst haben und ob die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse 2024 in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisiert wurden. Wenn sich nach der Kommunalwahl 2025 Änderungen ergeben haben, werden diese nach der Darstellung des interkommunalen Vergleiches erläutert.

Formale Aspekte der Gremienstruktur 2024

Formale Aspekte	Beckum	Minimum
Verkleinerung der Vertretungskörperschaft	Ja	49 von 72
Neuzuschnitt der Gremien nach 2020	Ja	52 von 74
Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse	Ja	70 von 74

Die Verwaltung der Stadt Beckum sowie der Stadtrat haben sich bereits in der letzten Legislaturperiode aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Sie haben den Zuschnitt und Größe der Fachausschüsse nach der Kommunalwahl 2020 angepasst. So ist der Haupt- und Finanzausschuss auch für das Thema Digitalisierung zuständig. Entsprechend hat der Rat den Ausschuss in Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss umbenannt. Im Bereich Bauen hat der Rat das Thema Klimaschutz angesiedelt und dadurch einen Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben gebildet.

In der neuen Legislaturperiode hat die Stadt Beckum ihre Ausschussstruktur angepasst. Der Integrationsrat heißt nun Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration. Die Zuständigkeit hat die Stadt um das ähnlich gelagerte Themenfeld „Chancengerechtigkeit“ erweitert.

Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse waren im Vergleichsjahr 2024 klar in einer Zuständigkeitsordnung geregelt. Diese hat der Rat und die Verwaltung zuletzt am 20. Dezember 2022 angepasst. Nach der Kommunalwahl 2025 hat die Stadt Beckum am 20. November 2025 eine neue Zuständigkeitsordnung erlassen.

In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW dar, in welcher Höhe die Vertretungskörperschaft der Stadt Beckum vor oder in der abgelaufenen Wahlperiode gemäß § 3 KWahIG NRW die Möglichkeit in Anspruch genommen hat, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter zu verringern.

Anzahl der reduzierten Vertreterinnen und Vertreter bis zum Jahr 2024

Kennzahl	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Reduzierte Vertreterinnen und Vertreter	6	0	0	4	6	6	72

Der Rat der Stadt Beckum hat durch eine Satzung im Jahr 2004 den Rat um sechs Mitglieder von 44 auf 38 Mitglieder verkleinert. Nach der Kommunalwahl 2025 hat der Rat aufgrund von Ausgleich- und Überhangmandate 44 Mitglieder. Die Stadt Beckum macht somit von der Möglichkeit der Verkleinerung der Vertretungskörperschaft Gebrauch, ohne dass durch den Gesetzgeber ermöglichte Maximum (zwölf) der Verkleinerung auszuschöpfen.

3.5 Sitzungsmanagement

→ Feststellung

Die Stadt Beckum gehört zu der Hälfte der Kommunen mit den meisten Anträgen. Auch die Anzahl der Sitzungen liegt über dem Durchschnitt.

Eine Stadt sollte ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement etablieren. Das Ziel sollte sein, so viele Gremiensitzungen wie gesetzlich empfohlen, jedoch so wenige wie nötig im Jahr abzuhalten. Die Stadt bzw. die Gremien sollten Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Fachausschüssen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Stadt regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten ebenfalls soweit möglich vermeiden.

Eine Stadt sollte hierbei folgende Voraussetzungen erfüllen:

- *Formale Regelungsnotwendigkeiten zur Antragsstellung in ihrer Hauptsatzung/ Geschäftsordnung aufnehmen (wer darf Anträge stellen?).*
- *Den Umgang mit Anregungen und Beschwerden in der Hauptsatzung regeln und die Prüfung der Eingabeberechtigungen durchführen.*
- *Die Sitzungshäufigkeit der Fachausschüsse auf das notwendige Maß beschränken und Mehrfachberatungen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden.*

Die gpaNRW betrachtet neben den Sitzungsterminen die Eingaben an den Rat einer Stadt, wie Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 GO NRW. Ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion kann Anträge zur Tagesordnung stellen. Die Hauptsatzung oder Geschäftsordnung kann auch einzelnen Ratsmitgliedern oder Minderheiten das Recht geben, Anträge zu stellen.

In Fällen dringender Entscheidungen kann das reguläre Beschlussverfahren durchbrochen werden, um eine Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung zu ermöglichen und die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.

Seit der Änderung des § 24 GO NRW im Dezember 2021 können sich nur noch Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens drei Monate in der Stadt wohnen, mit Beschwerden oder Anregungen an den Rat wenden. Der Rat kann diese an einen Ausschuss delegieren. Unabhängig davon haben auch Vereine und Initiativen durch Artikel 17 GG weiterhin das Recht, Petitionen einzureichen, jedoch ohne Beratungsanspruch.

Zusätzlich betrachtet die gpaNRW die Bürgerbeteiligung durch Bürgerbegehren und -entscheide. Gemäß § 26 GO NRW können Bürgerinnen und Bürger beantragen, dass sie anstelle des Rates über eine Angelegenheit entscheiden.

Nachfolgend betrachten wir die Anzahl der Eingaben an den Rat im Zeitraum von 2020 bis 2024. Das Jahr 2025 wird nicht mitbetrachtet, da es aufgrund der Kommunalwahl nicht repräsentativ ist.

Eingaben an den Rat 2020 bis 2024

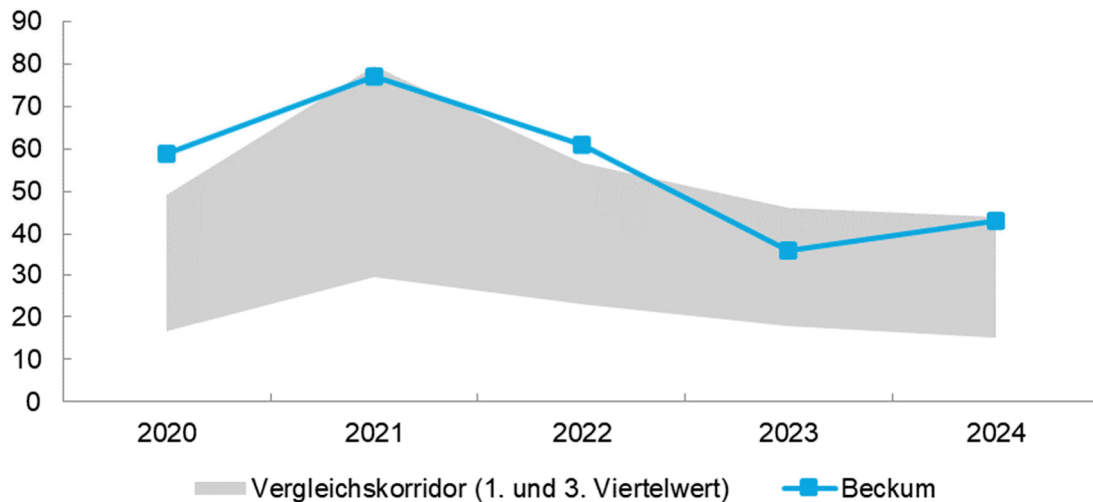
Grundzahl	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern	276	33	110	180	276	915	65
Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	46	0	13	22	40	128	65
Bürgerbegehren	0	0	0	0	0	2	59
Bürgerentscheide	0	0	0	0	0	1	59
Petitionen nach Art. 17 GG	0	0	0	0	0	5	59
Anregungen und Beschwerden	28	0	8	16	44	259	65

In der **Stadt Beckum** sieht die in dem Betrachtungszeitraum 2020 bis 2024 gültige Hauptsatzung ein Antragsrecht wie folgt vor:

Danach hat jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft schriftlich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen dabei Angelegenheiten betreffen, für die die Stadt Beckum zuständig ist. Anonyme Anfragen werden nicht in den Rat eingebracht. Das gilt auch für Anfragen die keine Anregungen oder Beschwerden sind. Die antragende Person wird über den Fortgang des Verfahrens, den Termin und den Ort der Beratung und über die abschließende Entscheidung des Rates oder des mit der Erledigung betrauten Ausschusses informiert.

Gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW reicht für die Antragsstellung die Textform nach § 126b BGB aus. Im Unterschied zur Schriftform ist eine eigenhändige Unterschrift nicht zwingend erforderlich. Es genügt, wenn der Text die absendende Person eindeutig erkennen lässt, z.B. durch Angabe des Namens und der Adresse. Dadurch sind auch Anträge per Email möglich. In der Praxis werden in Beckum zwar auch solche Anfragen bearbeitet, dennoch verstößt die Hauptsatzung durch das Erfordernis der Schriftform gegen § 24 Abs. 1 GO NRW. Die Stadt Beckum hat während der Prüfung die Hauptsatzung geändert und die Textform für Anregungen und Beschwerden zugelassen. In der von der **Stadt Beckum** am 20. November 2025 neu beschlossenen Hauptsatzung hat die Stadt für Anregungen und Beschwerden die Textform zugelassen und das Antragsrecht formal beschränkt, auf Einwohnende, die mindestens seit drei Monaten im Stadtgebiet wohnhaft sind.

Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern im Zeitverlauf 2020 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

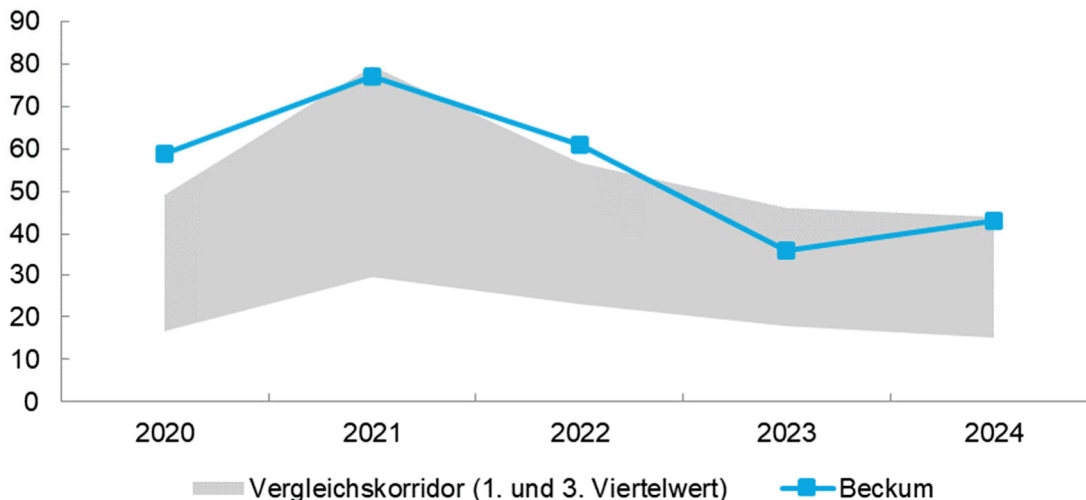
Gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Beckum kann ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion Vorschläge für die Tagesordnung einbringen. In vier von fünf Vergleichsjahren lag die Anzahl der Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern über dem Median.

Auch die Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen liegen oberhalb des dritten Viertelwertes. Hier sind jedoch 40 Anträge auf das Jahr 2020 zurück zu führen. Die Ursache dafür war in den vielen Vergabeentscheidungen sowie dem Pandemiegeschehen zu finden. Die Stadt Beckum hat den zustimmenden Beschluss für eine Vergabeentscheidung durch eine Berichtspflicht ersetzt. Diese Vorgehensweise begrüßt die gpaNRW. Ein Beschlusserfordernis für Vergaben ist ohnehin obsolet da keine Ermessensentscheidung besteht.

Durch diese Änderung sind die Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen in den Folgejahren 2021 und 2022 auf jeweils drei gefallen. Im Jahr 2023 und 2024 gab es keine Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen.

Die gpaNRW betrachtet die Sitzungsintensität über einen Zeitverlauf von fünf Jahren innerhalb der letzten Wahlperiode. Wegen der Kommunalwahl wird das Jahr 2025 nicht berücksichtigt, da es nicht repräsentativ und mit den Vorjahren vergleichbar ist. Die Sitzungstermine 2020 bis 2024 stellen wir in der nachfolgenden Grafik im Zeitverlauf mit einem Mehrjahres-Korridor in den interkommunalen Vergleich.

Sitzungstermine im Zeitverlauf 2020 bis 2024



Die Stadt Beckum gehört zu der Hälfte der Kommunen deren Rat und seine Ausschüsse am häufigsten tagen. Die Sitzungshäufigkeit ist konstant auf hohem Niveau.

In den interkommunalen Vergleich sind 92 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Mit 60 Sitzungsterminen im Jahr 2024 liegt die Stadt Beckum oberhalb dem dritten Viertelwert. Die meisten Vergleichskommunen kommen mit weniger Sitzungen aus. Gemäß § 47 Abs. 1 GO NRW soll der Rat so oft es die Geschäftslage fordert, tagen, mindestens jedoch alle zwei Monate. Das Höchstmaß der Sitzungstermine ist somit durch die Geschäftslage bestimmt.

Die Stadt Beckum teilt mit, dass unnötige Sitzungen abgesagt werden. Dennoch sei die Tagesordnung, trotz der Häufigkeit der Sitzungstermine, gut gefüllt. Nach der Kommunalwahl 2025 hat die Stadt Beckum ihre Ausschüsse erweitert. Dies kann dazu führen, dass die Anzahl an Sitzungen weiter zunimmt.

Häufige Sitzungstermine können das Interesse an der Gremienarbeit schmälern, weil sich das politische Ehrenamt mit einem hohen zeitlichen Aufwand weniger gut mit der Erwerbstätigkeit und Lebensumstände ihrer Mitglieder vereinbaren lässt. Dies kann dazu führen, dass das Interesse an Gremienarbeit sinkt und der Rat veraltet.

Die Stadt Beckum sollte mit den Gremienvertretungen erörtern, den Umgang mit Anträgen zu optimieren. Gremienmitglieder könnten einfache Anfragen telefonisch mit der Verwaltung besprechen. Dadurch würden Personalressourcen der Verwaltung weniger belastet. Auch die Einführung eines regelmäßigen Berichtswesens durch die Verwaltung könnte zu einer Verringerung der Anträge führen und somit zu einer Verringerung der Sitzungshäufigkeit beitragen.

→ **Empfehlung**

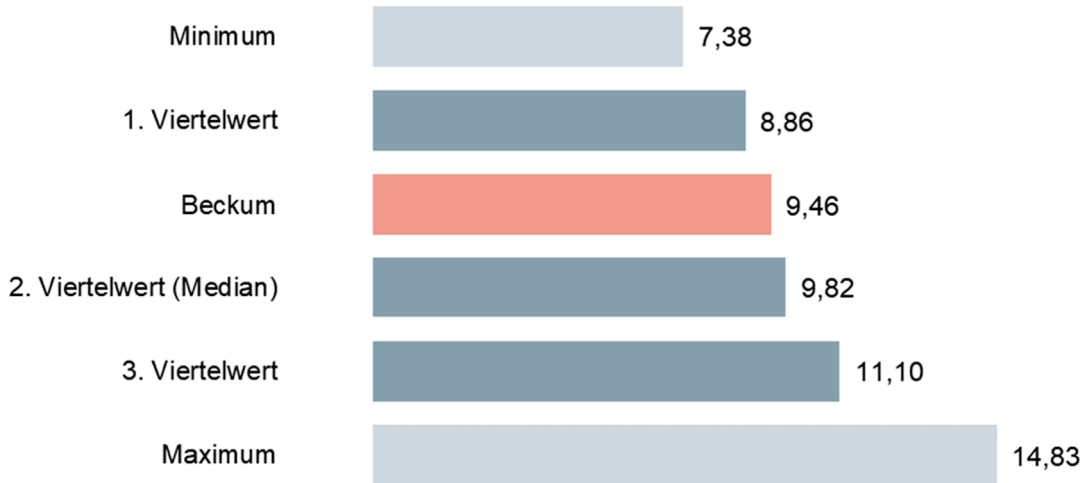
Die Stadt Beckum sollte mit den Gremienvertretungen erörtern, welche Maßnahmen sinnvoll sind um die Sitzungshäufigkeit zu reduzieren.

3.6 Aufwendungen Gremienmitglieder

Die Städte leisten für die Gremienarbeit bzw. Gremienmitglieder unterschiedliche Aufwendungen entsprechend des KWahlIG NRW, der GO NRW sowie der EntschVO NRW. Die gpaNRW erhebt für die nachfolgende Analyse Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Verdienstaufschlag für Gremienmitglieder entsprechend der EntschVO NRW. Verwaltungskosten, die z. B. für die Betreuung und das Management der örtlichen Gremienarbeit entstehen, berücksichtigt die gpaNRW nicht. Ebenso sind die Fraktionszuwendungen in diesen Aufwendungen nicht enthalten. Diese analysiert die gpaNRW separat in Kapitel 3.7. Die nachfolgenden Darstellungen dienen der Stadt als Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich.

Ausgangspunkt für die Analyse der Aufwendungen für die Gremienarbeit gem. der EntschVO NRW der Stadt Beckum sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern.

Aufwendungen für Gremienmitglieder je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 71 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



3.6.1 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder

Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Mitglieder kommunaler Gremien richten sich nach dem KWahlIG NRW, der GO NRW und der EntschVO NRW in der jeweils gültigen Fassung. Einfluss auf die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder haben folgende Faktoren:

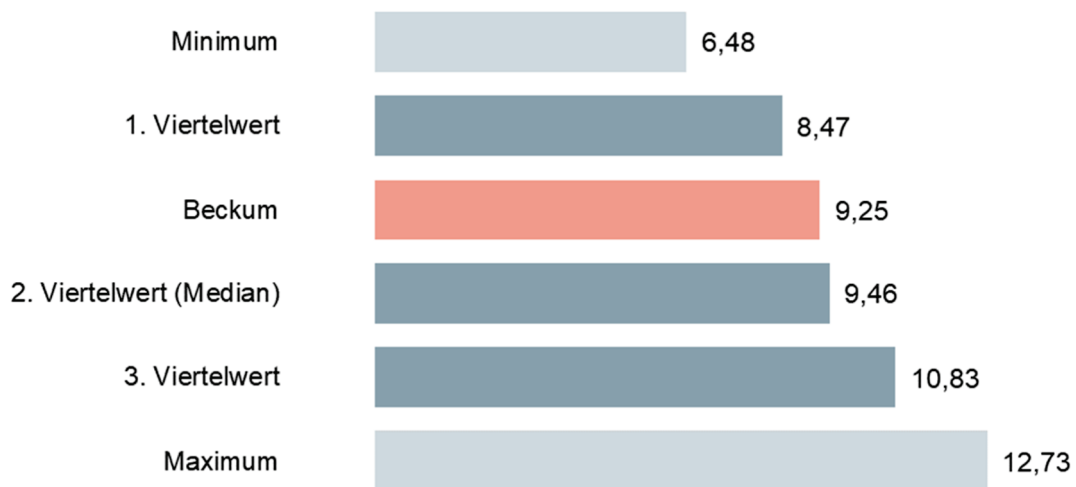
- die Zahl der Einwohnenden einer Stadt,
 - das vor Ort gewählte Abrechnungsmodell,
 - die Tagungshäufigkeit von Gremien und Fraktionen sowie
 - die Zahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit erhöhter Aufwandspauschale (Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten).
- Die Stadt Beckum gewährt ihren Ratsmitgliedern als Aufwandsentschädigung die Vollpauschale. Trotz vieler Sitzungen sind die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Gremien vergleichsweise gering.

Eine Stadt sollte die Ratsarbeit entsprechend der rechtlichen Vorgaben gestalten, dazu sollte diese:

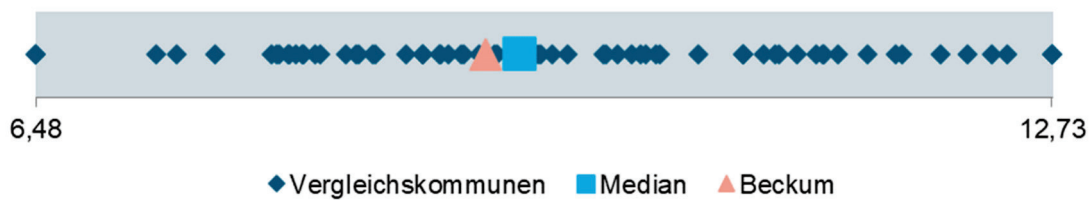
- *die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend der EntschVO NRW zahlen sowie*
- *eine Höchstzahl an abrechenbaren Fraktionssitzungen für Ratsmitglieder je Jahr definieren.*

Für die **Stadt Beckum** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwandsentschädigungen.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremien je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 65 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder unterteilt nach Mandat dar.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremienarbeit 2024

Kennzahlen	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsentschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	7,87	5,54	7,76	8,59	9,46	12,20	69
Sitzungsgeld sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	1,36	0,06	0,34	0,61	0,97	2,17	64
Sitzungsgeld sachkundige EW je EW in Euro	0,02	0,00	0,00	0,00	0,04	0,83	65

Kennzahlen	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsentschädigungen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,29	1,96	69

Die **Stadt Beckum** zahlt ihren Ratsmitgliedern eine monatliche Pauschale. Trotz der überdurchschnittlichen vielen Sitzungstermine sind damit die Aufwendungen für Ratsmitglieder vergleichsweise gering. Die Aufwendungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger liegen hingegen oberhalb des dritten Viertelwertes. Damit gehört die Stadt Beckum zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger. Die hohen Aufwendungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger entstehen durch die hohe Sitzungshäufigkeit.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die formalen Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im interkommunalen Vergleich für das Betrachtungsjahr 2024 dar. Die Wahl der Art der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen ist dabei auch der Ausdruck der örtlichen Gremienstruktur und kann im interkommunalen Vergleich variieren.

Formale Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 2024

Anforderungen	Beckum	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ausschließliche Monatspauschale	Ja	45 von 74
Monatspauschale und Sitzungsgelder	Nein	29 von 74
Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen	Ja	71 von 71

Gemäß § 45 Abs. 3 Satz 3 GO NRW ist die Anzahl der übernahmefähigen Fraktionssitzungen für alle Gremienmitglieder zu beschränken. Diese Beschränkung ist auch für Ratsmitglieder relevant, die eine Aufwandsentschädigung in Form einer Monatspauschale erhalten. Neben der Aufwandsentschädigung haben Ratsmitglieder weitere Ansprüche, welche wir im Kapitel 3.6.2 Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt betrachten. Diese Ansprüche bestehen für jede Fraktionssitzung, wenn die Stadt die Anzahl der Fraktionssitzungen nicht beschränkt. Die Stadt Beckum hat in § 11 Abs. 9 ihrer Hauptsatzung vom 18. November 2020 für alle Gremienmitglieder auf 28 Sitzungen beschränkt. Diese Regelung findet sich in § 13 Abs. 7 der Hauptsatzung vom 20. November 2025 wieder.

3.6.2 Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt

Die Gremienmitglieder einer Stadt haben die Möglichkeit, Entschädigungen für die mandatsbedingte Ausübung gem. § 45 GO NRW zu beantragen. Die rechtliche Grundlage bildet die

EntschVO NRW. Die regelmäßigen Anpassungen in der EntschVO NRW in den letzten Jahren sind mit dem Ziel der „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“ erfolgt.

Der Rat kann gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW in der Hauptsatzung beschließen, dass die Stadt den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Bezirksvertretungen zusätzlich zu den gesetzlichen und durch Rechtsverordnung festgelegten Vorgaben weitere ergänzende Leistungen gewährt. Darunter fallen z. B. ein Geldbetrag für die Anschaffung oder Nutzung eines IT-Geräts für den digitalen Sitzungsdienst, Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, eine zusätzliche Unfallversicherung etc.

Des Weiteren kann der Rat einer Stadt Regelungen zum Umgang mit der Abrechnung von Verdienstaussfall, z.B. in einer Verdienstaussfallrichtlinie, beschließen. Eine solche macht die Abrechnung transparent, fördert die Gleichbehandlung aller Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und gibt den abrechnenden Personen eine Basis zur Ausübung ihres Ermessens. Einheitliche Vordrucke zur Beantragung der Leistungen vereinfachen das Verfahren und stellen die Dokumentationspflicht der Stadt gleichmäßig sicher.

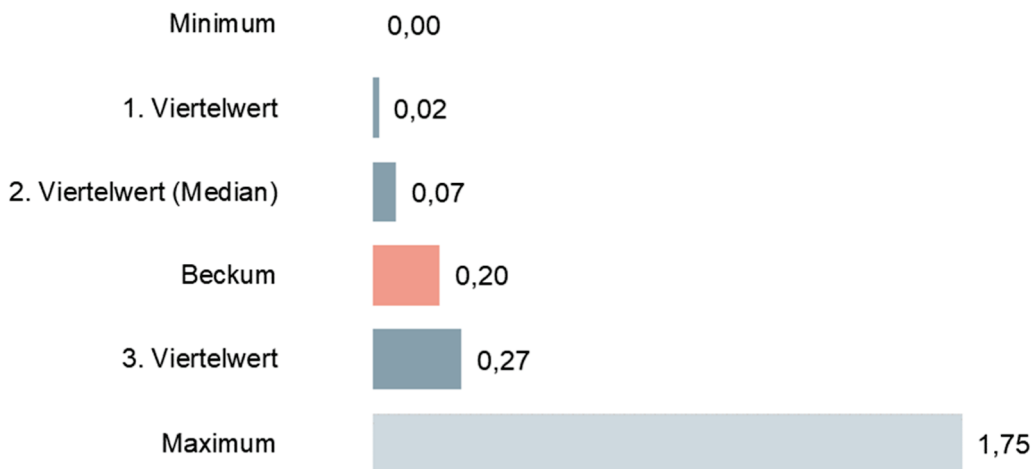
→ Die Stadt Beckum hat umfangreiche Regelungen zum Verdienstaussfall in ihrer Hauptsatzung getroffen.

Eine Stadt sollte das kommunale Ehrenamt stärken sowie dessen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie fördern. Hierzu sollte sie

- *grundsätzliche Regelungen zum Ersatz der Entschädigungen in ihrer Hauptsatzung formalisieren,*
- *Anforderungen an die Abrechnung von Entschädigungen verbindlich festlegen und transparent dokumentieren,*
- *einen Pauschalstundensatz entsprechend der EntschVO NRW für den Verdienstaussfall festlegen sowie*
- *einen Höchstsatz des Verdienstaussfalls entsprechend der EntschVO NRW festlegen.*

Für die **Stadt Beckum** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwendungen für Entschädigungen im Vergleichsjahr 2024 entsprechend der EntschVO NRW.

Entschädigungen je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 66 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Entschädigungen im Vergleichsjahr 2024 entsprechend der EntschVO NRW unterteilt nach Mandat dar.

Entschädigungen je Mandat 2024

Kennzahlen	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Entschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	0,03	0,00	0,01	0,06	0,24	1,54	66
Entschädigungen sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	0,18	0,00	0,00	0,00	0,01	0,23	65
Entschädigungen sachkundige EW je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	65

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den formalen Anforderungen an die Entschädigung für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter dar.

Anforderungen an die Entschädigung der Gremienmitglieder 2024

Anforderungen	Beckum	Minimum
Regelung zum Verdienstaussfall	Ja	73 von 74
Regelmäßige Überprüfung der Abrechnungsgrundlage	Ja	68 von 74

Die Stadt Beckum gewährt Verdienstaussfall-, Haushaltsentschädigung sowie Kinderbetreuungskosten gemäß den Regelungen der EntschVO NRW. Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 EntschVO NRW entspricht der Regelstundensatz der Höhe des jeweils geltenden Mindestlohns.

Von der Möglichkeit eine abweichende Regelung zu treffen, hat die Stadt Beckum gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 EntschVO NRW Gebrauch gemacht und den Regelstundensatz auf 15 Euro festgelegt (§ 11 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Beckum). Den in § 6 Abs. 1 Satz 4 EntschVO NRW genannten Höchstsatz von 84,00 Euro je Stunde wendet die Stadt Beckum an, auch wenn sich diese Regelung nicht explizit in der Hauptsatzung der Stadt Beckum wiederfindet.

Abhängig Beschäftigte erhalten den tatsächlichen Verdienstaussfall bis zur Maximalgrenzen, wenn sie einen entsprechenden Nachweis einreichen. Dabei wird die Fest- und Gleitzeit berücksichtigt, wobei die Gleitzeit zur Hälfte als Arbeitszeit angerechnet wird. Selbstständige müssen einen höheren Verdienstaussfall durch schriftliche Erklärung glaubhaft machen. Bei Selbstständigen gilt die Vermutungsregelung, dass die Arbeitszeit um 19 Uhr endet. Eine abweichende Festsetzung ist bei glaubhafter Darlegung möglich.

Für die Gewährung der Haushaltsführungsentschädigung sowie den Ersatz der Kosten einer notwendigen Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen sind mit der Neuregelung der EntschVO nicht mehr die Zeiten mandatsbedingter Abwesenheit vom Haushalt, sondern die Zeiten der Ausübung des Mandats maßgeblich. Hiermit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bei einer digitalen Teilnahme an einer Rats-, Bezirksvertretungs-, Ausschuss- oder Fraktionssitzung im Regelfall nicht von einer (körperlichen) Abwesenheit vom Haushalt auszugehen ist. Weder die Führung des Haushalts noch die Kinderbetreuung sollen zeitgleich mit der Teilnahme an einer Sitzung der genannten Gremien in digitaler Form erfolgen.

Haushaltsführungsentschädigung wird bei der Stadt Beckum für die Zeiten der Mandatsausübung auf Antrag erstattet. Die Stadt Beckum berät hierzu ihre Gremien und stellt bei Bedarf ein Antragsformular zur Verfügung. Während der Prüfung hat die Stadt Beckum die Hauptsatzung angepasst und Haushaltsführungsentschädigung für die Zeiten der Mandatsausübung zugelassen.

Die Stadt Beckum hat in ihrer Hauptsatzung keine Regelung zu Fahrtkosten getroffen. In den Zuwendungsrichtlinien hat die Stadt Beckum die Reisekosten für die Teilnahme an einer auswärtigen Klausurtagung einer Fraktion geregelt.

Nach § 8 EntschVO haben Mitglieder der kommunalen Vertretungen einen Anspruch Erstattung der Fahrkosten zwischen Hauptwohnung und Sitzungsort und zurück. Für die Ermittlung der Reisekosten ist das Landesreisekostengesetz anwendbar. Der Rat kann gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW selbst entscheiden, in welcher Form Fahrt- und Parkkosten zu erstatten sind. Zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand könnte anstelle von Einzelabrechnung der Fahrtkosten eine

Pauschalvergütung gewährt werden. Unter Würdigung von Klimaschutzaspekten wäre alternativ die Kostenübernahmen für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln möglich.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit auf Fahrtkostenerstattung gemäß § 8 EntschVO, bisher wurden diese jedoch nicht beantragt.

3.7 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Die Höhe der finanziellen, sachlichen und personellen Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt im Ermessen der Vertretungskörperschaft. Darüber fasst die Vertretungskörperschaft einen Beschluss. Der Landesgesetzgeber setzt keine Höchstgrenze für Zuwendungen, definiert jedoch in § 56 Abs. 3 GO NRW und dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“²⁸ Mindeststandards. Der Erlass regelt auch die zulässige Verwendung, Nachweispflichten und die Prüfung der Mittel. Bei der Festlegung der Zuwendungshöhe sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,
- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot sowie
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ definiert folgende Mindeststandards für die Zuwendungen an Fraktionen:

Räume: Die Verwaltung muss den Fraktionen angemessene Büro- und Sitzungsräume zur Verfügung stellen oder finanzieren. Kann die Verwaltung keine Räume bereitstellen, sind bei der finanziellen Erstattung die genannten Parameter und Nebenkosten zu berücksichtigen.

Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit: Hierzu zählen Finanz- oder Sachmittel für Büromöbel und zeitgemäße IT-Ausstattung, orientiert an einem Standardarbeitsplatz der kommunalen Verwaltung. Zusätzlich müssen die Kosten für Bürobedarf, Porto, Internetanschluss sowie Technikbeschaffung und -wartung gedeckt werden.

Grundausrüstung an Print- und Onlinemedien: Dazu gehören lokale Online- und Printmedien sowie der Zugang zu Onlinerechtsdatenbanken. Diese Zugänge stellt die Stadt im Rahmen der Mindestausstattung nur der Fraktionsgeschäftsführung bzw. dem Fraktionsvorstand, nicht jedoch allen Fraktionsmitgliedern zur Verfügung.

Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, die insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Mandatstragenden dienen.

²⁸ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in einem angemessenen Umfang.

Die Berechnung der Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder basiert auf § 56 Abs. 3 GO NRW und der Rechtsprechung. Die Verwaltung muss dabei die Grundsätze der Chancengleichheit und des Gleichheitsgrundsatzes beachten. In der Praxis haben sich zweistufige Berechnungsmodelle etabliert, bei denen Städte einen Grundbetrag als Sockelbetrag und einen Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied zahlen. Es gibt auch degressiv-proportionale Modelle. Bei finanziellen Zuwendungen sind Einzelratsmitglieder verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zu erbringen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Beckum gewährt Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder gemäß Erlasslage. Eine Bedarfsermittlung zur Bestimmung der Höhe der Zuwendung führt die Stadt Beckum nicht regelmäßig durch.

Eine Stadt sollte nach dem Erlass folgende Anforderungen an die Zuwendung an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder erfüllen:

- *Die Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern werden eingehalten.*
- *Bei einstimmigem Verzicht auf Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt sind die im Erlass geforderten Mindestausstattungen zwingend zu gewährleisten.*
- *Die Berechnung der Fraktionszuwendungen sollte auf der aktuellen Gesetzeslage basieren.*
- *Mindestens einmal pro Wahlperiode sollte die Stadt eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen durchführen.*
- *Jährlich ist eine Erklärung der Fraktionen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen erforderlich.*
- *Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten.*
- *Die Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.*

In der **Stadt Beckum** gab es im Vergleichsjahr 2024 fünf Fraktionen. Nachfolgend betrachtet die gpaNRW neben der formalen Berechnungsgrundlage die Höhe der sachlichen und finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen vor dem Hintergrund der definierten Mindestausstattung für das Jahr Vergleichsjahr 2024.

In der Stadt Beckum erhielten im Jahr 2024 die Fraktionen größenunabhängig einen Sockelbetrag von 165 Euro monatlich, dies entspricht einem Sockelbetrag von 1.980 Euro jährlich. Weiterhin erhielten die Fraktionen monatlich 3750 Euro je Fraktionsmitglied. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Betrag von 450 Euro jährlich. Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung vom 20. November 2025 die Höhe der Fraktionssitzungen angepasst.

In der Stadt Beckum entspricht die Zahlung der Fraktionszuwendungen der oben beschriebenen Erlasslage.

Die nachfolgende Tabelle stellt die monetär geleisteten Fraktionszuwendungen im interkommunalen Vergleich für das Vergleichsjahr 2024 dar. Die gpaNRW bei der Darstellung die überwiegend gewählte Variante des Sockelbetrags in Kombination mit einem Pro-Kopf-Betrag je Mitglied der Fraktionen zugrunde gelegt.

Verteilung der monetären Fraktionszuwendungen 2024*

Kennzahl	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sockelbetrag je Fraktion pro Jahr in Euro	1.980	0,00	611	1.200	2.400	7.564	67
Kopfbetrag je Mitglied pro Jahr in Euro	450	104	240	360	491	1.800	69

* Geldwerte Leistungen sind in dem Vergleich nicht berücksichtigt. Die Stadt Beckum erfüllt im Vergleichsjahr 2024 die Mindeststandards des Erlasses. Kann eine Stadt den Fraktionen aufgrund von Platzmangel oder anderen Beschränkungen keine entsprechenden Räume stellen, so sind nach gängiger Auffassung entsprechend finanzielle Zuwendungen als Ersatz zu leisten.

Der Sockelbetrag ist unterteilt für die Anmietung von Räumlichkeiten und für Geschäftsausgaben. Wenn die Stadt Beckum keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, erstattet sie monatlich 90 Euro pauschal und 12,50 Euro je Fraktionsmitglied. Diese Zuwendung erhalten derzeit vier der fünf Fraktionen. Damit werden die Mindeststandards des Erlasses erfüllt.

Darüber hinaus gewährt die Stadt Beckum monatlich 75,00 Euro pauschal und 12,50 Euro je Fraktionsmitglied für laufend Geschäftsausgaben. Gruppen erhalten zwei Drittel des Pauschalbetrages. Einzelratsmitglieder erhalten eine vergleichbare Ausstattung mit Kommunikationsmitteln wie eine Fraktion. Sie erhalten für Sach- und Kommunikationsmittel zusätzlich eine monatliche Pauschale von 22,50 Euro.

Für die Beratung des Haushaltsplanentwurfs oder die Vorbereitung von Entscheidungen über grundlegenden Planungen kann einmal jährlich eine Fraktionssitzung außerhalb des Stadtgebietes stattfinden. Die Stadt Beckum gewährt Fraktionen Reise- und Übernachtungskosten gemäß Landesreisekostengesetz, wenn die Klausurtagung sich innerhalb von Deutschland befindet und höchstens 200 Kilometer vom Stadtgebiet entfernt ist.

Die Stadt Beckum erfüllt teilweise die weiteren Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen im Vergleichsjahr 2024. Die gpaNRW stellt diese nachfolgend tabellarisch dar.

Weitere Anforderungen der Fraktionszuwendungen 2024

Anforderung	Beckum	Minimum
Regelmäßige Bedarfsermittlung	Nein	33 von 73
Nachweis der Fraktionszuwendungen	Ja	73 von 73
Erklärung der Vorsitzenden	Ja	70 von 74
Prüfung durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten	Ja	66 von 73
Gesonderte Anlage im Haushaltsplan	Ja	69 von 74

Die Stadt Beckum führt die Bedarfsermittlung über die Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern nicht regelmäßig durch. Die letzte Bedarfsermittlung hat die Stadt im Jahr 2011 durchgeführt. Somit hat die Stadt in dem Betrachtungszeitraum 2020 bis 2024 die Fraktionszuwendungen nicht angepasst.

→ Empfehlung

Die Stadt Beckum sollte in jeder Legislaturperiode eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder vornehmen.

Aufgrund der Teuerungsrate der vergangenen Jahre, hat die Stadt eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 20. November 2025 die Anpassung der Fraktionszuwendungen beschlossen. Die Änderung betrifft auch die Höhe der Zuwendungen für Einzelratsmitglieder.

Gemäß § 56 Abs. 3 GO NRW haben die Fraktionen über die Fraktionszuwendungen einen Nachweis in einfacher Form zu führen, welcher durch den Bürgermeister zu prüfen ist. Eine gesonderte Anlage über die Fraktionszuwendungen ist dem Haushaltsplan beigelegt. Die Anlage entspricht dem Muster der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW). Diese Verpflichtung wird durch den Bürgermeister erfüllt.

3.8 Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist in den letzten Jahren bereits in vielen Städten, z. B. durch den Einsatz von Ratsinformationssystemen in Kombination mit mobilen Endgeräten, forciert worden. Analoge, also papierbasierte Sitzungsunterlagen wurden dadurch immer mehr abgelöst.

Insbesondere während der COVID-19 Pandemie haben Städte zudem digitale oder hybride Gremiensitzungen immer wieder als mögliche Alternative zur Präsenzsitzung thematisiert bzw. auch tatsächlich durchgeführt.

Das Land NRW trägt dem Gedanken einer hohen Resilienz und der Arbeitsfähigkeit der Gremien in Krisenzeiten nunmehr Rechnung. Nach entsprechender Änderung der GO NRW sowie durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalisierungsverordnung – DiGiSiVO) lässt das Land auch für die

Vertretungskörperschaft und ihre Ausschüsse inzwischen digitale bzw. hybride Gremiensitzungen zu. Das eigentliche Zulassungsverfahren wird durch einen Antrag des Herstellers der zulassungspflichtigen Fachanwendung eröffnet.

Als Zulassungsstelle gem. Artikel 6 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften veröffentlicht die gpaNRW auf ihrer Internetseite eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren²⁹.

Mit dem „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 13. April 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. In §§ 47 a und 58 a GO NRW sind dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

In diesem rechtlichen Rahmen regelt der § 47 a GO NRW, dass in besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Durchführung von Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in digitaler Form erfolgen können, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (digitale Sitzung). Darüber hinaus kann eine Stadt gem. § 58 a GO NRW auch bestimmen, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47 a Absatz 1 GO NRW hybride Sitzungen durchführen dürfen; hiervon ausgenommen sind jedoch Sitzungen der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschüsse.

→ **Feststellung**

Die Stadt Beckum ermöglicht digitale Gremienarbeit. Die Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen ist bei der Stadt Beckum nicht möglich.

Eine Stadt sollte eine moderne und digitalisierte Gremienarbeit gewährleisten. Dazu sollte sie folgende Punkte umsetzen:

- *Ein öffentlich zugängliches digitales Ratsinformationssystem betreiben, das von Gremienmitgliedern über Endgeräte genutzt werden kann.*
- *Ein schriftliches Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem und die Endgeräte vorlegen.*
- *Vollständig papierlose Gremienarbeit anstreben (intern und extern).*
- *Den Sitzungssaal mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik, wie einem hochauflösenden Monitor oder Beamer mit kabelloser Bildübertragung und Mikrofonen, ausstatten.*
- *Technische Vorkehrungen und formale Regelungen (Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung gemäß §§ 47 a, 58 a GO NRW) für digitale und hybride Sitzungen treffen, wobei die verwendeten Anwendungen den aktuellen IT-Sicherheitsstandards entsprechen sollten (gemäß DiGiSiVO).*

²⁹ <https://gpanrw.de/prufung/digitale-gremienarbeit/digitale-gremienarbeit>

Im nachfolgenden Abschnitt stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen an die digitale Gremienarbeit im Vergleichsjahr 2024 dar:

Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit 2024

Anforderungen	Beckum	Minimum
Ratsinformationssystem	Ja	74 von 74
Interner Vorlagenworkflow	Ja	50 von 74
Ratsinformationssystem über Internetseite	Ja	74 von 74
Ratsinformationssystem über Endgeräte	Ja	74 von 74
Bereitstellung von Endgeräten	Nein	46 von 74
Papierlose Gremienarbeit	Ja	69 von 74
Nutzen alle Gremienmitglieder die papierlose Gremienarbeit?	Nein	25 von 74
Moderne Sitzungstechnik	Ja	63 von 74
KI Transkription (Protokolle)	Nein	3 von 74
Leistungsstarkes WLAN	Ja	72 von 74
Digitale und hybride Gremiensitzungen	Nein	0 von 74
Ratspodcast (audio)	Nein	1 von 65
Rats-TV (audiovisuell)	Nein	11 von 64

Die **Stadt Beckum** verfügt über ein Ratsinformationssystem mit internen Vorlagenworkflow. Das Ratsinformationssystem ist über mobile Endgeräte erreichbar. Die papierlose Gremienarbeit wird angeboten, jedoch noch nicht von allen Gremienmitgliedern genutzt. Durch Änderung der Hauptsatzung und die vorrangige Nutzung der papierlosen Gremienarbeit will die Stadt Beckum alle Gremienmitglieder dazu bewegen, vorrangig papierlos zu arbeiten.

Die Stadt Beckum stellt für die digitale Gremienarbeit keine mobilen Endgeräte zur Verfügung. Stattdessen erhalten Ratsmitglieder einen Zuschuss von 600 Euro je Wahlperiode, wenn sie der elektronischen Einladung zustimmen und auf die Einladung über den Postweg verzichten. Sachkundige Bürgerinnen und sachkundige Bürger erhalten einen Zuschuss von 100 Euro je Wahlperiode. Der Sitzungssaal verfügt über moderne Sitzungstechnik und ein leistungsstarkes WLAN. Um digitale und hybride Gremiensitzungen durchführen zu können, müssen weitere formale und technische Voraussetzungen geschaffen werden.

→ Empfehlung

Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte sich die Stadt Beckum mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen befassen. Dazu kann sich die Stadt Beckum in der Handreichung zur Digitalen und hybriden Sitzungen in Kommunen im Land NRW informieren.

3.9 Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Der Gesetzgeber hat im KorruptionsbG NRW die Veröffentlichungspflicht für die Gremienarbeit geregelt. Das KorruptionsbG NRW verpflichtet gemäß § 7 die Rats- und Ausschussmitglieder zur Angabe bestimmter Daten gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten, die in geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Hierunter fallen:

- der ausgeübte Beruf und eventuelle Beraterverträge,
 - die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
 - die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absätze 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
 - die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen sowie
 - die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
- Die Stadt Beckum veröffentlicht die in § 7 KorruptinsbG geforderten Angaben zu ihren Gremienmitgliedern im Ratsinformationssystem

Eine Stadt muss die im KorruptionsbG NRW vorgegebenen Regelungen umsetzen und an eine zeitgemäße Gremienarbeit anpassen. Dafür sollte eine Stadt folgende Punkte erfüllen:

- *Eine Stadt muss dafür Sorge tragen, dass die Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend dem KorruptionsbG NRW im Rahmen der Veröffentlichungspflichten regelmäßig Auskunft erteilen.*
- *Eine Stadt sollte die Auskünfte jährlich in geeigneter Form, bestenfalls digital, veröffentlichen.*

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen zur Einhaltung der Veröffentlichung der Auskunft gem. § 7 KorruptionsbG NRW im Vergleichsjahr 2024 dar.

Anforderung zur Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW 2024

Anforderung	Beckum	Minimum
Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW	Ja	73 von 74

Die **Stadt Beckum** veröffentlicht die Auskunft der Mandatstragenden nach dem KorruptionsbG NRW. Im Ratsinformationssystem sind die einzelnen Gremienmitglieder gelistet. Die Informationen zu den Gremienmitgliedern sind dabei sehr unterschiedlich. Alle aktiven Ratsmitglieder und sachkundige Bürger haben eine Antikorruptionserklärung im Jahr 2024 abgegeben. Darin hat die Verwaltung die nach § 7 KorruptionsbG NRW verpflichteten Angaben abgefragt. Diese Erklärung kann im Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Gremienmitglied von Jedermann

eingesehen werden. Damit hat die Stadt Beckum die Anforderungen des § 7 KorruptionsbG erfüllt.

3.10 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 - Gremienarbeit

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Sitzungsmanagement					
F1	Die Stadt Beckum gehört zu der Hälfte der Kommunen mit den meisten Anträgen. Auch die Anzahl der Sitzungen liegt über dem Durchschnitt.	89	E1	Die Stadt Beckum sollte mit den Gremienvertretungen erörtern, welche Maßnahmen sinnvoll sind um die Sitzungshäufigkeit zu reduzieren.	93
Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder					
F2	Die Stadt Beckum gewährt Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder gemäß Erlasslage. Eine Bedarfsermittlung zur Bestimmung der Höhe der Zuwendung führt die Stadt Beckum nicht regelmäßig durch.	101	E2	Die Stadt Beckum sollte in jeder Legislaturperiode eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder vornehmen.	103
Digitalisierung der Gremienarbeit					
F3	Die Stadt Beckum ermöglicht digitale Gremienarbeit. Die Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen ist bei der Stadt Beckum nicht möglich.	104	E3	Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte sich die Stadt Beckum mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybrider Gremiensitzungen befassen. Dazu kann sich die Stadt Beckum in der Handreichung zur Digitalen und hybriden Sitzungen in Kommunen im Land NRW informieren.	105

4. Personal, Organisation und Informationstechnik

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Beckum im Prüfgebiet Personal, Organisation und Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Personal, Organisation und Informationstechnik

Die Stadt Beckum hat die aktuellen Themen wie Fachkräftemangel, demografischer Wandel, Generationenwechsel, Wissenstransfer sowie die steigenden Anforderungen an die Digitalisierung und die IT-Sicherheit im Blick. Um diesen Herausforderungen und den sich daraus ergebenden Risiken gerecht zu werden, hat Beckum wesentliche orientierungsgebende Ziel- und Planungsvorgaben in den Handlungsfeldern Personal, Organisation und IT definiert. Diese sind jedoch nicht immer verschriftlicht oder formalisiert.

Im Bereich **Personal** zeichnet sich Beckum durch ein sehr gut organisiertes Recruiting und Einstellungsverfahren aus. Die Stadt Beckum prognostiziert regelmäßig ihre Fluktuation und ihren Personalbedarf. Allein aufgrund der Altersstruktur ihres Personals rechnet die Stadt Beckum in den nächsten zehn Jahren mit einer signifikanten Fluktuation. Um die Vielzahl von Abgängen zu kompensieren und eine dauerhafte Aufgabenerledigung zu gewährleisten, setzt Beckum bereits verstärkt auf interkommunale Zusammenarbeit. Zur Sicherstellung eines ausreichenden und qualifizierten Personals nutzt sie zudem die Möglichkeiten des Quereinstiegs von Fachfremden, der Digitalisierung sowie den Einsatz von Ehrenamtlichen. Und um Führungs-, Fach- und Nachwuchskräfte zu gewinnen, zu fördern und zu binden, hat Beckum attraktive Angebote geschaffen.

Auch im Bereich **Organisation** hat sich die Stadt Beckum orientierungsgebende Ziel- und Planungsvorgaben gegeben, um zukunftsfähig zu sein. Der Personalbedarf und die Aufgabenstruktur werden regelmäßig kritisch betrachtet und einige Aufgaben sind bereits nach Relevanz priorisiert. Die Stadt Beckum könnte ihre strategische Steuerung weiter stärken, indem sie ihre Stellen regelmäßig beschreibt und bewertet. Im Bereich des Prozessmanagements schöpft die Stadt Beckum die bestehenden Möglichkeiten noch nicht aus. Mit einem strukturierten Prozessmanagement könnte sie Wissen zentral konservieren, weitere Optimierungspotenziale ermitteln und den Erfolg von Optimierungen langfristig kontrollieren.

Die Stadt Beckum betreibt den Bereich der **Informationstechnik** weitgehend in Eigenregie. Sie hat nur wenige operative IT-Aufgaben ausgelagert. Dies ermöglicht ihr eine hohe Flexibilität in der strategischen und operativen Steuerung ihrer IT. Beckum hat bereits ein Strategiepapier zur

Verwaltungsdigitalisierung, zur KI-Nutzung sowie Zielvorgaben zur IT-Ausstattung und –Entwicklung fixiert. Durch ihr Lizenzmanagement gewährleistet sie, dass Softwarelizenzen bedarfsgerecht und rechtskonform eingesetzt werden. Auch ein Anforderungs- und Störungsmanagement ist installiert. Eine IT-Strategie, bei der der reibungslose und effiziente IT-Betrieb als Mittel, um die Verwaltungsziele zu erreichen, im Fokus steht, hat Beckum noch nicht verschriftlicht. Die Verbesserungsmöglichkeiten für das Themenfeld der IT-Sicherheit erläuterte die gpaNRW aufgrund der Sensibilität der Daten direkt mit der Stadt Beckum.

Beckum treibt die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran und kann bereits bei vielen Aufgaben eine medienbrucharme Bearbeitung gewährleisten. Mit der derzeitigen Einführung einer verwaltungsweiten Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems schafft sich die Stadt Beckum eine gute Grundlage, dass Digitalisierungsniveau zukunftssicher weiter anzuheben.

Im Fazit verfügt die Stadt Beckum über solide Grundlagen und befindet sich aktuell gegenüber Kommunen vergleichbarer Größenordnung in NRW bereits auf einem guten Weg, auch in Zukunft ihr Leistungsangebot aufrecht zu erhalten und somit handlungsfähig bleiben zu können.

4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Bereich Personal, Organisation und Informationstechnik (IT) ist darauf ausgerichtet, die Stadt dabei zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit zur Erbringung ihres Dienstleistungsangebotes langfristig zu sichern. Wir prüfen in diesem Zusammenhang, inwieweit die Städte Vorkehrungen getroffen haben, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen alle Städte gleichermaßen stehen:

- Fachkräftemangel,
- demografischer Wandel,
- gesellschaftlicher Wandel und Generationenwechsel,

- zunehmende und komplexer werdende Aufgaben,
- knapper werdende Finanzmittel,
- steigende Anforderungen an die Digitalisierung,
- hohe IT-Sicherheitsanforderungen und
- eine heterogene IT-Landschaft.

Die gpaNRW betrachtet die Handlungsfelder Personal, Organisation und IT zwar in einzelnen Unterkapiteln, aber nicht isoliert voneinander. Themenübergreifend stellt sie folgende Leitfragen in den drei Hauptkapiteln:

- Orientierungsrahmen: Hat die Stadt orientierungsgebende Ziel- und Planungsvorgaben gemacht, um den zuvor genannten Herausforderungen gerecht werden zu können?
- Personalressourcen: Welche Personalressourcen und -strukturen stehen der Stadt zur Verfügung, um die eigenen Ziele zu erreichen?
- Digitalisierungsniveau: Was hat die Stadt durch die Verzahnung von Personal, Organisation und IT im Bereich der Digitalisierung bereits erreicht?

Wir beschränken uns in der Analyse auf ausgewählte Aspekte und Indikatoren, um die vorgeannten Leitfragen zu beantworten. Dabei handelt es sich um Aspekte, die für jede Stadt unabhängig von ihrer Größenordnung für ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln wesentlich sind. Wir bewerten diese Aspekte im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Über den interkommunalen Vergleich erhalten die Städte zudem in allen Prüfungsaspekten eine Standortbestimmung.

Im Rahmen der Prüfung im Prüfgebiet Personal, Organisation und IT erhebt die gpaNRW die erforderlichen Bewertungsgrundlagen. Dies erfolgt über strukturierte Datenabfragen, Fragebögen und standardisierte Interviews zu einzelnen Themenfeldern. Die zu den Wertungskriterien gebildeten Erfüllungsgrade und Kennzahlen zur Personalstruktur bilden den Ausgangspunkt unserer Analysen. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

4.4 Orientierungsrahmen

Zukunftsfähig zu sein bedeutet, sich proaktiv mit potenziellen Herausforderungen sowie den daraus resultierenden Risiken auseinanderzusetzen. Eine Verwaltung benötigt einen eindeutigen Orientierungsrahmen, aus dem das Aufgabenportfolio, die hierfür erforderlichen Ressourcen und die Art der Aufgabenerledigung sowie ihre Priorisierung abgeleitet werden.

Städte sind in der formalen und inhaltlichen Gestaltung ihres Orientierungsrahmens grundsätzlich frei. Sie können ihre individuellen Stärken in den Bereichen Personal, Organisation und IT nutzen, um vorhandene Schwächen auszugleichen und Risiken zu minimieren:

- Personal: Die Mitarbeitenden sind das Rückgrat jeder Verwaltung. Qualifizierte, motivierte und gut betreute Mitarbeitende stellen sicher, dass Aufgaben effizient und kompetent erledigt werden. Personalentwicklung und -management tragen dazu bei, notwendige Kompetenzen und Fachwissen im Team aufzubauen und zu erhalten.
- Organisation: Strukturierte Abläufe und klare Zuständigkeiten sind unerlässlich für reibungslose Prozesse. Eine gut durchdachte, möglichst prozessorientierte Organisation fördert die Effizienz, minimiert Fehlerquellen und ermöglicht eine rasche Anpassung an neue Anforderungen oder Krisen.
- IT: IT-Infrastruktur und digitale Lösungen ermöglichen eine schnelle und verlässliche Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben. Sie fördern effiziente Kommunikationswege, den sicheren Umgang mit Daten und die Automatisierung von Prozessen. Eine robuste IT sichert zudem die Kontinuität in Krisensituationen und erhöht die Flexibilität der Verwaltung.

Letztendlich muss die organisatorische und konzeptionelle Arbeit der Stadt aber auch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die gpaNRW prüft daher zu ausgewählten Teilaspekten, inwiefern die Stadt bereits zweckmäßig Ziele setzt und Maßnahmen plant oder ergriffen hat.

4.4.1 Personal

Städte sind für die Bereitstellung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen, wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Infrastruktur, verantwortlich. Ein gut qualifiziertes und motiviertes Personal ist entscheidend, um diese Dienstleistungen effektiv zu erbringen. Viele Städte sehen sich mit dem demografischen Wandel konfrontiert. Hohe Fluktuationsraten können die Kontinuität und Qualität der Dienstleistungen beeinträchtigen. Für Städte wird es immer schwerer, Vakanzen zu besetzen. Hauptgrund dafür ist ein verbreiteter Fachkräftemangel, also mehr Bedarf als Angebot an spezialisierten Arbeitskräften. Die Sicherstellung eines ausreichenden und qualifizierten Personals ist daher eine zentrale Herausforderung für die städtische Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit. Daher ist es wichtig, dass die Personalabteilung u. a.

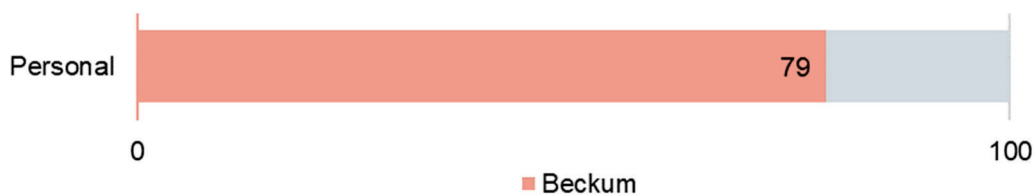
- mögliche Personalabgänge frühzeitig erkennt und eine strategische Nachfolge regelt,
- die Möglichkeiten der Einbindung von Externen z. B. durch Interkommunale Zusammenarbeit oder den Einsatz Ehrenamtlicher prüft,
- ein für Bewerbende attraktives, zielgerichtetes Einstellungsverfahren umsetzt,
- einen strukturierten Einarbeitungsprozess für neue Mitarbeitende gestaltet,
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen plant und umsetzt,
- Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifiziert und entsprechend entwickelt sowie
- Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit, -bindung, -gesundheit und Arbeitssicherheit einsetzt.

Schriftliche Rahmenvorgaben, Konzepte, Arbeitshilfen und Fachanwendungen geben dabei einen Orientierungsrahmen, der die Personalabteilung unterstützen sollte.

Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Personal“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Beckum** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad Personal in Prozent 2025

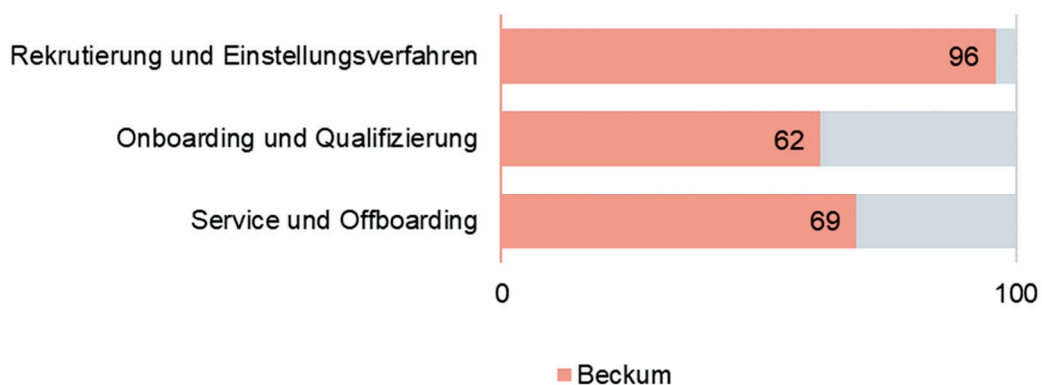


In den interkommunalen Vergleich sind 43 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 86 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Personal in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Personalbereich zu optimieren.

4.4.1.1 Rekrutierung und Einstellungsverfahren

- Die Stadt Beckum erkennt durch ihre regelmäßigen Fluktuationsauswertungen und -prognosen Personalabgänge rechtzeitig und hat Maßnahmen ergriffen, um als Arbeitgeberin attraktiv zu sein. Die Rekrutierung von Personal sowie das Einstellungsverfahren hat sie sehr gut organisiert.

Eine Stadt sollte Personalabgänge rechtzeitig erkennen können und eine strategische Nachfolge regeln. Sie sollte attraktiv für potenzielle Bewerbende sein und das Einstellungsverfahren für Bewerbende ansprechend gestalten.

Die **Stadt Beckum** ordnet sich im Vergleich mit 96 Prozent über dem Median ein. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt maximal 90 Prozent der geprüften Kriterien.

Beckum hat ihre Personalabgänge gut im Blick. Die Stadt wertet jährlich die voraussichtliche Altersfluktuation langfristig aus. Zudem berücksichtigt sie in dieser Auswertung auch verschiedene weitere Fluktuationsgründe und ermittelt den sich daraus ergebenden Personalbedarf.

Für ihr Einstellungsverfahren hat Beckum ein standardisiertes Vorgehen festgelegt. Die strukturierte Verwaltung der Bewerber und der Daten für den internen Abstimmungsprozess wird über eine spezialisierte Fachsoftware für das Bewerbungsmanagement sichergestellt.

Um Führungs-, Fach- und Nachwuchskräfte im Wettbewerb mit anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern zu gewinnen und zu binden, hat die Stadt attraktive Angebote geschaffen; beispielsweise in den Bereichen

- Gesundheitsmanagement (Rückenkurse und Betriebssport),
- flexible Organisationsmodelle (Homeoffice und Desk-Sharing) und
- flexible Arbeitszeitmodelle (Gleitzeit, Teilzeit, Sabbatical und Altersteilzeit).

Auf die Attraktivitätsfaktoren macht Beckum in Stellenausschreibungen, Vorstellungsgesprächen und Messepräsentationen sowie auf ihrer Homepage aufmerksam. Auch auf die Möglichkeit des Quereinstiegs von Fachfremden weist sie in Stellenausschreibungen hin und nutzt diesen Weg bereits erfolgreich, um Personal zu gewinnen.

Zudem arbeitet die Stadt Beckum im Personalbereich mit anderen Kommunen zusammen. Sie tauscht sich im Personalbereich regelmäßig mit den entsprechenden Fachkräften der kreisangehörigen Kommunen aus; sowie anlassbezogen zu Stellenbemessungen. Daneben nimmt Beckum auch an einem regelmäßigen kreisübergreifenden Austausch von Ausbildungsleitungen teil. Beckum plant die bestehende interkommunale Zusammenarbeit im Personalbereich weiter auszubauen. Auch in anderen Bereichen arbeitet sie bereits erfolgreich interkommunal zusammen. Weitere Ausführungen hierzu sind im Berichtsabschnitt 4.5.1 aufgeführt.

Außerdem nutzt die Stadt Beckum den Einsatz Ehrenamtlicher zur Aufgabenerfüllung. Zudem fördert sich ehrenamtliches Engagement auf verschiedenen Wegen. Sie hat einen Stellenanteil für ehrenamtliches Engagement eingerichtet und der jährliche Neujahrsempfang findet immer zu Ehren eines bestimmten Ehrenamtes statt. Außerdem hat die Stadt Beckum als Anerkennung für ehrenamtliches Engagement die Ehrenamtskarte sowie die Jubiläumsehrenamtskarte des Landes NRW eingeführt. Durch diese Einbindung von Externen z. B. durch die Interkommunale Zusammenarbeit oder den Einsatz Ehrenamtlicher kann die Stadt ihre Aufgabenvielfalt weiter gut bewältigen.

4.4.1.2 Onboarding und Qualifizierung

→ Feststellung

Die Stadt Beckum hat für neue Mitarbeitende den Zugang zu notwendigem Wissen, zur Informationstechnik sowie den Wissenstransfer strukturiert geregelt, so dass sie dem Risiko von Wissensverlusten entgegenwirken kann. Konzepte zum Onboarding und zur Fort- und Weiterbildung sind noch nicht fixiert, werden aber aktuell entwickelt.

Eine Stadt sollte den Ablauf des Onboarding konkret festlegen und verschriftlichen. Individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen sollte sie planen und umsetzen. Sie sollte Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifizieren und entsprechend entwickeln.

Die **Stadt Beckum** ordnet sich im Vergleich mit 62 Prozent unter dem ersten Viertelwert von 73 Prozent ein. Beckum erzielt bei diesem Teilaspekt einen niedrigeren Erfüllungsgrad als die meisten Vergleichskommunen. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt mindestens 81 Prozent der geprüften Kriterien.

Um neuen Mitarbeitenden einen reibungslosen Einstieg in ihr neues Arbeitsfeld zu ermöglichen, legt die Stadt Beckum viel Wert auf eine gute Einarbeitung. Sie arbeitet Neueingestiegene durch erfahrenes Personal ein und strebt an, vakant werdende Stellen frühzeitig neu zu besetzen, so dass ein strukturierter Wissenstransfer in Form einer zeitweisen Doppelbesetzung gegeben ist. Quereinsteigende qualifiziert Beckum zudem mit entsprechenden verwaltungsspezifischen Lehrgängen.

Damit sich der/die „Neue“ am ersten Tag schon willkommen fühlt und die Einarbeitung reibungslos gelingt, sollten auch die IT-Ausstattung und erforderliche IT-Zugänge fertig eingerichtet und nutzbar sein. Mittels digitaler Personalwechselbögen stellt die Stadt Beckum sicher, dass neue Mitarbeitende die erforderliche IT-Ausstattung sowie alle notwendigen Programme und Zugänge zur Verfügung gestellt und eingerichtet werden. Dieser klar definierte Prozess ermöglicht, schnell die benötigten Zugriffsrechte und IT-Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Auch bezüglich des Zugangs zu notwendigem Wissen hat Beckum ein strukturiertes Verfahren etabliert. Die Allgemeine Geschäftsweisung und andere wichtige Regelungen werden jedem Bediensteten bei Dienstantritt zur Verfügung gestellt und deren Kenntnisnahme wird dokumentiert. Sämtliche Dienstanweisungen und Vereinbarungen stehen im Intranet zur Verfügung, worüber der/die „Neue“ informiert wird. Das Verfahren stellt sicher, dass neue Bedienstete wichtige interne Regelungen und der Zugang zu weiteren Dienstanweisungen und Vereinbarungen bei Dienstantritt bekannt sind.

Ein Onboarding-Konzept, das klare Vorgaben für einen strukturierten Ablauf des Onboarding regelt, entwickelt Beckum derzeit. Die Stadt rechnet mit einer Fertigstellung des Konzeptes in den nächsten Monaten.

Gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen können die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeitenden erweitern. Sie können aber auch die Zufriedenheit im Job erhöhen und die Bindung an die Kommune stärken. Zudem erfordert der fortlaufende Wandel in der Arbeitswelt regelmäßige Schulungen, um mit den neuen Technologien, rechtlichen Vorgaben und modernen Verfahren Schritt zu halten. Ein Verfahren zur Fort- und Weiterbildung ist in Beckum bereits etabliert, aber noch nicht verschriftlicht. Die Stadt entwickelt aber bereits ein Personalentwicklungs- bzw. Fortbildungskonzept, das Standards setzt, Transparenz schafft und die Chancengleichheit fördert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte wie geplant Konzepte für das Onboarding sowie für eine strukturierte Vorgehensweise zur gezielten Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen erstellen, um mit ausreichend qualifiziertem Personal ihre Leistungs- und Zukunftsfähigkeit zu sichern.

4.4.1.3 Service und Offboarding

→ **Feststellung**

Die Stadt Beckum hat verschiedene Aktivitäten durchgeführt, um die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung zu erhöhen. Sie beabsichtigt, Regelungen zum Offboarding-Prozess zu fixieren.

Eine Stadt sollte Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung planen und umsetzen, dazu gehören auch das Gesundheitsmanagement und die Arbeitssicherheit. Sie sollte den Ablauf eines potenziellen Offboarding konkret festlegen und verschriftlichen.

Die **Stadt Beckum** ordnet sich im Vergleich mit 69 Prozent unter dem ersten Viertelwert von 76 Prozent ein. Beckum erzielt bei diesem Teilaspekt einen niedrigeren Erfüllungsgrad als die meisten Vergleichskommunen. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt mindestens 86 Prozent der geprüften Kriterien.

Aus den gesetzlichen Vorschriften und Normen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit lassen sich folgende Mindeststandards und Maßnahmen ableiten:

- Risikobewertung von potentiellen Gefahren am Arbeitsplatz,
- Ernennung eines/einer Sicherheitsbeauftragten,
- Schulungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz,
- ggf. Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung,
- Ausbildung von Ersthelfern und Vorhalten einer Erste-Hilfe-Ausrüstung am Arbeitsplatz
- Erstellung eines Notfallplans,
- Überprüfung und Wartung von Arbeitsmitteln und –geräten,

- Förderung einer offenen Kommunikation bezüglich Sicherheitsbedenken und Verbesserungsvorschlägen,
- Arbeitszeitregelungen, die helfen, Überlastung und Erschöpfung zu vermeiden, und
- Programme zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz.

Die Stadt Beckum erfüllt sämtliche aufgeführten Mindeststandards zur Arbeitssicherheit. Zu einigen der aufgeführten Punkte hat sie gesonderte Dienstanweisungen und Leitlinien fixiert; beispielsweise die Leitlinie für gesundheitsförderndes Führen. Um den Bedürfnissen ihrer Mitarbeitenden gerecht zu werden sowie die Arbeitsproduktivität zu erhöhen, hat Beckum bereits verschiedene flexible Arbeitszeit- und Organisationsmodelle implementiert (weitere Ausführungen hierzu im Berichtsabschnitt 4.4.1.1). Die Stadt plant, weitere Arbeitsflexibilisierungen einzuführen. Außerdem hat die Stadt Beckum im Bereich des Gesundheitsmanagements mehrere Programme etabliert; beispielsweise das Betriebliches Eingliederungs-Management (BEM), Rückenkurse und andere Angebote zur Bewegung.

Ein wichtiger Aspekt des Personalmanagements ist auch der Prozess, der den Austritt des Mitarbeitenden aus der Kommune regelt. Regelungen zum Offboarding-Prozess hat die Stadt Beckum noch nicht verschriftlicht. Analog zum Onboarding sieht die Stadt Beckum auch für das Offboarding vor, ein Konzept zu erstellen.

Um das Risiko von Datenmissbrauch oder -verlust und das Abhandenkommen von Ressourcen zu minimieren, sollte auch das Löschen von IT-Berechtigungen und die Rückgabe von IT-Ausstattung geregelt werden. Hierzu hat die Stadt Beckum bereits ein strukturiertes Verfahren zur Löschung von Berechtigungen sowie zur Rückgabe von Ausstattung im IT-Bereich definiert. Die Löschung von IT-Berechtigungen wird über die bereits im Berichtsabschnitt 4.4.1.1 angesprochenen Personalwechselfögen sichergestellt und dokumentiert. Ein klar definierter Prozess ermöglicht, schnell und umfassend die Zugriffsrechte zu löschen und die Rückgabe von IT-Ressourcen zu gewährleisten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte wie geplant auch zum Offboarding ein Konzept ausarbeiten. Sie sollte darin auch Regelungen für das Führen von Austrittsgesprächen sowie die vorhandene Vorgehensweise zum Löschen von IT-Berechtigungen und der Rückgabe der IT-Ausstattung aufnehmen.

Mit der Umsetzung der geplanten Konzepte für das On- und Offboarding sowie für die Personalentwicklung bzw. Fortbildung würde die Stadt Beckum den Erfüllungsgrad für den Gesamtbereich Personal und insbesondere für die Teilaspekte „Onboarding und Qualifizierung“ und „Service und Offboarding“ enorm heben. Aber vor allem könnte sie mit einem strukturierten Ein- bzw. Austrittsprozess sowie eine individuelle Förderung der Mitarbeitendenqualifikation ihre Attraktivität als Arbeitgeberin weiter erhöhen.

4.4.2 Organisation

Die Organisation einer Stadt ist von zentraler Bedeutung, da sie maßgeblich zur Effizienz, Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung beiträgt. Die hierfür zuständigen

Verwaltungsmitarbeitenden sorgen u. a. für den Orientierungsrahmen, der maßgeblich zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit einer Stadt beiträgt, indem sie

- Ziele, Standards und Richtlinien entwickeln, die eine einheitliche Qualität der Dienstleistungen sicherstellen,
- die Aufgaben und Verwaltungsprozesse vollständig erfassen, priorisieren und optimal ausrichten sowie
- Stellenanalysen, Stellenbemessungen und Personalbedarfsberechnungen durchführen.

Ein wesentliches Instrument, um die Personal- und Sachressourcen bestmöglich auf die Verwaltungsziele auszurichten, ist dabei die Prozessgestaltung. Eine Standardisierung in den Prozessen trägt dazu bei

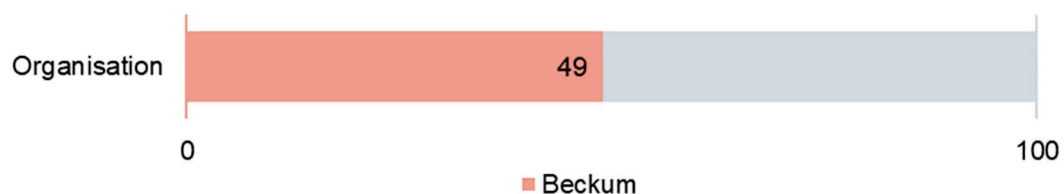
- den Zeit- und Ressourcenaufwand zu minimieren,
- eine gleichbleibende Arbeitsqualität zu gewährleisten,
- Fehler zu reduzieren,
- die erforderliche Kommunikation abzusichern,
- Einarbeitungen zu erleichtern und
- rechtliche Risiken zu minimieren.

Dazu müssen verbindliche Vorgaben für die Durchführung notwendiger Arbeitsschritte gemacht und kommuniziert werden. Diese können Zeitvorgaben, Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Einhaltung der Vorgaben kann technisch unterstützt werden, indem eine Stadt beispielsweise Workflow-Management-Systeme einsetzt oder eine geeignete Software für die Prozessautomatisierung nutzt.

Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Organisation“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich entsprechend die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Beckum** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025

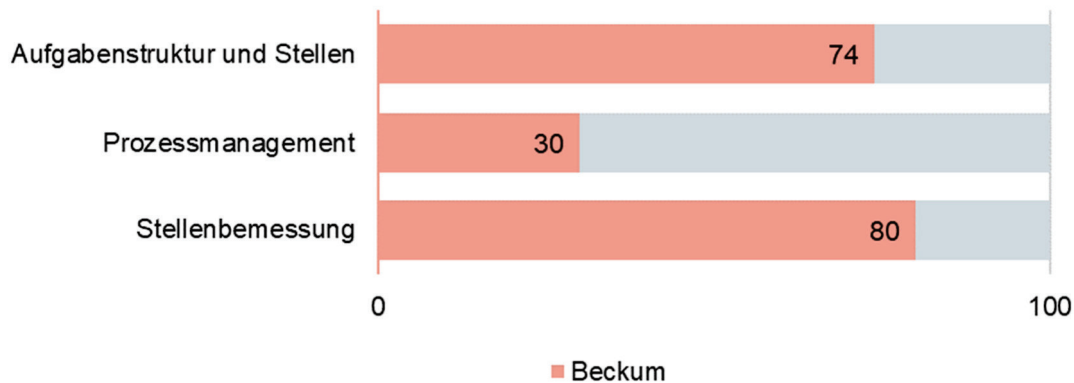


In den interkommunalen Vergleich sind 36 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 64 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Organisationsbereich zu optimieren.

4.4.2.1 Aufgabenstruktur und Stellen

→ Feststellung

Die Stadt Beckum betrachtet regelmäßig und einzelfallbezogen kritisch ihre Aufgaben und setzt durch die Priorisierung wichtiger Aufgaben ihre Ressourcen grundsätzlich gezielt ein. Zur Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit bestehen mit Blick auf aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile noch Optimierungsmöglichkeiten.

Eine Stadt sollte alle zu erledigenden Aufgaben zentral erfassen, regelmäßig kritisch betrachten und systematisch nach Relevanz priorisieren. So kann sie ihre Ressourcen gezielt einsetzen. Sie sollte Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität festlegen. Für alle Stellen sollte sie aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile erstellen.

Die **Stadt Beckum** ordnet sich im Vergleich mit 74 Prozent beim Median ein.

Beckum hat ihre Aufgaben erfasst und stellt diese einzelfallbezogen aber auch regelmäßig mit der Aufstellung des Stellenplans auf den Prüfstand und betrachtet sie kritisch. Wie die meisten anderen Kommunen hat auch die Stadt Beckum ihre zu erledigenden Aufgaben noch nicht vollständig nach abgestufter Erledigungsdringlichkeit priorisiert. Aber um in Krisenzeiten besonders schnell und effektiv reagieren zu können, hat Beckum bereits schriftlich festgelegt, welche Leistungen im Falle der Bewältigung von Großeinsatzlagen, Krisen, Katastrophen und Energiemangellagen besonders relevant sind. Zudem werden derzeit zur Gewährleistung der IT-Sicherheit konkrete Pläne entwickelt, die auch die Priorisierung von Aufgaben beinhalten wird.

Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität legt die Stadt Beckum in den jährlichen Mitarbeitenden-Gesprächen fest. Zudem sind Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität zu einigen Tätigkeiten definiert; beispielsweise in den Bereichen Gebäudereinigung, Straßenbegleitgrünreinigung, Papierkorbreinigung und Heckenschnitt. Und im Bereich der Grünflächenpflege hat Beckum eine Projektgruppe gebildet, die sich mit dem Thema "Qualität der Grünpflege" beschäftigt.

Stellenbeschreibungen und -bewertungen sowie Anforderungsprofile werden in Beckum anlassbezogen, beispielsweise bei Ausschreibung der Stelle, bei Aufgabenveränderung oder aufgrund von Überprüfungsanträgen, angepasst bzw. erstellt. Eine turnusmäßige Überprüfung erfolgt bislang nicht.

Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität sowie Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile definieren die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und die Anforderungen an die Position. Sie sind relevant für den Stelleninhabenden, die Führungskraft, aber auch für eine gezielte Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden. Im Falle von Konflikten oder rechtlichen Auseinandersetzungen können Stellenbeschreibungen außerdem als Dokumentation dienen, um die Anforderungen und Erwartungen an eine Position zu belegen. Sie dienen zudem als Grundlage für die Leistungsbeurteilung und Stellenbewertung. Eine fundierte Bewertung aller Stellen ermöglicht es, Ressourcen effizient zuzuweisen. Eine regelmäßige Überprüfung der Stellenbewertungen ist wichtig, um sicherzustellen, dass die Aufgaben und Anforderungen den aktuellen Gegebenheiten entsprechen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte ihre strategische Steuerung stärken, indem sie auch dauerhaft wiederkehrende Aufgaben zentral priorisiert und Stellen regelmäßig beschreibt und bewertet.

4.4.2.2 Prozessmanagement

→ **Feststellung**

Die Stadt Beckum nutzt Möglichkeiten zur Standardisierung von Prozessen sowie ein strukturiertes Prozessmanagement noch nicht, so dass sie das Risiko eingeht, ineffiziente Verwaltungsabläufe nicht oder zu spät zu erkennen.

Eine Stadt sollte ihre Verwaltungsprozesse als Ausgangspunkt zentral bereichsübergreifend in einer allen Mitarbeitenden zugänglichen Fachanwendung dokumentieren, um Verwaltungsabläufe zu optimieren, zu automatisieren und wenn möglich zu digitalisieren. Dabei sollte sie den

aktuellen Standard zur Prozessmodellierung (BPMN³⁰ 2.0) und Prozessbibliotheken nutzen. Sie sollte Ziele, Standards und Priorisierungen schriftlich festlegen.

Die **Stadt Beckum** ordnet sich im Vergleich mit 30 Prozent unter dem ersten Viertelwert von 35 Prozent ein. Beckum erzielt bei diesem Teilaspekt einen deutlich niedrigeren Erfüllungsgrad als die meisten Vergleichskommunen. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt mindestens 64 Prozent der geprüften Kriterien.

Im Bereich des Prozessmanagements schöpft die Stadt Beckum sowohl bei der Prozesserschaffung als auch bei der Prozessoptimierung die bestehenden Möglichkeiten noch nicht aus. Sie hat das Prozessmanagement bislang nicht als Aufgabe organisiert und Verwaltungsprozesse nur für einzelne Verfahrensabläufe dokumentiert. Beckum hat beispielsweise die Kern- und sich daraus ableitenden Teilprozesse der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beschrieben und in einem Qualitätshandbuch dargestellt. Weitere Ausführungen zu den Verfahrensstandards und Prozessabläufen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind im Teilbericht 6 „Hilfe zur Erziehung“ im Berichtsabschnitt 6.6.4 aufgeführt.

Stellenanteile für Prozessaufnahmen und -analysen sind bislang nicht in Stellenbeschreibungen verankert und nicht bemessen. Auch strukturierte Rahmenbedingungen zur Prozessgestaltung und um einheitlich dokumentierte Prozesse sicherzustellen, hat Beckum noch nicht festgelegt.

Mit einem strukturierten Prozessmanagement und geeigneten Stellenanteilen könnte Beckum eine solide Grundlage schaffen, um Wissen zu konservieren, Optimierungspotenziale zu ermitteln und den Erfolg von Optimierungen langfristig zu kontrollieren. Sie könnte damit zudem die digitale Transformation unterstützen und die Ressourcennutzung transparent darlegen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte ihre Verwaltungsprozesse zentral erfassen und Rahmenbedingungen für das Prozessmanagement festlegen und darin einheitliche Ziele, Standards und Priorisierungen fixieren um Verwaltungsabläufe zu optimieren, zu automatisieren und wenn möglich zu digitalisieren. Zudem sollte Beckum den Einsatz einer Fachanwendung für Prozessaufnahmen und -analysen prüfen. Und um die regelmäßige Prozessaufnahme und eine kontinuierliche Prozessoptimierung zu gewährleisten, sollte die Stadt für die Aufgabe des Prozessmanagements bedarfsgerechte Stellenanteile bereitstellen.

4.4.2.3 Stellenbemessung

→ **Feststellung**

Die Stadt Beckum überprüft regelmäßig und umfassend, ob der Personalbestand eine effektive Aufgabenerfüllung ermöglicht. Die etablierten Ziele für die Stellenbemessung hat Beckum noch nicht verschriftlicht, so dass keine Verbindlichkeit für die Einhaltung besteht.

Eine Stadt sollte den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf mindestens einmal jährlich auswerten, um Handlungsbedarf zu erkennen. Die Auswertung sollte Fluktuationen sowie Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung bezüglich Mengen, Standards und rechtlicher Vorgaben umfassen.

³⁰ Business Process Model and Notation

Die **Stadt Beckum** ordnet sich im Vergleich mit 80 Prozent deutlich über dem Median ein. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt maximal 63 Prozent der geprüften Kriterien.

Die Stadt Beckum prüft bei der jährlichen Aufgabenkritik im Rahmen der Haushaltsaufstellung auch, ob der Personalbestand eine effektive Aufgabenerledigung ermöglicht. Zudem überprüft die Stadt Beckum anlassbezogen ihren Personalbestand, beispielsweise bei einer Überlastungsanzeige und aufgrund interner Aufforderungen.

Um den aktuellen und zukünftigen Bedarf planen zu können und Ressourcen gezielt einsetzen zu können, berücksichtigt Beckum verschiedene Aspekte, beispielsweise

- anlassbezogen eine Auswertung von Fallzahlen und die sie beeinflussenden Daten sowie
- zukünftige Anforderungen, Entwicklungen und Vorgaben (z. B. demografische Änderungen, Gesetzesregelungen).

Die Stadt Beckum dokumentiert ihre Stellenbemessungen und beteiligt bei Stellenbemessungen die Mitarbeitenden mittels Austauschs und Interviews.

Ziele für die Stellenbemessungen wie beispielsweise eine bedarfsgerechte Personalplanung, Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung der Dienstleistungen hat Beckum im Blick und werden auch bei der Stellenbemessung berücksichtigt. Zudem beachtet die Stadt Beckum bei den Umsetzungsmaßnahmen nach einer Stellenbemessung, dass Rollen und Verantwortlichkeiten geklärt werden, dass eine transparente Kommunikation gewährleistet ist und dass der Fortschritt der Umsetzung überwacht wird. Die Ziele für die Stellenbemessung und Regelungen zu Umsetzungsmaßnahmen sind jedoch bislang nicht verschriftlicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte Ziele für die Stellenbemessung festlegen. Ein klarer Zielrahmen verbessert Transparenz, Planbarkeit und die strategische Ausrichtung der Stellenbemessung.

4.4.3 Informationstechnik

Die gpaNRW prüft den Orientierungsrahmen im Kontext der IT anhand nachstehender Aspekte:

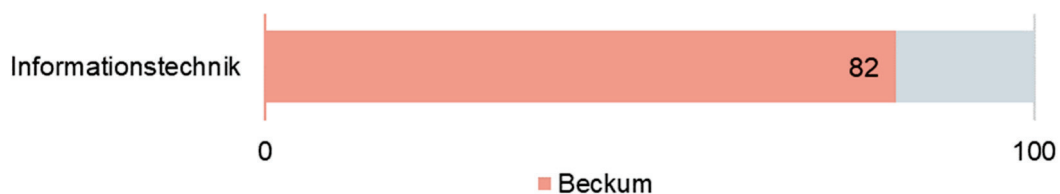
- IT- und Digitalisierungsstrategie,
- IT-Service-Management und
- IT-Sicherheit.

Die IT- und Digitalisierungsstrategie bildet das strategische Fundament für den zielgerichteten Einsatz von Technologien, um Effizienz und Agilität der Geschäftsprozesse zu fördern. Das IT-Service-Management gewährleistet die effektive Bereitstellung und kontinuierliche Verbesserung dieser Technologien, um den Bedürfnissen der Nutzenden gerecht zu werden und einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Dabei spielt die IT-Sicherheit eine entscheidende Rolle, da sie die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten und Systemen schützt. Ohne eine solide Sicherheitsarchitektur können weder IT- noch Digitalisierungsstrategien erfolgreich umgesetzt werden, da sie durch Cyberangriffe, Datenverlust oder andere sicherheitsrelevante Vorfälle gefährdet wären.

Alle drei Bereiche sind essentiell, um eine resiliente und bedarfsgerechte IT-Landschaft zu schaffen, die den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht werden kann.

Die **Stadt Beckum** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad IT in Prozent 2025

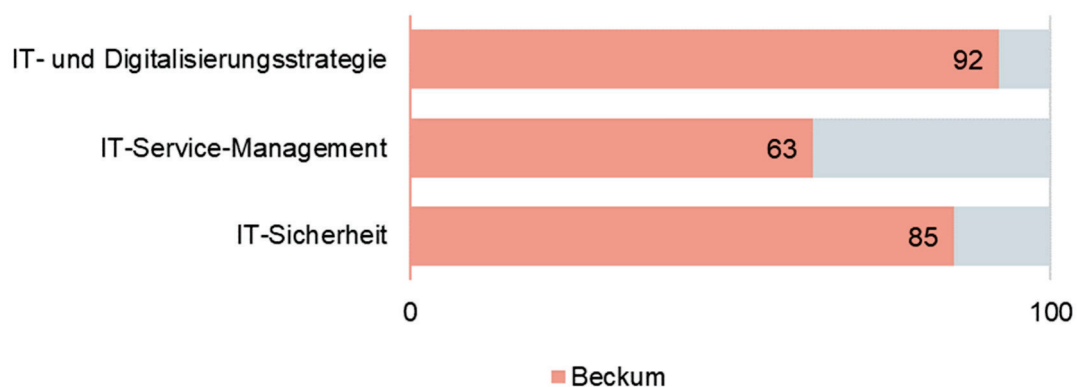


In den interkommunalen Vergleich sind 28 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 57 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade IT in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für die IT zu optimieren.

4.4.3.1 IT- und Digitalisierungsstrategie

→ Feststellung

Die Stadt Beckum besitzt eine gute strategische Grundlage für die digitale Transformation ihrer Verwaltung. Sie hat bereits ein Strategiepapier zur Verwaltungsdigitalisierung, Nutzung von KI und zur Personalqualifizierung sowie Zielvorgaben zur IT-Ausstattung und -Entwicklung fixiert. Verbindliche Vorgaben zur IT-Strategie sind geplant.

Eine Stadt sollte zu folgenden Aspekten ihrer IT und digitalen Transformation verbindliche strategische Vorgaben festlegen und an konkreten Zielvorgaben ausrichten:

- *Ausstattungs- und Entwicklungsziele,*
- *Steuerungsstrukturen,*
- *Personalqualifizierung,*
- *Beschaffungen im IT-Umfeld sowie*
- *den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI).*

Sie sollte auch den Weg zur Zielerreichung festlegen und die Einhaltung kontinuierlich überprüfen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Darauf aufbauend sollte eine Stadt einen organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmen (IT-Betriebsmodell) wählen, der geeignet ist, IT-Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst flexibel an strategischen Zielen auszurichten.

Die **Stadt Beckum** ordnet sich im Vergleich mit 92 Prozent bei den am besten bewerteten Städten ein. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt maximal 70 Prozent der geprüften Kriterien.

Der Fachdienst „Zentrale Dienste“ der Stadt Beckum hat eine Digitalisierungsstrategie politisch beschließen lassen. Diese wurde zuletzt im Sommer 2025 aktualisiert und erneut beschlossen. Der Fokus dieses Strategiepapiers liegt dabei auf der Verwaltungsdigitalisierung. Davon abzugrenzen sind die Handlungsfelder der Digitalisierung an städtischen Schulen und die Entwicklung Beckums im Sinne einer „Smart City“. Für den Bereich „Smart City“ ist die Entwicklung eines eigenständigen Strategiepapiers zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Folgende übergeordnete Ziele hat die Stadt Beckum definiert und in ihrer Verwaltungsdigitalisierungsstrategie aufgeführt:

- Steigerung der (verwaltungsinternen) Effizienz und Synergieeffekte,
- Schaffung von digitaler Kompetenz und Motivation der Beschäftigten durch moderne Arbeitswelten,
- Verbesserung des Dienstleistungsangebotes und unkomplizierte digitale Zugänge für die Bevölkerung.

Neben organisatorischen und strategischen Aspekten der Digitalisierungsstrategie sind in dem Strategiepapier auch die daraus abgeleiteten Maßnahmen als konkret geplantes Projekt dargestellt. Zu jedem Projekt ist ein Projektsteckbrief mit Projektzielen, Projektverantwortlichen und

zeitlichen Vorgaben zur Umsetzung erstellt. Zudem sind die Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierungsstrategie übersichtlich in einer Roadmap zusammengefasst. Die Umsetzung der Projekte wird verfolgt; ggf. werden die Vorhaben neu priorisiert und angepasst sowie neue Maßnahmen aufgenommen. Die Änderungen sind der stetig aktualisierten Roadmap zu entnehmen. Zu neu hinzugekommenen Projekten werden bislang keine Projektsteckbriefe erstellt. Mit der Anlage von Projektsteckbriefen auch zu neuen Maßnahmen könnte Beckum die strukturierte Planung von Verwaltungsdigitalisierungsprojekten konsequent weiterverfolgen. Hierdurch würden auch zu diesen Vorhaben die Projektziele, Mehrwerte, Herausforderungen und Projektverantwortlichen eindeutig und transparent definiert.

Die Stadt Beckum hat in ihrer Verwaltungsdigitalisierungsstrategie auch strategische Aspekte zu Ausbildungs- und Entwicklungszielen geregelt. Ein damit einhergehendes nachhaltiges Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung hat sie in ihrem Stadtentwicklungskonzept 2025 als Ziel fixiert. Neben der Umsetzung der fixierten Ziele wird im IT-Bereich zusätzlich individuell auf anstehende Ansprüche reagiert; zuletzt beispielsweise zu den Themenbereichen Dokumentenmanagementsystems (DMS) und künstliche Intelligenz (KI). Parallel dazu betreibt sie im Bereich Digitalisierung einen interkommunalen Austausch mit Nachbarkommunen (weitere Ausführungen hierzu sind im Berichtsabschnitt 4.5.1 aufgeführt).

Beckum setzt KI bereits gelegentlich ein; z. B. zur Texterstellung und für Raumkonzepte. Die Stadt plant den weiteren Einsatz von KI, und zwar ein KI-Sprachmodell und den Einsatz eines Chatbots auf ihrer Homepage. Daneben werden KI-Assistenzsysteme auch ungeplant in bestehende Fachverfahren integriert, beispielsweise mit der Einführung neuer Funktionen nach Software-Updates. Um für einen sicheren, transparenten und verantwortungsvollen Einsatz von KI zu sorgen, hat die Stadt Beckum einen Leitfaden für die Nutzung von KI fixiert. Darüber hinaus bietet sie ihren Beschäftigten Schulungen zum Umgang mit KI an.

Die Verschriftlichung einer IT-Strategie, bei der die Technologie, also der reibungslose und effiziente IT-Betrieb als Mittel, um die Verwaltungsziele zu erreichen, im Fokus steht, steht in Beckum auch noch aus. Strategische Handlungsfelder wie beispielsweise die verstärkte Nutzung der internen Cloud, Ausbau der Serverlandschaft, Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Einführung neuer Technologien wie künstliche Intelligenz (KI) hat Beckum aber bereits erkannt und priorisiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte ihre orientierungsgebenden Entscheidungen zur IT-Strategie dokumentieren; bestenfalls in Form eines IT-Strategiepapiers. Sie sollte darin auch strategische Vorgaben zu ihrem IT-Betriebsmodell sowie zu Make-or-Buy-Entscheidungen aufnehmen und die Umsetzung überwachen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

4.4.3.2 IT-Service-Management

→ **Feststellung**

Die Stadt Beckum ist im Bereich des IT-Managements bereits gut aufgestellt. Optimierungspotenzial sehen wir noch beim Projektmanagement und hinsichtlich der Auswertung von Störungs- und Supportanfragen.

Eine Stadt sollte Steuerungsstrukturen und -prozesse etablieren, die eine wirtschaftliche und anforderungsgerechte IT-Bereitstellung sowie eine zielgerichtete Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gewährleisten. Daraus leiten wir folgende Einzelanforderungen ab:

- *Projektmanagement: Eine Stadt sollte Standards zur systematischen Überwachung der Projektstände und Kosten sowie der Qualität definiert haben, um frühzeitig auf Abweichungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.*
- *Anforderungsmanagement: Eine Stadt sollte gewährleisten, dass sie alle verwaltungsweiten Anforderungen an IT-Systeme unter Berücksichtigung strategischer Zielvorgaben zentral steuert, um die Ressourcen zielorientiert einzusetzen.*
- *Lizenzmanagement: Eine Stadt sollte sicherstellen, dass sie Softwarelizenzen verwaltungsweit bedarfsgerecht und rechtskonform einsetzt, um Risiken zu begrenzen.*
- *Störungsmanagement: Eine Stadt sollte alle Störfälle, die in Zusammenhang mit IT auftreten, systematisch dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um daraus Handlungsbedarf ableiten zu können.*

Die **Stadt Beckum** ordnet sich im interkommunalen Vergleich mit 63 Prozent beim Median ein.

Für die erfolgreiche Umsetzung ihrer Projekte im Gebäudemanagement hat die Stadt Beckum bereits entsprechende Fachsoftware im Einsatz. Für die Umsetzung von IT-Projekten nutzt sie bislang keine Projektmanagementsoftware. Dennoch geht Beckum auch bei der Umsetzung ihrer größeren Projekte im IT-Bereich strukturiert vor. Die Projektstände sowie die Kostenentwicklung zu den bedeutsamen Projekten werden regelmäßig kontrolliert. Der Prozess zur Überwachung des Projektfortschritts und der Kosten umfasst auch die Berichterstattung und ggf. die Anpassungen des Projektplans. Konkrete Vorgaben, in welchen Fällen eine Projektstruktur einzurichten ist, welche Rahmenbedingungen vor Beginn eines IT-Projekts überprüfbar zu definieren und während der Umsetzung zu überwachen sind, hat Beckum bislang nicht festgelegt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte ihre Projektabläufe im IT-Bereich standardisieren, Indikatoren zu deren Überwachung festlegen und Verantwortlichkeiten definieren. Die Nutzung einer Projektmanagementsoftware kann die effiziente Umsetzung, Steuerbarkeit und Transparenz von Projekten unterstützen.

Zur Meldung von IT-Anforderungen und -Störungen hat Beckum ein internes Ticketsystem eingerichtet. Auch die Benachrichtigung des externen IT-Dienstleisters erfolgt über Tickets. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine strukturierte und dokumentierte Bearbeitung und Nachverfolgung der Meldungen bis zur Lösung. Zudem wird verhindert, dass Anforderungs- und Störungsmeldungen übersehen werden oder verloren gehen. Eine Auswertung der Störungen und Supportanfragen erfolgt in Beckum bislang nicht. Die Stadt könnte beispielsweise mit einer systematischen Auswertung der Meldungen im Ticket-System wertvolle Hinweise auf die Angemessenheit von abgerechneten Leistungen, Anpassungen im Leistungsportfolio sowie etwaigem Schulungsbedarf bei den eigenen Nutzerinnen und Nutzern erhalten und so die IT-Steuerung noch verbessern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte die vorhandenen Informationen aus ihrem gut strukturierten Anforderungs- und Störungsmanagement regelmäßig auswerten, um daraus erforderliche Maßnahmen ableiten zu können die IT-Steuerung weiter zu verbessern.

Die Stadt Beckum gewährleistet durch ihr Lizenzmanagement, dass Softwarelizenzen in der gesamten Verwaltung entsprechend den Bedürfnissen und rechtlichen Vorgaben eingesetzt werden und ausgewertet werden können. Ihre Vertrags- und Lizenzdaten dokumentiert die Stadt zusammenhängend an zentraler Stelle und ein systematischer Abgleich zwischen gekauften und tatsächlich installierten Lizenzen findet anlassbezogen statt. Die Stadt Beckum plant ihr Lizenzmanagement weiter zu optimieren, indem sie künftig ein Fachverfahren zur Verwaltung und automatisierten Inventarisierung von Software einsetzt. Damit können auch die benötigten und verfügbaren vorhandenen und die genutzten Lizenzen ohne nennenswerten Aufwand regelmäßig abgeglichen werden. Zudem setzt Beckum parallel bereits eine Software-Lösung zur Verwaltung von IT-Infrastrukturen ein.

4.4.3.3 IT-Sicherheit

→ **Feststellung**

Die technischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Beckum sind bereits sehr gut. Gleichwohl bestehen noch Optimierungsansätze, um potenzielle Ausfallrisiken weiter zu reduzieren.

Eine Stadt sollte Entscheidungen über technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage einer fundierten Risikoanalyse treffen, um bedarfsgerecht agieren zu können. Dies bedingt, dass sich eine Stadt mit möglichen Notfallszenarien und deren Folgen auseinandersetzt. Daraus sollte sie Maßnahmen ableiten, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Intervention gerichtet sind.

Die **Stadt Beckum** ordnet sich im interkommunalen Vergleich mit 85 Prozent auch zur IT-Sicherheit bei den am besten bewerteten Städten ein. Die Hälfte der Vergleichsstädte erfüllt maximal 56 Prozent der geprüften Kriterien.

Beckum hat bereits einige IT-Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt. Zudem hat die Stadt einige wichtige strategische Vorgaben und Prozesse mittels Dienstanweisung oder in anderer geeigneter Form dokumentiert. Unter anderem hat sie ein IT-Sicherheitskonzept und eine formelle Leitlinie zur Informationssicherheit erstellt. Auch im Bereich der Notfallvorsorge wurden verschiedene einzelne Maßnahmen ergriffen, es fehlt jedoch noch ein umfassendes Notfallvorsorgekonzept für alle identifizierten Notfallszenarien.

Eine formalisierte Dokumentation ist die Basis, um einen Ressourcenbedarf ableiten zu können. Zudem gewährleistet sie, dass die Maßnahmen und Strukturen nicht nur von einzelnen Personen abhängig sind. Auch im Schadensfall (z. B. Datenleck, Cyberangriff), kann die Verwaltung so nachweisen, dass sie angemessene Maßnahmen getroffen hat, um die Sicherheit ihrer IT-Infrastruktur zu gewährleisten. Dies kann im rechtlichen Kontext wichtig sein, um Haftungsrisiken zu minimieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte wie geplant Notfallpläne für alle definierten Notfallsituationen erstellen und verbindlich dokumentieren. Damit kann sie die Ausfallzeiten nach IT-Ausfällen weiter verringern.

Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Daher stellen wir die Ergebnisse hier lediglich zusammenfassend dar. Detaillierte Handlungsoptionen hat die gpaNRW dokumentiert und mit der Stadtverwaltung im Prüfungsverlauf eingehend kommuniziert.

4.5 Personalressourcen

Risiken für die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen ergeben sich vor allem aus ihrer Personalstruktur, in der oft ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht der Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Diese zu erwartenden starken altersbedingten Personalfluktuationen innerhalb der Verwaltung und die Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes erfordern einen zielgerichteten Umgang mit den Personalressourcen. Steigende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit hat auch, dass es den Städten gelingt, mit dem zukünftig vorhandenen Personal auf sich verändernde Aufgaben flexibel reagieren zu können. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren – beispielsweise Nachbarstädte – rückt hier in den Fokus.

- Aufgrund der Altersstruktur ihres Personalkörpers hat die Stadt Beckum mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren zu rechnen. Neben der Nachbesetzung von Stellen gelingt es Beckum die Fluktuation zusätzlich aufzufangen, indem die Stadt Wege der interkommunalen Zusammenarbeit, der Verwaltungsdigitalisierung, des Quereinstiegs von Fachfremden sowie des Einsatzes von Ehrenamtlichen intensiv beschreibt.

Eine Stadt sollte über bedarfsgerechte Personalressourcen mit einer ausgewogenen Altersstruktur verfügen, um eine dauerhafte Aufgabenerledigung und adäquate Vertretungsmöglichkeiten sicherzustellen.

In den einzelnen Unterkapiteln betrachten wir darauf bezogen folgende Aspekte:

- Personalquoten,
- Stellenbesetzung,
- Altersstruktur sowie
- Querschnittsaufgaben.

4.5.1 Personalquoten

Um die gesamtpersonalwirtschaftliche Ist-Situation der **Stadt Beckum** im Vergleich darstellen zu können, haben wir zum Stichtag 30. Juni 2024 die aggregierten Kennzahlen

- Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (EW) als Personalquote 1 und
- Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW als Personalquote 2 ermittelt.

Die Berechnungsschritte zu den Personalquoten sind diesem Teilbericht als Anlage beigelegt.

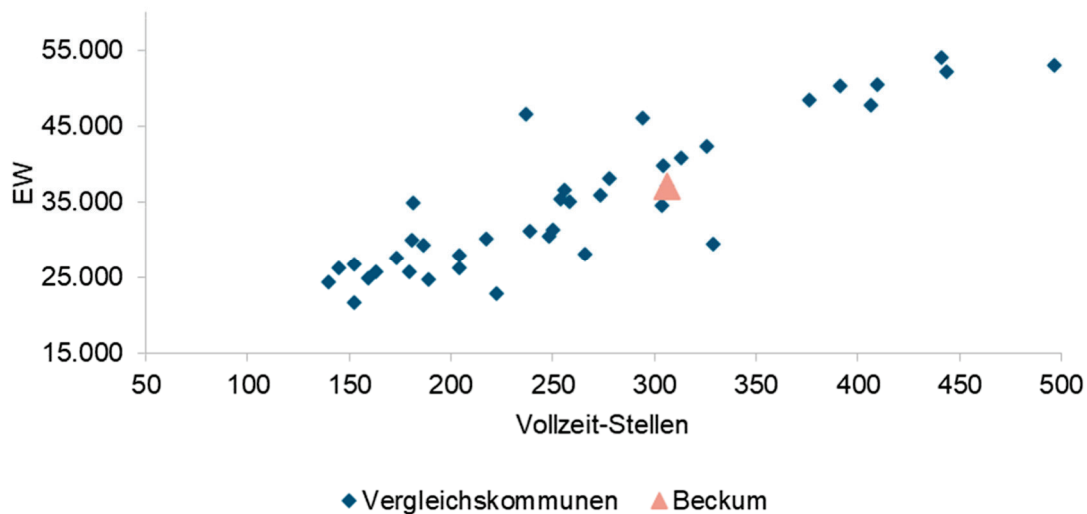
Personalquoten 2024

Kennzahl	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	10,81	5,59	8,42	9,68	10,89	15,73	41
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	8,28	5,08	6,41	7,63	8,15	11,79	41

Die Personalquoten zeigen, wie hoch der Personaleinsatz in Beckum in Relation zu den Einwohnern ist. Der interkommunale Vergleich zeigt zudem auf, wie sich der eigene Personaleinsatz im Vergleich zu anderen Kommunen darstellt. Die Personalquoten dienen in der Prüfung als Indikator, um zu sehen, ob die Kommunen ihre Aufgaben im Vergleich verstärkt oder weniger stark mit eigenem Personal erledigen. Sie sind nicht geeignet, um daraus einen konkreten Stellenbedarf oder Stellenüberhang abzuleiten. Denn die Art der Aufgabenwahrnehmung, der Grad der Ausgliederung sowie spezifische Anforderungen und Gegebenheiten der einzelnen Bereiche bleiben dabei unberücksichtigt. Um eine Aussage treffen zu können, ob die Anzahl des vorhandenen Personals angemessen, zu hoch oder zu niedrig ist, sind systematische Stellenbemessungen durchzuführen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht mit der Gegenüberstellung der Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2 und der Einwohnendenzahl der Kommune zum einen die Tendenz, dass einwohnerstärkere Kommunen mehr eigenes Personal zur Aufgabenerledigung einsetzen und zum anderen, dass es auch bei vergleichbarer Einwohnendenzahl durchaus eine hohe Streubreite im Einsatz von eigenem Personal zur Aufgabenerledigung gibt.

Vollzeit-Stellen 2 und Einwohnende 2024



Die Position der Stadt Beckum zeigt, dass sie im Vergleich zu den Kommunen ihrer Größenordnung zur Aufgabenerledigung eher eigenes Personal einsetzt.

Im Folgenden werden die Werte der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Personalquote 1 und 2 der Stadt Beckum für die Jahre 2019 und 2024 verglichen. Die Ausgangswerte und Berechnungsschritte der Personalquoten 1 und 2 für beide Jahre sind auch im Berichtsabschnitt 4.7 aufgeführt.

Anders als bei der letzten Erhebung für das Jahr 2019 führen wir bei der Berechnung der Personalquote 2 für das Jahr 2024 keine Sonderbereinigung der Stellen, die die Aufgaben eines Jugendamtes (Erzieherische Jugendhilfe, UVG etc.) erledigen, mehr durch. Um einen realen Veränderungsprozentsatz für die Personalquote 2 darzustellen, ist daher in der nachfolgend aufgeführten Tabelle der Vergleich der Personalquote 2 aufgeführt, bei dem der Kennzahlenwert für das Jahr 2019 ebenfalls nicht um die Stellenanteile des Jugendamtes bereinigt ist und somit vergleichbar ist, mit der Personalquote 2 des Jahres 2024.

Veränderung Kennzahlenwerte 2019 gegenüber 2024 – Stadt Beckum

Bezeichnung	Veränderung
Einwohnerinnen bzw. Einwohner	Erhöhung um 1,15 Prozent
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	Erhöhung um 10,19 Prozent
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	Erhöhung um 3,50 Prozent

Die Erhöhungen bei den Personalquoten der Stadt Beckum bewegen sich in einem vergleichsweise niedrigen Rahmen. Bei den bislang vorliegenden Vergleichswerten der mittleren kreisangehörigen Kommunen ist ein Anstieg im Median von rund 16 Prozent bei den Personalquoten 1 und von rund 14 Prozent bei den Personalquoten 2 zu verzeichnen. Generell ist ein Anstieg aufgrund von Aufgabenzuwächsen/-veränderungen durchaus der Regelfall.

Wir haben in den Personalquoten bereits einige Bereiche, die nicht „Kernverwaltung“ im engeren Sinne sind, bereinigt. Auch in einigen anderen – nicht bereinigten – Bereichen setzen die Städte eigenes Personal ein, um die Aufgaben zu erledigen. Dies wirkt sich in den individuellen Kennzahlen entsprechend aus. Die nachfolgende Aufstellung stellt einige dieser Bereiche dar, die wir für den Vergleich zusätzlich als informatorische Größe erfasst haben:

Eigener Personaleinsatz in Vollzeit-Stellen (absolut) für ausgewählte Aufgabenbereiche 2024

Aufgabe	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bauhof	69,18	0,00	30,27	54,00	64,75	110,15	41
Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53,18	41
Musikschulen	0,00	0,00	0,00	4,30	7,26	17,48	41
Büchereien	2,20	0,00	2,69	4,00	5,53	10,40	41
Unterhaltsvorschussleistungen	2,85	0,00	1,00	2,00	3,00	7,45	41
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	32,31	0,00	7,33	15,76	24,02	66,83	41
Sportstätten und Bäder	22,36	0,00	2,56	6,00	15,38	66,04	41

Die Stadt Beckum setzt bei der Pflege des Gemeindegebietes auf das eigene Personal des Baubetriebshofes. Die Unterhaltung des Baubetriebshofes fällt in die Zuständigkeit der Städtischen Betriebe Beckum. Zu den Aufgaben des Baubetriebshofes zählen insbesondere die

- Straßenunterhaltung und Winterdienst,
- Grünunterhaltung und Landschaftspflege und die
- Gebäudeunterhaltung.

Bei der Grünflächenpflege wird der Baubetriebshof von einer Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation und Förderung von Menschen mit geistigen, mehrfachen und psychischen Behinderungen unterstützt. Dazu gehört auch die Unterhaltung der städtischen Sport- und Spielplätze sowie der beiden kommunalen Friedhöfe. Der gesamte städtische Fuhrpark inklusive der Feuerwehr sowie der Maschinen und Geräte werden ebenfalls durch die Mitarbeitenden des Baubetriebshofes gewartet und repariert.

Beckum betreibt mehrere städtische Sport- und Turnhallen sowie Außensportanlagen (Kampfbahnen und Spielfelder) sowie zwei Freibäder und ein Hallenbad. Das Hallenbad pausiert in den Sommermonaten. Ferner unterhält die Stadt Beckum eine Bücherei mit eigenem Personal. Die Stadtbücherei Neubeckum wird in 2025 umfassend saniert und ist daher momentan geschlossen. Auch für die Bearbeitung der Anträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und für die Aufgabe „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ hält Beckum Personal vor. Die OGS-Betreuung der Grundschulen wird nicht mit eigenem Personal vorgenommen. Musikunterricht wird durch die Schule für Musik des Kreises Warendorf angeboten, die einen Unterrichtsstandort in Beckum unterhält.

Auch eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nimmt Einfluss auf die Personalquoten. Mit dieser Form der Kooperation haben die Kommunen eine Möglichkeit, um den Herausforderungen des Fachkräftemangels und der hohen altersbedingten Fluktuation entgegenzuwirken. Durch den Austausch von Ressourcen und Knowhow können die beteiligten Kommunen ihre Angebote optimieren und effizienter gestalten. Die gpaNRW sieht die interkommunale Zusammenarbeit als strategisches Instrument zur Stärkung der kommunalen Strukturen.

Die Stadt Beckum arbeitet bereits in verschiedenen Bereichen erfolgreich interkommunal zusammen. Beispielsweise betreibt Beckum einen interkommunalen und energieautarken Baubetriebshofes zusammen mit dem Kreis Warendorf. Zudem übernimmt die Stadt Beckum für kleinere Kommunen des Kreises Warendorf die Aufgaben der Zentralen Vergabe- und Submissionsstelle. Außerdem nimmt die Feuerwehr Beckum die Aufgaben der Brandschutzdienststelle für elf Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf wahr. Beckum arbeitet auch darüber hinaus im Personalbereich interkommunal zusammen. Ausführungen hierzu sind im Berichtsschnitt 4.4.1.1 aufgeführt.

Die Stadt Beckum profitiert auch im Bereich Digitalisierung von einem interkommunalen Erfahrungsaustausch mit anderen kreisangehörigen Kommunen und allgemeinen Kontakten zu Modellkommunen. Beispielsweise wurde innerhalb des Kreises Warendorf ein Arbeitskreis gebildet, der die kreisangehörigen Kommunen im Bereich der Einführung von OZG-Formularen unterstützt, hierzu einen Austausch von Erfahrungen und Best-Practice-Lösungen ermöglicht und erforderliche Schulungen anbietet. Dadurch werden Insellösungen vermieden und neue Lösungen direkt im Verbund entwickelt.

4.5.2 Stellenbesetzung

Grundsätzlich gibt der Stellenplan einer Stadt neben einer Übersicht der Ist-Besetzung auch Auskunft darüber, welche Zahl an Soll-Vollzeit-Stellenanteilen benötigt wird. Den Abgleich dieser Soll-Zahl mit der tatsächlichen Ist-Besetzung stellen wir als Stellenbesetzungsquote nachfolgend dar:

Stellenbesetzungsquote 2024

Kennzahl	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Ist-Vollzeit-Stellen Verwaltung an Soll-Vollzeit-Stellen Verwaltung in Prozent	95,88	76,26	89,78	92,18	95,58	99,79	40

Die **Stadt Beckum** hat im Berichtsjahr 2024 341,44 Vollzeit-Stellen im Stellenplan der Verwaltung vorgesehen, von denen zum Stichtag 30. Juni 2024 327,37 Vollzeit-Stellen besetzt waren. 14,07 Vollzeit-Stellen waren zu dem Zeitpunkt unbesetzt. Dies entspricht einer Stellenbesetzungsquote von rund 96 Prozent.

Eine Stellenbesetzungsquote über oder unter 100 Prozent muss nicht gleichzeitig bedeuten, dass zu viel oder zu wenig Personal vorhanden ist. Denn durch Aufgabenverlagerungen, beispielsweise im Wege interkommunaler Zusammenarbeit, oder durch andere Veränderungen in der Aufgabenerledigung kann sich zwischenzeitlich der tatsächliche Bedarf verringert oder

erhöht haben. Beckum ermittelt regelmäßig ihren Personal- und Stellenbedarf (vgl. Ausführungen im Berichtsabschnitt 4.4.1.1). Die Stadt hat damit ihre Planstellenveränderungen gut im Blick.

Neben der tatsächlichen Besetzung von Stellen sind auch der Altersdurchschnitt sowie die Altersstruktur des Personalkörpers wichtige Faktoren, um Bedarfe möglichst präzise prognostizieren zu können. Darauf geht die gpaNRW im folgenden Kapitel ein.

4.5.3 Altersstruktur

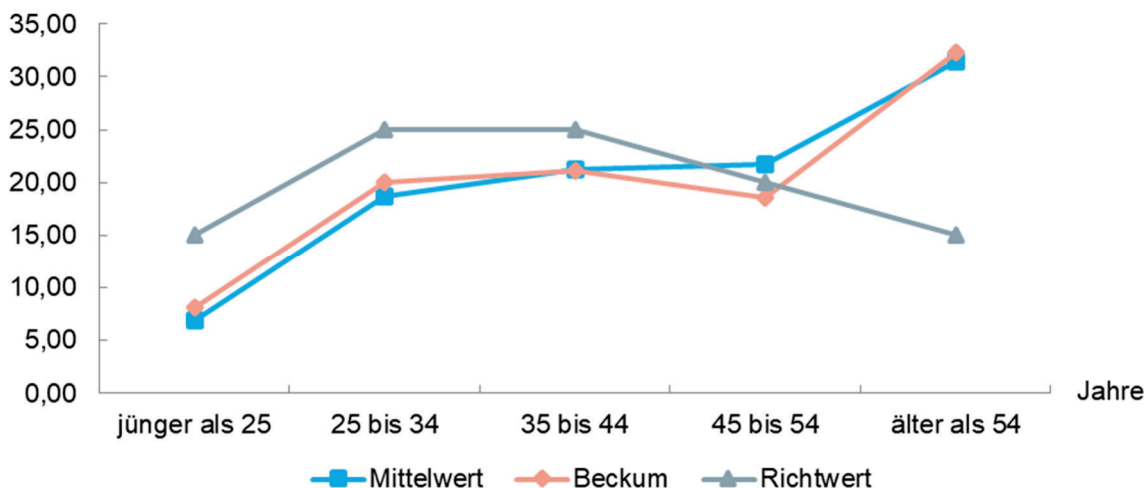
Eine vollständige Altersstrukturanalyse ist die unerlässliche Basis für die Abstimmung einzusetzender personalwirtschaftlicher Instrumente. Auf ihr kann die Stadt beispielsweise realistische Fluktuationsprognosen aufsetzen.

Altersdurchschnitt 2024

Kennzahl	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Durchschnittsalter Mitarbeitende in Jahren	44,82	41,19	44,29	45,22	45,91	47,81	40

Die prozentuale Verteilung der einzelnen Altersgruppen der Mitarbeitenden insgesamt verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

Altersstruktur 2024



Zum Stichtag 30. Juni 2024 waren im Verwaltungsbereich der **Stadt Beckum** insgesamt 555 Mitarbeitende beschäftigt. Dennoch gibt es eine mit 179 Personen recht große Gruppe von Mitarbeitenden, die innerhalb der nächsten zehn Jahre in den Ruhestand eintreten werden. Insgesamt sind über 32 Prozent der Mitarbeitenden in der Stadt Beckum älter als 55 Jahre. Dies führt zu einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren.

In Zeiten des Fachkräftemangels gestaltet sich die Nachbesetzung von Stellen aber auch die Bindung von Mitarbeitenden zunehmend schwieriger. Für die Stadt ergeben sich daraus insbesondere folgende Handlungsfelder: Zum einen ist die erhebliche altersbedingte Fluktuation aufzufangen und zum anderen ist die Attraktivität von Beckum als Arbeitgeber zu erhöhen. Bezüglich der bereits entwickelten Attraktivitätsfaktoren wird auf die entsprechenden Ausführungen in den Berichtsabschnitten 4.4.1.1 und 4.4.1.3 verwiesen.

Wie in den in den Berichtsabschnitten 4.4 „Orientierungsrahmen“ und 4.5.1 „Personalquoten“ dargestellt, federt Beckum die Fluktuation außerdem bereits zusätzlich ab, indem sie Wege der Interkommunalen Zusammenarbeit, der Verwaltungsdigitalisierung, des Quereinstiegs von Fachfremden sowie des Einsatzes von Ehrenamtlichen intensiv beschreitet.

Zudem birgt das zahlreiche Ausscheiden von Mitarbeitenden auch beträchtliche Risiken im Hinblick auf den Wissens- und Erfahrungswerteverlust. Diesen Herausforderungen begegnet die Stadt Beckum bereits gut durch einen strukturierten Wissenstransfer bei planbaren Personalabgängen (siehe Ausführungen hierzu im Berichtsabschnitt 4.4.1.1).

Neben der Altersstruktur hat Beckum auch den Krankenstand im Blick zu behalten. Die Stadt Beckum wertet - auch wegen der ggf. zu führenden Gespräche im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements – die Krankentage regelmäßig aus. Mit einer gut geführten Krankenstatistik kann Beckum auch Auswirkungen von Krankheitsausfällen, z. B. durch sich jeweils im Einzelfall daraus ergebende Arbeitsverdichtungen bzw. Mehrbelastung anderer Mitarbeitenden rechtzeitig erkennen und gegensteuernde Maßnahmen einleiten. Dies schützt den gesamten Personalbestand vor Überlastung.

4.5.4 Querschnittsaufgaben

Zu den von einer Stadt zu erledigenden Querschnittsaufgaben rechnen wir insbesondere

- Kämmerei und Finanzbuchhaltung sowie sonstiges Finanzmanagement,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie sonstiges Personalmanagement,
- IT.

Die gpaNRW stellt den Personaleinsatz im Finanzbereich in Bezug zu den EW dar. Die Aufgaben der Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie der IT setzen wir in Bezug zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA).

Vollzeit-Stellen Finanzen je 1.000 EW 2024

Aufgabe	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Finanzen	0,47	0,17	0,41	0,50	0,55	0,72	40

Vollzeit-Stellen Personal und Organisation, IT je MA 2024

Aufgaben	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Personal und Organisation	0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,08	40
IT	0,02	0,01	0,01	0,02	0,02	0,03	40

Die getrennte Darstellung der Querschnittsaufgaben trägt der organisatorischen Spezialisierung der mittleren kreisangehörigen Städte Rechnung. Auch wenn die rechnerischen Werte im unteren Dezimalbereich liegen, erlauben sie im interkommunalen Vergleich dennoch eine grundsätzliche Einordnung des jeweiligen Personalansatzes. Zudem müssen die Ergebnisse stets im Kontext struktureller Rahmenbedingungen interpretiert werden – etwa dem Grad der Digitalisierung, dem Umfang externer Leistungsvergaben (z. B. über Rechenzentren) oder bestehender interkommunaler Kooperationen. Solche Faktoren können den Ressourcenbedarf in diesen Aufgabenfeldern erheblich beeinflussen, ohne dass dies unmittelbar aus der quantitativen Stellenzahl ablesbar ist.

Die **Stadt Beckum** positioniert sich bei den eingesetzten Vollzeit-Stellen für Querschnittsaufgaben im Bereich Finanzen bezogen auf die Zahl der Einwohnenden zwischen dem ersten Viertelwert und dem Median. Das bedeutet: Mehr als 50 Prozent der Vergleichskommunen verfügen über einen höheren eigenen Personaleinsatz in diesem Bereich. Wie bei den Personalquoten (siehe Berichtsabschnitt 4.5.1) kann und sollte auch aus dem interkommunalen Vergleich dieser Kennzahlen nicht abgeleitet werden, ob der Personalbestand der Stadt Beckum zu gering oder zu hoch ist. Dieser Vergleich ist vielmehr im Zusammenhang mit den Ergebnissen zu den Erfüllungsgraden in den Bereichen Personal, Organisation und IT zu betrachten (siehe Berichtsabschnitte 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3).

Bei den Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie der IT liegt Beckum bezogen auf die Zahl der Mitarbeitenden im interkommunalen Vergleich beim dritten Viertelwert bzw. beim Median. Die Positionierung zeigt somit einen vergleichsweise unauffälligen eigenen Personaleinsatz im Bereich der Querschnittsaufgaben Personal, Organisation und IT. Und das obwohl die Stadt Beckum nur wenige operative IT-Aufgaben ausgelagert hat. Auch aufwandsintensive Fachverfahren sowie die IT-Standardarbeitsplätze werden selbst bereitgestellt.

4.6 Digitalisierungsniveau

Die Digitalisierung ist nicht nur in technischer Hinsicht eine Herausforderung, sondern stößt vor allem auch organisatorisch und personell an Grenzen. Dabei hat der Abbau von Medienbrüchen im Wege der Verwaltungsdigitalisierung sowohl hinsichtlich der Dauer als auch mit Blick auf die einzuhaltende Qualität kommunaler Dienstleistungsprozesse einen positiven Einfluss. Mittelbar können die Städte so auch die Folgen des demografischen Wandels abmildern.

Die gpaNRW stellt im Folgenden dar, inwieweit die Arbeit in ausgewählten Bereichen der Verwaltung bereits digital erfolgt. Daraus leiten wir das Digitalisierungsniveau ab, um über die Wirksamkeit der seitens der Stadt getroffenen personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen urteilen zu können. Denn die enge Verzahnung von Personal, Organisation und IT ist

entscheidend, um die Potenziale der Digitalisierung optimal zu nutzen und eine erfolgreiche digitale Transformation zu gewährleisten.

Um das Digitalisierungsniveau zu bestimmen, hat die gpaNRW exemplarisch fünf Verwaltungsleistungen ausgewählt und unter einheitlichen Prüfkriterien betrachtet. Die Prüfkriterien zielen darauf ab, Medienbrüche im gesamten Prozess vom auslösenden Ereignis (z. B. Antrag) bis hin zum Ergebnis (z. B. Bescheid) zu identifizieren. Ergänzend betrachten wir, inwieweit die gesamte Verwaltung bereits auf elektronische Akten als Grundlage für digitales Verwaltungshandeln zurückgreifen kann.

Das ermittelte Digitalisierungsniveau stellt keine detaillierte Prozessprüfung dar, sondern eine Einschätzung auf Grundlage der kommunalen Selbstauskunft, die durch die gpaNRW plausibilisiert wird. Im Vordergrund steht die interkommunale Einordnung des erreichten Digitalisierungsstands, um ein Gesamtbild der digitalen Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu zeichnen. Empfehlungen sprechen wir nur aus, wenn sich daraus konkrete und bislang nicht an anderer Stelle behandelte Optimierungsansätze ergeben.

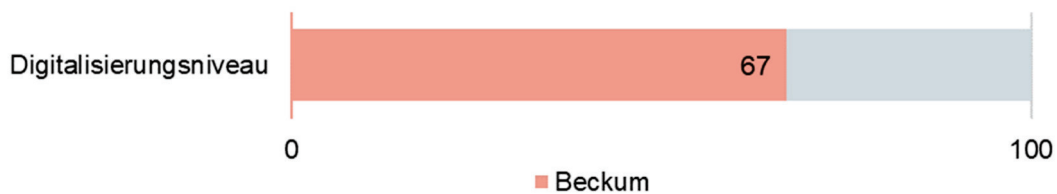
→ **Feststellung**

Die Stadt Beckum ist mit der digitalen Transformation ihrer Verwaltung auf einem guten Weg und treibt die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran. Dennoch gibt es in den überprüften Prozessabläufen noch Möglichkeiten, Medienbrüche weiter zu minimieren.

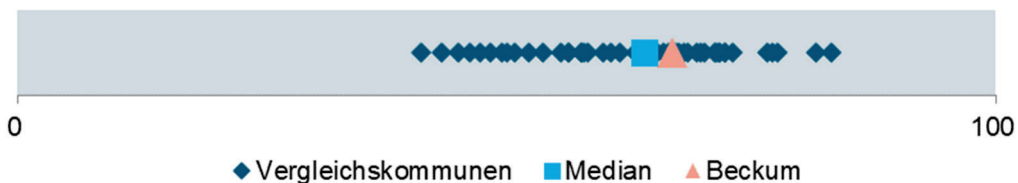
Eine Stadt sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können, um eine wesentliche Grundlage für das digitale Arbeiten zu besitzen. Darüber hinaus sollte sie bei einzelnen Verwaltungsleistungen, über das Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie bzw. medienbrucharme Bearbeitung gewährleisten.

Die **Stadt Beckum** erreicht im Hinblick auf die geprüften Beispielaspekte folgendes Digitalisierungsniveau:

Digitalisierungsniveau in Prozent 2025

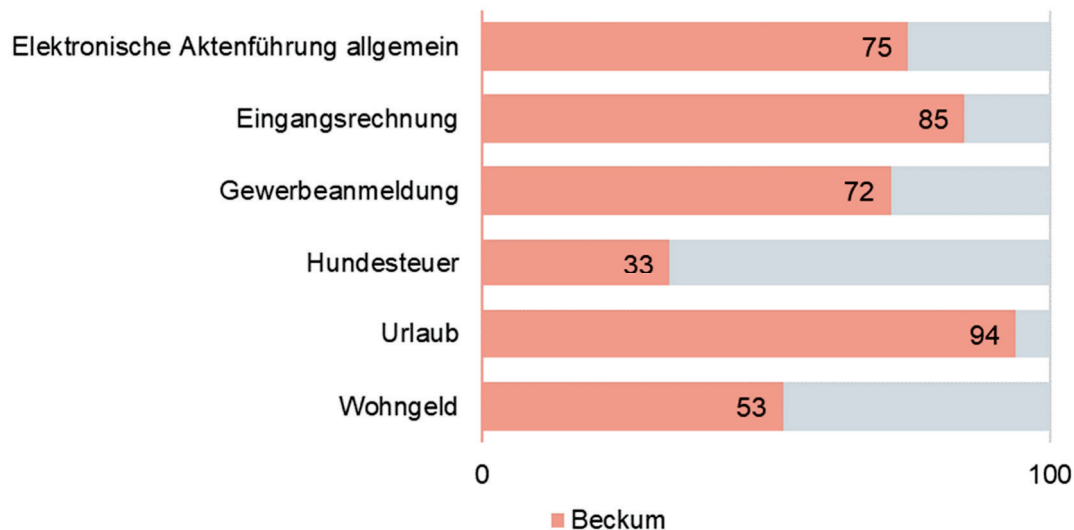


In den interkommunalen Vergleich sind 49 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Die Stadt Beckum ordnet sich mit 67 Prozent im interkommunalen Vergleich zwischen dem Median (64 Prozent) und dem dritten Viertelwert (70 Prozent) ein. Das Digitalisierungsniveau setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Digitalisierungsniveau im Detail in Prozent 2025



Im interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass die abgebildeten Prozesse Eingangsrechnung, Gewerbeanmeldung und Urlaub bei der Stadt Beckum recht weit im Digitalisierungsniveau vorangeschritten sind.

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die betrachteten Prozesse - ausgenommen die Anmeldung zur Hundesteuer - bei der Stadt Beckum digital beginnen können. Im Verlauf gestaltet sich der Digitalisierungsstand dann unterschiedlich. Es entstehen noch zahlreiche Medienbrüche, zum Teil führt die Stadt auch noch Akten in Papierform. Nicht bei allen Prozessen ist die Vermeidung von Medienbrüchen gänzlich von der Stadt beeinflussbar. Beispielsweise wird der Wohngeldbescheid landesweit zentralisiert erstellt und in Papierform versandt.

Das Dokumentenmanagementsystems (DMS) befindet sich bei der Stadt Beckum aktuell im Rollout. Derzeit nutzen ca. ein Drittel aller Mitarbeitenden ein DMS. Der Anteil wird sich sukzessive mit der Anbindung der restlichen Mitarbeitenden erhöhen und damit auch das Digitalisierungsniveau.

→ Empfehlung

Die Stadt Beckum sollte ihre gute Grundlage ausbauen und die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiter vorantreiben. Dazu sollte sie ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen. Für eine optimale Unterstützung der Sachbearbeitung sollte sie Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren soweit wie möglich automatisiert zusammenführen oder über eine Schnittstelle einspielen.

4.7 Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten

Ausgangswerte Personalquotenberechnung

Grundlage ist die mit Datum vom 05. Februar 2025 von der Stadt Beckum zur Verfügung gestellte Personalliste sowie für die Bereinerungsschritte die zusätzlich von der Stadt ausgefüllte Datenerfassung.

Der Ausgangswert bzw. die nachfolgenden Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung haben wir dabei bereits um die Stellenanteile reduziert, die auf Auszubildende oder Personal in der Freizeitphase etc. entfallen.

Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung

Bezeichnung	2019	2024
Vollzeit-Stellen Verwaltung auf Grundlage der Personalliste - Stichtag 30.06.	310,94	346,20
Vollzeit-Stellen (z. B. GmbH, Sondervermögen, etc.) auf Grundlage weiterer Personalliste(n) - Stichtag 30.06.	90,00	107,87

Personalquote 1

Bereinigung 1 für die Berechnung der Personalquote 1

Bezeichnung	2019	2024
Rat und Fraktionen	0,00	0,00
Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,00	0,00
soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftige)	1,00	0,35
soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	0,00	0,00
Krankenhäuser	0,00	0,00
Kur- und Badeeinrichtungen	0,00	0,00
Elektrizitätsversorgung	0,00	0,20
Gasversorgung	0,00	0,00
Wasserversorgung	0,00	0,00
Fernwärmeversorgung	0,00	0,00
Versorgung mit Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	0,00	0,00
Abfallwirtschaft	5,40	6,11
Abwasserbeseitigung	23,50	24,59
Straßenreinigung	1,51	3,37
ÖPNV	0,00	0,00
Friedhofs- und Bestattungswesen	2,06	5,04
Land- und Forstwirtschaft	0,00	3,66

Bezeichnung	2019	2024
Wirtschaftsförderung	6,84	8,23
Märkte	0,95	1,40
Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00
Vermögensverwaltungsgesellschaften, Sparkassen, sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00
Tourismus	gemeinsam mit Wirtschaftsförderung erhoben	0,28
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	41,26	53,23

Berechnung Personalquote 1

Bezeichnung	2019	2024
Vollzeit-Stellen auf Grundlage der Personalliste(n) 30.06.	400,94	454,07
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	41,26	53,23
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	359,68	400,84
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	36.646	37.068
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 1	9,81	10,81

Personalquote 2

Zur Ermittlung der Personalquote 2 haben wir die Stellenbasis der Personalquote 1 um weitere Stellenanteile wie folgt bereinigt:

Bereinigung 2 für die Berechnung der Personalquote 2

Bezeichnung	2019	2024
Gebäudereinigung	0,00	0,00
Brandschutz	50,59	28,30
Rettungsdienst	gemeinsam mit Brandschutz erhoben	46,60
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	0,00	0,00
Eigene kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	16,04	18,91
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2³¹	66,63	93,81

³¹ In der vergangenen Prüfrunde fand noch eine Sonderbereinigung in allen mittleren kreisangehörigen Kommunen für die Vollzeit-Stellen Jugendamt (inkl. UVG) statt (dies war 2019 ein Umfang von 28,74 Vollzeit-Stellen, so dass insgesamt 95,37 Vollzeit-Stellen für die damalige Bereinigung ausgewiesen wurden)

Berechnung Personalquote 2

Bezeichnung	2019	2024
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	359,68	400,84
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	66,63	93,81
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2	293,05	307,03
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	36.646	37.068
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 2	8,00	8,28

4.8 Anlage 2: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Personal, Organisation und Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Orientierungsrahmen					
F1	Die Stadt Beckum hat für neue Mitarbeitende den Zugang zu notwendigem Wissen, zur Informationstechnik sowie den Wissenstransfer strukturiert geregelt, so dass sie dem Risiko von Wissensverlusten entgegenwirken kann. Konzepte zum Onboarding und zur Fort- und Weiterbildung sind noch nicht fixiert, werden aber aktuell entwickelt.	115	E1	Die Stadt Beckum sollte wie geplant Konzepte für das Onboarding sowie für eine strukturierte Vorgehensweise zur gezielten Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen erstellen, um mit ausreichend qualifiziertem Personal ihre Leistungs- und Zukunftsfähigkeit zu sichern.	116
F2	Die Stadt Beckum hat verschiedene Aktivitäten durchgeführt, um die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung zu erhöhen. Sie beabsichtigt, Regelungen zum Offboarding-Prozess zu fixieren.	116	E2	Die Stadt Beckum sollte wie geplant auch zum Offboarding ein Konzept ausarbeiten. Sie sollte darin auch Regelungen für das Führen von Austrittsgesprächen sowie die vorhandene Vorgehensweise zum Löschen von IT-Berechtigungen und der Rückgabe der IT-Ausstattung aufnehmen.	117
F3	Die Stadt Beckum betrachtet regelmäßig und einzelfallbezogen kritisch ihre Aufgaben und setzt durch die Priorisierung wichtiger Aufgaben ihre Ressourcen grundsätzlich gezielt ein. Zur Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit bestehen mit Blick auf aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile noch Optimierungsmöglichkeiten.	119	E3	Die Stadt Beckum sollte ihre strategische Steuerung stärken, indem sie auch dauerhaft wiederkehrende Aufgaben zentral priorisiert und Stellen regelmäßig beschreibt und bewertet.	120
F4	Die Stadt Beckum nutzt Möglichkeiten zur Standardisierung von Prozessen sowie ein strukturiertes Prozessmanagement noch nicht, so dass sie das Risiko eingeht, ineffiziente Verwaltungsabläufe nicht oder zu spät zu erkennen.	120	E4	Die Stadt Beckum sollte ihre Verwaltungsprozesse zentral erfassen und Rahmenbedingungen für das Prozessmanagement festlegen und darin einheitliche Ziele, Standards und Priorisierungen fixieren um Verwaltungsabläufe zu optimieren, zu automatisieren und wenn möglich zu digitalisieren. Zudem sollte Beckum den Einsatz einer Fachanwendung für Prozessaufnahmen und -analysen prüfen. Und um die regelmäßige Prozessaufnahme und eine kontinuierliche Prozessoptimierung zu gewährleisten, sollte die Stadt für die Aufgabe des Prozessmanagements bedarfsgerechte Stellenanteile bereitstellen.	121

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F5	Die Stadt Beckum überprüft regelmäßig und umfassend, ob der Personalbestand eine effektive Aufgabenerfüllung ermöglicht. Die etablierten Ziele für die Stellenbemessung hat Beckum noch nicht verschriftlicht, so dass keine Verbindlichkeit für die Einhaltung besteht.	121	E5	Die Stadt Beckum sollte Ziele für die Stellenbemessung festlegen. Ein klarer Zielrahmen verbessert Transparenz, Planbarkeit und die strategische Ausrichtung der Stellenbemessung.	122
F6	Die Stadt Beckum besitzt eine gute strategische Grundlage für die digitale Transformation ihrer Verwaltung. Sie hat bereits ein Strategiepapier zur Verwaltungsdigitalisierung, Nutzung von KI und zur Personalqualifizierung sowie Zielvorgaben zur IT-Ausstattung und -Entwicklung fixiert. Verbindliche Vorgaben zur IT-Strategie sind geplant.	124	E6	Die Stadt Beckum sollte ihre orientierungsgebenden Entscheidungen zur IT-Strategie dokumentieren; bestenfalls in Form eines IT-Strategiepapiers. Sie sollte darin auch strategische Vorgaben zu ihrem IT-Betriebsmodell sowie zu Make-or-Buy-Entscheidungen aufnehmen und die Umsetzung überwachen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.	125
F7	Die Stadt Beckum ist im Bereich des IT-Managements bereits gut aufgestellt. Optimierungspotenzial sehen wir noch beim Projektmanagement und hinsichtlich der Auswertung von Störungs- und Supportanfragen.	125	E7.1	Die Stadt Beckum sollte ihre Projektabläufe im IT-Bereich standardisieren, Indikatoren zu deren Überwachung festlegen und Verantwortlichkeiten definieren. Die Nutzung einer Projektmanagementsoftware kann die effiziente Umsetzung, Steuerbarkeit und Transparenz von Projekten unterstützen.	126
			E7.2	Die Stadt Beckum sollte die vorhandenen Informationen aus ihrem gut strukturierten Anforderungs- und Störungsmanagement regelmäßig auswerten, um daraus erforderliche Maßnahmen ableiten zu können die IT-Steuerung weiter zu verbessern.	127
F8	Die technischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Beckum sind bereits sehr gut. Gleichwohl bestehen noch Optimierungsansätze, um potenzielle Ausfallrisiken weiter zu reduzieren.	127	E8	Die Stadt Beckum sollte wie geplant Notfallpläne für alle definierten Notfallsituationen erstellen und verbindlich dokumentieren. Damit kann sie die Ausfallzeiten nach IT-Ausfällen weiter verringern.	128
Digitalisierungsniveau					
F9	Die Stadt Beckum ist mit der digitalen Transformation ihrer Verwaltung auf einem guten Weg und treibt die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran. Dennoch gibt es in den überprüften Prozessabläufen noch Möglichkeiten, Medienbrüche weiter zu minimieren.	136	E9	Die Stadt Beckum sollte ihre gute Grundlage ausbauen und die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiter vorantreiben. Dazu sollte sie ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen. Für eine optimale Unterstützung der Sachbearbeitung sollte sie Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren soweit wie möglich automatisiert zusammenführen oder über eine Schnittstelle einspielen.	137

5. Kommunales Krisenmanagement

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Beckum im Prüfgebiet „Kommunales Krisenmanagement“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Kommunales Krisenmanagement

Die Stadt Beckum gehört zu dem Viertel der Vergleichsstädte deren kommunales Krisenmanagement am weitesten fortgeschritten ist. Mit einem externen Dienstleister hat die Stadt für Anfang 2026 einen Workshop für SAE-Mitglieder geplant. Darüber hinaus will sie die Ausstattung und Prozesse optimieren um für zukünftige außergewöhnliche Ereignisse besser gerüstet zu sein. In diesem Bericht wird der tatsächliche Stand betrachtet. Zukünftige Planungen fließen in die Bewertung nicht ein.

Die Stadt Beckum hat verschiedene Risiken erkannt und Bewältigungsstrategien ausgearbeitet. Einige Konzepte befinden sich kontinuierlich in der Entwicklung. Im Zusammenhang mit der **Prävention und Vorbereitung** von Krisen ist es sinnvoll auch die Einbindung von Spontanhelfenden zu regeln. Dadurch könnte die Stadt Einsatzkräfte vor Ort entlasten. Eine Regelung zum Umgang mit Spontanhelfenden hat die Stadt bisher nicht getroffen.

Organisatorisch ist die Stadt Beckum gut aufgestellt. Die Stadt hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) eingerichtet und Grundlagen über Räumlichkeiten, Zuständigkeiten und Arbeitsweise in der Dienstanweisung SAE geregelt. Die nicht mehr aktuelle Dienstanweisung wird zeitnah durch die Stadt überarbeitet. Der Stabsraum ist zentral gelegen und notstromversorgt. Sofern die Stadt den Dienstbetrieb nicht aufrechterhalten kann, ist den Mitarbeitenden bekannt, wer welche Aufgaben zu übernehmen hat.

Konkrete Regelungen zu **Schulungen und Übungen** gibt es bei der Stadt Beckum derzeit noch nicht. Die Stadt weist neue SAE-Mitglieder in ihre Aufgabe ein. Schulungen und Übungen für alle SAE-Mitglieder hat die Stadt bisher nicht durchgeführt. Dies will die Stadt mit dem Workshop Anfang 2026 nachholen.

Für **Bevölkerungsinformation und Medienarbeit** greift die Stadt Beckum auf bewährte Kommunikationsregeln zurück. Sie nutzt sowohl Online- als auch Printmedien um ihre Bevölkerung zu informieren. Darüber hinaus kann die Stadt die Bevölkerung über Sirenen, WarnApp und Durchsagen vor Ort erreichen. Damit kann die Stadt im Notfall kurzfristig alle Bevölkerungsschichten auf dem gesamten Stadtgebiet erreichen. Die Stadt hat eine Seite auf ihrer Homepage zur Vorsorge bei Krisen und Katastrophen eingerichtet. Die Bevölkerung kann sich informieren, mit welchen Maßnahmen sie sich auf außergewöhnliche Ereignisse vorbereiten kann und wo sich in einem solchen Fall Hilfe holen kann.

Die Stadt Beckum bereitet ihre SAE-Einsätze gut **nach und evaluiert sie**. Die Ereignisse hat die Stadt nach einem SAE-Einsatz aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet mit dem Ziel, ihre Abläufe und Prozesse zu verbessern und präventive Möglichkeiten aufzuzeigen. Erst Maßnahmen hat die Stadt daraus bereits umgesetzt.

5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen kommunalen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Gefahrenabwehr. Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich insbesondere aus dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW), dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und dem Runderlass „Krisenmanagement in den Kommunen“ des Ministeriums des Innern NRW (Krisenstabserlass).

In ihrer Funktion als örtliche Ordnungsbehörde obliegt es den Kommunalverwaltungen, auch in besonderen Gefahren- und Schadenslagen schnell handlungsfähig und sprachfähig zu sein und zu bleiben. Eine unzureichende organisatorische Vorbereitung kann im Ereignisfall nicht nur zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen, sondern auch haftungsrechtliche Konsequenzen haben. Ein vorausschauendes und strukturiertes Krisenmanagement ist somit nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten.

Die vielfältigen Krisen der letzten Jahre, wie z. B. Extremwetterereignisse, Pandemien und auch Cyber-Angriffe, haben die Städte landesweit vor große Herausforderungen gestellt. Die akuten und teilweise ohne Vorwarnung eingetretenen Krisenlagen haben gezeigt, wie entscheidend schnelles und koordiniertes Handeln auf kommunaler Ebene ist.

Mit unserer Prüfung betrachten wir, ob die Städte in Krisenlagen schnell und effizient handeln und Krisen somit strukturiert bewältigen können.

Dabei analysieren wir, inwieweit die vorhandenen Strukturen, die organisatorischen Abläufe und Maßnahmen eine koordinierte und effektive Krisenbewältigung ermöglichen. Dazu schauen wir

uns die präventive Risikoermittlung und die darauf basierenden Vorplanungen, die interne Organisation, wie z.B. den Aufbau des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie Regelungen für die Schulung und Übung des eingesetzten Personals an. Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung ist die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit. Insbesondere bei krisenhaften Szenarien ist die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Medien essenziell. Dies bedarf aus Sicht der gpaNRW einer guten Vorplanung, um in Krisenzeiten schnell und souverän kommunizieren zu können.

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements hat zum Ziel, die bestehenden Vorbereitungen, Maßnahmen und organisatorischen Grundprinzipien zu bewerten. Zusätzlich möchten wir Stärken und Schwächen der Krisenplanung identifizieren und die Stadt bei der Optimierung ihres kommunalen Krisenmanagements unterstützen sowie Impulse zur individuellen Weiterentwicklung aufzeigen.

Die gpaNRW ermittelt mithilfe standardisierter Interviews sowie der Analyse von vorgelegten Unterlagen Erfüllungsgrade. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Diesen stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

5.4 Strukturen und Ausgangssituation

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Stadt in der Regel nicht beeinflussen. Wir fassen die strukturelle Ausgangslage der Stadt nachfolgend zusammen:

Örtliche Strukturen 2024

Grundzahlen	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	37.068	16.657	26.865	34.556	44.405	61.847	131
Pendelindensaldo	-604	-9.729	-4.360	-1.991	144	7.679	131
Gebietsfläche in ha	11.146	2.050	4.498	7.206	10.075	30.310	131
Störfallbetriebe ³²	0	0	0	1	2	11	131

*Einwohnerinnen und Einwohner

Die **Stadt Beckum** weist mit ihrer großen Gebietsfläche eine niedrigere Bevölkerungsdichte in interkommunalen Vergleich auf. Während die Stadtteile Vellern und Roland ländlich geprägt sind, verteilen sich die meisten Einwohnenden auf die Stadtteile Beckum und Neubeckum. Im Falle einer Gefahrenlage muss die Stadt die unterschiedlichen Strukturen der Ortsteile berücksichtigen. Im Stadtgebiet von Beckum liegt kein Störfallbetrieb. Dennoch sieht die Stadt als

³² Betriebe der unteren und oberen Klasse gemäß § 1 Absatz 1 der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Industriestandort mit einer hohen Konzentration an brennbaren Stoffen und Gefahrenstofflagern eine besondere Gefahr in den Gewerbegebieten.

Das Stadtgebiet ist geprägt von vielen Gewässern. Durch die Steinbrüche ist eine Seenlandschaft entstanden. Darüber hinaus verzeichnet die Stadt Beckum viele Quellen in ihrem Stadtgebiet. Die meisten dieser Bäche münden in die Werse, welche östlich des Stadtkerns entsteht. In der Vergangenheit kam es aufgrund starker Regenereignisse zu Hochwasser. (vgl. 5.5.1 Erkennen von Risiken).

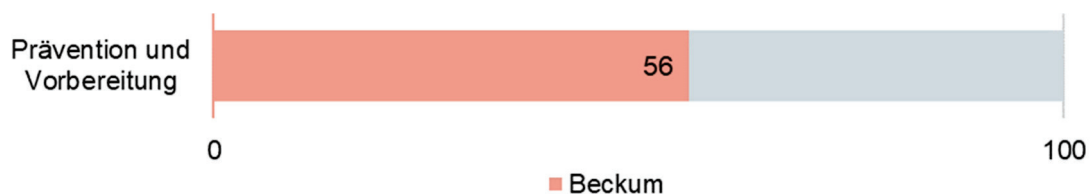
Die Autobahn A2 verläuft quer durch das Stadtgebiet. Im Nahverkehr wird der Rhein-Ruhr-Express und die Ems-Börde-Bahn häufig pendelnden Personen genutzt. Daneben durchquert eine wichtige ICE-Verbindung das Stadtgebiet. Die Infrastruktur ist stark frequentiert, so dass eine Vielzahl von Personen täglich auf ihrer Durchreise das Stadtgebiet passieren. Im Falle eines Unglücks oder Evakuierung muss die Stadt für eine Vielzahl von Personen Unterbringungsmöglichkeiten schaffen. Darüber hinaus muss die Stadt eine Kommunikationsstrategie vorhalten, um die auf dem Stadtgebiet weit verteilten Einwohnenden sowie die vielen pendelnden Personen erreichen und schützen zu können (vgl. 5.8.1 Krisenkommunikation).

Die äußeren Rahmenbedingungen kann eine Stadt nur bedingt beeinflussen. Es obliegt der Verwaltung, wie sie sich mit ihrem Krisenmanagement aufstellt. Das Erkennen und Vorbereiten von Risiken, eine gute Organisation, klare Kommunikation, krisenfestes Personal sowie die Nachbereitung und Evaluation von Krisen tragen aus Sicht der gpaNRW zu einem effektiven Krisenmanagement bei. Auf die einzelnen Teilaspekte geht die gpaNRW im folgenden Berichtsverlauf näher ein.

5.5 Prävention und Vorbereitung

Die Prävention und Vorbereitung sind Bestandteile eines ganzheitlichen Krisenmanagements. Präventive Risikoermittlung und die Erstellung dazugehöriger Notfallpläne stärken die Resilienz einer Stadt. Sie stellen darüber hinaus die Handlungsfähigkeit auch bei außergewöhnlichen Ereignissen sicher.

Erfüllungsgrad Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025

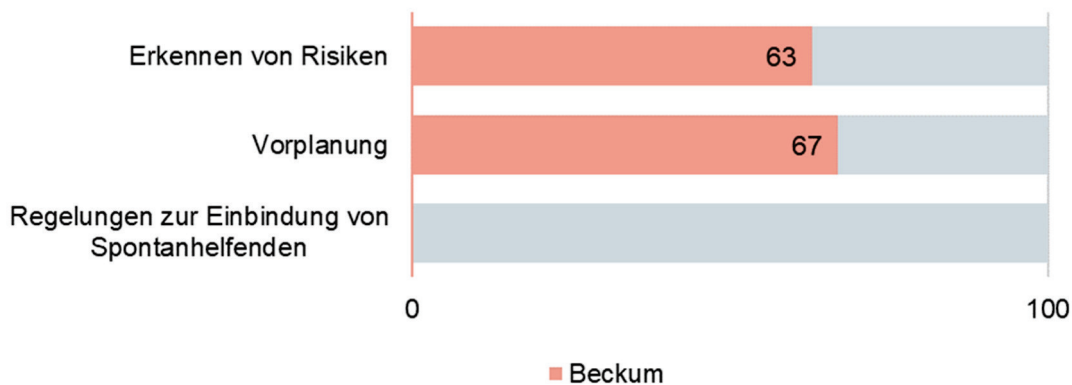


In den interkommunalen Vergleich sind 43 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 56 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

5.5.1 Erkennen von Risiken

→ Feststellung

Die Stadt Beckum hat eine Vielzahl von Risiken erkannt. Die Dokumentation über die Risikobewertung zeigt Verbesserungspotenzial auf.

Eine Stadt sollte potenzielle Risiken für ihr Stadtgebiet ermitteln und bewerten. Mit vorausschauenden Analysen und örtlichen Risikoszenarien sollte die Stadt die Eintrittswahrscheinlichkeit von möglichen Gefahren untersuchen und eine Aussage über das zu erwartende Schadensausmaß treffen. Eine Stadt sollte den Rat bzw. das zuständige politische Gremium über die Erkenntnisse transparent informieren, um eine objektive Entscheidungsgrundlage für mögliche Maßnahmen und Investitionen zu schaffen.

Die **Stadt Beckum** hat sich mit einer Vielzahl von potenziellen Risiken beschäftigt. Um die Gefahrenlage bewerten zu können, hat sie neben den internen Fachbereichen auch externe Akteure befragt und Gefahrenkarten herangezogen. So gab es unter anderem Gespräche mit örtlichen Hilfsorganisationen, der Polizei, Krankenhäusern und weiteren Akteuren. Daneben wurden Fachbüros beauftragt um entsprechende Konzepte zu erstellen. Damit hat sich die Stadt

ein umfassendes Bild über mögliche Gefahren und der Risikoeinschätzung gemacht. Dabei hat die Stadt ihren Fokus auf folgende Gefahren gelegt:

- Pandemien,
- Extremwetterereignisse,
- schwere Verkehrsunfälle,
- Industrieunfälle mit Gefahrenstoffen,
- Schadensereignisse bei Großveranstaltungen,
- Energiemangellage/Blackouts und
- Cyberangriffe.

Die Dokumentation ist auf das jeweilige Risiko bezogen. Deshalb ist nicht ersichtlich, ob sich die Stadt bereits mit einer Gefahrensituation beschäftigt hat und kein besonderes Risiko festgestellt hat, oder ob sie sich mit der Gefahrensituation bisher nicht auseinandergesetzt hat. Eine Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes liegt nicht für jedes Risiko vor.

Bei der Krisenprävention arbeiten die Fachdienste Recht und Ordnung und Brandschutz und Rettungsdienst eng zusammen. Beide Fachdienste haben bezogen auf ihren Aufgabenbereich das Weltgeschehen im Blick. Mögliche Ereignisse, die auch die Stadt Beckum treffen könnten, bringen die beiden Fachdienste in den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) ein. Dieser entscheidet, ob der SAE einbezogen wird. Die Überprüfung der Risiken erfolgt somit kontinuierlich. Verbindliche Routinen wie eine dokumentierte Überprüfung der Risiken sowie einen konkreten Zeitplan hat die Stadt Beckum nicht.

Die Stadt Beckum hat ihre politischen Gremien in unterschiedlicher Weise informiert und beteiligt. Die begrenzten Haushaltsmittel könnten dazu führen, dass nicht jede präventive Maßnahme zur Risikobewältigung gleichermaßen umgesetzt werden kann. Eine Gesamtübersicht über die Risiken mit der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bietet eine gute Grundlage um politische Entscheidungen zu treffen. Zudem kann dadurch die Dokumentation des kommunalen Krisenmanagements verbessert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum könnte mit einer Gesamtübersicht inklusive der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß ihr kommunales Krisenmanagement besser dokumentieren und damit eine bessere Entscheidungsgrundlage für den Mitteleinsatz schaffen.

5.5.2 Vorplanung

→ **Feststellung**

Die Stadt Beckum hat viele Maßnahmen ergriffen um Krisen oder krisenähnlichen Ereignissen zu begegnen. Die Konzepte hat die Stadt noch nicht vollständig abgeschlossen und umgesetzt.

Eine Stadt sollte die Ergebnisse der Risikobewertung als Grundlage für den Aufbau und Umfang ihres Krisenmanagements nutzen und auf Basis der ermittelten Risiken individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln. Zusätzlich sind für unvorhergesehene Ereignisse gemäß 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen³³ Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Kreis und kreisangehöriger Stadt abzustimmen.

Im Umgang mit den zuvor genannten Risiken hat die **Stadt Beckum** für die meisten der vorgeannten Risiken Pläne erarbeitet und präventive Maßnahmen festgelegt. Dazu hat sie Fachbüros engagiert und die Erfahrungen anderer Städte berücksichtigt. Darüber hinaus gab es Arbeitsgruppen und Abstimmungen mit anderen Städten.

So hat beispielsweise die Renaturierung der Werse und die Bildung einer Auenlandschaft hat dazu beigetragen das Hochwasserrisiko zu minimieren. Dennoch arbeitet die Stadt weiter an einem Hochwasserkonzept. Auch das IT-Sicherheitskonzept wird weiter ausgebaut. Der Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung bereitet sich durch Vorplanung auf mögliche Krisenszenarien bei einer Großveranstaltung vor. Auf Kreisebene arbeitet die Stadt Beckum an einem Klimafolgenanpassungskonzept mit.

Mit den vielen unterschiedlichen Maßnahmen bereitet sich die Stadt gut auf mögliche Gefahren vor. Daneben hat die Stadt auch Maßnahmen ergriffen, die im Falle eines Schadensereignisses greifen -etwa die Beschaffung von Sandsäcken, die Spiegelung des Servers sowie die Anschaffung von Notstromaggregaten und Satellitentelefonen. Die Stadt hat einen SAE eingerichtet (vgl. 5.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)) und diesen mit einer Dienstanweisung ausgestattet (vgl. 5.6.5 Dienstanweisung SAE). Die Verantwortlichkeiten und Handlungsabläufe sind noch nicht für jedes ermittelte Risiko abgeschlossen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte wie beabsichtigt ihre Risiko- und Krisenpläne weiter ausarbeiten und unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze prüfen, welche Maßnahmen sie umsetzen kann.

Gemäß Punkt 2.5 des Krisenstaberlasses des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Beckum die Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen mit dem Kreis Warendorf abgestimmt. Dazu hat sie klare Regelungen getroffen, welche Kontaktmöglichkeiten zu verwenden sind und wie zu verfahren ist, wenn die Infrastruktur ausfällt. Es gibt mit den Kreis Warendorf einen regelmäßigen Austausch.

5.5.3 Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden

→ **Feststellung**

Die Stadt Beckum hat keine Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden getroffen.

³³ Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen; Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016

Eine Stadt sollte Vorkehrungen treffen, um im Ereignisfall Hilfsangebote von Spontanhelfenden³⁴ entgegennehmen und gezielt koordinieren zu können. Eine Stadt sollte in der Lage sein, die eingehenden Hilfsangebote zu prüfen, über deren Einsatzmöglichkeiten zu entscheiden und eine Rückmeldung an die Anbietenden zu geben. Ziel sollte es sein, spontane Unterstützung aus der Bevölkerung sinnvoll einzubinden und dabei schnell und transparent zu handeln.

Die Einsatzkräfte vor Ort koordinieren bei der **Stadt Beckum** den Einsatz von Spontanhelfenden.

Spontanhelfende können die Ereignisbewältigung positiv beeinflussen, wenn sie gezielt eingesetzt werden. Zwar haben Spontanhelfende oft keine Einsatzerfahrung, dennoch können sie durch eigene Kompetenzen wie medizinische Kenntnisse, handwerkliche, organisatorische Fähigkeiten oder besondere Ortskenntnisse die Einsatzkräfte unterstützen. Unkoordinierte Aktionen können jedoch die Rettungs- und Hilfsmaßnahmen stören. Umso wichtiger ist deshalb die gezielte Steuerung von Hilfsangeboten. Übernimmt die Verwaltung die organisatorische Betreuung der Spontanhelfenden, werden die Einsatzkräfte vor Ort entlastet. Zur organisatorischen Vorbereitung gehören etwa³⁵:

- das Erfassen der Hilfsangebote,
- die Kommunikation mit Spontanhelfenden und Einsatzstelle,
- die Einsatzplanung nach persönlichen Fähigkeiten und Verfügbarkeit,
- die Dokumentation des Einsatzes sowie Belehrung über Standard- oder Sicherheitsinformationen.

Die Stadt Beckum hat die Notwendigkeit erkannt, Regelungen im Umgang mit Spontanhelfenden zu treffen. Während der Prüfung hat sie erste Überlegungen zur Umsetzbarkeit getroffen.

→ **Empfehlung**

Um die Einsatzkräfte vor Ort bei der Ereignisbewältigung zu entlasten und eine effektive Einsatzbewältigung sicherzustellen, sollte die Stadt Beckum wie beabsichtigt Regelungen im Umgang mit Spontanhelfenden treffen.

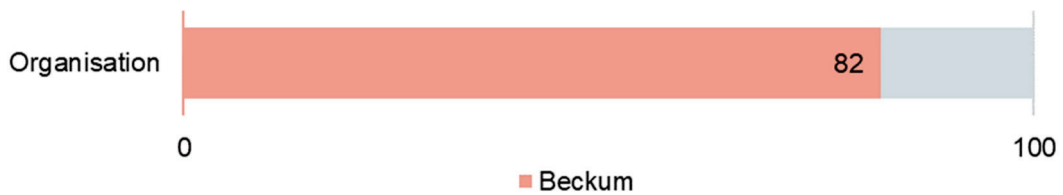
5.6 Organisation

Die organisatorische Vorbereitung einer Stadt auf außergewöhnliche Ereignisse bildet die Grundlage, um in Ad-hoc-Lagen schnell und zielgerichtet handeln zu können. Klare Strukturen, Vorgaben und Abläufe sind zentrale Steuerungsinstrumente, die für Orientierung und Handlungssicherheit, insbesondere in stressbelasteten Situationen sorgen.

³⁴ Im Referentenentwurf zur Modernisierung des BHKG NRW vom 14. Juli 2025 werden die Spontanhelfenden als freiwillig Helfende bezeichnet.

³⁵ Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat hilfreiche Informationen zum Einsatz und Umgang mit Spontanhelfenden unter: Spontanhilfe im Einsatz zusammengetragen.

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025

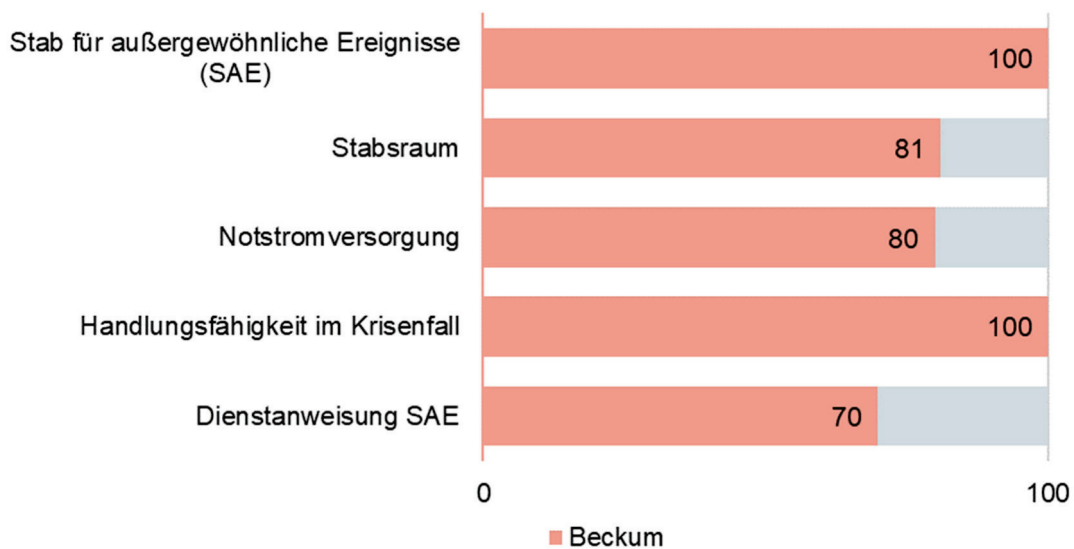


In den interkommunalen Vergleich sind 43 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 73 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

5.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

→ Die Stadt Beckum hat einen SAE eingerichtet. Dieser ist mehrschichtfähig.

Eine Stadt sollte entsprechend Ziffer 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) einrichten. Bei der personellen Besetzung der einzelnen Funktionen im SAE sollte eine Stadt mindestens eine Zwei-Schicht-Fähigkeit sicherstellen.

Die **Stadt Beckum** hat im Jahr 2018 einen SAE eingerichtet. Der SAE hat sich bisher mit dem Personal- und Ressourceneinsatz für die Corona-Pandemie sowie der Flüchtlingskrise befasst. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise hat der SAE ein Konzept zur Energiemangellage erarbeitet. Zudem wurde das Hochwasserereignisses im September 2023 als außergewöhnliches Ereignis eingestuft. Deshalb hat die Stadt den SAE einberufen.

Der Bürgermeister hat am 03. April 2018 die Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (Dienstanweisung SAE) in Kraft treten lassen (vgl. 5.6.5 Dienstanweisung SAE). Danach besteht der SAE aus den Leitungen:

- des Fachbereichs innere Verwaltung,
- des Fachbereichs Finanzen und Beteiligungen,
- des Fachbereichs Recht, Sicherheit und Ordnung,
- des Fachdienstes Recht und Ordnung sowie
- des Fachdienstes Brandschutz und Rettungsdienst.

Indem die Stadt die Vertretungen mit eingebunden hat, sind alle Funktionen und Aufgaben zweifach besetzt. Ist absehbar, dass der SAE-Einsatz länger dauert, bildet die Stadt zwei Schichten welche gemischt aus Leitungspersonen und Vertretungen bestehen. Dadurch sorgt die Stadt für ein ausgewogenes Verhältnis in beiden Schichten. Mit diesen Regelungen ist die Stadt zur Bewältigung eines außergewöhnlichen Ereignisses mehrschichtfähig. Je nach Dauer und Lage kann eine Übernachtung erforderlich sein. Nach dem letzten SAE-Einsatz hat die Stadt für den Notfall Feldbetten beschafft. Aus Sicht der gpaNRW hat die Stadt Beckum damit gute Grundlagen geschaffen um den SAE über einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten.

5.6.2 Stabsraum

→ Feststellung

Mit einem gut erreichbaren SAE-Raum sowie weiteren Ausweichmöglichkeiten hat die Stadt Beckum eine gute Basis für die Arbeitsfähigkeit des SAE geschaffen. Eine Zugangsbeschränkung hat die Stadt bisher nicht vorgesehen.

Eine Stadt sollte einen Raum für den SAE bereithalten, der im Krisenfall kurzfristig einsatzbereit ist. Der Raum sollte an einem zentralen und überschwemmungssicheren Ort positioniert sein und ausreichend Platz bieten, um die Mitglieder des SAE sowie erforderliche Technik und Arbeitsmittel unterzubringen. Darüber hinaus sollte der Raum vor unbefugtem Betreten von nicht autorisierten Personen geschützt sein.

Die **Stadt Beckum** hat als SAE-Raum einen Raum im Rathaus bestimmt, welcher gut erreichbar ist. Es bestehen dadurch kurze Wege zu den Fachbereichen der Verwaltung. Der Zugang zum Gebäude ist mit dem üblichen elektronischen Schlüssel möglich. So können die SAE-Mitglieder auch außerhalb der regulären Arbeitszeit den SAE-Raum erreichen. Daneben kann der SAE jederzeit auf eine der Räumlichkeiten in der Feuerwehrraum ausweichen. Dadurch kann der SAE je nach Lage eine nahe gelegene Räumlichkeit zum Ereignis wählen oder sich vor anderen in der Feuerwehrraum abschirmen. Die SAE-Räume sind notstromversorgt. Dadurch kann der SAE auch bei einem Stromausfall auf digitale Medien zugreifen. Liegt auch eine Gasmangellage vor, kann die Stadt die Räume in der Feuerwehrraum durch den Flüssiggasvorrat beheizen. Bei der Planung der neuen Feuerwehrraum hat die Stadt Beckum die Belange des SAE berücksichtigt und einen SAE-Raum entsprechend eingeplant.

Eine Zugangsbeschränkung hat die Stadt Beckum für den SAE-Raum bisher nicht. Jede Person, die sich im Verwaltungsgebäude befindet kann den SAE-Raum betreten. In besonderen Situationen kann es erforderlich sein, sich selbst von dem übrigen Verwaltungspersonal abzuschirmen. In einem solchen Fall könnte eine Zugangssteuerung erforderlich sein. Die Zugangssteuerung könnte die Stadt Beckum entweder durch separate Zylinder oder durch Einlasskontrollen umsetzen.

Der derzeitige SAE-Raum wird während des üblichen Verwaltungsbetriebs als Schulungs- und Besprechungsraum genutzt. Wird der Raum währenddessen für den SAE benötigt, so beendet ein Mitglied des SAE die Veranstaltung. Die Verantwortlichkeit ist klar in der DA SAE geregelt und bekannt. Aufgrund seiner Größe bietet die Räumlichkeit auch einem erweiterten SAE genügend Platz.

Der Raum ist grundsätzlich sofort einsatzbereit. Die Technik ist mit den Tablets der SAE-Mitglieder kompatibel. Zudem hält die Stadt Laptops vor. Auch fremde Geräte sind mit der Technik kompatibel. Eine dokumentierte Überprüfung des Raums findet bei der Stadt Beckum nicht statt. Mit einer Checkliste könnte die Stadt die jederzeitige technische Einsatzfähigkeit des Raumes nachweisen.

Um auch im Falle eines Blackouts oder Cyberangriffs handlungsfähig zu sein, sollte ein SAE-Raum stets auch mit analogen Arbeitsmitteln ausgestattet sein. Aktuelle Pläne und Listen sind erforderlich um ohne Einsatz von Technik, notwendige Personen erreichen und Entscheidungen treffen zu können. Der SAE sollte sich auf die Aktualität der Daten verlassen können.

Für einen solchen Fall hält die Stadt Beckum im SAE-Raum analoge Arbeitsmittel wie Flipchart und Pinnwände vor. Die analoge Ausstattung wird auch teilweise für Schulungen genutzt, weshalb eine regelmäßige Überprüfung der Ausstattung bei der Stadt Beckum stattfindet. Für den SAE hält die Stadt Beckum Kontaktlisten bereit. Mit Kartenmaterial hat die Stadt den SAE-Raum bisher nicht ausgestattet. Aufgrund kurzer Wege kann die Stadt Karten schnell aus den umliegenden Büroräumen heranziehen. Eine regelmäßige Überprüfung der ausgedruckten Kontaktlisten findet nicht statt. Um möglichst aktuell zu sein und mit einem schonenden Umgang mit der Ressource Papier setzt die Stadt Beckum auf digitales Arbeiten. Deshalb hat die Stadt ihren Server gespiegelt. Dank der Datenspiegelung und Notstromaggregaten sind aus Sicht der Stadt die digitalen Inhalte in allen erdenklichen Szenarien verfügbar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte prüfen, ob die analoge und digitale Ausstattung des SAE-Raums ausreicht. Mit einer Regelung zur regelmäßigen Überprüfung der Ausstattung könnte die Stadt die Einsatzfähigkeit der analogen und technischen Ausstattung sicherstellen. Die Stadt sollte eine Zugangssteuerung während eines SAE-Einsatzes einrichten.

5.6.3 Notstromversorgung

→ **Feststellung**

Die Stadt Beckum kann mit ihrer Notstromversorgung alle Aufgaben für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung sicherstellen. Sie hat keine verbindlichen Intervalle für die Funktionstest ihrer Notstromaggregate festgelegt. Übungen finden nur in den Feuerwehrräumen statt.

Eine Stadt sollte definieren, welche städtischen Einrichtungen mit Notstrom zu versorgen sind. Hierfür sollte eine Stadt Notstromaggregate/ Netzersatzanlagen vorhalten und sowohl die Wartung als auch die Versorgung mit Betriebsstoffen für mindestens 72 Stunden verlässlich sicherstellen können. Die Funktionsfähigkeit der Notstromspeisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen.

Die **Stadt Beckum** hat festgelegt, dass das Rathaus sowie die Feuer- und Rettungswachen notstromversorgt werden. Damit die Stadt einen Notbetrieb gewährleisten kann, hat sie den dafür notwendigen Bedarf ermittelt.

Für eine verlässliche Notstromversorgung sind Regelungen für die Treibstoffversorgung der Notstromaggregate unerlässlich. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) versteht unter einer verlässlichen Notstromversorgung einen vorgeplanten Notbetrieb von mindestens 72 Stunden ohne weitere Kraftstoffzufuhr, um der Behörde eine gewisse Handlungsfähigkeit zu verschaffen. Die Stadt Beckum hat mit einem Treibstofflieferanten eine mündliche Absprache getroffen. Schriftliche Verträge sind kostenintensiv, da die Lieferanten eine Bereitstellungsgebühr für das Vorhalten von Treibstoff verlangen. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Beckum entschieden, dass sie vom Lieferanten unabhängig sein möchte. Deshalb hat die Stadt eine eigene Tankstelle errichtet. Auch verfügt die Stadt über einen Tankwagen, so dass sie die Notstromaggregate betanken kann. Darüber hinaus verfügen die Feuer- und Rettungswachen über Flüssiggasvorräte. Damit schafft es die Stadt sich mindestens für 72 Stunden mit Notstrom zu versorgen.

Die Wartung der Notstromaggregate erfolgt bei den Feuer- und Rettungswachen monatlich. In diesem Zusammenhang führt die Feuerwehr auch Funktionstests durch. Auch die Notstromversorgung wird geübt. Die übrigen Notstromaggregate warten die Hausmeister entsprechend den Herstellerangaben und prüfen diese auf Funktion. Ein Wartungsintervall hat die Stadt bisher nicht festgelegt. Übungen finden nicht statt. Nur unter Volllast kann verlässlich geprüft werden, ob die Notstromaggregate ausreichend dimensioniert sind. Eine Übung bietet zudem den Vorteil, dass sich das Personal auf den Notbetrieb einstellen kann, indem es auf vorhandene Erfahrungen aus Übungen zurückgreifen kann. Deshalb ist aus Sicht der gpaNRW wichtig, den Notbetrieb zumindest jährlich zu üben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte verbindliche Intervalle für die Wartung und Funktionstest der Notstromaggregate festlegen und regelmäßig den Notbetrieb üben.

5.6.4 Handlungsfähigkeit im Krisenfall

- Die Stadt Beckum hat definiert welche Dienstleistungen sie im Falle einer Krise aufrechterhält. Dem dafür nicht erforderlichen Personal hat sie alternative Tätigkeiten zugewiesen.

Eine Stadt sollte für den Krisenfall vorplanen, welche kommunalen Leistungen im Sinne der Daseinsvorsorge zwingend aufrechtzuerhalten sind. Hierzu sollte eine Stadt die notwendigen Funktionen und die erforderlichen Ressourcen benennen.

Die **Stadt Beckum** hat festgelegt, welche Dienstleistungen sie im Falle einer Krise weiter erbringen will. Dazu hat sie fünf Kategorien gebildet und untergliedert. Unter Einbindung der Fachbereiche hat die Stadt jede Stelle betrachtet. Das Ergebnis hat die Stadt kommuniziert und dokumentiert. So kann die Stadt je nach Situation das Angebot stufenweise begrenzen. Darüber hinaus hat die Stadt Beckum während der Corona-Pandemie einen Einsatzplan des gesamten Personals erstellt unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung von Kontakten. Hierbei hat die Stadt die Besonderheit jeder Stelle sowie die der Stelleninhaberinnen und -inhaber betrachtet. Auch dieser Plan ist jederzeit greifbar, sofern eine Kontaktbeschränkung notwendig ist.

Kann die originäre Tätigkeit nicht ausgeübt werden, so hat die Stadt alternative Tätigkeiten festgelegt. Der Einsatz erfolgt nach Qualifikation und besonderen Kenntnissen. Ersthelfende setzt die Stadt beispielweise als Ansprechpersonen in einem der zwei Leuchttürme ein.

Leuchttürme bezeichnen Sammelstellen, welche im Falle einer Krise für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Leuchttürme sind notstromversorgt. Dadurch kann die Bevölkerung jederzeit einen Notruf absetzen und sich über die aktuelle Lage informieren sowie Verhaltensanweisungen erhalten. Die Stadt Beckum hat zwei Schulgebäude mit Notstrom versorgt. Diese stehen der Bevölkerung als Leuchttürme zur Verfügung.

5.6.5 Dienstanweisung SAE

→ **Feststellung**

Die Stadt Beckum hat eine umfangreiche Dienstanweisung für den SAE. Diese entspricht jedoch nur teilweise der gelebten Praxis.

Eine Stadt sollte eine Dienstanweisung für den SAE erstellen, welche die Zuständigkeiten und Abläufe im Krisenfall und in Bezug auf den SAE regelt. Die Dienstanweisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

Dabei sollte die Stadt in Ihrer Dienstanweisung folgende Mindestinhalte regeln³⁶:

- die Einberufung des Stabes,
- die personelle Besetzung des Stabes,
- die Alarmierung und Erreichbarkeit der Stabsmitglieder,

³⁶ in Anlehnung an Ziffer 2.4.3 des Erlasses Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Land Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen vom 26. September 2016

- die räumliche Unterbringung des Stabes sowie
- das Vorhalten bzw. Sicherstellen erforderlicher Kommunikationsmitteln.

Die **Stadt Beckum** hat ihre Dienstanweisung SAE am 03. April 2018 erlassen. Danach entscheidet die Verwaltungsleitung oder die von der Verwaltungsleitung benannte Person über die Einberufung und personelle Zusammensetzung des SAE. Die Verwaltungsleitung übernimmt die Leitung des SAE, sofern sie keine andere Person dafür bestimmt hat. Bisher entscheidet der Bürgermeister situationsabhängig, ob er die Leitung des SAE an eine andere Person überträgt. Im Falle einer Krise fordert die Öffentlichkeit viel Aufmerksamkeit.

Der operativ-taktische Part des kommunalen Krisenmanagements agiert während seines Einsatzes eigenständig. Dies sollte auch für den SAE gelten. Zu den Aufgaben des SAE gehören das Koordinieren und Veranlassen von Verwaltungsmaßnahmen. Während der Bürgermeister für die Bevölkerung da sein kann, kann der SAE, Lösungswege erarbeiten und diese dem Bürgermeister zur Entscheidung vorlegen. Die Stadt Beckum sollte die gelebte Praxis in die Dienstanweisung übernehmen und die Leitung des SAE sowie dessen Vertretung bestimmen. Sie sollte auch eine Vertretungsregelung für die Leitung des SAE in der Dienstanweisung festhalten.

Neben der personellen Besetzung des Stabes regelt die DA SAE der Stadt Beckum auch die einzelnen Aufgaben. Für das Vorhalten und Sicherstellen erforderlicher Kommunikationsmittel ist der Fachdienst Datenverarbeitung zuständig. Der Fachdienst soll die Kommunikationsfähigkeit ständig überwachen und der aktuellen Lage anpassen. Zudem ist der Sitz des Stabes in der Dienstanweisung genannt. Dazu stehen dem SAE fünf Räumlichkeiten in unterschiedlichen Gebäuden zur Verfügung. Die Stadt hat abweichend von dieser Regelung einen anderen Raum als primären SAE-Raum bestimmt. Drei der genannten Räumlichkeiten werden nicht mehr als SAE-Räume genutzt. Diese Änderung sollte die Stadt in ihrer Dienstanweisung berücksichtigen.

Eine konkrete Regelung zur Alarmierung und Erreichbarkeit der Stabsmitglieder hat die Stadt Beckum in ihrer Dienstanweisung nicht getroffen. In einer Anlage zur Dienstanweisung könnte die Stadt konkrete Alarmierungswege aufzeigen und die Kontaktdaten pflegen. Aus Sicht der gpaNRW ist eine zeitliche Regelung sinnvoll. In der Dienstanweisung sollte die Stadt festlegen zu welchem Zeitpunkt nach Einberufung der SAE handlungsfähig ist.

Es besteht bei der Stadt Beckum eine gelebte Praxis. Während der Dienstzeit sollen SAE-Mitglieder unverzüglich nach Einberufung den SAE-Raum aufsuchen. Außerhalb der Dienstzeit findet sich der SAE schnellstmöglich ein. Die Stadt Beckum hat sich bewusst gegen eine zeitliche Festlegung entschieden. Unter Beachtung der tariflichen und beamtenrechtlichen Bestimmungen hält die Stadt eine konkrete zeitliche Vorgabe für den SAE nicht durchsetzbar, ohne Bereitschaftszeiten auszulösen. Die dauerhafte Anordnung von Bereitschaftszeiten für SAE-Mitglieder ist aus Sicht der Stadt mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung nicht vereinbar.

Im Falle einer großflächigen Evakuierung durch Bundes- oder Landesbedienstete könnten auch ortsfremde Personen zum Einsatz kommen. Diese könnten die SAE-Mitglieder daran hindern, zeitnah den SAE-Raum aufzusuchen, wenn sich die SAE-Mitglieder nicht legitimieren können. Diese Gefahr hat die Stadt Beckum erkannt und alle ständigen Mitglieder des SAE mit Dienstausweisen ausgestattet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte wie beabsichtigt, ihre Dienstanweisung SAE überarbeiten.

Die Stadt Beckum hat einen Dienstleister beauftragt gemeinsam eine neue Dienstanweisung auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang möchte die Stadt alle Prozesse und die Ausstattung des SAE betrachten und Optimierungsmöglichkeiten herausfinden.

5.7 Schulung und Übung

Schulungen und Übungen sind Schlüsselfaktoren für ein effektives Krisenmanagement. Nur wenn die Beteiligten umfassend geschult sind und regelmäßig üben, haben sie das nötige Fachwissen und kennen die festgelegten Abläufe bei außergewöhnlichen Ereignissen. Das gewährleistet die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Ad-hoc-Lagen.

Erfüllungsgrad Schulung und Übung in Prozent 2025

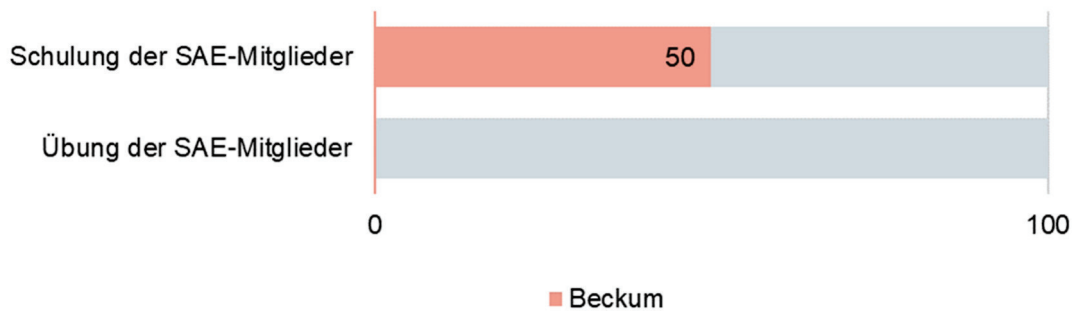


In den interkommunalen Vergleich sind 43 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 25 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Schulung und Übung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

5.7.1 Schulung der SAE-Mitglieder

→ Feststellung

Die Stadt Beckum arbeitet neue SAE-Mitglieder ein. Schulungen für alle SAE-Mitglieder hat die Stadt bisher nicht durchgeführt.

Eine Stadt sollte alle SAE-Mitglieder für ihre Tätigkeit schulen und regelmäßig fortbilden, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten ihre Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Krisenfall kennen. Die Inhalte der Schulungen sollte die Stadt verbindlich regeln.

Die **Stadt Beckum** weist neue SAE-Mitglieder in die Aufgabe des SAE ein. Regelmäßige Schulungen finden bei der Stadt Beckum nicht statt.

Eine Stadt sollte jedes neue Mitglied vor dem ersten Einsatz schulen. Aus Sicht der gpaNRW sind folgende Schulungsinhalte sinnvoll:

- die Strukturen und Aufgaben des SAE,
- die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SAE,
- die Kommunikationswege und
- die technischen Besonderheiten.

Mit einer verbindlichen Regelung etwa als Anlage zur Dienstanweisung könnte die Stadt sicherstellen, dass neue SAE-Mitglieder diese Mindestinhalte vor dem ersten Einsatz bekannt sind. Überdies ist es sinnvoll auch die übrigen SAE-Mitglieder regelmäßig zu schulen. Dabei sollte die Stadt das Ziel verfolgen, alle SAE-Mitglieder auf einen einheitlichen Wissensstand zu bringen und sie mit den rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der SAE-Tätigkeit vertraut zu machen.

Für Schulungen des SAE ist gemäß DA SAE der Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung im Benehmen mit dem Fachbereich Innere Verwaltung zuständig. Die Stadt Beckum erachtet Schulungen für wichtig. Sie berichtet, dass es schwierig sei geeignete Schulungen zu finden. Die meisten Angebote seien auf Krisenstäbe oder die Feuerwehr ausgelegt. Aus Sicht der Stadt ist eine Regelung zu Schulungshäufigkeit und Schulungsinhalten nicht sinnvoll, wenn der Markt

keine Auswahl zulässt. Deshalb hat die Stadt bisher keine Regelung zu Schulungsinhalten und Schulungshäufigkeit getroffen. Eigene Schulungslösungen hat die Stadt Beckum bisher nicht erarbeitet. Die Stadt Beckum plant für Anfang 2026 einen Workshop für SAE-Mitglieder. Hierzu hat sie mit einem Anbieter Kontakt aufgenommen und ein Schulungskonzept erarbeitet. Die Schulung wird für alle SAE-Mitglieder und deren Vertretung verpflichtend sein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum sollte wie geplant die Schulung der SAE-Mitglieder durchführen. Sie sollte regelmäßige Schulungen etablieren und die verpflichtende Teilnahme verbindlich regeln.

5.7.2 Übung der SAE-Mitglieder

→ **Feststellung**

Die Stadt Beckum hat bisher keine Übungen der SAE-Mitglieder durchgeführt.

Eine Stadt sollte regelmäßig Übungen durchführen, um die Einsatzbereitschaft des SAE zu überprüfen und die Fähigkeiten der SAE-Mitglieder zu festigen. Diese Übungen sollten auch die Zusammenarbeit mit externen Akteuren (z.B. Kreis, Nachbarkommunen, Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen) beinhalten.

Die **Stadt Beckum** ist an Übungen interessiert. Sie hat bisher selbst keine Übungen der SAE-Mitglieder durchgeführt. Die vom Kreis Warendorf angekündigte gemeinsame Übung hat bisher nicht stattgefunden.

Während Schulungen das theoretische Wissen vermitteln, sollen Übungen das Wissen in realitätsnahen Szenarien überprüfen und festigen. Dadurch können die Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit der SAE-Mitglieder sowie das Zusammenspiel mit externen Akteuren überprüft und verbessert werden. Damit bieten Übungen Rückschlüsse über die Funktionsfähigkeit des städtischen Krisenmanagements. Die Erkenntnisse daraus bieten eine wichtige Steuerungsgrundlage zur Weiterentwicklung des städtischen Krisenmanagements. Darüber hinaus können durch Übungen SAE-Mitglieder ihre Fähigkeiten und Kompetenzen weiter ausbauen und festigen.

→ **Empfehlung**

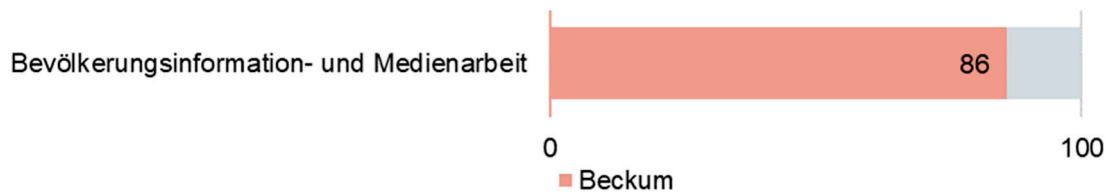
Die Stadt Beckum sollte wie geplant, ein Übungskonzept erarbeiten und Übungen mit den SAE-Mitgliedern regelmäßig durchführen.

Die Stadt Beckum hat mitgeteilt, dass sie mit einem Dienstleister Schulungen und Übungen erarbeitet. Die Schulung und Übung der SAE-Mitglieder sind für Anfang 2026 geplant.

5.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

Eine gelungene Bevölkerungsinformation und Medienarbeit basieren auf strategischen Prozessen, die darauf abzielen, zeitnah, transparent und zielgerichtet Informationen über potenzielle Gefahren bei außergewöhnlichen Ereignissen und akuten Krisensituationen der Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie dienen dazu, die Bevölkerung angemessen zu informieren, Ängste und Unsicherheiten zu reduzieren, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken, Verständnis für getroffene Maßnahmen zu wecken und die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit zu bewegen.

Erfüllungsgrad Bevölkerungsinformation und Medienarbeit in Prozent 2025

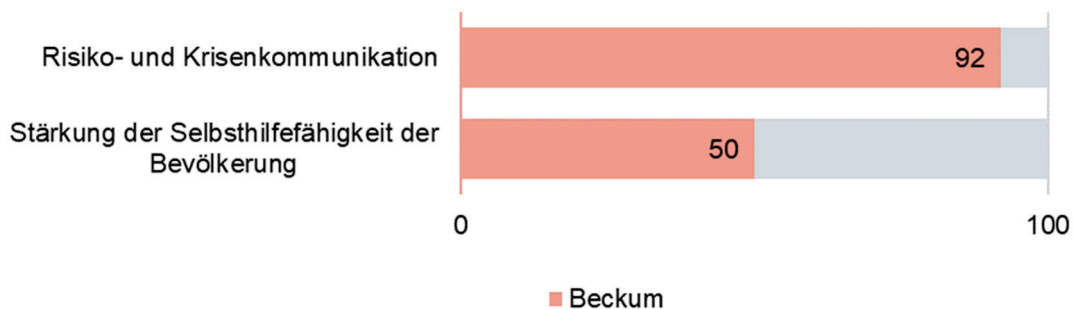


In den interkommunalen Vergleich sind 43 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 79 Prozent.

Teilerfüllungsgrade Bevölkerungsinformation und Medienarbeit in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

5.8.1 Krisenkommunikation

→ Feststellung

Die Stadt Beckum nutzt für die Krisenkommunikation verschiedene Medien um alle Bevölkerungsschichten zu erreichen. Sie nutzt vorgefertigte Checklisten, allerdings nicht bezogen auf alle ermittelten Gefahren .

Eine Stadt sollte individuelle Kommunikationsregeln im Vorfeld einer Krise erarbeiten. Dabei sollte sie ihre Kommunikationsleitlinien sowohl für die interne als auch für die Kommunikation nach außen vorplanen. Die Regelungen sollten die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definieren, um in einer akuten Krisensituation zeitnah, reibungslos und ereignisorientiert über

die erprobten Kommunikationskanäle informieren zu können. Hierzu zählen beispielsweise Warn-Apps, Sirenen und auch digitale Plattformen.

Die **Stadt Beckum** nutzt für die Kommunikation, auch außerhalb einer Krise, ein breites Portfolio. Die Stadt tritt mit örtlichen Medien, über die Homepage, über diverse Soziale Medien oder in Ortsgesprächen in Kontakt mit der Bevölkerung. So kann die Stadt durch aktuelle Berichterstattung Vertrauen aufbauen und im Falle einer Krise auf bewährte Kommunikationskanäle zurückgreifen.

Für die Krise hat die Pressestelle der Stadt ein Krisenhandbuch erarbeitet. Darin hat sie wichtige Informationen für sich zusammengefasst. Enthalten sind auch Kurzchecklisten. Umfangreiche Kommunikationschecklisten, FAQ-Listen sowie vorgefertigte Texte nutzt die Stadt bisher nicht. Diese können die Stadt dabei unterstützen während einer Krise ihre Bevölkerung schnell zu informieren.

Für die Warnung der Bevölkerung hält die Stadt Beckum Banddurchsagen bereit. Damit ist es ihr möglich, im Falle einer Krise ihre Bevölkerung schnell zu informieren. Das Sirenennetz hat die Stadt flächendeckend ausgebaut. Auch bei der Erschließung von neuen Baugebieten hat die Stadt darauf geachtet, dass die vorhandenen Sirenen dieses Gebiet abdecken oder dafür neue Sirenen installiert. Dadurch ist eine zeitnahe Warnung auf dem gesamten Stadtgebiet möglich. Mit den Feuerwehr- und Lautsprecherwagen ist eine mobile Warnmöglichkeit gegeben. Darüber hinaus kann die Stadt MoWaS nutzen. Dies ist ein deutschlandweites modulares Warnsystem mit welchem die Bevölkerung bei Gefahren gewarnt werden kann. So kann die Stadt Beckum die Bevölkerung über die WarnAPP NINA, Radio, Fernsehen sowie über SMS erreichen. Damit ist es der Stadt möglich die vielen ein- und auspendelnden Personen zu erreichen. Ebenfalls kann die Stadt darüber Personen informieren, welche sich auf Durchreise befinden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum könnte ihre Krisenkommunikation stärken indem sie für alle ermittelten Gefahren Checklisten nutzt.

5.8.2 Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

→ **Feststellung**

Die Stadt Beckum informiert die Bevölkerung über die Selbsthilfefähigkeit in Flyern und Gesprächen. Onlinemedien nutzt die Stadt zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit selten.

Eine Stadt sollte verschiedene Kommunikationskanäle nutzen, um die Bevölkerung auch außerhalb einer akuten Krise über grundsätzlich bestehende Risiken zu informieren und die Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

Die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist gemäß § 3 Abs. 5 BHKG eine präventive Aufgabe der **Stadt Beckum**. Durch aufklärende Arbeit soll erreicht werden, dass die Bevölkerung auf Gefahren gut vorbereitet ist und dadurch weniger von der Handlung und Versorgung der Stadtverwaltung abhängig ist. Dabei steht es der Stadt frei, in welcher Form sie die Selbsthilfefähigkeit stärkt. Die Stadt Beckum hat im Bürgerbüro diverse Flyer zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit ausgelegt. In Gesprächen mit Interessensgruppen bietet die Stadt Vorträge und Informationen an. Es mangelt jedoch oft am Interesse aus der Bevölkerung.

Die Informationswege der Bevölkerung sind sehr unterschiedlich. Während die ältere Bevölkerung die Informationen überwiegend in der Zeitung oder vor Ort sucht, nutzen junge Menschen vornehmlich soziale Medien. Um alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen sollte die Stadt für die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit auch alle ihr zur Verfügung stehenden Kommunikationswege nutzen. Die Stadt Beckum hat eine Seite zur Vorsorge bei Krisen und Katastrophen eingerichtet. Darin enthalten sind Informationen, wie die Bevölkerung ihre Selbsthilfefähigkeit stärken kann. Neben Checklisten für Vorräte sind dort auch Anlaufstellen benannt, wenn die Feuerwehr und Rettungsdienst nicht mehr telefonisch erreichbar. Zudem verweist die Stadt auf andere Internetseiten: wie etwa zum Ratgeber des BBK oder die Internetseite des Kreises Warendorf. Auch durch regelmäßige Berichterstattung in sozialen Medien kann die Stadt die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung stärken.

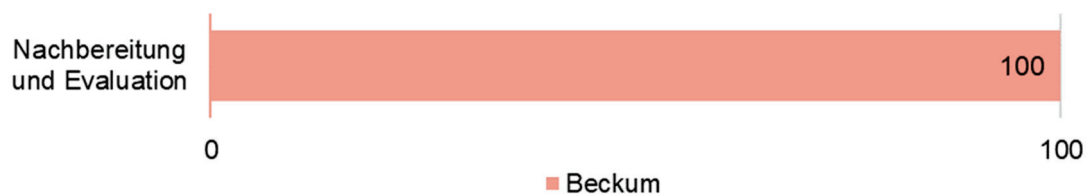
→ **Empfehlung**

Die Stadt Beckum könnte die Selbsthilfefähigkeit ihrer Bevölkerung stärken, indem sie auch in sozialen Medien über die Möglichkeit der Selbsthilfe informiert.

5.9 Nachbereitung und Evaluation

Nachbereitung und Evaluation sind wichtige Phasen im Krisenmanagement, um die Erfahrungen aus einem außergewöhnlichen Ereignis oder einer Übung systematisch zu reflektieren. Das stellt sicher, dass die Stadt aus den Erkenntnissen lernt und das kommunale Krisenmanagement stetig optimiert.

Erfüllungsgrad Nachbereitung und Evaluation in Prozent 2025



In den interkommunalen Vergleich sind 43 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 63 Prozent.

- Die Stadt Beckum analysiert ihre SAE-Einsätze und reflektiert diese. Sie erarbeitet Verbesserungsmöglichkeiten und setzt diese um.

Eine Stadt sollte nach jedem außergewöhnlichen Ereignis und jeder Übung die internen Abläufe analysieren und deren Wirksamkeit sowie Effektivität bewerten. Identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten sollte die Stadt dokumentieren und erforderliche Anpassungen am kommunalen Krisenmanagement vornehmen.

Die **Stadt Beckum** hatte aufgrund eines Hochwasserereignisses im September 2023 einen SAE-Einsatz. Die Nachbesprechung erfolgte in Anwesenheit des SAE, der Feuerwehr sowie weiterer Beteiligter etwa zwei Wochen nach dem Ereignis. Zur Vorbereitung hat sich der Bürgermeister die Ereignisse aus der Sicht der Feuerwehr, des SAE sowie dem Fachbereich Baubereich schildern lassen. Das Ereignis wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen. Das politische Gremium wurde über die Ereignisse und den SAE-Einsatz sowie mögliche präventive Maßnahmen informiert.

Aus Sicht der gpaNRW ist eine strukturierte Nachbereitung entscheidend, um aus den (auch negativen) Erfahrungen einer Krisensituation zu lernen und das individuelle kommunale Krisenmanagement nachhaltig zu verbessern. Zur Krisenfestigkeit gehört nicht nur die Bewältigung, sondern auch die konsequente Nachbereitung und Evaluation. Dadurch kann die Stadt ihre Strukturen des Krisenmanagements bedarfsgerecht anpassen. Die regelhafte Nachbereitung von außergewöhnlichen Ereignissen ist somit ein wichtiges Instrument, um die Abläufe und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen im Nachgang beurteilen zu können.

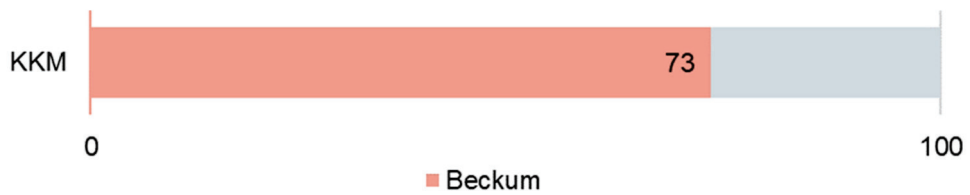
Die Beteiligten haben sich in der Nachbesprechung über die Dienstanweisung, die Alarmierung, die technische Umsetzung, die Versorgung, die Presse und Medienarbeit, die Nachbereitung und Konzepte ausgetauscht. Dabei haben die Beteiligten den Ereignishergang aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und Optimierungsmöglichkeiten erarbeitet und verbindlich festgehalten. Im Nachgang wurden weitere Mitarbeitende über die Ergebnisse informiert. Die Stadt hat sodann ihr Verfahren optimiert, indem sie Schemen, Checklisten und Mustertexte angelegt hat. Sie hat weitere Aufgaben zugewiesen und technische Anforderungen konkretisiert. Darüber hinaus hat die Stadt die Ausstattung des SAE-Raums angepasst. Zudem hat der Fachbereich 7 den Auftrag erhalten ein Hochwasserkonzept zu erarbeiten.

Aus Sicht der gpaNRW hat die Stadt das außergewöhnliche Ereignis gut nachbereitet und dokumentiert. Durch Anpassen der Ausstattung und Strukturen hat die Stadt einen positiven Beitrag für zukünftige Einsätze geleistet.

5.10 Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement

Nachfolgend fasst die gpaNRW die Ergebnisse aus den Erfüllungsgraden der Berichtskapitel 5.5 Prävention und Vorbereitung, 5.6 Organisation, 5.7 Schulung und Übung, 5.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit und 5.9 Nachbereitung und Evaluation zusammen:

Erfüllungsgrad Krisenmanagement in Prozent 2025

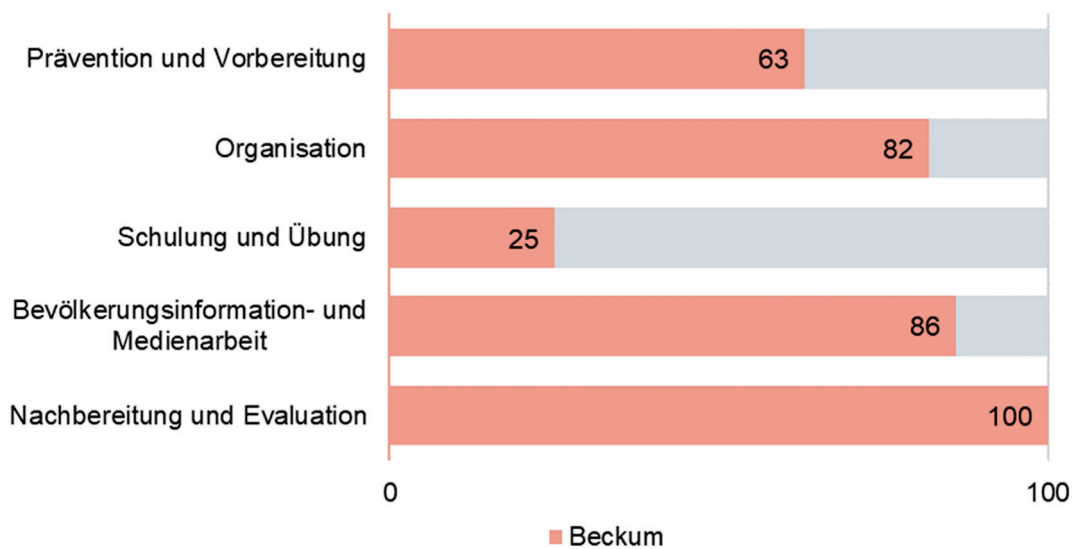


In den interkommunalen Vergleich sind 43 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 64 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Erfüllungsgrade der einzelnen Teilaspekte in Prozent 2025



5.11 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Kommunales Krisenmanagement

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
Erkennen von Risiken				
F1	Die Stadt Beckum hat eine Vielzahl von Risiken erkannt. Die Dokumentation über die Risikobewertung zeigt Verbesserungspotenzial auf.	147	E1 Die Stadt Beckum könnte mit einer Gesamtübersicht inklusive der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß ihr kommunales Krisenmanagement besser dokumentieren und damit eine bessere Entscheidungsgrundlage für den Mitteleinsatz schaffen.	148
Vorplanung				
F2	Die Stadt Beckum hat viele Maßnahmen ergriffen um Krisen oder krisenähnlichen Ereignissen zu begegnen. Die Konzepte hat die Stadt noch nicht vollständig abgeschlossen und umgesetzt.	148	E2 Die Stadt Beckum sollte wie beabsichtigt ihre Risiko- und Krisenpläne weiter ausarbeiten und unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze prüfen, welche Maßnahmen sie umsetzen kann.	149
Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden				
F3	Die Stadt Beckum hat keine Regelung zur Einbindung von Spontanhelfenden getroffen.	149	E3 Um die Einsatzkräfte vor Ort bei der Ereignisbewältigung zu entlasten und eine effektive Einsatzbewältigung sicherzustellen, sollte die Stadt Beckum wie beabsichtigt Regelungen im Umgang mit Spontanhelfenden treffen.	150
Stabsraum				
F4	Mit einem gut erreichbaren SAE-Raum sowie weiteren Ausweichmöglichkeiten hat die Stadt Beckum eine gute Basis für die Arbeitsfähigkeit des SAE geschaffen. Eine Zugangsbeschränkung hat die Stadt bisher nicht vorgesehen.	152	E4 Die Stadt Beckum sollte prüfen, ob die analoge und digitale Ausstattung des SAE-Raums ausreicht. Mit einer Regelung zur regelmäßigen Überprüfung der Ausstattung könnte die Stadt die Einsatzfähigkeit der analogen und technischen Ausstattung sicherstellen. Die Stadt sollte eine Zugangssteuerung während eines SAE-Einsatzes einrichten.	154

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Notstromversorgung					
F5	Die Stadt Beckum kann mit ihrer Notstromversorgung alle Aufgaben für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung sicherstellen. Sie hat keine verbindlichen Intervalle für die Funktionstest ihrer Notstromaggregate festgelegt. Übungen finden nur in den Feuerwehrwachen statt.	154	E5	Die Stadt Beckum sollte verbindliche Intervalle für die Wartung und Funktionstest der Notstromaggregate festlegen und regelmäßig den Notbetrieb üben.	154
Dienstanweisung SAE					
F6	Die Stadt Beckum hat eine umfangreiche Dienstanweisung für den SAE. Diese entspricht jedoch nur teilweise der gelebten Praxis.	155	E6	Die Stadt Beckum sollte wie beabsichtigt, ihre Dienstanweisung SAE überarbeiten.	157
Schulung der SAE-Mitglieder					
F7	Die Stadt Beckum arbeitet neue SAE-Mitglieder ein. Schulungen für alle SAE-Mitglieder hat die Stadt bisher nicht durchgeführt.	158	E7	Die Stadt Beckum sollte wie geplant die Schulung der SAE-Mitglieder durchführen. Sie sollte regelmäßige Schulungen etablieren und die verpflichtende Teilnahme verbindlich regeln.	159
Übung der SAE-Mitglieder					
F8	Die Stadt Beckum hat bisher keine Übungen der SAE-Mitglieder durchgeführt.	159	E8	Die Stadt Beckum sollte wie geplant, ein Übungskonzept erarbeiten und Übungen mit den SAE-Mitgliedern regelmäßig durchführen.	159
Krisenkommunikation					
F9	Die Stadt Beckum nutzt für die Krisenkommunikation verschiedene Medien um alle Bevölkerungsschichten zu erreichen. Sie nutzt vorgefertigte Checklisten, allerdings nicht bezogen auf alle ermittelten Gefahren.	160	E9	Die Stadt Beckum könnte ihre Krisenkommunikation stärken indem sie für alle ermittelten Gefahren Checklisten nutzt.	161
Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung					
F10	Die Stadt Beckum informiert die Bevölkerung über die Selbsthilfefähigkeit in Flyern und Gesprächen. Onlinemedien nutzt die Stadt zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit selten.	161	E10	Die Stadt Beckum könnte die Selbsthilfefähigkeit ihrer Bevölkerung stärken, indem sie auch in sozialen Medien über die Möglichkeit der Selbsthilfe informiert.	162

6. Hilfe zur Erziehung

6.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Beckum** im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung (HzE) stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Hilfe zur Erziehung

Die Prüfung der gpaNRW beruht auf Kennzahlenvergleichen und einer Betrachtung der Faktoren, die sich auf die **Aufwendungen HzE je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) von 0 bis unter 21 Jahre** auswirken. Die einwohnerbezogenen Aufwendungen sind im interkommunalen Vergleich des Jahres 2024 in Beckum am Median.

Die einwohnerbezogenen Aufwendungen werden unter anderem von den **Hilfefällen HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)** beeinflusst. Hier gehört die Stadt Beckum zur Hälfte der Vergleichskommunen mit den höchsten einwohnerbezogenen Fallzahlen. Aber auch die **Aufwendungen je Hilfefall** wirken sich auf die einwohnerbezogenen Aufwendungen aus. Diese bestehen vor allem aus Transferleistungen an freie Träger. Die Stadt Beckum hat im interkommunalen Vergleich sehr niedrige fallbezogene Aufwendungen. Grund dafür ist der sehr hohe **Anteil von ambulanten Hilfefällen an den Hilfefällen gesamt**. Dieser beeinflusst die Aufwendungen je Hilfefall positiv. Innerhalb der stationären Hilfen stellt die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII die günstigste Form der Hilfe dar. Der **Anteil von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen** ist in Beckum leicht überdurchschnittlich.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Aufwendungen gewinnt die Refinanzierung durch die Geltendmachung von Kostenerstattungen weiter an Bedeutung. Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum bezieht die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) bereits in das **Controlling** ein. Die Analyse der Entwicklung von Aufwendungen und Fallzahlen im Rahmen des Berichts Kinder- und Jugendhilfe bewerten wir sehr positiv. Wir empfehlen die Weiterentwicklung des Controllings auf Basis von strategischen und operativen Zielen sowie die Überprüfung der Zielerreichung mithilfe von Kennzahlen.

Die WiJu der Stadt Beckum ist an die **Fachsoftware** des Jugendamtes angebunden. Das unterstützt die Fallbearbeitung und Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Auch die vorhandene Verschriftlichung von **Verfahrensstandards und Prozessabläufen** unterstützt eine rechtzeitige Zuständigkeitsprüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen. Zudem trägt sie zu einer einheitlichen und qualifizierten Sachbearbeitung in der WiJu bei.

6.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

6.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung umfasst nach der Definition der gpaNRW die Hilfen nach dem Zweiten Kapitel, vierter Abschnitt des Achten Buches Sozialgesetzbuches (SGB VIII) (§§ 27 bis 35, 35a, 41). Wesentliche Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist das SGB VIII in Verbindung mit den dazu ergangenen landesrechtlichen Ausführungsgesetzen. Auf Hilfe zur Erziehung besteht für die Personensorgeberechtigten und ihr Kind nach § 27 Abs. 1 SGB VIII ein Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis perspektivisch verbessern können. Dazu analysiert die gpaNRW in den Jugendämtern der mittleren kreisangehörigen Kommunen die Erträge und Aufwendungen sowie die Fallzahlen und die Personalausstattung. Dazu macht die gpaNRW strukturierte Datenabfragen. Zusätzlich führt sie zu inhaltlichen Themen standardisierte Interviews.

Im Fokus der Betrachtung steht ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung fachlicher Standards der Aufgabenerfüllung. Mittels interkommunaler Kennzahlenvergleiche steigt die gpaNRW in die Analyse ein. Für die tiefere Analyse werten wir Unterlagen und Ergebnisse aus Gesprächen vor Ort aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW Besonderheiten des Jugendamtes in ihre Betrachtung ein.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr. Die Falldaten ermittelt die gpaNRW schwerpunktmäßig über einen Jahresdurchschnittswert. Für weitere Abfragen, wie z.B. Verweildauern und Betreuungsdauern, wird eine andere Zählweise (im Kalenderjahr beendete Hilfefälle) vorgegeben.

Der inhaltliche Schwerpunkt dieser Prüfung liegt in der Analyse der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu). Der Ressourceneinsatz im Bereich Hilfe zur Erziehung wird neben der Aufwandsseite auch erheblich von der Ertragsseite, z.B. durch die Geltendmachung von

Kostenerstattungsansprüchen, geprägt. Zusätzlich kommt einer sachlich richtigen Zuständigkeitsprüfung eine hohe Bedeutung zu, um Vermögensschäden durch unzuständig erfolgte Leistungen zu vermeiden.

Den Prozess „Zuständigkeit im Hilfeplanverfahren prüfen“ stellt die gpaNRW grafisch dar. Unsere Prozessaufnahme zielt darauf ab, den Informationsfluss zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu) zu optimieren. Es sollen Schwachstellen aufgezeigt und Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden. Die Schnittstelle zwischen ASD und WiJu ist von Bedeutung, damit alle Informationen für eine rechtssichere Prüfung der Zuständigkeit umfassend und zeitnah ausgetauscht werden.

In der Anlage dieses Teilberichtes befinden sich differenzierte Grunddaten zu Einwohnerzahlen sowie den Aufwendungen und Fallzahlen der Hilfe zur Erziehung für die Stadt Beckum.

6.4 Einflussfaktoren Hilfe zur Erziehung

6.4.1 Aufwendungen HzE je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) von 0 bis unter 21 Jahre

- Die einwohnerbezogenen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung der Stadt Beckum liegen 2024 am Median. Die hohe Falldichte wirkt sich belastend auf die einwohnerbezogenen Aufwendungen aus. Die niedrigen Aufwendungen je Hilfefall sowie der hohe Anteil an ambulanten Hilfefällen wirken sich dagegen entlastend auf die einwohnerbezogenen Aufwendungen aus.

Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung umfassen die Transferaufwendungen für die ambulanten und stationären Hilfen nach den §§ 27 bis 35, 35a und 41 SGB VIII.

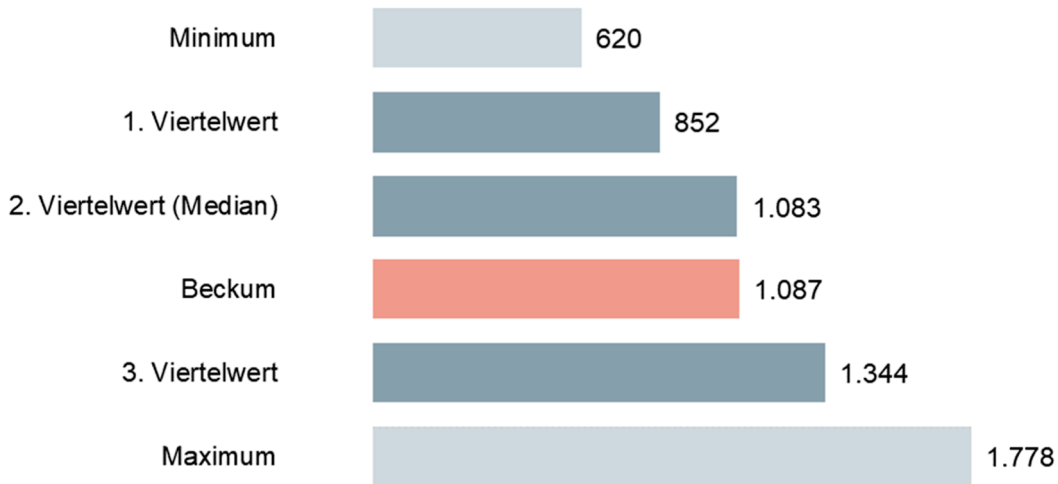
Soweit für ambulante erzieherische Hilfen eigenes Personal für die Leistungserbringung eingesetzt wird (eigener ambulanter Dienst), werden die Personalaufwendungen auf der Grundlage der KGSt-Arbeitsplatzkosten³⁷ entsprechend der Vollzeit-Stellenanteile und der Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe in die Aufwendungen eingerechnet. Soweit Kinder/ Jugendliche in eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Stadt betreut werden, sind die Aufwendungen für die Betreuung auf der Grundlage der internen Leistungsverrechnungen (iLV) zu berücksichtigen. Sollten keine iLV ausgewiesen sein, wird ersatzweise ein fiktiver Tagessatz analog von in den eigenen Einrichtungen untergebrachten auswärtigen Kindern/ Jugendlichen in die Aufwendungen eingerechnet.

Die **Stadt Beckum** setzt eigenes Personal für die Leistungserbringung von Hilfen zur Erziehung ein. Deshalb sind in 2024 neben den Transferaufwendungen für Hilfen zur Erziehung in Höhe von rund 8 Mio. Euro auch Personalaufwendungen in die Betrachtung eingeflossen. Eigene Einrichtungen der Erziehungshilfe hat die Stadt nicht. Bezogen auf die 7.450 Einwohner und

³⁷ KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung

Einwohnerinnen von 0 bis unter 21 Jahre, ergeben sich Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung in Höhe von 1.087 Euro je Einwohnerin und Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre.

Aufwendungen HzE je EW* von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2024



*Einwohnerin bzw. Einwohner

In den interkommunalen Vergleich sind 26 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich liegen die einwohnerbezogenen Aufwendungen der Stadt Beckum 2024 am Median.

Entwicklung der einwohnerbezogenen Aufwendungen Beckum 2023 bis 2024

Kennzahl	2023	2024
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	929	1.087

In der letzten überörtlichen Prüfung hatte die Stadt Beckum in 2018 noch einwohnerbezogene Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung in Höhe von 719 Euro. Diese sind in der Zwischenzeit somit deutlich gestiegen. Auch von 2023 bis 2024 haben sich die einwohnerbezogenen Aufwendungen um rund 17 Prozent weiter erhöht. Die Aufwendungen HzE je Einwohnerin und Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre und damit auch die dargestellte Entwicklung werden durch

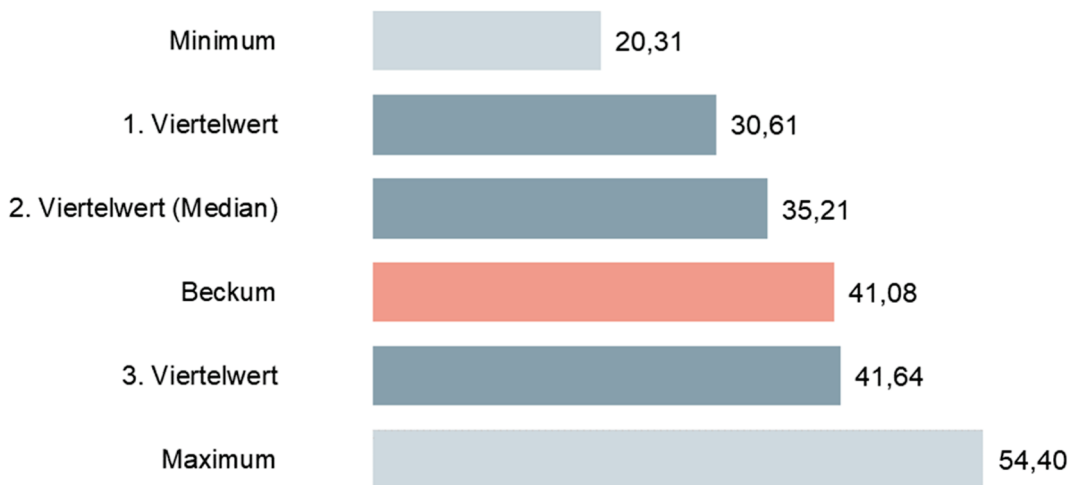
mehrere Faktoren beeinflusst. Die einzelnen Einflussfaktoren stellen wir im Folgenden näher dar und analysieren sie.

6.4.2 Falldichte HzE

- ➔ Die Stadt Beckum hat in 2024 eine hohe Falldichte Hilfe zur Erziehung (HzE). Das wirkt sich belastend auf die Aufwendungen HzE je Einwohner und Einwohnerin (EW) von 0 bis unter 21 Jahre aus.

Die gpaNRW definiert die Falldichte als die Zahl der Hilfefälle für Hilfen zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre. Durch präventive Maßnahmen, eine gute Zugangssteuerung und kurze Laufzeiten von Hilfefällen sollte das Jugendamt darauf hinwirken, dass die Falldichte niedrig bleibt, um die Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre nicht unnötig zu belasten.

Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE) 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 26 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Beckum** gehört im interkommunalen Vergleich zur Hälfte der Kommunen mit den einwohnerbezogen höchsten Fallzahlen. Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe führt dieses Ergebnis auf ein Zusammenspiel aus verschiedenen Faktoren zurück. Hierzu zählen neben schwierigen Sozialstrukturen auch ein hohes Maß an Personalfuktuation im ASD. Eine

zunehmende Zahl an Kindeswohlgefährdungsmeldungen sowie komplexe Fallverläufe führen zu einer hohen Arbeitsbelastung im ASD. Die vielen Personalwechsel bedeuten weitere Belastung durch Einarbeitungszeiten und der Kompensation von Personalvakanz. Häufig kann die Stadt Stellen aufgrund des Fachkräftemangels sowie den hohen Anforderungen an die Arbeit im ASD nicht unmittelbar nachbesetzen. Durch das häufig wechselnde Personal wird zudem die Fallsteuerung erschwert, was umfangreichere und länger andauernde Hilfeverläufe begünstigt. Der Fachdienst versucht durch verschiedene Maßnahmen, z. B. im Bereich der Personalgewinnung und -einarbeitung sowie Qualitätssicherung auf diese Entwicklung zu reagieren.

Entwicklung der Falldichte HzE Beckum 2023 bis 2024

Grund-/Kennzahl	2023	2024
Hilfefälle gesamt	305	306
Einwohner und Einwohnerinnen von 0 bis unter 21 Jahre	7.351	7.450
Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)	41,52	41,08

Die Falldichte ist in Beckum von 2023 auf 2024 minimal gesunken. Das hängt mit der gestiegenen Anzahl der Einwohner und Einwohnerinnen von 0 bis unter 21 Jahre zusammen. Differenziert nach ambulanten und stationären Hilfefällen, stellt sich die einwohnerbezogene Falldichte im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE ambulant und stationär) 2024

Kennzahl	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ambulante Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte ambulant)	27,83	10,23	17,34	21,77	23,89	38,56	26
Stationäre Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte stationär)	13,26	8,32	12,28	13,81	16,19	20,36	26

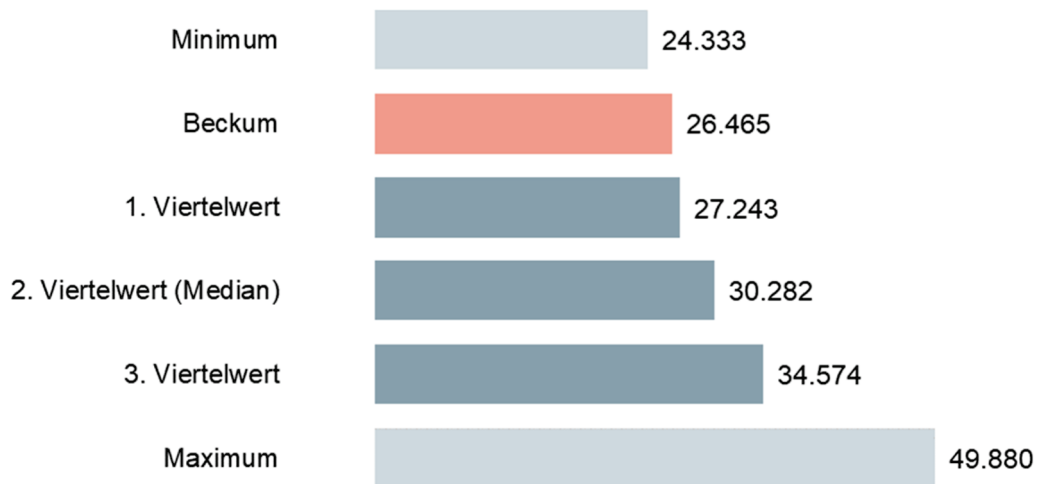
Bei der Falldichte ambulant gehört die Stadt Beckum zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten einwohnerbezogenen Fallzahlen. Bei der Falldichte stationär gehört die Stadt hingegen zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren einwohnerbezogenen Fallzahlen.

Neben der Falldichte haben auch die Aufwendungen je Hilfefall Einfluss auf die einwohnerbezogenen Aufwendungen. Diese betrachten wir im nächsten Kapitel näher.

6.4.3 Aufwendungen HzE je Hilfefall

- Die Stadt Beckum hat sehr niedrige Aufwendungen HzE je Hilfefall. Das wirkt sich entlastend auf die Aufwendungen HzE je Einwohner und Einwohnerin von 0 bis unter 21 Jahre aus.

Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 26 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Ambulante und stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2024

Kennzahl	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	11.049	11.049	12.508	14.735	16.975	23.698	26
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	58.831	39.158	51.166	56.081	60.336	89.769	26

Die **Stadt Beckum** gehört im interkommunalen Vergleich zu dem Viertel der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Hilfefall. Differenziert nach ambulanten und stationären Aufwendungen hat die Stadt bei den ambulanten Hilfen aktuell die geringsten fallbezogenen

Aufwendungen. Bei den stationären Aufwendungen gehört die Stadt zu der Hälfte der Kommunen mit den höheren fallbezogenen Aufwendungen.

Entwicklung der Aufwendungen HzE Beckum 2023 bis 2024

Kennzahl	2023	2024
Aufwendungen HzE je Helfefall in Euro	22.378	26.465
Ambulante Aufwendungen HzE je Helfefall in Euro	9.344	11.049
Stationäre Aufwendungen HzE je Helfefall in Euro	54.323	58.831

Die fallbezogenen Aufwendungen sind von 2023 bis 2024 um rund 18 Prozent gestiegen. Das hängt im Wesentlichen mit einem Anstieg der ambulanten Aufwendungen je Helfefall zusammen. Diese sind von 2023 auf 2024 ebenfalls um rund 18 Prozent gestiegen. Bei den stationären Aufwendungen je Helfefall liegt der Anstieg von 2023 bis 2024 bei rund acht Prozent. Grundsätzlich ist bei allen Hilfearten ein Anstieg der fallbezogenen Aufwendungen zu verzeichnen. Das hängt auch mit Kostensteigerungen aufgrund von höheren Personalaufwendungen bei den Trägern durch neue Tarifabschlüsse zusammen. Bei den ambulanten Hilfen ist mittlerweile die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII die maßgebende Hilfeart. Weitere Ausführungen folgen im Kapitel 6.5.3 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Die stationären Aufwendungen je Helfefall werden maßgeblich von den Aufwendungen für die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII beeinflusst. In Beckum machen diese Aufwendungen rund 56 Prozent der stationären Aufwendungen und rund 40 Prozent der gesamten Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung aus. Weitere Ausführungen folgen im Kapitel 6.5.2 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII.

Die Aufwendungen je Helfefall werden maßgeblich von dem Anteil ambulanter Helfefälle beeinflusst, welchen wir nachfolgend betrachten.

6.4.4 Anteil ambulanter Hilfefälle

- Die Stadt Beckum hat in 2024 einen sehr hohen Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen Hilfe zur Erziehung. Das wirkt sich entlastend auf die Aufwendungen je Hilfefall und damit auch die Aufwendungen je Einwohnerin und Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre aus.

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 26 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Entwicklung Anteil ambulanter Hilfefälle Beckum 2023 bis 2024

Kennzahl	2023	2024
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	71,02	67,74

Der Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen Hilfen zur Erziehung ist in der **Stadt Beckum** von 2023 auf 2024 um rund fünf Prozent gesunken. Trotzdem hat die Stadt im interkommunalen Vergleich einen sehr hohen Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE. In 2024 haben nur drei Vergleichskommunen einen höheren Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen insgesamt. Grundsätzlich ist ein hoher Anteil ambulanter Hilfefälle bei einer gleichzeitig niedrigen Falldichte erstrebenswert, da dadurch kostenintensive stationäre Hilfefälle vermieden werden können. Ein ambulanter Hilfefall verursacht in 2024 durchschnittliche Aufwendungen in Höhe von rund 11.000 Euro, während die Stadt Beckum für einen stationären Hilfefall im Durchschnitt

rund 59.000 Euro aufwenden muss. Die Stadt Beckum hat bereits einen sehr hohen Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen gesamt. Das wirkt sich positiv auf die Aufwendungen je Hilfefall und damit auch auf die Aufwendungen je Einwohner und Einwohnerin von 0 bis unter 21 Jahre aus. Allerdings ist die Falldichte im interkommunalen Vergleich ebenfalls sehr hoch. Das wiederum wirkt sich belastend auf die Aufwendungen je Einwohner und Einwohnerin von 0 bis unter 21 Jahre aus.

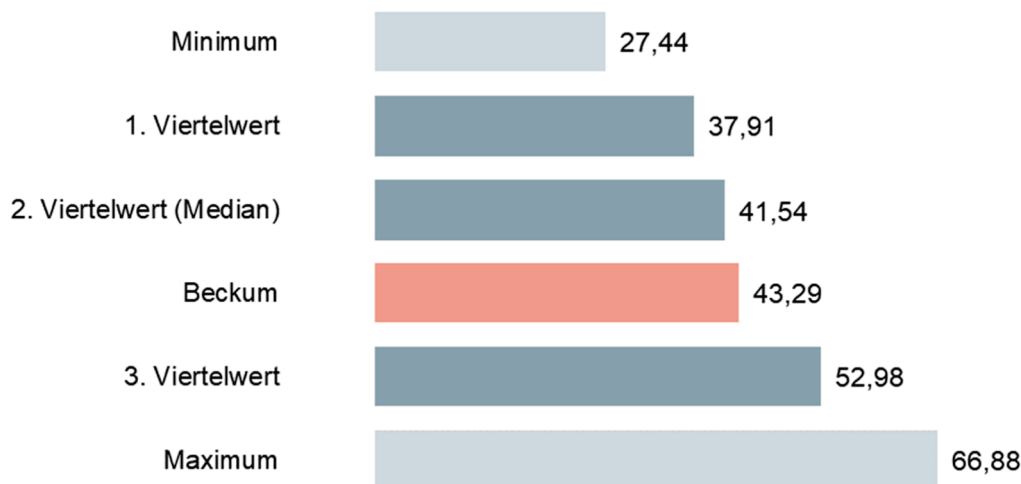
Neben dem Anteil ambulanter Hilfefälle wirkt sich auch der Anteil von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen auf die Aufwendungen je Hilfefall und damit die Aufwendungen je Einwohnerin und Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre aus.

6.4.5 Anteil Vollzeitpflegefälle

→ **Feststellung**

Die Stadt Beckum hat einen leicht überdurchschnittlichen Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen. Der Anteil Vollzeitpflegefälle ist von 2023 auf 2024 gesunken.

Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 26 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Jahr 2024 waren 43 der 99 stationären Hilfeplanfälle bei der **Stadt Beckum** Fälle in Vollzeitpflege. Die Stadt hat damit einen leicht überdurchschnittlichen Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen im interkommunalen Vergleich.

Entwicklung Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen Beckum 2023 bis 2024

Kennzahl	2023	2024
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	47,12	43,29

Die Vollzeitpflegequote ist in Beckum von 2023 auf 2024 um rund acht Prozent gesunken. In der letzten überörtlichen Prüfung lag der Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen in 2018 nur bei rund 42 Prozent und damit noch etwas niedriger.

Entwicklung der stationären Fallzahlen nach §§ 33, 34, 35, 35a und 41 SGB VIII Beckum 2023 bis 2024

Grundzahl	2023	2024
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII, § 41 SGB VIII i. V. m. § 33 SGB VIII	42	43
Heimerziehung § 34 SGB VIII, § 41 SGB VIII i. V. m. § 34 SGB VIII	44	52
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	2	2
Eingliederungshilfe stationär § 35a SGB VIII, § 41 i. V. m. § 35a SGB VIII	1	2
Stationäre Hilfefälle gesamt	89	99

Die absolute Zahl der Vollzeitpflegefälle bleibt von 2023 auf 2024 nahezu konstant. Auch die Fallzahlen im Bereich Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und Eingliederungshilfe stationär haben sich in diesem Zeitraum kaum bzw. gar nicht verändert. Die Zahl der Hilfefälle in Heimerziehung ist zeitgleich aber deutlich gestiegen, was zu einem niedrigeren Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen führt. Sollten die Hilfefälle in Heimerziehung bei gleichbleibender Anzahl an Hilfefällen in Vollzeitpflege weiter steigen, kann sich dies belastend auf die Aufwendungen je Hilfefall und die Aufwendungen je Einwohner und Einwohnerin von 0 bis 21 Jahre auswirken. Ein Fall in Vollzeitpflege verursacht in 2024 im Durchschnitt Aufwendungen in Höhe von rund 33.000 Euro, die durchschnittlichen Aufwendungen für einen Fall in Heimerziehung liegen bei rund 78.000 Euro. Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe hat ausgeführt, dass sich die Akquise von neuen Pflegefamilien sehr schwierig gestaltet, obwohl der Fachdienst über Informationen in der Presse, Werbeveranstaltungen, Infoabende usw. stetig daran arbeitet, die Situation zu verbessern. Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe nimmt wahr, dass die Bereitschaft zur Aufnahme von Pflegekindern abnimmt, weshalb in der letzten Zeit keine weiteren Pflegefamilien gewonnen werden konnten.

→ Empfehlung

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte auch weiterhin daran arbeiten, den Anteil an Kindern und Jugendlichen in Vollzeitpflege zu erhöhen. Dafür sollte der Fachdienst die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Akquise und Werbung für geeignete Pflegefamilien überprüfen und weitere Maßnahmen eruieren.

Weitere Ausführungen zur Vollzeitpflege folgen im Kapitel 6.5.1 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII.

6.5 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

Vertiefend betrachtet die gpaNRW nachfolgend einige wesentliche Hilfearten. Zusätzlich handelt es sich um die Hilfearten, die sich in größerem Umfang auf die Aufwendungen HzE auswirken.

6.5.1 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Vollzeitpflege umfasst die Unterbringung von Kindern/ Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Neben der normalen Pflegefamilie gibt es verschiedene Formen der Vollzeitpflege, z.B. Sonderpädagogische Pflegestellen für verhaltens- und entwicklungsauffällige Kinder/ Jugendliche. Eine Unterbringung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein.

Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII 2024

Kennzahl	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	186	41,79	117	148	182	255	26
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je Hilfefall in Euro	33.437	12.871	21.167	25.137	28.454	40.859	26
Hilfefälle § 33 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 33 SGB VIII)	5,57	2,92	4,67	5,84	7,10	8,87	26

Die **Stadt Beckum** gehört zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten einwohnerbezogenen Aufwendungen für die Vollzeitpflege. Die Falldichte ist auf einem leicht unterdurchschnittlichen Niveau. Die hohen einwohnerbezogenen Aufwendungen sind deshalb auf die sehr hohen Aufwendungen je Hilfefall zurückzuführen. Hier gehört die Stadt zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten fallbezogenen Aufwendungen. In 2023 lagen die Aufwendungen je Hilfefall Vollzeitpflege noch bei 25.503 Euro. Die Aufwendungen sind somit um rund 31 Prozent gestiegen. Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe führt die hohen fallbezogenen Aufwendungen insbesondere auf einen hohen Anteil an Pflegeverhältnissen in sogenannten Westfälischen Pflegefamilien (WPF) zurück. Hierbei sind die Familien an einen Träger gebunden, der sie zusätzlich begleitet und berät. Die Kosten für die Betreuung in Westfälischen Pflegefamilien sind deutlich höher als die Kosten für die Unterbringung in „normalen“ Pflegefamilien. Zudem gibt es in Beckum viele Fälle in Verwandtenpflege, in denen zusätzliche Hilfen erforderlich sind, um die Familiensysteme zu erhalten. Insgesamt zeigt sich nach den Angaben des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe ein vermehrter Beratungs- und Betreuungsbedarf bei den Pflegefamilien. Um die Stabilität der Familiensysteme zu sichern, unterstützt der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum die Pflegefamilien deshalb bspw. mit Supervision, ergänzender Beratung, Erziehungsbeistand usw. Trotz der hohen Aufwendungen für die Vollzeitpflege sind

diese nach wie vor erheblich niedriger als die Aufwendungen für eine Heimerziehung. Diese betrachten wir im nächsten Kapitel ausführlicher.

6.5.2 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII

Bei der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII werden Kinder und Jugendliche außerhalb der Herkunftsfamilie Tag und Nacht pädagogisch betreut. Heimerziehung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Sie kann auch in speziellen Formen von Wohngruppen/ Wohngemeinschaften stattfinden.

Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2024

Kennzahl	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	433	240	333	420	476	797	26
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	78.194	54.697	78.049	84.026	93.988	125.478	26
Hilfefälle § 34 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 34 SGB VIII)	5,54	2,97	3,92	5,16	6,19	9,26	26

Die **Stadt Beckum** gehört bei den einwohnerbezogenen Aufwendungen für die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Aufwendungen je Einwohner und Einwohnerin von 0 bis unter 21 Jahre. Das ist auf die leicht überdurchschnittliche Falldichte zurückzuführen. Bei den Aufwendungen je Hilfefall gehört die Stadt zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten fallbezogenen Aufwendungen.

6.5.3 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2024

Kennzahl	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen § 35a SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	137	15,16	102	164	265	556	26

Kennzahl	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	20.888	9.078	18.176	22.008	26.559	35.597	26
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	18.686	9.078	15.856	18.727	23.622	28.928	26
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/Schulbegleitung je Hilfefall in Euro	21.293	10.042	22.270	26.064	32.590	46.124	20
Hilfefälle § 35a SGB VII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VIII)	6,57	1,67	5,47	7,06	10,54	18,64	26
Hilfefälle § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VIII Integrationshelfer/ Schulbegleitung)	5,35	0,81	2,81	3,98	6,43	12,09	21

Die **Stadt Beckum** hat vergleichsweise niedrige einwohnerbezogene Aufwendungen für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Bezogen auf die Falldichte liegt die Stadt im interkommunalen Vergleich ebenfalls unter dem Median. Auch bei den fallbezogenen Aufwendungen gehört die Stadt zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Aufwendungen je Hilfefall. Das ist auf die unterdurchschnittlichen ambulanten Aufwendungen je Hilfefall zurückzuführen. Diese machen in Beckum den größten Anteil bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII aus. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für Integrationshilfe/Schulbegleitung. Das spiegelt sich in der überdurchschnittlichen Falldichte § 35a SGB VIII Integrationshilfe/Schulbegleitung wider. Auch die fallbezogenen Aufwendungen für die Integrationshilfe/Schulbegleitung sind niedrig. Hier gehört Beckum zum Viertel der Kommunen mit den geringsten Aufwendungen je Hilfefall.

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe setzt für die Hilfen nach § 35a SGB VIII eine erfahrene Fachkraft als Spezialdienst ein. Das ermöglicht eine intensive Fallsteuerung sowie eine enge Vernetzung mit den Schulen, freien Trägern und anderen Trägern der Eingliederungshilfe wie dem Sozialamt des Kreises Warendorf. Auch die Umsetzung der Schulbegleitung als Poollösung wirkt sich positiv auf die Aufwendungen je Hilfefall Integrationshilfe/Schulbegleitung aus. Zudem hat die Stadt Beckum in Zusammenarbeit mit dem Schulamt des Kreises Warendorf sowie den Grundschulen ein Konzept entwickelt, um für Kinder mit herausforderndem Verhalten passgenaue Hilfestellungen und Angebote im Kontext Schule zu entwickeln. Ein Kernelement des Konzepts „Auf Augenhöhe“³⁸ ist die Einrichtung eines multiprofessionellen Beratungsteams an allen Grundschulen. Dieses ist unter anderem für die Beratung von Lehrkräften und Präventionsangebote zuständig. Außerdem ist es in die Hilfeplanung und -installation eingebunden, wenn eine Schulbegleitung zum Einsatz kommt. Eine pädagogische systemunterstützende Fachkraft (LUIs) unterstützt zudem Kinder mit besonderem Förderbedarf niederschwellig im

³⁸ Schulsozialarbeit | Stadt Beckum (<https://www.beckum.de/lernen-miteinander/bildung/schulsozialarbeit/#accordion-1-1>)

Schulalltag. Das Projekt soll dazu beitragen, hochschwellige und kostenintensive Einzelfallhilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII abzubauen bzw. zu verhindern und kann sich damit ebenfalls positiv auf die Aufwendungen und Fallzahlen auswirken.

6.5.4 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

Junge Menschen erhalten geeignete und notwendige Hilfe zur Erziehung, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Diese Hilfen werden in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt, sollen aber in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus gewährt werden. Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nicht aus.

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2024

Kennzahlen	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen § 41 SGB VIII je EW von 18 bis unter 21 Jahre in Euro	577	442	767	1.192	1.355	1.766	25
Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	25.770	24.060	34.304	41.075	48.668	74.051	25
Ambulante Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	4.775	3.040	7.620	10.090	11.861	25.405	25
Stationäre Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	47.572	39.674	46.847	60.670	67.222	95.737	25
Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 41 SGB VIII)	22,40	10,84	21,56	26,73	32,43	45,45	25
Ambulante Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Ambulante Falldichte § 41 SGB VIII)	11,41	2,10	5,91	9,38	13,95	17,67	25
Stationäre Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Stationäre Falldichte § 41 SGB VIII)	10,99	8,25	13,03	17,72	21,80	28,22	25

Die **Stadt Beckum** gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Hilfefall bei den Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige. Differenziert nach ambulanten und stationären Aufwendungen gehört die Stadt bei den ambulanten Aufwendungen ebenfalls zu dem Viertel der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Hilfefall. Die fallbezogenen stationären Aufwendungen sind unterdurchschnittlich. Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe führt dieses gute Ergebnis insbesondere auf die konzeptionelle Ausrichtung sowie

eine konsequente Fallsteuerung zurück. Der Fachdienst hat ein Konzept für die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige entwickelt, das eine frühzeitige Steuerung der Hilfefälle mit dem Schwerpunkt der Perspektivklärung anstrebt und die Bedeutung von Netzwerkarbeit für eine gelingende Hilfe aufzeigt. Die im Spezialdienst beschäftigte Fachkraft arbeitet unter anderem eng mit dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, der Jugendberufsagentur und Ausbildungsbetrieben zusammen. Dadurch können immer wieder neue Projekte und individuelle Lösungsansätze für die Jungen Volljährigen umgesetzt werden. Zudem hat sie sich auch aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung gegenüber den Trägern eine gute Verhandlungsposition erarbeitet. So kann bei den Hilfen aktiv auf eine Verselbstständigung hingearbeitet werden. Das führt nicht nur zu einer passgenauen und langfristigen Unterstützung der Jungen Volljährigen, sondern senkt auch die Aufwendungen. Bei der ambulanten Hilfestellung kann die Stadt zudem auf einen kostengünstigen Träger zurückgreifen.

6.6 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) ist eine Organisationseinheit im Jugendamt, die u.a. die verwaltungsmäßigen Abläufe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung fachlich und rechtlich steuert. Es werden dort insbesondere die sachliche und örtliche Zuständigkeit für die Hilfefälle geprüft, Kostenerstattungsansprüche geltend gemacht sowie Fallübernahmen bzw. Fallabgaben koordiniert. Außerdem erfolgt hier die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die im Hilfeplanverfahren festgestellten Bedarfe an Hilfe zur Erziehung.

6.6.1 Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe

Das Sozialgesetzbuch VIII -Kinder und Jugendhilfe- (SGB VIII) ermöglicht den Jugendämtern in bestimmten Fällen Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen örtlichen Trägern der Jugendhilfe, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe oder dem Land NRW geltend zu machen. Die möglichen Kostenerstattungsansprüche sind in §§ 89 ff. SGB VIII geregelt.

Eine Stadt sollte die Erträge aus Kostenerstattungen differenziert nach Rechtsgrundlagen erfassen und zur Steuerung regelmäßig auswerten.

Im Jahr 2024 konnte die **Stadt Beckum** Erträge aus Kostenerstattungen in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro realisieren.

Erträge und Hilfefälle Kostenerstattungen 2024

Kennzahl	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kostenerstattungen je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	340	102	213	275	349	491	23
Hilfefälle mit Kostenerstattungsansprüchen je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte Kostenerstattungsansprüche)	5,64	4,26	5,61	7,59	8,50	9,98	18

Kennzahl	Beckum	Mini- mum	1. Vier- telwert	2. Vier- telwert (Median)	3. Vier- telwert	Maxi- mum	Anzahl Werte
Kostenerstattungen je Hilfefall HzE in Euro	8.274	3.158	6.213	7.078	9.938	14.707	23

Die Stadt Beckum hat in 2024 hohe einwohnerbezogene Erträge aus Kostenerstattungen. Die Kostenerstattungen je Hilfefall HzE sind überdurchschnittlich. Die Falldichte Kostenerstattungsansprüche ist dagegen vergleichsweise niedrig.

Erträge aus Kostenerstattungen Beckum 2023 bis 2024

Grundzahl	2023	2024
Kostenerstattungen in Euro	670.342	2.532.465
davon Kostenerstattungen nach § 89 SGB VIII in Euro	0,00	0,00
davon Kostenerstattungen nach § 89a SGB VIII in Euro	493.697	878.221
davon Kostenerstattungen nach § 89b SGB VIII in Euro	3.427	21.734
davon Kostenerstattungen nach § 89c SGB VIII in Euro	29.503	260.303
davon Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII in Euro	143.715	1.372.206
davon Kostenerstattungen nach § 89e SGB VIII in Euro	0,00	0,00

Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Schwerpunkt der Erträge aus Kostenerstattungen bei den übernommenen Fällen in Vollzeitpflege nach § 89a SGB VIII, den Kostenerstattungen bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise für UMA nach § 89d SGB VIII und den Kostenerstattungen bei fortdauernder oder vorläufiger Leistungsverpflichtung nach § 89c SGB VIII liegt. Die anderen Erträge aus Kostenerstattungen sind vom Umfang her vergleichsweise von geringerer Bedeutung und im Zeitverlauf häufig sehr schwankend. Das zeigt sich auch in Beckum.

Die Erträge sind insgesamt und in den einzelnen Kostenerstattungsarten von 2023 auf 2024 stark angestiegen. Das hängt nach den Angaben des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe hauptsächlich damit zusammen, dass aufgrund einer unzureichenden Personalausstattung der WiJu viele Kostenerstattungsansprüche erst in 2024 abgerechnet und zum Soll gestellt wurden. Zudem konnten einige Kostenerstattungsverfahren gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe nach jahrelanger Wartezeit erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Weitere Ausführungen zum Personaleinsatz in der WiJu folgen im Kapitel 6.6.2.2 Personal.

6.6.2 Organisation, Personal und Digitalisierung in der WiJu

6.6.2.1 Organisation

Die WiJu der **Stadt Beckum** ist dem Fachdienst 51 Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet. Der Fachdienst 51 gehört zum übergeordneten Fachbereich Jugend und Soziales. Die WiJu ist zentral organisiert und alle Fachkräfte sind an einem Standort untergebracht.

In Beckum wird organisatorisch zwischen dem ASD mit seinen zwei Teilstandorten, dem Pflegekinderdienst (PKD) sowie den Hilfen für junge Volljährige unterschieden. Wir fassen in diesem

Prüfbericht die ASD-Fachkräfte sowie die Fachkräfte aus dem Pflegekinderdienst sowie dem Spezialdienst Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII unter dem Begriff ASD zusammen.

Zum Aufgabenbereich der WiJu gehören in Beckum unter anderem die Zuständigkeitsprüfung, die Bescheiderteilung, die Auszahlung von Leistungen und Rechnungsprüfung sowie die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen und Kostenbeiträgen. Im Gegensatz zum sozialräumlich ausgerichteten ASD erfolgt die Fallverteilung in der WiJu nach Buchstaben. Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe überprüft die Fallverteilung regelmäßig und passt diese bei Bedarf an. Neben den „klassischen“ Aufgaben der WiJu sind auch Sonderaufgaben wie Admin-Tätigkeiten für die im Fachdienst eingesetzte Fachsoftware, das Finanzcontrolling und die Qualitätssicherung Bestandteil der Aufgaben der WiJu. Widerspruchs- und Klageverfahren bearbeitet die WiJu in Kooperation mit dem Fachdienst Recht und Ordnung.

Die in der WiJu eingesetzten Beschäftigten tauschen sich mindestens einmal monatlich im Rahmen einer Teamsitzung aus. Zudem gibt es einen monatlichen Austausch mit der Fachdienstleitung. Kenntnis über rechtliche Änderungen, Verfahrensänderungen und aktuelle Richtlinien erhält die WiJu im Wesentlichen über entsprechende E-Mail-Verteiler, z. B. vom Landesjugendamt oder ein Online-Portal. Neben direkten Kontakten zu anderen Jugendämtern ist die WiJu der Stadt Beckum über den regionalen Arbeitskreis WiJu auf Kreisebene sowie den halbjährlichen Austausch im LWL Arbeitskreis Wirtschaftliche Jugendhilfe Nord gut mit anderen Jugendämtern vernetzt.

Die WiJu nimmt bei allen neuen Hilfen an den Beschlusskonferenzen im ASD teil. In der Beschlusskonferenz definieren die beteiligten Fachkräfte vorläufig Art und Umfang der geeigneten Hilfe. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im späteren Hilfeplangespräch. Die Rahmenbedingungen und den Ablauf der Beschlusskonferenzen hat der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe verbindlich und schriftlich festgelegt. Damit ist ein regelmäßiger Austausch mit dem ASD gegeben und wirtschaftliche Aspekte, soweit möglich, fließen in die Trägersauswahl mit ein. Nach den Angaben des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe gibt es bei stationären Hilfen aber nur wenig Spielräume bei der Anbietersauswahl, da nur selten mehrere Träger in Betracht kommen. Neben der Passgenauigkeit der Hilfe spielen hier auch die begrenzten Kapazitäten bei den Leistungsanbietern eine Rolle. Vielfach herrscht ein Mangel an freien Plätzen, sodass wirtschaftliche Faktoren kaum berücksichtigt werden können. Bei den ambulanten Hilfen profitiert die Stadt hingegen von einer großen Trägervielfalt vor Ort. Das erleichtert die Installation von passgenauen ambulanten Hilfen.

6.6.2.2 Personal

Die gpaNRW hat Daten zu Stellen im ASD und in der WiJu erhoben. Zu der Stellenausstattung der WiJu wird die Kennzahl nachfolgend dargestellt. Die Kennzahl zum ASD wird zur Information ohne Analyse im Anhang abgebildet.

→ Feststellung

Bei den Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle ordnet sich die Stadt Beckum im interkommunalen Vergleich am Median ein. Die Stadt nutzt eine prozessorientierte Personalbemessung. Ein Einarbeitungskonzept für die WiJu gibt es aktuell nicht.

Eine Stadt sollte die notwendigen Personalressourcen in der WiJu vorhalten, damit diese ihre Aufgaben in der Hilfe zur Erziehung gut und rechtssicher bearbeiten und gesetzlich

vorgegebene Fristen einhalten kann. Dies setzt eine bedarfsgerechte Personalausstattung voraus. Hierfür ist eine Personalbemessung notwendig. Das Jugendamt sollte das Personal in der WiJu gut einarbeiten und regelmäßig qualifizieren.

Im Jahr 2024 beläuft sich der Personaleinsatz in der WiJu der **Stadt Beckum** auf 2,42 Vollzeit-Stellen. Dem gegenüber stehen 306 Hilfefälle.

Personal WiJu 2024

Kennzahl	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle Hilfe zur Erziehung je Vollzeit-Stelle WiJu	126	77	112	127	157	266	26

Eine rein summarische Betrachtung kann die tatsächliche Arbeitssituation vor Ort nur teilweise berücksichtigen und deshalb nur einen Anhaltspunkt für die Bewertung des Stellenvolumens bieten. Zwar haben wir bei den Vollzeit-Stellen nur die „klassischen“ Aufgaben der WiJu berücksichtigt, dennoch gibt es auch hier Unterschiede bei der Aufgabenorganisation zwischen den einzelnen Vergleichskommunen.

Gem. § 79 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter zu sorgen. Hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Anzahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen. Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Personalbemessungsgrundlage für die WiJu aus dem Jahr 2024. Hierfür hat die Stadt zunächst die durchschnittlichen Zeitbedarfe für die einzelnen Kern- und Teilprozesse der WiJu definiert und dann über die Anzahl der Prozesse sowie die Berücksichtigung von Systemzeiten (z. B. Fortbildung, Weiterbildung, Aufnahme von Fachinformationen, Kooperation und Netzwerkarbeit, Besprechung und Beratung, Rufbereitschaft usw.) den Personalbedarf ermittelt. Die Stadt Beckum hat damit eine gute Personalbemessungsgrundlage, um anlassbezogen und jährlich für die Haushaltsplanung den Personalbedarf zu überprüfen. In die Bedarfsberechnung fließen auch geplante Fluktuationen ein. Alle Stellen in der WiJu der Stadt Beckum sind seit Ende 2024 besetzt. Zuvor war die Personalausstattung nach den Angaben des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe nicht ausreichend. Der Fachdienst hat in Abstimmung zwischen Fachdienstleitung und WiJu deshalb schriftlich fixiert, welche Aufgaben priorisiert zu bearbeiten sind.

Mit einem Wert in Höhe von 126 Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle im Bereich der WiJu liegt die Stadt Beckum im interkommunalen Vergleich am Median. Grundsätzlich bindet die Teilnahme der WiJu an den Beschlusskonferenzen, die Zuständigkeitsprüfung bei allen Neufällen und die Bescheiderstellung Personalkapazitäten. Gleichzeitig führt dies aber auch zu einer sachgerechten Aufgabenwahrnehmung und unterstützt die Berücksichtigung von wirtschaftlichen Faktoren bei der Trägereauswahl sowie die konsequente Geltendmachung von Kostenerstattungen. Die frühzeitige und vollumfängliche Einbindung der WiJu stellt zudem sicher, dass der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe keine Fälle ohne Zuständigkeit der Stadt Beckum einleitet.

Aktuell hat der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe noch kein Einarbeitungskonzept für die WiJu entwickelt. Es gibt zwar einzelne Anleitungen sowie das Qualitätshandbuch Wirtschaftliche

Jugendhilfe, aber noch kein konkretes Einarbeitungskonzept. Dieses ist aber in der Erarbeitung. Grundlage hierfür soll die zwischenzeitig von den Arbeitskreisen WiJu-Nord und WiJu-Süd des LWL-Landesjugendamtes Westfalen entwickelte Arbeitshilfe zur Einarbeitung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe³⁹ sein.

→ **Empfehlung**

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte ein Einarbeitungskonzept für die WiJu entwickeln, um eine gute Einarbeitung von neuen Fachkräften in der WiJu zu fördern.

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum legt Wert auf eine gute Qualifizierung der Fachkräfte. Deshalb sind auch in der WiJu Fortbildungen im Rahmen des Einarbeitungsprozesses standardmäßig vorgesehen. Aber auch in der Folge nehmen die Beschäftigten der WiJu regelmäßig an Fortbildungen teil.

6.6.2.3 Digitalisierung in der WiJu

- Die Stadt Beckum setzt eine Jugendamtssoftware mit verbundenen Modulen für den Allgemeinen Sozialen Dienst und die Wirtschaftliche Jugendhilfe ein. Das schafft eine gute Grundlage für einen schnellen Informationsfluss und ein schnittstellenarmes Arbeiten.

Eine Stadt sollte die Fallbearbeitung in der WiJu mit angemessener IT-Ausstattung weitestgehend elektronisch durchführen. Dabei sollte eine automatisierte Schnittstelle zwischen den eingesetzten Modulen der Jugendamtssoftware des ASD und der WiJu vorhanden sein.

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der **Stadt Beckum** setzt in der WiJu eine Fachsoftware ein. Das Modul der WiJu ist über eine Schnittstelle mit dem Modul des ASD verbunden. Die WiJu hat damit unter anderem Zugriff auf die vom ASD eingetragenen Stammdaten, den Bewilligungszeitraum und die aktuell geplante Hilfe. Zudem erhält die WiJu automatische Benachrichtigungen, wenn der ASD z. B. Änderungen an den Stammdaten vornimmt oder der Bewilligungszeitraum abläuft.

Die Fachsoftware bietet die Möglichkeit, Dokumente fallbezogen direkt aus der Software zu erstellen. Dafür hat der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe alle Vordrucke in der Software hinterlegt. Außerdem können die Fachkräfte in der Fachsoftware Dokumente fallbezogen ablegen. Ein Dokumentenmanagementsystem ist im Jugendamt noch nicht im Einsatz. Dennoch hat der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe das papierlose Arbeiten umgesetzt. Alle Dokumente werden in der Fachsoftware oder auf einem virtuellen Laufwerk elektronisch abgelegt. Das Führen einer Papierakte ist deshalb nicht mehr notwendig. Die Fallübergabe vom ASD zur WiJu erfolgt damit ebenfalls papierlos.

Die Rechnungen der freien Träger bearbeitet die WiJu ebenfalls digital. Die Auszahlungen nimmt die WiJu aktuell über die Finanzsoftware vor. Prinzipiell ist auch die Fachsoftware über eine Schnittstelle an die Finanzsoftware angebunden und es gibt ein Anbieter- und Trägerverzeichnis, in dem die Entgelte der belegten Anbieter/Träger hinterlegt sind. Die Fachsoftware

³⁹ [Checkliste Einarbeitung in die Wirtschaftliche Jugendhilfe \(https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/ee/ab/eeab01eb-b5a6-4200-93db-867570edb98f/250710-checkliste-einarbeitung-in-die-wirtschaftliche-jugendhilfe.pdf\)](https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/ee/ab/eeab01eb-b5a6-4200-93db-867570edb98f/250710-checkliste-einarbeitung-in-die-wirtschaftliche-jugendhilfe.pdf)

kann allerdings zurzeit nicht den digitalen Rechnungsworkflow der Stadt Beckum bedienen. Deshalb nimmt die WiJu die Auszahlungen bislang nicht über die Fachsoftware vor.

Die Stadt Beckum ermöglicht ihren Beschäftigten die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten, soweit dies mit den Anforderungen an die jeweilige Stelle vereinbar ist. Auch für die Beschäftigten in der WiJu besteht daher die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten und sie teilen sich ein Büro im Rahmen von Desksharing. Die Stadt hat die Beschäftigten hierzu mit den notwendigen mobilen Endgeräten ausgestattet. Im ASD ist aktuell die Umsetzung von mobilem Arbeiten in der Erprobung.

6.6.3 Controlling

→ Feststellung

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum führt regelmäßig ein umfangreiches Controlling durch. Darin berücksichtigt der Fachdienst auch die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Mit Zielen, Zielwerten und Kennzahlen arbeitet der Fachdienst aber zurzeit noch nicht.

Eine Stadt sollte im Jugendamt ein Controlling mit regelmäßigen Auswertungen von Kennzahlen sowie einem Berichtswesen installiert haben. Anhand von steuerungsrelevanten Kennzahlen sollte eine Stadt messen, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Stadt sollte die Aufgaben der WiJu in das Controlling im Jugendamt einbeziehen. Das Controlling sollte regelmäßig die Erträge und Fälle der WiJu, wie z.B. Ansprüche aus Kostenerstattungen, Fallabgaben und -übernahmen sowie weitere Ertragsarten, Fallzahlen und Stellendaten auswerten.

Zum Controlling gehört unter anderem das **Finanzcontrolling**, also die Planung, Überwachung und Steuerung der Finanzen, um die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen sowie Risiken zu minimieren. Das Finanzcontrolling für den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der **Stadt Beckum** ist in der WiJu angesiedelt. Diese führt regelmäßig Auswertungen von Finanzdaten und Fallzahlen durch. Dabei berücksichtigt sie auch die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenbeiträgen. Die Ergebnisse nutzt der Fachdienst nicht nur für die Haushaltsplanung, sondern analysiert diese auch im Rahmen eines Kinder- und Jugendhilfeberichts, der drei Mal im Jahr erstellt wird. Hierfür gibt es unter anderem einen engen Austausch zwischen WiJu und ASD zu der Entwicklung von Aufwendungen und Fallzahlen. Der Bericht stellt zunächst den Haushaltsansatz, den aktuellen IST- und Prognosestand dar und zeigt so die Abweichungen auf. Zudem gibt es zu den einzelnen Hilfeformen eine Analyse der Situation, daraus abgeleitete Steuerungsmaßnahmen sowie einen Ausblick auf die zu erwartende Entwicklung. Das bewertet die gpaNRW sehr positiv.

Die Stadt Beckum hat im Haushaltsplan für die Hilfen zur Erziehung außerdem strategische Ziele formuliert. Beispielsweise sind im Produkt 060105 Familienbezogene Hilfen folgende Ziele dargestellt:

- Personen- und Erziehungsberechtigte werden durch ambulante Begleitung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen sowie bei der Lösung von Konflikten und Krisen unterstützt.

- Die Hilfe ist ressourcenaktivierend angelegt und soll schnellstmöglich dazu führen, dass die Personen- und Erziehungsberechtigten ihre Erziehungsaufgaben wieder ohne Unterstützung bewältigen können (Hilfe zur Selbsthilfe).

Die formulierten Ziele sind allerdings sehr allgemein gehalten und der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe nutzt diese nicht zu Steuerungszwecken. Zielwerte und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung hat der Fachdienst bislang nicht festgelegt. Eine Verknüpfung mit den Analysen im Bericht der Kinder- und Jugendhilfe gibt es zurzeit ebenfalls nicht. Aktuell arbeitet der Fachdienst aber in Zusammenarbeit mit der hauseigenen Jugend- und Sozialhilfeplanerin an der Formulierung von strategischen Zielen. Grundsätzlich sollten aus übergeordneten strategischen Zielen konkrete operative Ziele abgeleitet werden. Diese sollten auf konkrete Maßnahmen ausgerichtet und damit möglichst genau definiert sein, z. B. „Hilfe für junge Volljährige soll bevorzugt in ambulanter Form oder in Form von betreutem Wohnen erbracht werden“. Optimal wäre die Arbeit mit Zielwerten, z. B. „Der Anteil an jungen Volljährigen in Heimerziehung liegt bei maximal 50 Prozent“. Die Wirkung des Ressourceneinsatzes wird hierdurch messbar. Die Zielerreichung sollte mithilfe von Kennzahlen regelmäßig überprüft werden. Kennzahlen stellen ein sinnvolles Instrument dar, um komplexe Tatbestände zu verdeutlichen und in einen Zusammenhang zu bringen. Hieran lassen sich beispielsweise Entwicklungen in Zeitvergleichen darstellen und Abweichungsanalysen vornehmen. Unter Kennzahlen verstehen wir Verhältniszahlen, die Sachverhalte in Beziehung zueinander setzen, z. B. „Anteil der Jungen Volljährigen in Heimerziehung an den gesamten Fällen Junge Volljährige in Prozent“. In Abgrenzung dazu handelt es sich bei Grundzahlen um absolute Wert- oder Mengengrößen, z. B. „Anzahl der Hilfen für Junge Volljährige“. Nicht oder nur anteilig erreichte Zielwerte sind regelmäßig zu hinterfragen. Bei der Bildung von steuerungsrelevanten Kennzahlen ist neben dem Bezug zu den strategischen und operativen Zielen eine Verknüpfung von Finanz- und Fachdaten sinnvoll. Beispielsweise könnte der Fachdienst Jugend die Kennzahlen dieses Berichts als Grundlage für ein eigenes Kennzahlensystem nutzen.

→ **Empfehlung**

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte das Finanzcontrolling durch konkrete operative Ziele und ein Kennzahlensystem weiterentwickeln. Der Fachdienst sollte die Erreichung der Ziele regelmäßig überprüfen.

Das **Fachcontrolling** befasst sich mit der Überprüfung des Erfolgs von Maßnahmen sowie mit der Ausarbeitung und Einhaltung von Standards. So kann die Qualität und Effizienz der fachlichen Leistungen und Prozesse sichergestellt werden. Das Fachcontrolling im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum befindet sich zurzeit noch im Aufbau. Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung hat der Fachdienst aber bereits einige Maßnahmen erarbeitet. Hierzu zählt z. B. eine halbjährliche Prüfung der ambulanten Hilfefälle im Hinblick auf die korrekte Erfassung von beendeten Hilfefällen in der Fachsoftware sowie die Überprüfung von Laufzeiten, Hilfeplänen usw. bei den laufenden Hilfefällen.

→ **Empfehlung**

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte ein systematisches Fachcontrolling etablieren und auch für die stationären Hilfen zur Erziehung Maßnahmen zur Qualitätssicherung erarbeiten.

6.6.4 Verfahrensstandards und Prozessabläufe

- Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum hat die Prozesse der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu) in einem Qualitätshandbuch für die WiJu definiert. Auch für die Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der WiJu hat der Fachdienst verbindliche Standards festgelegt. Damit hat der Fachdienst eine gute Grundlage für eine effektive und einheitliche Aufgabenwahrnehmung geschaffen.

Eine Stadt sollte für die Aufgaben der WiJu die Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung in Verfahrensstandards schriftlich beschreiben. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, benötigte Unterlagen sowie Fristen. Diese Prozess- und Qualitätsstandards sollten allen Beschäftigten der WiJu möglichst auch digital zur Verfügung stehen.

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der **Stadt Beckum** hat in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Zentrale Dienst ein Qualitätshandbuch für die WiJu erarbeitet. Darin sind folgende Kernprozesse beschrieben und mithilfe eines Ablaufdiagramms visualisiert:

- Leistungsgewährung,
- Zahlbarmachung,
- Refinanzierung von Leistungen,
- Kostenerstattung und Zuständigkeitswechsel

Aus den Kernprozessen leiten sich die einzelnen Teilprozesse ab. Für diese hat der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe die Ziele des Teilprozesses, die erforderlichen Aktivitäten und Prozessbeteiligten, etwaige Schnittstellen, die zu verwendenden Instrumente und Dokumente sowie den Zeitbedarf benannt. Die Standards zur Zusammenarbeit zwischen dem ASD und der WiJu sowie weitere Standards und Checklisten ergänzen das Qualitätshandbuch. Der Fachdienst hat damit eine gute Grundlage für eine einheitliche Sachbearbeitung in der WiJu geschaffen.

6.6.4.1 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

- Die enge Zusammenarbeit und der stetige Informationsaustausch zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Beckum unterstützen eine rechtzeitige Zuständigkeitsprüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen.

Eine Stadt sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen ASD und WiJu in ihren Prozessen vorsehen. Hierbei sollte sie auf einen regelmäßigen Austausch, eine zeitnahe Einbindung der WiJu in das Hilfeplanverfahren bei Neufällen sowie auf einen schnellen Informationsfluss bei Änderungen in laufenden Fällen hinwirken.

Durch den Einsatz der gemeinsamen Fachsoftware fördert die **Stadt Beckum** einen schnellen und regelmäßigen Austausch zwischen dem ASD und der WiJu. Der Fachsoftwareeinsatz vereinfacht nicht nur die Fallübergabe bei Neufällen, sondern auch die laufende Fallbearbeitung. Die WiJu erhält z. B. automatische Hinweise in der Fachsoftware, wenn der ASD Änderungen in den Stammdaten von Fällen vornimmt oder sich Änderungen bei der Hilfeart, dem Hilfeumfang usw. ergeben. Zudem ist die WiJu bei allen neuen Hilfen in die Beschlusskonferenzen im ASD

eingebunden. Bewilligungsbescheide und Kostenzusagen an die Leistungserbringer erstellt die WiJu nach der Beschlusskonferenz und Fallübernahme vom ASD.

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum hat die Zusammenarbeit zwischen ASD und WiJu außerdem in den Standards „Schnittstelle ASD - WiJu“ bzw. „Schnittstelle PKD – WiJu“ geregelt. Diese enthalten z. B. Vorgaben für Fallübernahmen von anderen Jugendämtern und Fallabgaben an andere Jugendämter sowie die Beschlusskonferenzen. Auch die Prozessbeschreibungen im Qualitätshandbuch Wirtschaftliche Jugendhilfe, im ASD-Qualitäts-Handbuch und im Qualitätshandbuch für den Pflegekinderdienst im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe weisen bei den einzelnen Kern- und Teilprozessen auf die Schnittstellen zwischen ASD und WiJu hin.

6.6.4.2 Sachliche und örtliche Zuständigkeit prüfen

- In Beckum ist der ASD für die Vorprüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit verantwortlich. Die WiJu nimmt die finale Zuständigkeitsprüfung vor der Gewährung einer Hilfe vor. Das stellt sicher, dass keine Hilfen ohne Zuständigkeit der Stadt Beckum eingeleitet werden.

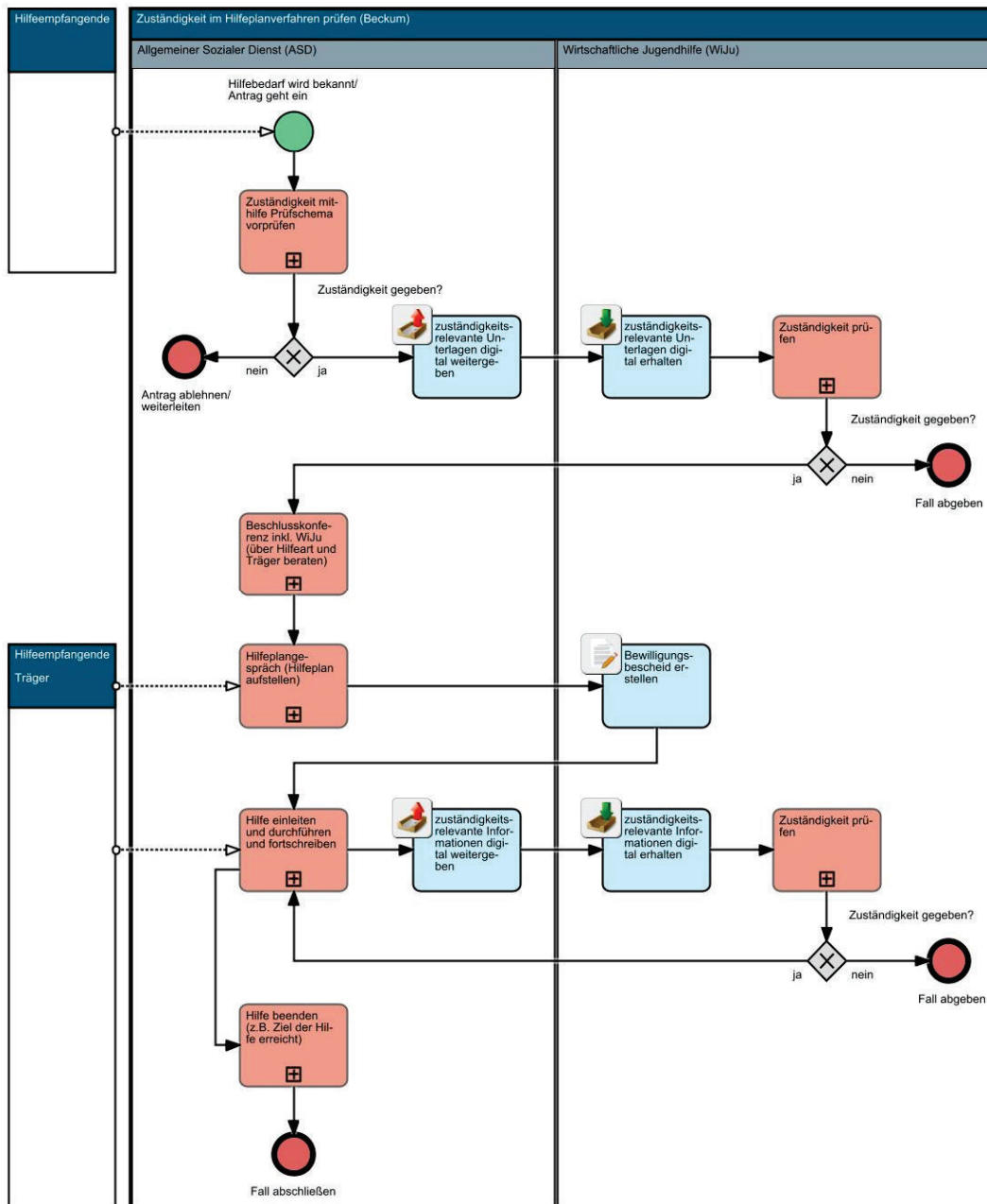
Eine Stadt sollte in der WiJu die sachliche und örtliche Zuständigkeit zeitnah und rechtssicher anhand der Rechtsvorschriften prüfen, um unzuständiges Handeln zu verhindern und Vermögensschäden zu vermeiden. Die Prüfung durch die WiJu sollte am Anfang des Hilfeplanverfahrens vor der kollegialen Beratung erfolgen. Dafür sollte der ASD der WiJu die für die Zuständigkeitsprüfung erforderlichen Unterlagen kurzfristig vorlegen. Das Jugendamt sollte sicherstellen, dass die WiJu zu jedem Zeitpunkt des Hilfeplanverfahrens alle zuständigkeitsrelevanten Informationen rechtzeitig erhält.

Im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der **Stadt Beckum** ist der ASD für die erste Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit verantwortlich. Dies ist im ASD-Qualitäts-Handbuch im Teilprozess 1 „Erstkontakt“ und Teilprozess 3 „Klärung des Hilfebedarfs“ sowie im Verfahrensstandard „Schnittstelle ASD – WiJu“ verbindlich geregelt. Für die Zuständigkeitsprüfung stehen den Fachkräften ein Handout zum Thema Zuständigkeit, eine Übersicht über die örtliche Zuständigkeit sowie ein Prüfschema für die örtliche Zuständigkeit zur Verfügung. In schwierigen Fällen hält der ASD unmittelbar Rücksprache mit der WiJu. Die Rechtsgrundlage für die Zuständigkeit hält die ASD-Fachkraft in der Vorlage Beschlusskonferenz fest. Der WiJu obliegt die finale Feststellung der Zuständigkeit. Alle hierfür benötigten Unterlagen erhält die WiJu über die Einladung zur Beschlusskonferenz. Die finale Zuständigkeitsprüfung erfolgt damit noch vor der Entscheidung über eine Hilfe und somit vor der Bewilligung sowie dem Beginn der Hilfe. So stellt der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe sicher, dass Personalressourcen nicht erfolglos eingesetzt werden bzw. kein Vermögensschaden entsteht, sofern die Zuständigkeit bei einem anderen Träger liegt.

Im Rahmen der Hilfeplanung ist durch die fallzuständige ASD-Fachkraft laufend zu prüfen, ob sich zuständigkeitsrelevante Änderungen ergeben haben. Die Information muss schriftlich an die WiJu weitergeleitet werden. Dies ist in den Verfahrensstandards ebenfalls verbindlich geregelt. Zudem erhält die WiJu eine standardmäßige Information über die Fachsoftware, wenn sich z. B. der Hilfebedarf ändert, es einen Trägerwechsel gibt oder die Volljährigkeit erreicht wird. Hilfeplanprotokolle werden durch ein „Guckloch“ in der Fachsoftware automatisiert der WiJu zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe stellt so sicher, dass keine Änderung von zuständigkeitsrelevanten Informationen übersehen wird.

Nachfolgend ist der Prozess der Zuständigkeitsprüfung in den wesentlichen Schritten grafisch dargestellt.

Prozessmodell Zuständigkeit im Hilfeplanverfahren prüfen



6.6.4.3 Kostenerstattungsansprüche

- Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum hat Standards für die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen verbindlich definiert. Zudem nimmt die WiJu eine regelmäßige Aktenprüfung vor. Das verhindert die Verjährung von Ansprüchen und vermeidet Vermögensschäden.

Eine Stadt sollte in der WiJu des Jugendamtes Kostenerstattungsansprüche umfassend und fristgerecht geltend machen. Zusätzlich zur laufenden Bearbeitung sollte die WiJu jährliche Aktenprüfungen durchführen, damit keine Ansprüche verjähren und keine Vermögensschäden entstehen.

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der **Stadt Beckum** hat die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen im Qualitätshandbuch Wirtschaftliche Jugendhilfe geregelt. Der Kernprozess „Kostenerstattung und Zuständigkeitswechsel“ beschreibt in sechs Teilprozessen die Verfahrensstandards für die einzelnen Kostenerstattungsarten.

Die WiJu prüft Kostenerstattungsansprüche standardmäßig bei Beginn der Hilfe sowie turnusmäßig einmal im Jahr. Hierfür nutzt die WiJu eigene Wiedervorlagen und eine Excel-Tabelle mit allen laufenden Fällen. Zudem erfolgt eine anlassbezogene Prüfung, wenn sich zuständigkeitsrelevante Änderungen ergeben. Im Laufe des Hilfeplanverfahrens besteht zwischen ASD und WiJu Kontakt, sobald sich Hilfeart, Hilfeumfang, Hilfedauer oder Bewilligungszeitraum ändern sowie zuständigkeitsrelevante Änderungen wie ein Wechsel des gewöhnlichen Aufenthalts von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten oder den jungen Volljährigen, Sorgerechtsänderungen etc. vorliegen. Außerdem erhält die WiJu standardisierte Hinweise aus der Fachsoftware sowie die Hilfeplanprotokolle. Zur Zusammenarbeit zwischen dem ASD und der WiJu wird auf die Ausführungen in den vorherigen Kapiteln verwiesen.

Die WiJu rechnet die Kostenerstattungsfälle sofort nach Kostenanerkennung bzw. bei laufender Kostenerstattung zum Ende des Jahres ab. Sobald die WiJu die Höhe der Kostenerstattungsansprüche beziffert, richtet sie in der Finanzsoftware eine Einnahmesollstellung ein. Für die Überwachung des Zahlungseingangs und etwaige Abwicklung von Mahnverfahren ist der Fachdienst Stadtkasse und Steuern zuständig. Es gibt einen engen Austausch zwischen dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe und dem Fachdienst Stadtkasse und Steuern.

6.6.4.4 Fallabgaben und Fallübernahmen

→ Feststellung

Fallabgaben und Fallübernahmen erfolgen in Beckum standardisiert. Vorgaben für die Festsetzung des sog. Strafdrittels hat der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe bislang nicht definiert.

Eine Stadt sollte die Prozesse der Fallabgaben und Fallübernahmen schriftlich festlegen. Bei Fallübernahmen sollte die WiJu die sachliche und örtliche Zuständigkeit standardisiert überprüfen.

Die **Stadt Beckum** hat die Standards für Fallabgaben und Fallübernahmen in den Verfahrensstandards „Schnittstelle ASD – WJH“, „Schnittstelle PKD – WJH“, „Qualitätshandbuch WJH“, ASD-Qualitäts-Handbuch“ und Qualitätshandbuch für den Pflegekinderdienst im Fachdienst

Kinder- und Jugendhilfe festgelegt. Zudem nutzt die WiJu für die Bearbeitung von Fallabgaben und Fallübernahmen das im Arbeitskreis der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des LWL-Landesjugendamtes erarbeitete Verfahren.⁴⁰

Bei Fallübergaben und Fallübernahmen prüft die zuständige Fachkraft der WiJu zunächst die Zuständigkeit und informiert die zuständige ASD-Fachkraft, wenn die Voraussetzungen für eine Fallabgabe bzw. -übernahme gegeben sind. Hierfür prüft die WiJu bei Fallübernahmen die zugesandten Unterlagen und fordert ggfs. fehlende Unterlagen nach. Bei Fallabgaben stellt die WiJu zusammen mit den entscheidungsrelevanten Unterlagen einen Antrag auf Fallübernahme und Kostenerstattung beim zuständigen Jugendamt. Sofern das neu zuständige Jugendamt nicht reagiert, erinnert die WiJu der Stadt Beckum zunächst.

Gem. § 89c SGB VIII ist dem örtlichen Träger für die Kosten, die er aufgewendet hat, weil der zuständige örtliche Träger pflichtwidrig gehandelt hat, ein zusätzlicher Betrag in Höhe eines Drittels dieser Kosten, mindestens jedoch 50 Euro, durch den zuständigen örtlichen Träger zu erstatten. Eine Festsetzung dieses Strafdrittels ist in Beckum bislang nicht erfolgt. Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe bemängelt die teils sehr lange dauernden Verfahrensabläufe bis zur tatsächlichen Fallabgabe. Standards für die Erinnerung bei fehlender Rückmeldung des neu zuständigen Jugendamts bzw. die Androhung und Festsetzung des Strafdrittels hat der Fachdienst bislang nicht definiert.

→ **Empfehlung**

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe sollte auch für die ausbleibende Reaktion eines neu zuständigen Jugendamts Standards definieren. Hierzu zählt auch die Androhung und Festsetzung eines Strafdrittels.

Fallübernahmen und Fallabgaben erfolgen in der Regel in Papierform oder die Unterlagen werden verschlüsselt per E-Mail zur Verfügung gestellt. Prinzipiell wäre auch eine Abgabe und Übernahme über die Fachsoftware möglich. Allerdings müsste das andere Jugendamt dieselbe Fachsoftware einsetzen.

6.6.4.5 Prozesskontrollen

→ **Feststellung**

Standardisierte Prozesskontrollen sind im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum durch die Verfahrensstandards und die Fachsoftware etabliert. Prozessunabhängige Kontrollen gibt es in der WiJu bislang aber nicht.

Eine Stadt sollte in der WiJu des Jugendamtes prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen, technische Plausibilitätsprüfungen und prozessunabhängige Kontrollen durchführen.

Prozesskontrollen dienen dazu, Qualität und Effizienz in der Bearbeitung sicherzustellen. Sie können Verbesserungspotenziale identifizieren und Fehlerquellen verringern. Sie tragen so auch zur Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns bei.

Prozessintegrierte Kontrollmechanismen sind in der WiJu der **Stadt Beckum** durch die Fachsoftware und die Verfahrensstandards etabliert. Die im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

⁴⁰ <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/neues/verfahrensablauf-bei-zustaendigkeitswechsel/>

eingesetzt Fachsoftware weist beispielsweise auf die geplante Beendigung des Hilfeplans, die Notwendigkeit seiner Fortschreibung und das Erreichen der Altersgrenze automatisiert hin. Die Wiedervorlagen sind durch die zuständige Fachkraft, deren Vertretung sowie deren Führungskräfte einsehbar. Diese Mechanismen sichern die rechtzeitige Weiterbearbeitung von Hilfefällen. Prozessintegrierte Kontrollen zur Vermeidung von Vermögensschäden durch eine fehlerhafte Zuständigkeitsprüfung gibt es durch das in den Standards festgelegte Vier-Augen-Prinzip bei der Zuständigkeitsprüfung. Alle Hilfen werden zudem durch die ASD-Leitung geprüft und freigegeben. Außerdem gibt es auch bei den Auszahlungen ein Vier-Augen-Prinzip. Eine automatisierte Warnliste, die z. B. auf nicht geltend gemachte Kostenerstattungen sowie auf eine fehlende Reaktion des zuständigen Jugendamtes hinweist, gibt es zurzeit aber nicht. Hier arbeitet die WiJu mit eigenen individuellen Wiedervorlagen.

Prozessunabhängige Kontrollen sind in der WiJu der Stadt Beckum bislang nicht etabliert. Um eine rechtmäßige Aufgabenerledigung und die Einhaltung der Verfahrensstandards zu gewährleisten, sind neben prozessintegrierten Kontrollen auch regelmäßige stichprobenhafte Kontrollen durch eine Person, die nicht in den Prozess eingebunden ist, zu empfehlen. Diese prozessunabhängigen Kontrollen sollten regelmäßig erfolgen und schriftlich dokumentiert werden. Hierfür sollte der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe schriftliche Vorgaben und Checklisten definieren.

→ **Empfehlung**

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte standardisierte Kontrollen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe einführen. Dabei sollte der Fachdienst Regelungen zu Art und Umfang der Kontrollen verbindlich festlegen.

6.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Hilfe zur Erziehung

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
Einflussfaktoren Hilfe zur Erziehung				
F1	Die Stadt Beckum hat einen leicht überdurchschnittlichen Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen. Der Anteil Vollzeitpflegefälle ist von 2023 auf 2024 gesunken.	176	E1 Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte auch weiterhin daran arbeiten, den Anteil an Kindern und Jugendlichen in Vollzeitpflege zu erhöhen. Dafür sollte der Fachdienst die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Akquise und Werbung für geeignete Pflegefamilien überprüfen und weitere Maßnahmen eruiieren. Weitere Ausführungen zur Vollzeitpflege folgen im Kapitel 6.5.1 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII.	177
Wirtschaftliche Jugendhilfe				
F2	Bei den Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle ordnet sich die Stadt Beckum im interkommunalen Vergleich am Median ein. Die Stadt nutzt eine prozessorientierte Personalbemessung. Ein Einarbeitungskonzept für die WiJu gibt es aktuell nicht.	184	E2 Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte ein Einarbeitungskonzept für die WiJu entwickeln, um eine gute Einarbeitung von neuen Fachkräften in der WiJu zu fördern.	186
F3	Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum führt regelmäßig ein umfangreiches Controlling durch. Darin berücksichtigt der Fachdienst auch die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Mit Zielen, Zielwerten und Kennzahlen arbeitet der Fachdienst aber zurzeit noch nicht.	187	E3.1 Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte das Finanzcontrolling durch konkrete operative Ziele und ein Kennzahlensystem weiterentwickeln. Der Fachdienst sollte die Erreichung der Ziele regelmäßig überprüfen.	188
			E3.2 Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte ein systematisches Fachcontrolling etablieren und auch für die stationären Hilfen zur Erziehung Maßnahmen zur Qualitätssicherung erarbeiten.	188
F4	Fallabgaben und Fallübernahmen erfolgen in Beckum standardisiert. Vorgaben für die Festsetzung des sog. Strafdrittels hat der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe bislang nicht definiert.	192	E4 Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe sollte auch für die ausbleibende Reaktion eines neu zuständigen Jugendamts Standards definieren. Hierzu zählt auch die Androhung und Festsetzung eines Strafdrittels.	193

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
F5	Standardisierte Prozesskontrollen sind im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum durch die Verfahrensstandards und die Fachsoftware etabliert. Prozessunabhängige Kontrollen gibt es in der WiJu bislang aber nicht.	193	E5 Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum sollte standardisierte Kontrollen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe einführen. Dabei sollte der Fachdienst Regelungen zu Art und Umfang der Kontrollen verbindlich festlegen.	194

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. nach IT.NRW

	2021	2022	2023	2024
EW gesamt	36.637	36.737	36.942	37.068
EW von 0 bis unter 21 Jahre	7.379	7.373	7.351	7.450
EW von 18 bis unter 21 Jahre	1.184	1.145	1.147	1.183

Tabelle 3: Entwicklung der Fallzahlen nach Hilfearten

	2023	2024
Flex. amb. Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII	63	50
Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	44	49
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	45	47
Tagesgruppe § 32 SGB VIII	0	0
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII ambulant	0	0
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant	49	48
davon Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant für Integrationshelfer	39	40
Hilfen für Junge Volljährige § 41 SGB VIII ambulant	17	14
ambulante Hilfefälle gesamt	217	207
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	40	42

	2023	2024
Heimerziehung § 34 SGB VIII	34	41
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII stationär	2	2
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII stationär	0	1
Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII stationär	13	13
stationäre Hilfefälle gesamt	217	207
Hilfefälle insgesamt	305	306
davon Hilfefälle für UMA*	9	12

*Unbegleitete minderjährige Ausländer

Tabelle 4: Personal ASD 2024

Kennzahl	Beckum	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle Hilfe zur Erziehung je Vollzeit-Stelle ASD	23	15	21	25	36	43	26

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de